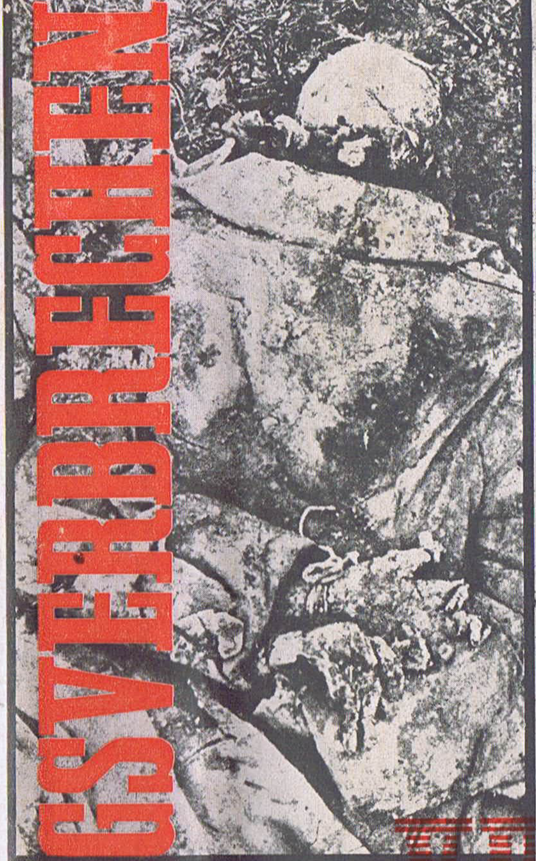
…n allies turned a blind eye on monster murders



The Allies tried to suppress horrible truth

by **F. J. P. VEALE**

eye-witnesses, that the killers of the N.K.V.D. could be relied upon from long experience to carry out their duty with all proper precautions.
The Germans then asked the International Red Cross to send a commission to investigate Katyn, a request which had the hearty support of the exiled Polish Government in London.
Clearly the Katyn Forest Massacre was not just another example of war propaganda. A ghastly crime had clearly taken place, and when it was learned that the Soviet Government had given an em-

found buried three years later in the Katyn Forest. All of them had been imprisoned at the camp at Kozielsk.
The fate of the remaining 10,000 prisoners at the other two camps remains unknown. That they were murdered also, round about the same time, there can be no doubt whatever.
The victims of the Katyn Massacre were all members of the anti-Communist classes, supporters of the "reactionary Polish State" which, ever since the defeat of the Soviet invasion of 1920, had been hostile to the Soviet Union.

insisted on charging major German war-crimi… awaiting trial at Nurem… on many other charges having been the perpetr… of the Katyn Forest Mas… also.
The fact that a ficti… charge was solemnly … tained without protest or … ment throws a flood of … on the working and att… of mind of that august … the so-called Internat… Military Tribunal.
Far more important h… ically, however, is the … that the truth about K… had been known to the B… and American foreign …

Fear of

KRIEGS-VERBRECHEN

Katyn
Der große Stalin-Mythus
Die Ermordung Benito Mussolinis
Ein genialer Opportunist
Die Marzabotto-Affaire
Das Schicksal eines Helden
Das Super-Ersatz-Verbrechen

Crimes Discreetly Veiled

Band 4 in der Reihe „Zeitgeschichtliche Dokumentation"

F. J. P. Veale

Verschleierte Kriegsverbrechen

Mit diesem neuen Werk, das im Jahre 1958 in England (Cooper Book Company, London) seine Originalausgabe fand und im Juli 1959 den ersten Nachdruck durch die Devin-Adair-Company, New York/USA, zerreißt der englische Rechtsanwalt und Schriftsteller den **„Eisernen Vorhang eines klugen Verschweigens"**, der künstlich über eine Reihe Deutschland zu Unrecht angelasteter Kriegsverbrechen gebreitet worden war.

F. J. P. Veale ist in Deutschland kein Unbekannter mehr. Im Jahre 1948 veröffentlichte er — als erster in England — ein Buch (*„Advance to Barbarism"*), in dem er die Grausamkeiten der alliierten Kriegsführung, die rücksichtslosen Massenbombardierungen, aber auch die „Kriegsverbrecher-Prozesse" in Nürnberg und andernorts scharf verurteilte. In seiner Heimat traten ihm so bekannte Persönlichkeiten wie General J. F. C. Fuller, Lord Hankey und der Militärschriftsteller Captain B. H. Liddell Hart, zur Seite. Unter dem Titel *„Der Barbarei entgegen?"* erschien 1954 auch in Deutschland eine Übersetzung. Sie fand einen bedeutenden Widerhall. Gegen die Sachlichkeit und Treffsicherheit der Argumentation Veales konnten selbst die fanatischsten Apostel einer deutschen Alleinschuld nicht bestehen.

F. J. P. Veale wurde in Ramsgate, Kent, England, im Jahre 1897 geboren und im St. Lawrence College daselbst erzogen. Schon 1923, während seines Studiums, fiel der junge Jurist durch

eine sehr mutige Schrift „Frankreich, England und die Ruhr" auf, in der er die politischen Hintergründe der Ruhrbesetzung aufzeigte und sich damit in Gegensatz zu der offiziellen These stellte, nach welcher die Ruhrbesetzung nur eine Maßnahme der Reparationen sei. Im Jahre 1926 als Rechtsanwalt zugelassen, wurde er aber auch sehr bald bekannt als Verfasser der Werke *„Der Mann von der Wolga — ein Lebensbild Lenins"* (1932) und *„Friedrich der Große"* (1935).

Immer wieder griff er zur Feder und trat gegen ungerechte und einseitige Akte politischer Parteilichkeit mit unerschrockenem Gerechtigkeitssinn auf. Als Deutschland nach 1945 als alleinschuldig am zweiten Weltkrieg ohne Verteidigung vor die Weltöffentlichkeit gestellt wurde, begann Veale eine Fülle von Dokumenten und Aussagen zusammenzutragen und unternahm hierzu zahlreiche Reisen. Griff er in *„Der Barbarei entgegen?"* frontal an, so dient sein neues Werk „VERSCHLEIERTE KRIEGSVERBRECHEN" der Aufzeichnung von Zusammenhängen, die sich aus der ungerechten Handlungsweise der Alliierten in Europa in ganz bestimmten Fällen entwickelten und in sich steigerndem Maße das Vertrauen zwischen den Völkern stören. **Die Hartnäckigkeit, mit der Veale alle Beweise dafür zusammentrug und aufzeichnete, daß der als Kriegsverbrecher zu lebenslanger Haft in Italien verurteilte deutsche Major Walter Reder völlig unschuldig ist und das ihm zur Last gelegte „Blutbad von Marzabotto" niemals stattgefunden hat, ist ein mehr als ausreichender Beweis für die Gründlichkeit, mit der Veale seinen Kampf für die Gerechtigkeit und die Wahrheit führt.**

VERLAG KARL HEINZ PRIESTER
Verlag für politische und zeitgeschichtliche Dokumentation





VEALE KRIEGSVERBRECHEN

F.J.P. VEALE

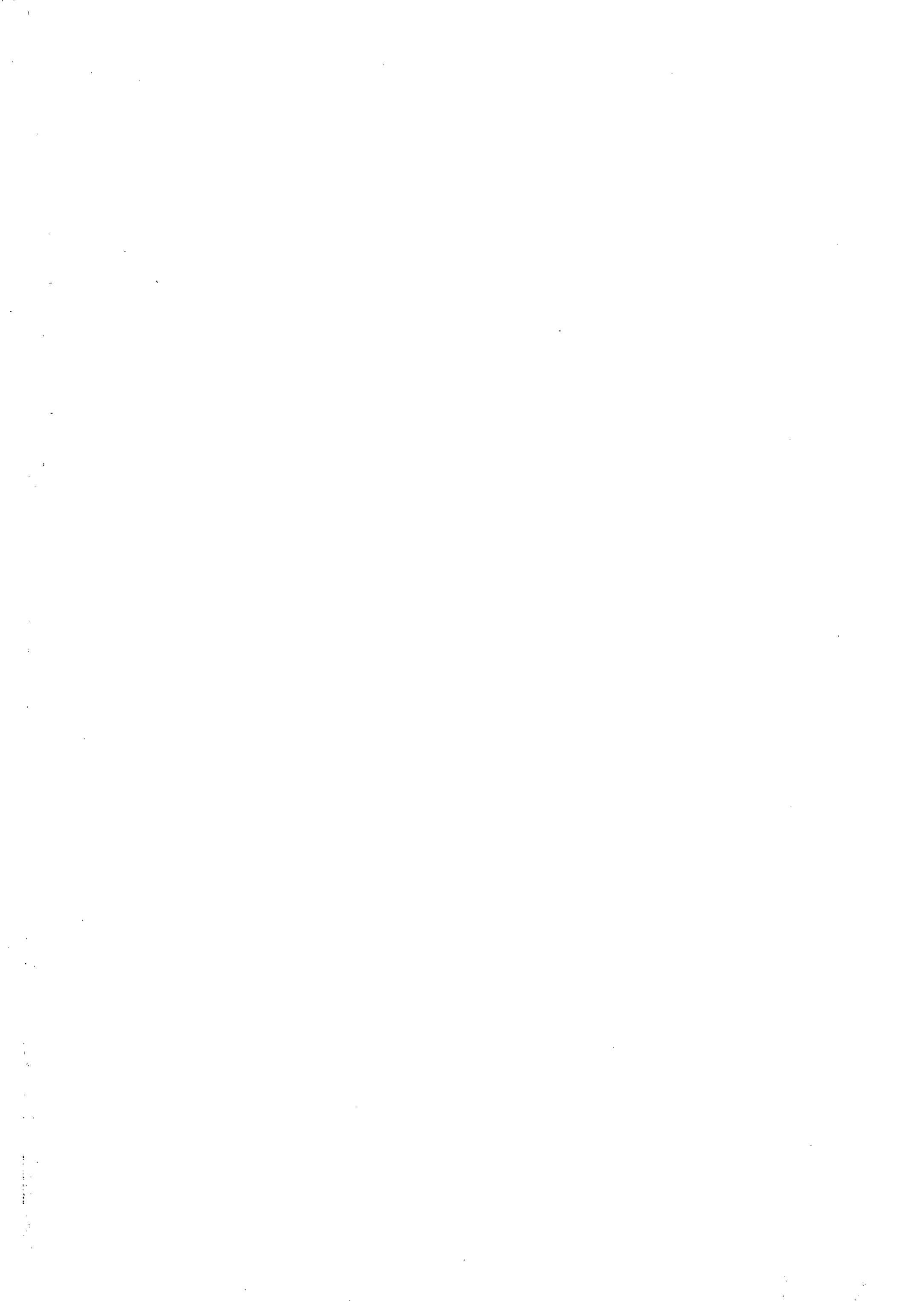
VERSCHLEIERTE KRIEGSVERBRECHEN

F.J.P. VEALE - VERSCHLEIERTE KRIEGSVERBRECHEN











F. J. P. Veale

VERSCHLEIERTE KRIEGSVERBRECHEN

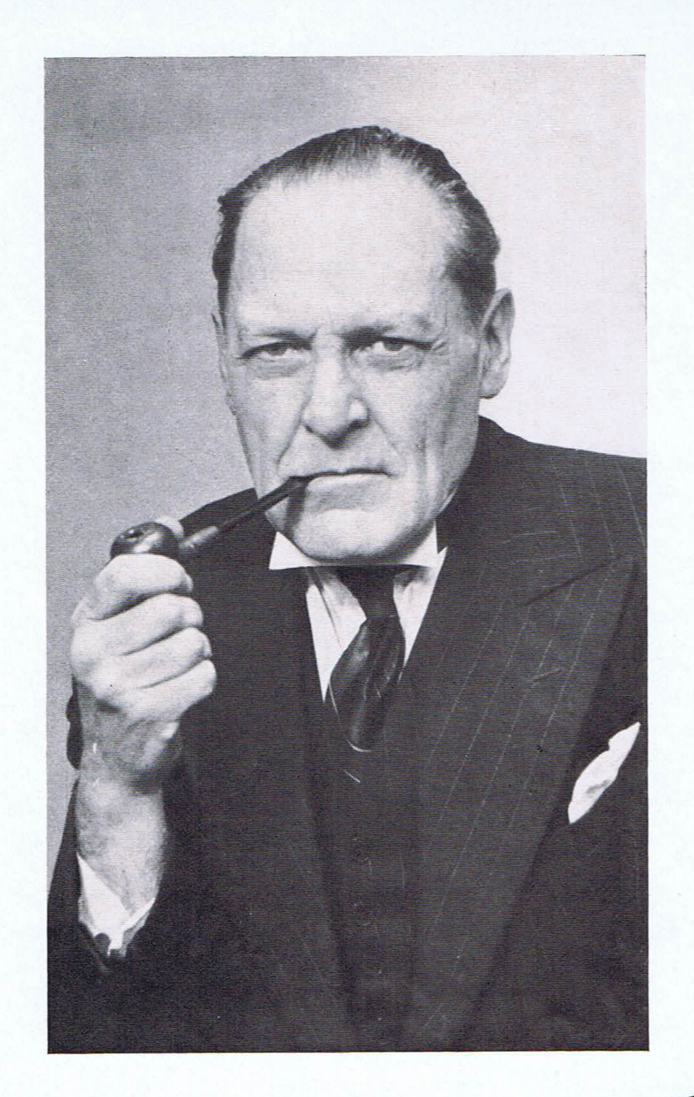


Meiner Mitarbeiterin

ROSEMARY

für ihre treue Hilfe gewidmet

Der Verfasser



F. J. P. Veale.

F. J. P. Veale

VERSCHLEIERTE KRIEGSVERBRECHEN

Mit einem Vorwort von Lord Hankey

„Vierzig Jahre Erfahrung mit politischer Justiz liegen nun hinter mir, Erfahrung in verschiedenen Ländern, unter verschiedenen Regimen, im Krieg und im Frieden. Am Ende aber steht die Erkenntnis, daß die politische Justiz überall Formen angenommen hat, die nicht mehr zu verantworten sind und uns einer Katastrophe entgegentreiben, wenn wir uns nicht in letzter Stunde eines Besseren besinnen."

Prof. Dr. jur. Friedrich Grimm
(1888 — 1959)

VERLAG KARL HEINZ PRIESTER · WIESBADEN

Deutsche Ausgabe nach dem englischen Original
„War Crimes Discreetly Veiled“ (US-Ausgabe 1959).

Umschlagzeichnung: Karl Heinz Schneider, Hagnau (Bodensee).
Herstellung: Hessische Druckerei GmbH., Darmstadt.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen des Verlages

Dem Leser dieser deutschen Ausgabe des neuen Werkes von F. J. P. Veale dürfen wir — und bitten dieses nicht als unbescheiden zu betrachten — zwei Empfehlungen mit „auf den Weg durch den Inhalt" geben: Einmal die, nicht zu erwarten, daß es möglich sein wird, den tiefen Sinn dessen, was Veale mit seinen Untersuchungen erreichen will, in flüchtiger Lektüre entgegennehmen zu können. Der Verfasser, in der Methodik seiner Darstellungen den englischen Juristen erkennen lassend, stellt seine Argumente gegen diejenigen einer vorgefaßten und auftragsgebundenen Meinungslenkung. Er muß darum mit Hilfe einer Fülle kleinster Einzelheiten, die in den verschiedenen Kapiteln zum Teil wiederkehren, seinen Kampf für die historische Wahrheit und gegen den „Vorhang des klugen Verschweigens" führen. Diese Aufgabe löst er, indem er gleichsam vor den Konstrukteuren dieses „Vorhanges" plädiert und — um diesen ihre Fehler und Unterlassungen möglichst deutlich vorweisen zu können — ihnen mit oftmals schneidender Ironie, gemildert durch die gewandte Sprache englischer Höflichkeit, diese auch beweist.

Zum anderen wird sich der Leser an einigen Stellen der Tatsache erinnern sollen, daß der Verfasser dieses Werkes zuallererst als Engländer für Engländer geschrieben hat. Soweit er dabei Fragen berührt, die auf bestimmte Abschnitte der inneren deutschen Politik und Geschichte gerichtet sind und eine Bewertung der in ihnen verantwortlich tätig Gewesenen oder noch Tätigen einschließen, möge es als ein Beweis der Bereitschaft des Verlages zur Objektivität gegenüber dem behandelten Gesamtstoff begrüßt werden, daß diese Stellen uneingeschränkt in die deutsche Ausgabe übernommen wurden. Es sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß daraus nicht auf das Gegenteil, nämlich den Versuch einer politischen Beeinflussung des Lesers oder andererseits auf einen „Gesinnungswandel" des deutschen Herausgebers, geschlossen wird.

Wie ein „roter Faden" durchzieht alle Kapitel die Aufzeigung des großen sowjetischen Einflusses, unter den die westlichen Mächte schon lange vor dem Kriegsbündnis mit Stalin gegen Deutschland geraten waren und der ihnen nicht nur während des Krieges, sondern auch nach Kriegsende eine außerordentliche Hypothek an Unrechtstaten einbrachte, die sie als Wünsche der Sowjets vollstreckten. Diese das Zusammenleben der Völker störende Hypothek durch eine Revision der Fehlurteile und die Findung historischen Rechtes zu löschen, will Veale mit der Untersuchung der von ihm ausgesuchten Beispielsfälle anregen.

Schenken Sie ihm Ihre ungeteilte Aufmerksamkeit für dieses hervorragende Unterfangen.

Der Verlag

Vorwort
von Lord Hankey

Dank jener Erscheinung, die am Ende des zweiten Weltkrieges als der „Eiserne Vorhang klugen Verschweigens" bekannt geworden ist, fand der für die damalige Zeit neue Rechtslehrsatz, daß ein Ankläger die geeignete Persönlichkeit sei, auch als Richter in den von ihm erhobenen Anklagen aufzutreten, eine anscheinend einmütige Annahme. Etwa zwei Jahre später wurden jedoch zwei kleine Bücher, die gleichzeitig und unabhängig voneinander geschrieben worden waren, in England veröffentlicht, die diesen Vorschlag als den bestehenden Rechtsgrundsätzen und dem gesunden Menschenverstand widersprechend ablehnten, nämlich *„Epitaph on Nuremberg"* („Grabschrift für Nürnberg") von Montgomery Belgion und *„Advance to Barbarism"* („Schritt in die Barbarei") vom Verfasser des vorliegenden Buches, Mr. F. J. P. Veale. Später wurden erweiterte Übersetzungen beider Bücher in den Vereinigten Staaten verlegt, und zwar das Buch von Mr. Montgomery Belgion 1949 unter dem Titel *„Victor's Justice"* („Siegerjustiz") und Mr. Veales Buch unter seinem ursprünglichen Titel im Jahre 1953.

Völlig unabhängig voneinander arbeiteten auch noch andere nach gleichartigen Richtlinien, und so folgten diesen beiden Büchern im Jahre 1950 mein eigenes Buch *„Politics: Trials and Errors"* („Politik: Gerichte und Irrtümer") und 1951 das wirklichkeitsnahe Buch von Mr. R. T. Paget *„Manstein"* und Viscount Maughams gewichtiges Buch *„UNO and War Crimes"* („UNO und Kriegsverbrechen") mit seinem ausgeglichenen kritischen Urteil und klugen Rat für die Zukunft.

Mir wurde der Vorzug zuteil, ein Vorwort zu *„Manstein"* und eine politische „Nachschrift" zu Viscount Maughams Buch schreiben zu dürfen — und vielleicht ist dies auch ein Grund, weshalb meine Dienste erneut, diesmal von Mr. Veale, in Anspruch genommen wurden.

Daß diese und noch weitere Bücher, die zu zahlreich sind, um sie alle hier zu erwähnen, und die in England wie im Ausland herausgegeben wurden, zu einem allmählichen Umschwung in der öffentlichen Mei=

nung beigetragen haben, geht aus der Tatsache hervor, daß Ende Juni 1957 der letzte der deutschen Gefangenen, die durch Urteil eines britischen Gerichtshofes als Kriegsverbrecher verurteilt worden waren, aus Werl entlassen und dieses Gefängnis alsdann geschlossen wurde. Auch in Japan wurde der letzte auf britische Rechnung gehende Gefangene im Januar 1957 aus Sugama entlassen und der letzte auf australische Rechnung entfallende im Juli 1957. Viele von ihnen sind allerdings nach den normalen Vorschriften in Freiheit gesetzt worden, aber die Milde spielte eine große Rolle, sowohl bei der Erleichterung des Verfahrens, als auch bei einzelnen Härtefällen, die durch geduldige und beharrliche Bemühungen einzelner Persönlichkeiten, begleitet von der Veröffentlichung vieler Bücher in den verschiedensten Ländern einschließlich der obenerwähnten, ans Tageslicht gebracht wurden. Die meisten Länder der NATO haben mutatis mutandis — mit den erforderlichen Abänderungen — mehr oder minder eine ähnliche Politik eingeschlagen.

Sogar in Spandau, dem schwärzesten Fleck auf dem Gesamtbild, wo die Opfer des Internationalen Gerichtshofes von Nürnberg unter internationaler Obhut sowie unter beschämenden erniedrigenden Umständen interniert waren und noch sind — unter Leiden, die von Mr. Veale in Kapitel VII so zutreffend geschildert werden — ist die Zahl der Gefangenen auf nur drei zurückgegangen. In ihren Fällen kann Entlassung oder Erleichterung nur bei Zustimmung der vier verantwortlichen Mächte, zu denen unglücklicherweise auch Sowjetrußland gehört, gewährt werden. Dies ist eine Angelegenheit, der die fanatisch an die „Internationalen Methoden" Glaubenden ihre Aufmerksamkeit zuwenden sollten.

In „Verschleierte Kriegsverbrechen", das aus sechs voneinander unabhängigen Kurzgeschichten über Vorfälle aus dem Zeitgeschehen besteht, nimmt Sowjetrußland eine führende Stellung ein. Dieses Werk ist in der Tat unter dem Gesichtspunkt geschrieben, daß die sich auf diese Vorfälle beziehenden Tatsachen im Interesse des Mythus um Stalin, der im zweiten Weltkrieg aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit angenommen wurde, bis heute noch verschwiegen oder verdreht worden sind.

Ein gutes Beispiel hierfür wird in Kapitel II der Schilderungen Mr. Veales von dem sehr peinlichen Dilemma gebracht, vor das der Nürnberger Gerichtshof gestellt wurde, als der russische Ankläger darauf bestand, die deutschen Gefangenen als die für den grausigen Mord von Katyn Verantwortlichen anzuklagen. Ich will dieser interessanten Erzählung nicht vorgreifen und nicht beschreiben, wie geschickt der würdige britische Vorsitzende des Gerichtshofes dieser allgemein als falsch bekannten Anschuldigung auswich. Die meisten Leser aber werden dem

Bedauern von Mr. Veale zustimmen, daß der Gerichtshof durch die von der Charta vorgeschriebene Begrenzung seiner Rechtsprechung auf *„Verbrechen, die im Interesse der europäischen Achsenmächte begangen wurden"*, daran gehindert war, gründliche Untersuchungen anzustellen, die der Welt die Schuld Sowjetrußlands hätten enthüllen müssen. Trotzdem finden wir einen Ausgleich für das Unvermögen des Gerichts, diese Aufgabe zu unternehmen, in der meisterhaften Darstellung der Beweise Mr. Veales in Kapitel II, die nach meiner eigenen Erfahrung für die meisten Leser eine große Überraschung sein wird.

Genauso überraschend ist die Beschreibung des Todes Mussolinis in Kapitel III. Obwohl es keine neuen Tatsachen oder Enthüllungen enthält, nimmt es das Interesse voll in Anspruch. Die meisten von uns haben nur noch eine ungenaue Erinnerung an entsetzliche Orgien in Mailand n a c h dem Tode des Duce. Wer aber vermag alle Einzelheiten solcher Episoden zu einer folgerichtigen Erzählung zusammenzustellen, wie seine Verhaftung, als er den königlichen Palast in Rom nach seiner Entlassung durch den König verließ; seine Überführung in ein Gebirgshotel in den Apenninen; seine verwegene Rettung durch deutsche Fallschirmjäger; sein Versuch, auf Bitten Hitlers eine Armee von norditalienischen Soldaten aufzustellen, um den hartnäckigen Widerstand der deutschen Armeen zu stärken; sein Zusammenbruch beim unwiderstehlichen Vormarsch der alliierten Armeen und die Rückwirkungen dieser und anderer alliierter Siege auf die öffentliche Meinung in Norditalien, besonders die Wirkung der russischen Erfolge an der Ostfront auf die zahlreichen italienischen Kommunisten.

Der erschütterndste Teil des Berichtes ist jedoch die Darstellung des Todes Mussolinis und seiner Geliebten — und zwar nicht als Hinrichtung, denn dieses in vielen bedeutenden Nachschlagewerken gebrauchte Wort würde ein Gerichtsverfahren und eine Verurteilung voraussetzen, sondern, wie Mr. Veale nachweist, praktisch als sicherer Mord, der von kommunistischen Partisanen begangen wurde —, ein Verbrechen, das aus politischen Gründen noch nie in einem Buche beschrieben worden ist. Die Tat wurde begangen, nachdem der Duce einen verzweifelten Versuch gemacht hatte, den nördlichen Teil des Comer Sees zu erreichen, um nach Österreich zu entkommen, und zwar in jenem reizenden Gebiet von Menaggio, das viele Leser besucht haben müssen, wie zum Beispiel meine Frau und ich, die wir es während unserer Flitterwochen besuchten. Doch es ist eine tragische und verwickelte Geschichte, bei welcher ich nicht versuchen möchte, dem lebendigen Bericht von Mr. Veale vorzugreifen.

In der dritten Erzählung dieser „Neuen arabischen Nächte" ist Mr. Veales „Held" (im Sinne eines „wichtigen Mannes in einer Geschichte oder einem Gedicht", um das Lexikon zu zitieren) kein großer Politiker

wie Mussolini, auch kein General oder Admiral, wie in späteren Kapiteln, sondern ein französischer Arzt, der seine Stellung als Angehöriger eines der vornehmsten und achtbarsten Berufe jahrelang dazu mißbrauchte, durch ausgeklügelte Kniffe Geld zu erpressen, selbst wenn diese den Tod des Patienten herbeiführten. Die Erzählung erreicht ihren Höhepunkt in den späteren Jahren der deutschen Besatzung in Frankreich, als Dr. Petiot ein teuflisches, aber gänzlich schwindelhaftes Schema ausdachte und ausführte, um große Geldsummen von Patienten zu erpressen, die im Glauben zu ihm kamen, er könne ihre Flucht aus Frankreich über diesen oder jenen der entstandenen Kanäle sicherstellen. Hatten sie einmal ihr Reisegeld nach entlegenen Ländern zusammen mit einer beträchtlichen Belohnung für die angebliche „Fluchtgesellschaft" entrichtet, dann wurden die Opfer mit ihren Handkoffern und Wertsachen zu einem „Rendezvous" in das Haus des Arztes in einem eleganten Pariser Viertel bestellt, in dem sie für immer nach Methoden verschwanden, deren Beschreibung ich Mr. Veale überlasse. Da es auf jeden Fall sehr lange dauern mußte, ehe eine Nachricht von ihnen eingehen konnte, weil die Verbindungen langsam waren und das ganze Fluchtunternehmen unerlaubt und unzuverlässig war, währte es lange, ehe man Verdacht schöpfte. Deshalb vergingen Jahre, bevor Petiot überführt werden konnte — was der interessanteste Teil dieser Erzählung ist —, schließlich wurde er aber verurteilt und durch das Fallbeil hingerichtet.

Die Moral der Geschichte, die auch mit dem übrigen Buche verbunden ist, besteht darin, daß in Kriegszeiten, und besonders in Zeiten militärischer Besetzung durch einen Feind, der ganze Apparat der Regierung, Gesetzgebung und Rechtsprechung aus den Fugen geraten muß. Unter einem Regime der Partisanentätigkeit ist es für die Polizei sehr schwer, zwischen patriotischen Taten, vor denen man die Augen schließen muß, und Räubereien und Verbrechen zu unterscheiden; und unter dem Deckmantel der Vaterlandsliebe blüht das Verbrechen. Diese Verhältnisse sind für Untersuchungen und die Verhinderung von Verbrechen nicht günstig.

Aber der in nüchternen Worten mit allen Einzelheiten aufgezeichnete Bericht ist von ununterbrochenem Interesse, und Mr. Veale hat eine Persönlichkeit aus dem wahren Leben ans Tageslicht gebracht, um die ihn Conan Doyle, H. G. Wells oder Monsieur Le Coq im Geiste beneiden könnten. Wie in den meisten dieser sechs Berichte erweist sich die Wahrheit sonderbarer als die Dichtung.

In Kapitel V macht uns Mr. Veale mit einer anderen bemerkenswerten Gestalt, jedoch von einem ganz anderen Typus als Dr. Petiot, bekannt. Diesmal ist es ein tapferer und gewandter deutscher Soldaten=

führer, Major Reder, dessen Einheit zu einer Panzerdivision gehörte, die in einem von Feldmarschall Lord Alexander herausgegebenen Tagesbericht durch ein besonderes und vornehmes Lob für Geschicklichkeit und fanatische Tapferkeit in ihrem Widerstand ausgezeichnet wurde. Mit diesem Major war alles gutgegangen, bis seine Einheit aus der Gefechtslinie herausgezogen wurde, um einer ernsten Bedrohung der rückwärtigen Verbindungslinien durch eine Gruppe kommunistischer Partisanen (von denen wir zuletzt in Kapitel III gehört haben) entgegenzutreten. Reder führte seine Aufgabe mit Bestimmtheit und erfolgreich durch, obwohl er infolge einer seit Jahren bestehenden Beinverletzung an den Operationen, die er durch Fernsprecher von einem einige Kilometer entfernt liegenden Hügel aus leitete, nicht aktiv teilnehmen konnte. Doch, wie es so oft geschah, wenn man mit Partisanen in Zivilkleidung zu tun hatte, es wurde eine Anzahl getötet, und Jahre später, nach dem Kriege, wurde Reder als Kriegsverbrecher angeklagt und beschuldigt, für schreckliche Verbrechen verantwortlich zu sein, wie für ein Blutbad unter der Zivilbevölkerung der kleinen Stadt Marzabotto — das, wie Mr. Veale erwähnt, niemals stattgefunden hat, und an dem, wie Mr. Veale weiter ausführt, Reder wahrscheinlich gar nicht schuld gewesen sein konnte, wenn es sich so verhalten hätte — während er diese Stadt nie in seinem Leben betreten hatte. Ursprünglich war er in Österreich auf Ansuchen der italienischen Regierung von den Amerikanern festgenommen worden, die nach einer langen Inhaftierung entschieden, daß die Anklage jeder Grundlage entbehre und ihn dann aus unbekannten Gründen den Briten übergaben, die ebenfalls die Anklage grundlos fanden und, um Mr. Veale zu zitieren, *„sich den von Pontius Pilatus geschaffenen Präzedenzfall zu eigen machten und ihn den Italienern auslieferten"*.

Hierbei will ich es bewenden lassen und meinen Lesern anheimstellen, aus Mr. Veales geschicktem Bericht die erstaunliche Geschichte politischer Verwirrung zu erfahren, die heute noch, da dieses Buch geschrieben wird, seiner Freilassung im Wege steht. Wie üblich, spielen in dieser Geschichte die Kommunisten eine dunkle Rolle.

Der Fall des Generals Ramcke, des tapferen Verteidigers von Brest, welcher der Held des Kapitels VI ist, hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem des Majors Reder und ist bei uns in England im allgemeinen bekannt. Aber auch hier bringt Mr. Veale durch geduldige Untersuchung jede Seite dieser Geschichte ans Licht — von der herzlichen Begrüßung des Generals durch den amerikanischen General, dem er sich in Brest ergab, bis zu seinem Verfahren vor einem französischen Gericht am Schluß, das unter politischen Bedingungen stattfand, die ein freisprechendes Urteil unmöglich machten und das Gericht zwangen, ein

klug ausgedachtes Urteil zu fällen, das nur eines „Januskopfes“ – eines Doppelgesichtes – würdig sein konnte. Keine der alliierten Regierungen kam mit der Geschichte zurecht, aber sie fand durch die Freilassung des Helden ein gutes Ende.

Zum letzten Kapitel, „Das Super=Ersatz=Verbrechen“, kann ich als besten Kommentar, der sich aus dem vornehmen Charakter des Admirals Raeder ergibt, zum erstenmal folgende Übersetzung eines großmütigen Briefes veröffentlichen, den ich von ihm im November 1955 – kurz nach seiner Entlassung aus Spandau – erhielt:

Erich Raeder — *Bad Oeynhausen*
Großadmiral a. D. Dr. h. c. — *14. November 1955*
Gollowitzer=Meier=Institut.

An
Lord Hankey
London House of Lords.

Mylord,
nachdem ich am 28. September aus dem Gefängnis in Spandau entlassen worden bin, drängt es mich aufrichtig, Euer Lordschaft meinen herzlichsten Dank für Ihre Intervention – die sich soeben ausgewirkt hat – zugunsten der sogenannten deutschen „Kriegsverbrecher“ auszusprechen. Ich weiß, daß Sie dieserhalb in der Presse angegriffen worden sind – ein Vorgang, der mir Veranlassung gibt, Ihnen noch herzlicher zu danken. Ich möchte Ihnen zur Kenntnis bringen, daß Ihr Brief an die „Times“ vom 21. September 1955, den wir im Spandauer Gefängnis in der deutschen Presse in abgekürzter Form lasen, in uns Gefangenen die vertrauensvolle Hoffnung erweckte, daß etwas getan werde, um unserer Gefangenschaft ein baldiges Ende zu bereiten. Auch hierfür gebührt Euer Lordschaft unser ergebener Dank.

In aufrichtiger Dankbarkeit
verbleibe ich Ihr ergebener
Erich Raeder
Großadmiral a. D.

Einer der befriedigendsten Charakterzüge dieses edelmütigen Briefes war, wie ich in meiner Antwort vom 19. November feststellte, folgender:

„Für meine Freunde und mich war es eine wahre Ermutigung, daß der Abdruck eines meiner Briefe in der ‚Times‘ die schreckliche Sperre von Spandau durchdringen konnte, wenn auch nur in abgekürzter Form, und daß dies Ihnen und Ihren Kameraden einige Hoffnungsfunken gebracht hat …“

Die Leser von „Verschleierte Kriegsverbrechen" dürfte es interessieren, wenn ich den Inhalt dieses Briefes ins Gedächtnis zurückrufe. Er lautet:

KRIEGSVERBRECHER

An den Herausgeber der „Times"

Mein Herr,

mein Brief in der „Times" vom 4. August, in welchem ich den verbündeten Westmächten nachdrücklichst den Rat gab, noch vor den kommenden Besprechungen auf höchster Ebene die letzten Kriegsverbrecher in Deutschland und Japan zu entlassen, endete wie folgt: „Wenn die UdSSR, die größere Mengen in Gewahrsam hat, dasselbe täte (und warum nicht?), würden weitgehende Ergebnisse erzielt."

Nun ist das Wunder geschehen und Marschall Bulganin wie Dr. Adenauer sind den Alliierten zuvorgekommen. Die Ergebnisse sind bereits ansehnlich und können hervorragend werden. Die Spannung zwischen Deutschland und Rußland hat nachgelassen, Deutschland hofft auf eine neue Zeit und, wie in Ihrem Leitartikel vom 15. September vorausgesehen, ist die Stellung Dr. Adenauers zu Hause und die von ihm geführte Politik gekräftigt worden — und er braucht jedes Lot Stärke für die kommenden Verhandlungen.

Das hervorstechendste Kennzeichen der Moskauer Gespräche, das kaum beachtet worden ist, besteht aber darin, daß das übliche Fehlschlagen von Verhandlungen zwischen der Außenwelt und der UdSSR durchbrochen worden ist, und daß Marschall Bulganin, der fünf auf die Nerven gehende Tage lang von Dr. Adenauer im moralischen Sinne reiner Menschenliebe gedrängt worden ist, einer nicht unvernünftigen Gegenleistung zustimmte und eine in der heutigen Zeit beispiellose Geste machte.

Es bleibt zu hoffen, daß die westlichen Alliierten imstande sind, diese russisch-deutsche Initiative von Herzen zu begrüßen und im Geiste eines freundschaftlichen Wettbewerbs mitzuarbeiten. Der Umschwung in der Sowjetpolitik dürfte das Haupthindernis für die Freilassung der alternden Insassen von Spandau und ihrer Leidensgenossen in Tokio beseitigen. Die verhältnismäßig wenigen Verbleibenden, die ihre Strafe in Werl, Landsberg, Wittlich, Neuwied und Sugama verbüßen, sollten als Selbstverständlichkeit freigelassen werden, denn es ist undenkbar, daß die christlichen Mächte auf dem genauen Einhalten auch der letzten Buchstaben des Gesetzes bestehen könnten, wenn ihre früheren kommunisti-

schen Verbündeten in dieser besonderen Streitfrage in großzügiger Weise die Grundbegriffe von Barmherzigkeit und Vergebung anwenden, auf denen die christliche Welt aufgebaut ist. Binnen kurzem haben die Großen Vier eine glänzende Gelegenheit, in diesem Herbst eine Politik zu liquidieren, die mit dem heutigen Zustand der Welt nicht mehr in Einklang zu bringen ist, so groß ihre Verdienste vor zehn Jahren auch gewesen sein mochten.

Ihr ergebener
Hankey

House of Lords, 21. September 1955.

Daß dieser Brief so viel Hoffnung bringen konnte, um Großadmiral Raeder zu bewegen, ihn zu erwähnen, zeigt, wie ertrinkende Menschen nach einem Strohhalm greifen. Aber er rief einige andere interessante Mitteilungen aus Deutschland, einschließlich einer Äußerung „herzlichen Dankes für diesen so edlen Vorschlag" durch Bundeskanzler Dr. Adenauer, hervor, die ich besonders schätze. Noch befriedigender aber war das ihm folgende Übereinkommen, das die Freilassung von 7600 deutschen als Kriegsverbrecher festgehaltenen Kriegsgefangenen beinhaltete, obwohl ich nicht in Anspruch nehme, diese sei allein wegen meines Briefes erfolgt.

Ebenso möchte ich annehmen, daß der Brief, und wenn auch nur ein wenig, zu den befriedigenden Zahlen der zu Anfang dieses Vorwortes genannten Entlassungen beigetragen hat.

Wie es auch immer sein mag, ich hoffe und glaube fest, daß die historische Forschung und der von Mr. Veale in diesen Kapiteln zur Enthüllung der Wahrheit aufgebrachte Mut die Folge haben, noch bestehende Ungerechtigkeiten rasch aufzuklären und ein Hindernis für den Frieden und die Verständigung zwischen den früheren Feinden damit aus dem Wege zu räumen.

HANKEY

KAPITEL I

Der große Mythus um Stalin

Aus seinen Erfahrungen als Kriegsberichterstatter in einem schon halb vergessenen oder zu einer entfernten und nebelhaften Legende gewordenen Feldzuge beschreibt Mr. Ashmead=Bartlett uns in seinem anschaulichen Buche *„The Uncensored Dardanelles"* [1]), wie er mit Admi=ral Nicholson und anderen Offizieren auf der Brücke des Flaggschiffes *„Swiftsure"* stand und dem Sinken des Schlachtschiffes *„Triumph"* un=weit von Gaba Tepe am 25. Mai 1915 zusah. Von dem Torpedo eines deutschen Unterseebootes getroffen, kippte das unglückliche Schiff, nachdem es acht Minuten mit schwerer Schlagseite stillgelegen hatte, um und versank, nachdem es zwanzig Minuten lang kieloben getrieben war, in einer Wolke von Dampf und Rauch in den Wellen, wobei es den größten Teil seiner Besatzung mit sich riß. Admiral Nicholson starrte einige Augenblicke auf die Stelle, an der es verschwunden war, schloß dann mit einem Knall sein Fernrohr, drehte sich zu seinen ver=sammelten Offizieren um und sagte: *„Meine Herren, die ‚Triumph' ist untergegangen."*

„Wir alle hatten sie sinken gesehen", erläutert Mr. Ashmead=Bartlett, *„aber ich nehme an, sie war offiziell erst gesunken, als der Admiral diese Tatsache bekanntgab."*

Allerdings legte Mr. Ashmead=Bartlett der Wahrnehmung des Ad=mirals einen mehr humorvollen Sinn unter, um seine Beschreibung einer der letzten tragischen Episoden eines Feldzuges, der bis dahin nur Katastrophen und Enttäuschungen gebracht hatte, zu beleben. Er wäre aber ungläubig geblieben, wenn man ihm versichert hätte, daß es innerhalb weniger Jahre eine anerkannte Praxis der Geschichtsschrei=ber werden sollte, Tatsachen, über die nicht diskutiert werden durfte,

---

[1]) „The Uncensored Dardanelles" („Die Dardanellen, ohne Zensur gesehen"), von Ashmead-Bartlett (Hutchinson, London), Seite 110.

in solche einzuteilen, die amtlich als vorgekommen zugegeben wurden, und solche, bei denen man amtlicherseits so tat, als hätten sie sich nicht ereignet.

Diese Praxis wurde zuerst in Sowjetrußland eingeschlagen und ist dort weiter entwickelt worden als anderswo. Als nach dem Tode Lenins im Jahre 1924 der Kampf um die Macht zwischen Trotzki und Stalin schließlich mit dem Siege des letzteren endete, wurde es notwendig, die nicht zu leugnende Tatsache aus der Welt zu schaffen, daß Trotzki die rechte Hand Lenins bei der russischen Revolution gewesen war, bei welcher Stalin nur eine zweitrangige Rolle gespielt hatte. Trotzkis Beitrag zur kommunistischen Revolution von 1917 wurde für die russischen Geschichtsschreiber zu einer Tatsache, die offiziell nicht bestand! Von Trotzki selbst tat man, als habe er nicht gelebt. Die Lücke, die in der Geschichte der kommunistischen Revolution durch die völlige Ausmerzung des ersten sowjetischen Kriegsministers entstanden war, wurde mit einer erfundenen Person gleichen Namens ausgefüllt, die, so wurde behauptet, ein überaus geheimer, mit dem Zarismus Sympathisierender gewesen sei.

Einige zwanzig Jahre später erlitt eine von dem genialen jüdischen Demagogen ganz verschiedene Persönlichkeit ein gleiches Schicksal. Als im Juli 1945 Philippe Pétain, der französische Marschall, in einem Scheinprozeß schuldig gesprochen wurde, sich gegen die Sicherheit des Staates verschworen und mit den deutschen Gegnern Frankreichs zusammengearbeitet zu haben, wurde es nötig, die Geschichte der Verteidigung von Verdun im Jahre 1916, zweifellos die ruhmreichste Episode der französischen Geschichte seit den Tagen des großen Napoleon, neu zu schreiben. Also wurde der heroische Verteidiger von Verdun eiligst durch eine angenommene Gestalt ersetzt, durch einen von Kindesbeinen an insgeheim mit Deutschland Sympathisierenden, trotz dessen Verrat die vermutlich führerlose französische Armee in Verdun den deutschen Angriff abgeschlagen hatte.

Nach dem Tode Stalins entschlossen sich seine Nachfolger endlich, die offizielle Geschichte Rußlands neu zu schreiben, und so wurden die Leistungen Trotzkis nun zu offiziell anerkannten Taten. Ohne Zweifel wird letzten Endes die französische Geschichte in ähnlicher Weise neu geschrieben werden, wenn die Tatsachen der Laufbahn Philippe Pétains wieder von den offiziellen französischen Geschichtsschreibern als Tatsachen anerkannt werden. Aber dies wird nicht geschehen, solange in Frankreich noch diejenigen Machthaber am Leben sind, die nicht nur seine Verurteilung bewirkt hatten, sondern auch darauf bestanden, daß er auf einer öden kleinen Insel vor der Atlantikküste gefangengehalten

wurde, wo er im Alter von fünfundneunzig Jahren eines einsamen
Todes starb.

Unter Stalin wurden in der Sowjetunion nicht nur geschichtliche Tat=
sachen offiziell als nicht geschehen angesehen, sondern auch wissen=
schaftlich erwiesene Tatsachen als ungültig erklärt. So verkündete der
Zentralausschuß der Kommunistischen Partei feierlich, daß Lyssenko
politisch und damit wissenschaftlich recht hatte, als er die These auf=
stellte, eine veränderte Umwelt könne die Vererbung ändern, und ge=
lobte, die gesamte unpatriotische Ideologie von Weissmann=Morgan
auszurotten. Diese Nichtanerkennung aus ideologischen Gründen
kostete nach Dr. Julian Huxley[2]) die UdSSR Hunderte von Millionen
Pfund Sterling jährlich, da sie die Verbesserung der Maisernte durch
„bourgeoise" Vererbungsmethoden, die in den Vereinigten Staaten so
erfolgreich war, verhinderte. Erst nach Stalins Tod wurde den russi=
schen Wissenschaftlern das Recht zurückgegeben, die biologischen Ge=
setze anzuwenden.

Noch unheilvoller war für die Nationalsozialisten die Nichtanerken=
nung bestimmter Theorien des Professors Einstein, die, wenn sie als
Hypothese für die Arbeitsweise angenommen worden wären, eine For=
schung nach jenen Methoden angeregt hätten, die in den Vereinigten
Staaten zuletzt zur Atomspaltung und der Herstellung der ersten
Atombombe führten. Aber Einstein war nicht nur Israelit, sondern
sympathisierte auch mit den Kommunisten. Da seine politischen An=
schauungen nicht annehmbar waren, glaubte man, auch seine wissen=
schaftlichen Theorien als irrig ablehnen zu müssen. Als die Amerikaner
bei der Besetzung Deutschlands 1945 die ersten Laboratorien in Besitz
nahmen, wunderten sie sich über den geringen Fortschritt in der Her=
stellung nuklearer Waffen, der während der Kriegsjahre in Deutsch=
land gemacht wurde. Wären die deutschen Physiker nicht von politi=
schen Fanatikern behindert worden, so wären sie vielleicht imstande
gewesen, Hitler eine Atombombe zu liefern, deren bloßer Besitz seine
Feinde 1945 sicherlich bewogen hätte, zumindest von ihrer Forderung
nach einer bedingungslosen Übergabe Deutschlands abzugehen.

Glücklicherweise sind die britischen Wissenschaftler bisher noch nicht
aufgefordert worden, Naturgesetze aus politischen Gründen unbeachtet
zu lassen. Andererseits sind die britischen Geschichtsschreiber nicht so
glücklich gewesen. Allerdings wurde bisher von ihnen nicht verlangt,
die Geschichte eines historischen Geschehens zu schreiben und dabei die
Leistungen der Hauptbeteiligten wegzulassen. Doch waren sie lange ge=

[2]) Nach einem Brief von Dr. Julian Huxley an den „Daily Telegraph" vom
16. April 1956.

nötigt, bestimmte historische Ereignisse zu übergehen oder zu bagatel=lisieren, die nicht abgeleugnet werden können, und von denen einige fraglos von weitreichender Bedeutung sind.

Soweit die europäische Geschichte in Betracht kommt, besteht das her=vorstechendste Ergebnis des zweiten Weltkrieges somit unzweifelhaft in der Massenverschleppung des Hauptteiles der Bewohner jenes wei=ten Gebietes, das sich vom finnischen Meerbusen im Norden bis zu den Quellen der Oder im Süden erstreckt. Die britischen Geschichtsschreiber nahmen vom Studium dieser erschreckenden Materie und der Enthül=lung von Tatsachen Abstand, für die es keine Abhilfe gibt, und die nur wenige Leser zu hören wünschen. Oder, um ein anderes Beispiel zu bringen, kein britischer Historiker hat es für richtig gehalten, sich mit den Enthüllungen amerikanischer Geschichtsschreiber über den japani=schen Angriff auf Pearl Harbour zu befassen[3]). Außerhalb der Ver=einigten Staaten ist der Ruf des Präsidenten Roosevelt als liebenswür=diger und argloser Friedensfreund nicht zu erschüttern.

In totalitären Ländern wird die Geschichte aus dem einfachen Grund mit Besonnenheit aufgezeichnet, weil ein unbesonnener Geschichts=schreiber eine Unklugheit nicht lange überlebt. In Frankreich bestehen noch immer die mehr oder weniger absterbenden, 1945 erlassenen Ge=setze, welche schwere Strafen auferlegen, wenn Dinge erwähnt werden, die als Verleumdung des Vaterlandes angesehen werden. Selbst nach mehr als einem Jahrzehnt liefe ein französischer Historiker, der es zum Beispiel wagen würde, das Scheinverfahren gegen den Marschall Pétain objektiv zu behandeln, Gefahr, wegen Verleumdung gerichtlich verfolgt zu werden, und das Ergebnis einer solchen Verfolgung hinge in der Hauptsache immer noch vom Stand der öffentlichen Meinung in Frank=reich zum Zeitpunkt der Verhandlung ab. In Großbritannien ist eine objektive historische Forschung weder von willkürlichen Forderungen der Politiker noch von den Einschränkungen eines Strafgesetzbuches abhängig. Trotzdem wurden in den auf den zweiten Weltkrieg folgen=den Jahren objektive Forschungen durch ein weitgehendes, aus dem Unterbewußtsein kommendes Widerstreben eingeschränkt, gewisse ge=schichtliche Ereignisse zugegeben, weil diese mit einer zeitgenössischen Geschichtsschreibung nicht zu vereinbaren waren, und die man wäh=rend des Krieges nur aus dem einfachen und ausreichenden Grunde an=genommen hatte, weil diese Annahme die Kriegsanstrengungen fördern sollte.

---

[3]) Hierzu wird der Leser auf „Back Door to War" („Hintertür zum Krieg") von C. C. Tansill (Regnery, Chicago, 1952) und „The Final Secret of Pearl Harbour" („Das endgültige Geheimnis von Pearl Harbour") von Konteradmiral Robert A. Theobald verwiesen.

Dieses Buch besteht aus einer Sammlung von Studien über sechs verschiedene geschichtliche Vorgänge. Sie alle sind oder waren mehr als ein Jahrzehnt für die Öffentlichkeit klug verschleiert. Sie sind aus verschiedenen Gründen interessant und geschichtlich von Bedeutung und insofern miteinander verbunden, als sie bis vor kurzem noch in die Klasse jener Ereignisse eingereiht waren oder noch sind, über die man sich einig war, daß es rechtlich denkender Menschen unwürdig sei, Betrachtungen über Vorkommnisse anzustellen, die im Widerspruch zu den einen oder anderen jener Propagandamythen stehen, die während des zweiten Weltkrieges allgemein im Umlauf waren.

Zum Schluß wird man entdecken, daß die in diesem Buche behandelten sechs Geschichtsthemen entweder unmittelbar oder mittelbar mit dem Mythus über Stalin oder irgendeinem Hilfsmythus, der auf diesen gegründet oder von ihm ausgegangen ist, im Widerspruch stehen.

Als Hitler im Juni 1941 alles in seiner Laufbahn bisher Erreichte durch jenen wahnwitzig wirkenden Einfall in Rußland zunichte machte, zwang er dem Lager seiner Feinde einen Staat auf, der diesem Lager grundlegend feindlicher gegenüberstand als er selbst. Und als es im folgenden Herbst dem Präsidenten Roosevelt schließlich gelang, sein Land in den Krieg zu verwickeln, entstand ein Gebilde, dem Sir Winston Churchill später die Bezeichnung „*The Grand Alliance*" – „Die Große Allianz" – verlieh, ein ganz buntscheckiges Durcheinander von großen und kleinen Mächten, die durch widersprechende Interessen, Erwartungen und bitterste Feindschaften getrennt und nur dadurch verbunden waren, daß sie sich aus den verschiedensten Gründen mit Hitler im Kriege befanden. Um den Krieg erfolgreich gestalten zu können, mußte ein Anschein von Einigkeit irgendwie erreicht werden. Dies konnte nur geschehen, wenn das vorausgegangene Viertel des Jahrhunderts so lange in Vergessenheit geriet, bis der Sieg errungen war. Zeitlich unbequeme, aber unbestreitbare Vorgänge mußten klug verschleiert und durch brauchbare Erdichtungen für diese Zeit ersetzt werden. In Großbritannien befaßten sich die wichtigsten dieser Erdichtungen mit dem Charakter Josef Stalins und seiner Blutherrschaft.

Da der Wille zum Glauben groß war, wurde der Mythus um Stalin bald überall willig angenommen. Zur Zeit der Konferenz in Jalta, 1945, war diese Annahme allerdings zur politischen Notwendigkeit geworden. Ohne den Glauben an diesen Mythus hätte der Sieg wenig Anlaß zur Freude gegeben. Darum blickte die britische Öffentlichkeit mit Bewunderung auf die Photographien der „*Big Three*" – der „Großen Drei" – Churchill, Roosevelt und Stalin, die bequem vor dem Palast saßen, in welchem sie sich soeben darauf geeinigt hatten, ein Drittel Europas der Gnade der Roten Armee zu überlassen und die Grenze Asiens mit

Europa noch keine 500 Meilen von London entfernt bis zur Elbe vorzuverlegen, also weniger weit, als eine Krähe — oder besser gesagt, der Düsenjäger — fliegt. Damals wurde dieser Beschluß allerdings noch nicht bekanntgegeben. Stattdessen wurde mit Nachdruck die goldene Zukunft betont, die der Menschheit im allgemeinen und dem britischen Empire im besonderen bevorstand. Um dieses rosige Bild glaubhaft zu machen, war es notwendig, den beiden Kollegen Sir Winstons jene weitblickende Güte beizulegen, die ihm selbst schon zuerkannt war. Bei Präsident Roosevelt bestand hierbei keine Schwierigkeit — jedermann kannte ihn als arglosen Friedensfreund, dem es gelungen war, sein Land an der Seite Großbritanniens in den Krieg hineinzuziehen. Damals war noch nicht bekannt, daß er bei seinen Zukunftsplänen keine Verwendung für das britische Empire hatte. Aus dem lachenden Gesicht Sir Winstons kann geschlossen werden, daß der Präsident zur Zeit der Jaltakonferenz seinen britischen Verbündeten noch nicht eröffnet hatte, daß die britischen Besitzungen in Asien nebst dem asiatischen Besitz der Franzosen und Holländer den nationalistischen Parteien dieser Länder als Anteil am Siegespreis übergeben werden sollten. In Jalta war Roosevelts Ansicht über den „Kolonialismus" nicht bekannt, und er strahlte alle mit seinem bekannten Liebreiz an. Damals lag nicht der geringste Grund vor, in ihm etwas anderes zu sehen als einen würdigen Mitschöpfer der prächtigen neuen Welt, die kommen sollte.

Im Falle des Josef Stalin, alias Dschugaschwili, aber lagen eine Menge unbestreitbarer und allgemein bekannter Tatsachen vor, die bewiesen, daß er eine dieser auffallenden Gestalten der Geschichte war, in deren Charakter nur schwer eine ausgleichende Eigenschaft zu finden war. Er hatte nicht nur seine politischen Gegner massenweise abschlachten lassen, sondern auch seine Anhänger und Freunde, wenn sie ihm nicht mehr von Nutzen waren. Während der großen Säuberung von 1936 bis 1938 hatte er die Männer, die vertrauteste Mitarbeiter Lenins bei der russischen Revolution gewesen waren, unter erfundenen Beschuldigungen, von denen er wußte, daß sie unwahr waren, in den Tod geschickt. Um die Bauern zu terrorisieren, hatte er Zehntausende von ihnen, denen keine erfolgreichen Leistungen in den Agrarplänen seines Regimes gelungen waren, zum Tode oder zur Verbannung verurteilt. 1940 hatte er die zwangsweise Massenverschickung der Einwohner der baltischen Staaten angeordnet. Unter dem Verdacht, daß sie gegen seine Herrschaft eingestellt seien, mußten damals mehrere Millionen unglücklicher Menschen in den Sklavenlagern Sibiriens und im Polargebiet arbeiten. Einen solchen Menschen als einen der vereinten Schöpfer der kommenden prächtigen Welt zu präsentieren, war genauso, als hätte man in die Mitte eines Bildes vom Paradiese einen Galgen gemalt.

So wurde es also zur politischen Notwendigkeit, den wahren Josef Stalin aus der Erinnerung der Menschen verschwinden zu lassen. Genauso, wie es sich im Falle des wirklichen Leon Trotzki verhalten hatte, und es im Falle des wahren Marschalls Pétain hätte sein sollen, wurde die durch sein Verschwinden entstandene Lücke mit einer erfundenen Person ausgefüllt. Anstelle des wahren Josef Stalin tauchte die irreführende behäbige Gestalt des *„Marschalls Stalin"* auf, eines Mannes mit gediegenen Eigenschaften, der äußerlich zwar schroff war, eines Mannes, der vielleicht etwas gewalttätig mit jenen umging, die sich sein Mißfallen zugezogen hatten, der aber dessenungeachtet den politischen und wirtschaftlichen Interessen der Briten und Amerikaner und damit der Sache der Menschlichkeit aufrichtig ergeben war.

Es muß schon erstaunlich erscheinen, daß ein so aufdringlich erfundener Mythus, wie es der Stalinmythus war, so leicht und rasch eine so weitverbreitete und bedingungslose Annahme gefunden haben soll. In den vorausgegangenen zwanzig Jahren war aber die öffentliche Meinung unbeabsichtigt auf diese Annahme vorbereitet worden. Im Jahre 1917 war die russische Revolution beinahe überall als ein hervorragender Markstein in der Geschichte des menschlichen Fortschritts freudig begrüßt worden. Von vielen war die Abschaffung des Christentums und die Einführung des dialektischen Materialismus als dem offiziellen Glaubensbekenntnis Rußlands beifällig aufgenommen worden. Von da an fehlte es keinem Ereignis in Sowjetrußland, vom roten Terror bis zur großen Säuberung, an eifrigen Verteidigern in einflußreichen nichtkommunistischen Kreisen außerhalb der UdSSR. Politischer Fortschritt, so wurde behauptet, sei mit einer Bewegung der Linken sinnverwandt. Als die Partei, die den äußersten linken Flügel gegen die „Reaktion" bildete, war die Kommunistische Partei trotz ihrer Unzulänglichkeiten und sogar ihrer Verbrechen von allen wahren Gläubigen an den „Fortschritt" jeder Rechtspartei vorzuziehen. Kommunismus war lediglich ein beschleunigter Liberalismus.

In Großbritannien und den Vereinigten Staaten nahm in den zwanziger Jahren die jüngere Generation auf den Universitäten diese Vorstellung vom Kommunismus an. Der Werdegang von Männern wie Harry Dexter White und Alger Hiss erscheint unbegreiflich, bis man sich erinnert, daß sie lediglich die Weltanschauung, die sie in ihrer Jugend mit den meisten ihrer Zeitgenossen teilten, in die Tat umsetzten.

Als Hitler 1941 den Feldzug gegen Rußland eröffnete, war die Auffassung, daß Kommunismus nur beschleunigter Liberalismus sei, schon seit langer Zeit die von der englischsprechenden Intelligenz angenommene Anschauung. Als der Mann auf der Straße genötigt wurde, dieser

Ansicht der Politiker zuzustimmen, fügte er sich dem ohne große Schwierigkeit. Hatte er einmal zugestimmt, so bedurfte es nur noch eines kleinen Schrittes zu seinem Einverständnis, daß Stalin in Wirklichkeit nur eine Art von georgischem Gegenstück zu Mr. Gladstone sei. Wie der große englische liberale Staatsmann war auch Stalin ein Kreuzfahrer für politischen Fortschritt, wenn einigen Leuten seine Methoden auch roh und beklagenswert hart erscheinen mußten.

Die Schaffung des Mythus um Stalin machte die Schaffung einer ganzen Reihe von Hilfsmythen und die Neufassung von manchem aus der neuzeitlichen Geschichte notwendig. Es genügte nicht mehr, die Taten Stalins und der unmittelbar unter seinen Befehlen Handelnden, wie etwa Molotow, klug zu verschleiern, der mit den Nationalsozialisten wegen eines gemeinsamen Angriffes auf Polen im Jahre 1939 verhandelte und die sowjetische Außenpolitik während des Krieges leitete; oder die Andrei Wyschinskys, der bei den bedeutendsten Scheinprozessen während der großen Säuberung als Ankläger und später bei der Inszenierung der Nürnberger Gerichtsverfahren behilflich war. Oder die Taten des Generals Iwan Serow, eines Führers des NKWD, der 1940 die Massenverschickungen von Bewohnern der baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland leitete und nach dem Kriege die Massenausweisungen der Einwohner von Ostpreußen, Pommern und Schlesien. Und wie Beria, das Oberhaupt des NKWD, der nach Stalins Tod durch Malenkow gestürzt und als Verräter liquidiert wurde. Seitdem Stalin der Hohepriester des Kommunismus geworden war, mußten die Taten der Kommunisten überall in der Welt ganz allgemein reingewaschen werden.

Nach dem Ausbruch des „Kalten Krieges" zwischen den USA und der Sowjetunion wurde der Kommunismus in den Vereinigten Staaten und Großbritannien wieder mit Argwohn und Widerwillen betrachtet. Die Tatsache war vergessen worden, daß man zumindest sieben Jahre lang, seitdem Hitler 1941 den Krieg gegen Rußland begonnen hatte, die kommunistische Tätigkeit beifällig oder zumindest mit Wohlgefallen betrachtet hatte, und seitdem diese Tätigkeit hauptsächlich gegen den gemeinsamen Feind, den Faschismus, gerichtet war. Demzufolge waren entsprechend denkende britische Geschichtsschreiber benötigt worden, um die von den Kommunisten begangenen Greuel zu beschönigen, die, „verwandelt" gesehen, aller Ehren und Achtung wert seien, weil sie Anhänger des großen Vorkämpfers im Kreuzzug gegen den Faschismus, des loyalen Bundesgenossen und Freundes Churchills und Roosevelts, des „Marschalls" Stalin, seien.

Unter Ausnutzung des Mythus um Stalin wurde ein sorgfältig zusammengestellter Mythus über die Tätigkeit der Partisanen geschaffen, die

während des Krieges auf alliierter Seite operierten. Der Grund zur Schaffung dieses Mythus mag nicht gleich erkennbar sein. Als die ersten Partisanengruppen in Frankreich kurz nach seinem Ausscheiden aus dem Krieg 1940 aufgestellt wurden, standen die französischen Kommunisten verdrießlich abseits der Tätigkeit dieser Partisanengruppen, weil der Hohepriester des Kommunismus, Stalin, einen Freundschaftsvertrag mit Hitler unterschrieben hatte und der orthodoxe Standpunkt des Kommunismus dahinging, der Krieg sei ein kapitalistischer Streit, mit dem die Kommunisten nichts zu tun hätten. Diese ersten Partisanengruppen waren zumeist aus jugendlichen Angehörigen der höheren Klassen zusammengesetzt. Sie waren vom französischen Nationalismus inspiriert und erbitterte Gegner des Kommunismus, den sie als kaum weniger hassenswert ansahen als den Nationalsozialismus, denn diese beiden Bewegungen waren verbündet und aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht voneinander zu unterscheiden. Das Sondergebiet dieser nationalistischen Gruppen war die Sabotage, daneben als eine nützliche Nebenbeschäftigung die Unterstützung britischer Spione. Von London erwarteten sie Unterstützung, Anweisungen und finanzielle Hilfe.

Diese Sachlage fand ein plötzliches Ende, als im Juni 1941 Hitler die Sowjetunion angriff. Mit einem Male wurden überall in Frankreich Partisanengruppen gebildet. Ihre Besonderheit war der Mord, mit Vorliebe an einzelnen deutschen Soldaten, die unversehens ergriffen wurden, mangels solcher aber auch an antikommunistischen französischen Bürgern. Von Anbeginn an bestand zwischen diesen beiden verschiedenen Partisanengruppen eine bittere Feindschaft, der nationalistischen Organisation, die nach London blickte, und der kommunistischen, die ihre Blicke nach Moskau richtete. Obgleich beide Gruppen im Kampf gegen den gemeinschaftlichen Feind eng zusammenarbeiteten — die Kommunisten hatten nie Bedenken, britische und amerikanische Waffen sowie Geld anzunehmen — konnte dennoch keine echte Zusammenarbeit zwischen ihnen aufkommen. Ein ähnlicher Zustand bildete sich in allen Ländern des besetzten Europas heraus, in denen später Partisanengruppen gegen die Besatzungskräfte entstanden. Die nichtkommunistischen Partisanen kämpften stets in dem Bewußtsein, daß der Sieg ihren kommunistischen Verbündeten eine Gelegenheit bieten würde, sie zu liquidieren. Wenn sich, wie in Jugoslawien, die Gelegenheit dazu bot, ließ man sie sich nicht entgehen. So hatten, als die Deutschen aus Jugoslawien vertrieben worden waren, die kommunistischen Partisanen unter Tito sofort die nationalistischen Partisanen des Generals Mihailowitsch unbarmherzig liquidiert.

Es war unmöglich, das Treiben der kommunistischen Partisanen nicht gutzuheißen, da diese aus Anhängern des großen und guten Freundes

Roosevelts und Churchills, des „Marschalls" Stalin, bestanden. Ebenso unmöglich war es zur gleichen Zeit, ihre Taten zu verteidigen. Aus dieser Zwangslage fand man einen Weg, indem man diese beiden, sich gegenseitig bekämpfenden Partisanenorganisationen als ein Ganzes behandelte und die gesamte Aufmerksamkeit auf die Taten der nationalistischen Organisationen konzentrierte. Entsprechend denkende britische Historiker pflichteten noch lange weiter dieser kriegszeitlichen Erfindung bei. Demzufolge bleibt für die öffentliche Meinung ein Partisan, ob er nun Franzose oder Jugoslawe, Italiener oder Belgier ist, ein heldenhafter Liebhaber der Freiheit, ein strahlender Patriot, der in seinem Kampfe gegen die Nazityrannei volkstümliche Heldentaten verrichtete, die seitdem zu einer Reihenfolge von „Bestseller"=Novellen und Filmen anregten.

Natürlich operierten patriotische nichtkommunistische Untergrundbewegungen in allen besetzten Ländern Westeuropas, aber ihr Beitrag zum Kampfgeschehen war verhältnismäßig unbedeutend im Vergleich zu dem Beitrag der viel größeren, besser organisierten und unendlich unbarmherzigeren kommunistischen Organisationen, die in Westeuropa in Verbindung mit den verschiedenen hinter der deutschen Front im Osten tätigen kommunistischen Organisationen operierten. Sabotage und Spionage waren Nebenaufgaben der kommunistischen Partisanen, deren Tätigkeit sich vom Mord an einzelnen Soldaten bis zum organisierten Großangriff im Rücken der deutschen Streitkräfte erstreckte, wie zum Beispiel bei Marzabotto im September 1944, wo ein solcher von der „Roten=Stern=Brigade" ausgeführt wurde, und der in diesem Buch im Kapitel über den Major Reder noch beschrieben wird. Nachdem später britische Truppen Opfer einer Reihe unbarmherziger, von begeisterten bewaffneten Zivilistenorganisationen geführter Feldzüge in Ägypten, Palästina, Zypern und anderwärts geworden sind, die dabei die Technik jener Untergrundkriegsführung anwendeten, die von der kommunistischen Untergrundbewegung während des zweiten Weltkrieges vervollkommnet wurde, ist man viel weniger als früher geneigt, die kommunistischen Methoden der Guerillakriegführung reinzuwaschen. Trotzdem besteht noch immer das stillschweigende Übereinkommen darüber, daß die Tätigkeit der kommunistischen Untergrundbewegung verschleiert bleiben muß, indem die Aufmerksamkeit auf die sichtbaren Heldentaten voller Wagnisse, die von den verschiedenen nationalistischen Untergrundbewegungen verrichtet wurden, konzentriert wird.

Der Ausbruch des „Kalten Krieges" zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion machte den praktischen Gebrauch des Mythus um Stalin und der verschiedenen mit ihm verbundenen Hilfsmythen un=

möglich. Politisch war es nun nicht länger tragbar, die Überzeugung auszusprechen, Stalin sei ein Staatsmann, der von einer erhabenen Liebe für die Menschlichkeit beseelt sei, und daß seine kommunistischen Anhänger in der ganzen Welt makellose Kreuzfahrer gegen „faschistische" Gewalt und Verbrechen seien. In den Vereinigten Staaten zumindest wurden wieder einmal die den Kommunismus betreffenden Tatsachen offen erkannt. Einige Jahre später machte die Drohung eines kommunistischen Angriffes es nötig, für die Mithilfe des deutschen Volkes bei der Verteidigung Europas werbend einzutreten. Damit wurde es nötig, den Mythus aufzugeben, daß alles Leid Europas in den letzten dreihundert Jahren der dem deutschen Volke innewohnenden Leidenschaft zur Führung von Angriffskriegen gegen seine friedlichen Nachbarn zuzuschreiben sei. Selbst die Hauptvertreter dieser Geschichtsauslegung, wenn man dies so nennen darf, verwarfen ihn. So gab Lord Vansittard urplötzlich seine Lieblingsthese auf, daß Deutschland der *„Würger Europas"* sei und begann mit einem charakteristischen Ungestüm laut nach der sofortigen Wiederbewaffnung Deutschlands zu rufen, weil dies der einzige Weg sei, Europa vor jener Eroberungssucht zu retten, von der er vorher behauptet hatte, sie bestehe nur in der deutschen Brust[4]). Nichtsdestoweniger verursachte es in der ganzen Welt allgemeines Erstaunen, als der Mythus um Stalin im Jahre 1956 von Stalins Nachfolger, seinem vorher kriechenden Parteigänger Nikita Chruschtschow, in aller Form verworfen wurde. Fortan war es für loyale Kommunisten nicht länger Pflicht, Stalin als den klugen und väterlichen „großen Bruder" zu verehren. Anscheinend war er schon immer ein grausamer und unbarmherziger Tyrann gewesen.

Chruschtschows Rede auf dem 20. Kongreß der Kommunistischen Partei in Moskau am 20. Februar 1956 enthielt nichts, was seine Zuhörer nicht schon lange gewußt hatten, aber als ihr Inhalt schließlich außerhalb Rußlands veröffentlicht wurde, überfiel ein lähmendes Entsetzen die Intelligenz der nichtkommunistischen Welt, die drei Jahrzehnte lang eifrig die Fiktion verbreitet hatte, in Rußland blühe ein kommunistisches Paradies unter Stalins weiser und gütiger, wenn auch etwas strenger väterlicher Führung.

Chruschtschow, der als ein Mann sprach, welcher in engster Fühlung mit Stalin gearbeitet hatte, und dessen Leben oft von seiner Fähigkeit abgehangen hatte, auch den leisesten Wunsch von ihm zu erfüllen, stellte seinen verstorbenen Herrn als *„unberechenbar, reizbar und roh"* hin. Er brandmarkt Stalins *„Gebrauch der grausamsten Unterdrückung*

---

[4]) Siehe seinen Artikel „A Matter of Life or Death" („Eine Sache auf Leben und Tod") im „Sunday Chronicle" vom 25. Oktober 1953 und spätere ähnliche Artikel.

gegenüber jedem, der anderer Meinung war und allen, die irgendwie feindseliger Absichten verdächtig waren". In naiver Form verurteilte er den „Massenterror" mit der Begründung, daß *„die Ausbeuterklasse bereits liquidiert worden sei".* Als Oberhaupt der neuen russischen Regierung erklärte Chruschtschow, daß *„Lügen, verleumderische und alberne Beschuldigungen in bezug auf die Vorbereitung erfundener Komplotte durch verschwenderischen Gebrauch der Folter erzielt wurden".* Er erläuterte seine Beschuldigungen durch eine Anzahl genauer Beispiele vom Massenterror Stalins, und führte unter anderem an, daß von 139 Mitgliedern und Bewerbern des Zentralausschusses der Partei, die bei dem 17. Kongreß gewählt wurden, nicht weniger als 98 Personen — sozusagen also 70 % — verhaftet und erschossen wurden, die meisten von ihnen in den Jahren 1937 und 1938[5]).

In dieser denkwürdigen Rede gab Chruschtschow öffentlich allerdings nur das bekannt, was seit langem schon allgemein bekannt war, und nach Ablauf eines Jahrzehnts kann man sich schwer vorstellen, welche erschütternde Auswirkung seine Worte bei dem linken Flügel der Intelligenz, der in jedem Lande der Erde vorherrschend war, ausübten. Die bedingungslose Annahme des Mythus um Stalin wurde ein Vierteljahrhundert lang als wesentliche Befähigung für jeden angesehen, der einen Rang als Intellektueller anstrebte. In der ganzen nichtkommunistischen Welt hatten die Intellektuellen der Linken miteinander gewetteifert, ihren Glauben an Stalins Menschlichkeit, Unantastbarkeit und Weisheit sowie an das Bestehen des irdischen Paradieses, das er nach ihrer Behauptung in Rußland geschaffen hatte, zu bekunden. Wer es wagte, Zweifel auszudrücken oder die Aufmerksamkeit auf Geschehnisse zu lenken, die diesem Glauben widersprachen, wurde geringschätzig als geistig verkümmerter Reaktionär abgetan. Chruschtschows Rede bestätigte offiziell diese Zweifel und lenkte die Aufmerksamkeit auf Dinge, die lange sorgfältig mit dem Mantel des Vergessens zugedeckt worden waren. Und als Stalins Nachfolger mußte alles, was Chruschtschow sagte, obwohl es unwillkommen war, von den Linkskreisen ohne Einwand hingenommen werden. Der Mantel des Elias war auf Elisa herabgefallen! Chruschtschows Rede wurde mit entsetztem Schweigen entgegengenommen.

Die volle Auswirkung dieser aufsehenerregenden Rede vom 20. Februar 1956 kann nur völlig erkannt werden, wenn die besonders anekelnde Aufgabe übernommen wird, die verschiedenen Auslassungen zu studieren, welche in jedem Lande von führenden Männern der Linken zu Stalins Gedächtnis am 5. März 1953 veröffentlicht worden waren.

---

[5]) Siehe den Bericht über Chruschtschows Rede in der „Times" vom 5. Juni 1956.

Der Mangel an Raum schließt eine Analyse dieser Huldigungen aus, die entweder offensichtlich heuchlerisch oder ein Produkt des Selbstbetruges waren. Ein Beispiel möge hier genügen. Das Folgende ist ein Auszug aus der Huldigung, die D. N. Pritt verfaßte:

„Wir danken dir, Stalin! Wir danken dir für die kulturelle, menschliche Entwicklung, für den bewußten, zweckgebundenen Humanismus, den du in das Leben aller gebracht hast, die Augen haben, zu sehen, Verstand, um zu begreifen, und Herzen, um sich zu freuen! Wir und unsere Genossen kennen natürlich viel, viel mehr Großtaten als die, für die wir dir danken! — für die Kraft und den Reichtum, den du der aufblühenden, friedliebenden Welt gebracht hast, für den neuen Begriff, den du der Würde des Menschen gegeben hast, der nicht länger zur Dienstpflicht und zur Einkerkerung im Interesse der herrschenden Klasse verpflichtet ist. Für dies allein ist unsere Dankbarkeit so groß, daß wir nicht Worte genug finden können, um sie zum Ausdruck zu bringen!" [6])

Es muß betont werden, daß der Schreiber dieses rührseligen Ergusses keine ältliche Dame mit geringer Intelligenz war, die in einem entlegenen Landstrich ohne jede Berührung mit den Dingen dieser Welt lebt. Es ist schwer zu glauben, daß der Schreiber, D. N. Pritt, ein Mann war, der eine lange und erfolgreiche Laufbahn in der Rechtspraxis hinter sich hatte, der ein King's Councel — ein Kronanwalt — war, der fünfzehn Jahre lang Mitglied des Parlaments und ein eifriger Forscher der zeitgenössischen Geschichte, besonders der zeitgenössischen russischen Geschichte, war, über die er zahlreiche Bücher und Artikel geschrieben hat. Seitdem Pritt an erster Stelle auf alles hinwies, das zur Beschönigung solcher Vorkommnisse wie der großen Säuberung, der Scheinprozesse, der Massenverschleppungen, des Paktes mit Hitler zur Aufteilung Polens und der Verurteilung von Hunderttausenden zur Zwangsarbeit in Konzentrationslagern gesagt werden konnte, ist keinerlei Zweifel möglich, daß er über diese grausigen Vorgänge genau unterrichtet war. Trotzdem tritt er als andachtsvoll an den Mythus um Stalin Glaubender mit einer widerwärtigen Verherrlichung dieses kommunistischen Diktators, seiner der friedliebenden Welt geleisteten Dienste hervor, vermutlich, weil er den Anstoß zu einem halben Dutzend von Angriffskriegen gegeben hat, und seiner Güte bei der Befreiung seiner Untertanen von Wehrpflicht und Gefängnis.

In allen Ländern war der Mann auf der Straße über die Rede Chruschtschows natürlich bestürzt. Seit dreißig Jahren hatte er willig die

---

[6]) Siehe „Anglo-Soviet Journal", Frühling 1953, den Artikel „J. V. Stalin", von D. N. Pritt.

Autorität der Intellektuellen des linken Flügels nach ihrer Selbstbewertung hingenommen. Wenn das, was sie ihm sagten, ihm als Unsinn vorkam, so war er bescheiden bereit, dies, wie Herr Pritt es so rücksichtslos darstellte, dem Umstand zuzuschreiben, daß ihm „die Augen, zu sehen, ein Verstand, zu begreifen, und ein Herz, zu fühlen" fehlten. Und dann erfuhr der Mann auf der Straße aus dem Munde von Stalins unterwürfigstem Henker, daß der Mythus um Stalin die ganze Zeit über ein schreiender Unsinn gewesen war!

Für den Historiker der gegenwärtigen Ereignisse zog Chruschtschows Rede den Vorhang des klugen Verschweigens beiseite, hinter dem so viele bedeutende Geschehnisse so lange verborgen worden waren.

Auf die Autorität Chruschtschows bauend, können wir nun ohne Bedenken die Vorgänge untersuchen, mit denen sich dieses Buch befaßt. Nun brauchen diese Vorgänge nicht länger der Betrachtung entzogen zu werden, weil sie zum Mythus um Stalin in Widerspruch stehen. Da dieser Mythus vom Kreml selbst aufgegeben worden ist, können die verschiedenen, zu seiner Stützung geschaffenen Nebenmythen ebenfalls aufgegeben werden. Obgleich nicht daran zu zweifeln ist, daß Chruschtschow einer der letzten wäre, die dies zugeben, besteht weiterhin keine Veranlassung mehr, den Mitarbeitern und Anhängern eines Mannes, von dem nun zugegeben wird, daß er ein Tyrann ohne Erbarmen oder Gewissen war, erfundene Tugenden beizulegen. Wenn den Tatsachen offen ins Auge gesehen wird, verschwinden die Schwierigkeiten. So können wir heute verstehen, daß Audisio, der sich selbst der Ermordung Mussolinis bezichtigte, nur so gehandelt hat, wie es von einem glühenden Anhänger Stalins erwartet werden mußte: wir brauchen die Verbrechen der italienischen kommunistischen Partisanen nicht länger zu verherrlichen.

Das erste Kapitel dieses Buches behandelt das Blutbad im Walde von Katyn, ein politisches Verbrechen, das aus zwei Gründen besonders bemerkenswert ist. Von allen während der Herrschaft Stalins begangenen Verbrechen ist es das einzige, welches in der ganzen Welt Aufmerksamkeit und Interesse hervorrief. Zweitens ist das Blutbad im Wald von Katyn insofern einzigartig, als diese Vorgänge von einem neutralen internationalen Ausschuß innerhalb weniger Monate nach seiner Aufdekkung untersucht und die Täter ohne jede Möglichkeit eines Zweifels festgestellt wurden.

Der Massenmord im Wald von Katyn kann in der Tat als klassisches Beispiel für ein klug verschleiertes Verbrechen angeführt werden. Die von Dr. Goebbels der ganzen Welt verkündete Nachricht von der Ent=

deckung dieses Verbrechens wurde aber in den alliierten Ländern mit ausgesprochener Ungläubigkeit und der Behauptung aufgenommen, es könne sich nur um eine schamlose Erfindung handeln, die dazu ausgedacht sei, die weitberühmte Menschlichkeit des Sowjetregimes in schlechten Ruf zu bringen. Es ist nicht nötig, zu sagen, daß keine Seite auch nur das geringste Interesse daran hatte, die Wahrheit nachzuweisen. Dr. Goebbels war am Nachweis der Wahrheit nur deshalb interessiert, weil eine auf diese Weise nachgewiesene Wahrheit eine aufrichtige Zusammenarbeit der Polen mit Sowjetrußland verhindern mußte. Seine alliierten Gegner waren nur daran interessiert, die Wahrheit zu unterdrücken, weil ihre Veröffentlichung einen Bruch zwischen Polen und der Sowjetunion herbeigeführt hätte. Letzten Endes waren die Mahnungen Edens an die Polen, die Angelegenheit so lange zu vergessen, bis der Sieg errungen sei, in der Hauptsache erfolgreich. Das Blutbad im Wald von Katyn wurde zu einem klug verschleierten Verbrechen. Es blieb auch klug verschleiert, bis zum allgemeinen Erstaunen die Sowjetbehörden darauf drängten, die „deutschen Hauptkriegsverbrecher", die ihr Verfahren in Nürnberg wegen vieler anderer Anschuldigungen erwarteten, zu beschuldigen, auch dieses Verbrechen begangen zu haben. Warum die Sowjetbehörden diesen Weg gingen, bleibt bis heute ein Geheimnis. Genauso geheimnisvoll ist die Tatsache, daß sie sich nicht bemühten, die Anklage zu untermauern. Wir brauchen darum nicht länger zu behaupten, die Sowjetbehörden hätten Bedenken gehabt, die Anklage mit gefälschten Dokumenten und erzwungenen eidesstattlichen Erklärungen zu begründen, wenn sie wirklich eine Schuldigsprechung hätten verlangen wollen. Wären sie diesen Weg gegangen, so hätten sie einen Schuldspruch erreichen können, da der Nürnberger Gerichtshof ausdrücklich ermächtigt war, jedes ihm vorgelegte Beweismittel als vollwertig anzuerkennen.

Das Nürnberger Gericht tat nichts, um den Schleier eines klugen Verschweigens, der vor das Blutbad im Wald von Katyn gezogen worden war, zu lüften. Der Gerichtshof hörte schweigend an, was der russische Ankläger zu diesem Gegenstand zu sagen hatte: er beschloß, alle Hinweise auf den Gegenstand vorsichtig zu übergehen, als die Zeit der Urteilssprechung heranrückte. Die in Nürnberg mit dem Anhören dieser unverschämten Beschuldigung verschwendete Zeit diente lediglich dazu, der Öffentlichkeit für einen kurzen Augenblick ein Verbrechen wieder in Erinnerung zu bringen, das sorgfältig mit dem Mantel des Vergessens zugedeckt worden war. Einige Jahre später, nach dem Ausbruch des „Kalten Krieges", wurden die Dinge von einem Ausschuß, der vom Senat der Vereinigten Staaten ernannt worden war, sorgfältig gesichtet. Das Ergebnis bestätigte jedoch nur die einstimmig angenommene

Schlußfolgerung, zu welcher der neutrale internationale Ausschuß gekommen war, der das Verbrechen einige Monate nach seiner Aufdeckung untersucht hatte.

Obwohl die Wahrheit über das Blutbad im Wald von Katyn der Aufmerksamkeit der Allgemeinheit verschleiert wurde, mußte sie doch vielen der leitenden Persönlichkeiten, die am Nürnberger Prozeß teilgenommen hatten, bekannt gewesen sein. Die Tatsache, daß eine erdichtete Anklage ohne Einspruch oder Kommentar formell aufrechterhalten wurde, wirft ein helles Licht auf die Arbeitsweise und Geisteshaltung jener hohen Körperschaft, des sogenannten Internationalen Militärgerichts.

Weit wichtiger im geschichtlichen Sinne ist jedoch die Tatsache, daß die Wahrheit über das Blutbad im Wald von Katyn den britischen und amerikanischen Außenministerien schon länger als ein Jahr bekannt war, bevor Sir Winston Churchill und Präsident Roosevelt mit Stalin bei der Jaltakonferenz im Februar 1945 zusammentrafen.

Das Ergebnis dieser Konferenz bestand darin, daß man übereinkam, das ganze östliche Europa bis zur Elbe der Roten Armee auf Gnade oder Ungnade preiszugeben. Heute wird stillschweigend zugegeben, daß das politische Urteilsvermögen Sir Winston Churchills und des Präsidenten Roosevelt bei dieser Gelegenheit katastrophal in die Irre ging [7]). Wie sie dazu kamen, einen so riesengroßen Fehler zu machen, ist unbekannt. Dürfen wir glauben, daß sie durch ihre Außenminister nicht wahrheitsgemäß über das Blutbad im Wald von Katyn unterrichtet worden waren, aus dem sie auf den Charakter des Mannes, mit dem sie zu tun hatten, schließen konnten? Dürfen wir glauben, daß sie vergessen hatten, daß Stalin erst wenige Monate vorher bei der Konferenz in Teheran seine Absicht angekündigt hatte, ein noch größeres Blutbad als das von Katyn in Gestalt eines Abschlachtens von 50000 deutschen Soldaten und Technikern anzurichten? Diese Fragen sind schwer zu beantworten. Von künftigen Verteidigern Stalins kann das Blutbad im Wald von Katyn als unbedeutender Vorfall abgetan werden. Es ist durchaus möglich, daß er dieses Blutbad nur äußerlich als eine rein gewohnheitsgemäße Handlungsweise gemäß der allgemeinen Politik seines Regimes bestä-

[7]) Wie katastrophal, stellte sich erst nach mehr als einem Jahrzehnt heraus. Als Ergebnis der Konferenz von Jalta wurde es den Russen ermöglicht, die deutsche Forschungsstelle für Raketen auf der Insel Rügen in Besitz zu nehmen. Dank den deutschen Wissenschaftlern und Technikern, die dort gefangengenommen wurden, waren die Russen 1957 in der Lage, die Welt in Erstaunen zu versetzen, als sie die Führung in der Herstellung interkontinentaler Raketen übernahmen.

tigte. Die Verteidiger der führenden Staatsmänner des Westens, welche an der Konferenz in Jalta teilgenommen hatten, werden aber eine weit schwerere Aufgabe haben. Es wird keine einfache Sache sein, darzulegen, daß ihre Willfährigkeit gegenüber den Forderungen des roten Diktators das Ergebnis einer arglosen Einfalt und nicht einer gefühllosen Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal von Abermillionen hilfloser und unschuldiger Menschen war, die sie ihm auf Gedeih und Verderb überlieferten.

Das zweite Kapitel dieses Buches behandelt die Ermordung Benito Mussolinis.

Diese konnte auf den ersten Blick als ein Ereignis erscheinen, das seiner Natur nach nicht klug verschleiert zu werden brauchte. Unmittelbar nachdem es stattgefunden hatte, wurde die Nachricht durch den Rundfunk über die ganze Welt verbreitet. Wenige Tage später verkündete ein Mann, der unzweifelhaft an der Tat teilgenommen hatte, in der italienischen Presse, daß er selbst Mussolini erschossen habe und veröffentlichte einen Bericht über das, was sich ereignet hatte, der in der Hauptsache inhaltlich als annähernd zutreffend angenommen werden konnte. Im vergangenen Jahrzehnt sind verschiedene Bücher und zahllose Zeitungsartikel über diesen Stoff geschrieben worden. Wie war es möglich, unter diesen Umständen die Wahrheit zu verschleiern?

Es war in der Tat unmöglich, den wesentlichen Tatbestand dieses Verbrechens zu verschleiern, da dieser ja von jemand enthüllt wurde, der zweifellos an ihm teilgenommen hatte. Es wird jedoch keine Mühe und Erfindungskraft gespart, um die eigentliche Natur der Tat zu verschleiern. Der Mann, der sich darauf berief, Mussolini erschossen zu haben — ein berufsmäßiger kommunistischer Aufwiegler namens Audisio —, erklärte, ihm vor dem Erschießen das über ihn verhängte Todesurteil vorgelesen zu haben. Diese — bestimmt schon unwahre — Behauptung wurde begierig aufgegriffen. Mussolini war zum öffentlichen Feind Nr. 2 erklärt worden. War es nicht allgemein bekannt, daß er an vielen, wenngleich im einzelnen nicht aufgeführten Verbrechen schuld war? Was wäre natürlicher gewesen, als diesen Erzverbrecher sofort vor irgendeinen Gerichtshof zu stellen, der die Zuständigkeit gehabt hätte, die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen anzuhören und abzuurteilen, als er in die Hände seiner Landsleute gefallen war? Da seine mannigfachen Verbrechen so offenbar waren, konnte die Verhandlung doch nur kurz sein und schließlich doch nur mit einem Todesurteil enden. Was war natürlicher und menschlicher, daß dieses Urteil dann auch auf schnellstem Wege vollstreckt wurde? Vielleicht war es ein Unglück, daß Clara Petacci gleichzeitig hingerichtet werden mußte, eine Frau, gegen

die keine Anklage oder Beschwerde jemals vorgebracht worden ist. Obwohl eigentlich nichts über sie bekannt war, kann als sicher angenommen werden, daß die Gerechtigkeit auch sie wegen irgendeinem, nicht im einzelnen angegebenen Vergehen ereilt hätte.

So wurde eine Vorstellung geschaffen, die nicht auf Tatsachen, sondern einem Mythus der Kriegspropaganda beruhte, Mussolini sei ein Hauptverbrecher und seine Gegner strahlende Idealisten gewesen, die seine grausame Tyrannei heldenhaft bekämpft hätten. Ein ganzes Jahrzehnt lang nach Mussolinis Tod wurde streng darauf gehalten, diesen als Hinrichtung und den obenerwähnten Audisio als den Scharfrichter Mussolinis zu bezeichnen. Diese Behauptung kann durch den Hinweis auf die in den letzten zehn Jahren nach Mussolinis Tod herausgegebenen Konversationslexika und Nachschlagewerke auf ihre Richtigkeit geprüft werden. Die Feststellung, daß Mussolini hingerichtet wurde, wird ohne Kommentar wiedergegeben, als ob es sich um eine Tatsache handele, über die kein Zweifel besteht.

Es steht fest, daß Mussolini nicht hingerichtet wurde. Es ist zweifelsfrei festgestellt worden, daß kein irgendwie gearteter Gerichtshof Beschuldigungen gegen ihn geprüft oder ein Urteil über ihn gefällt hat. Aller Wahrscheinlichkeit nach haben diejenigen, die ihn ermordeten, auf eigene Faust gehandelt. Sollten sie dies nicht getan haben, so haben sie sich zumindest auf Befehle anderer und einflußreicherer Mitglieder der italienischen Kommunistischen Partei verlassen.

Zu guter Letzt scheint die Wahrheit über diese Streifrage im allgemeinen erkannt worden zu sein. Mussolini wurde ermordet.

Obwohl die Hauptzüge der Geschichte klargeworden sind, bleibt noch immer viel im Dunkel. Im Gegensatz zu dem lange bestehenden Wunsch, eine Erfindung der Kriegspropaganda aufrechtzuerhalten, steht die von vielen einflußreichen Persönlichkeiten in Italien empfundene dringende Notwendigkeit, die Vorgänge zu unterdrücken, die mit dem Verschwinden des Schatzes in Zusammenhang stehen, den Mussolini bei seiner Flucht mit sich führte. Die Ermordung Mussolinis und das Verschwinden dieses Schatzes sind Ereignisse, die unauflöslich miteinander verbunden sind. Es steht fest, daß eine Anzahl von Personen, die an den Ereignissen beteiligt waren, die zur Ermordung Mussolinis und dem Verschwinden des Schatzes führten, auf geheimnisvolle Weise verschwanden, ohne eine Spur zu hinterlassen. Eine Erklärung dafür lautet, die verschwundenen Personen seien mit dem Schatz entflohen, aber die allgemeine Auffassung in Italien geht dahin, daß sie ermordet wurden, weil sie zuviel wußten, und daß der größte Teil des Schatzes in den Kassen der italienischen Kommunistischen Partei verschwunden ist.

Ein Schleier des Geheimnisses umhüllt noch immer die Wahrheit — und wird sie wahrscheinlich auch für immer verhüllen. Nach jahrelangen, sorgfältigen Nachforschungen ist Roman Dombrowski in seinem kürzlich veröffentlichten Buche „*Mussolini: Zwielicht und Sturz*" zu folgender Überlegung gekommen: „*Angesichts der vielen Geheimnisse, Widersprüche und Zweideutigkeiten, die mit dem Tode Mussolinis zusammenhängen, müssen wir uns fragen, ob überhaupt eine objektive Wahrheit besteht und uns wundern, wie viele Lügen und Verdrehungen in den Seiten der Geschichte versteckt sind*" [8]).

Kurzum, es darf gesagt werden, daß außerhalb Italiens die Verschleierung der Tatsachen über den Tod Mussolinis sich aus der Idealisierung der Partisanenbewegungen ergab, die in den während des zweiten Weltkrieges besetzten Ländern entstanden. Da Mussolini von Partisanen im Verlauf ihres heldenmütigen Kampfes gegen die Tyrannei getötet worden war, fühlte man, daß diese von ihnen begangene Tat irgendwie entschuldigt werden mußte!

Dieser Idealisierung kann auch der Schleier klugen Schweigens zugeschrieben werden, der noch immer den einzigartigen Werdegang eines genialen Opportunisten, des Dr. Marcel Petiot, umhüllt, welcher der Stoff zum vierten Kapitel dieses Buches ist.

Die Verbrechen des Dr. Petiot waren allerdings nicht politischer Natur. Im Gegenteil, das Wesen der Klageschrift gegen ihn besteht darin, daß sein ganzes Tun und Treiben unpolitisch war. Hätte er nachweisen können, daß eines seiner zahlreichen Opfer ein deutscher General oder ein leitender französischer Kollaborateur [9]) gewesen war, so wäre die Tatsache, daß er zahlreiche andere Menschen aus Gewinnsucht umgebracht hatte, von dem Gericht, das seinen Fall behandelte, mit Nachsicht beurteilt worden. Hätte er nur beweisen können, daß er sich selbst zum Henker der Feinde Frankreichs aufgeworfen hatte, der in Ausübung seiner Pflichten in einem Übermaß an patriotischem Eifer auch eine Anzahl unschuldiger Menschen liquidiert und ausgeplündert haben mochte, so hätte er bestimmt einen Freispruch erzielt. Viele Henker auf eigene Faust, bei denen der Enthusiasmus ihre Urteilsfähigkeit überstieg, wurden nach der „Befreiung" als heldenhafte „Widerstandskämpfer" von General de Gaulle mit Orden ausgezeichnet und auf beide Wangen geküßt. Hätte Petiot nur beweisen können, daß er Mitglied einer dieser Mörderbanden war, die hinterher als Teilnehmer an den Ope-

---

[8]) „Mussolini: Twilight and Fall" („Mussolini: Zwielicht und Sturz") von Roman Dombrowski, Heinemann, London, 1956, Seite 236.

[9]) Kollaborateur = Franzose, der mit der deutschen Besatzung zusammenarbeitete (d. Übers.).

rationen der „Widerstandsbewegung" amtlich anerkannt wurden, so wäre er gerettet gewesen. Niemand wäre dann so unvernünftig gewesen, auf dem Nachweis zu bestehen, daß alle seine Opfer Feinde Frankreichs gewesen waren. In Zeiten unerwarteter nationaler Ereignisse sind Irrtümer in der Urteilskraft verzeihlich. Viele andere hatten im damaligen Frankreich Morde aus Gewinnsucht, zugleich aber auch politische Verbrechen begangen: Petiot dagegen hatte nur aus Gewinnsucht gehandelt. Er wurde auf die Guillotine geschickt.

Dr. Marcel Petiot war zweifellos einer der größten Verbrecher des 20. Jahrhunderts, vielleicht sogar aller Zeiten. Als glänzender Opportunist mit einer erstaunlichen Auffassungsgabe für alle Möglichkeiten einer neuen Lage, originell und wagemutig, mit der Frechheit eines Horatio Bottomley und seiner kaltblütigen Gnadenlosigkeit bildete Petiot, so kann gesagt werden, als Massenmörder eine Klasse für sich.

Man könnte sich natürlich vorstellen, daß Kriminalisten der ganzen Welt miteinander gewetteifert hätten, um die umfassendste Lebensbeschreibung des Dr. Marcel Petiot nebst den unbedeutendsten Einzelheiten seines außergewöhnlichen Werdeganges zusammenzutragen. Jedoch ist nach zehn Jahren, auch in Frankreich, nicht ein einziges Buch über ihn geschrieben worden. In Großbritannien hat man von ihm eine ungewisse Vorstellung als einem Nachahmer Landrus, der irgendwie mit der französischen Widerstandsbewegung im Zusammenhang stand. Dies ist allerdings völlig unrichtig. Wie wir schon sagten, wurde Petiot beschuldigt, gerade n i c h t mit der französischen Widerstandsbewegung in Verbindung gestanden zu haben.

Der Grund, weshalb Petiot nicht den unheimlichen Ruf erhalten hat, auf den er Anspruch hat, liegt darin, daß sein Werdegang nur in Verbindung mit den Lebensverhältnissen erforscht werden kann, die während der letzten Jahre der deutschen Besetzung und den der Befreiung unmittelbar folgenden Jahren in Frankreich bestanden. Seine Verbrechen waren nur unter diesen Verhältnissen möglich: tatsächlich aber war der modus operandi — die Betätigungsgrundlage — seiner Verbrechen einfach die Ausnutzung der bestehenden Verhältnisse. Für sich allein liefert die Geschichte der Verbrechen Petiots ein lebendiges Bild von den zur Zeit ihres Begehens in Frankreich herrschenden Zuständen. Dieses auf Tatsachen beruhende Bild widerspricht ganz und gar dem volkstümlich gewordenen erdichteten Bild eines ritterlichen Volkes, das mit Freuden seine fremdländischen Unterdrücker verjagt. Es enthüllt einen Zustand allgemeinen Sittenverfalls, der mit der Geschichte jedes zivilisierten Volkes nur schwer in Einklang zu bringen ist. Terrorhandlungen wurden im allgemeinen von der öffentlichen Meinung gebilligt. Zum Teil des-

halb, weil sie gegen die Besatzungsmacht gerichtet waren, aber auch,
weil eine Mißbilligung durch Terrorakte beantwortet wurde. Petiot be=
trieb sein schmutziges Handwerk vor einem Hintergrund von Mord, ge=
heimen Denunziationen, privaten Racheakten, Verrat und Erpressung.

Allgemein glaubt man, die Befreiung habe sich in einem spontanen
Ausbruch von Freude geäußert. In Wirklichkeit verschlechterten sich die
Verhältnisse. Die deutschen Besatzungskräfte hatten zu ihrem eigenen
Schutz zumindest die Mörderbanden in Schach gehalten: das Regime
des Generals de Gaulle machte lange keine Anstrengungen, Leben und
Eigentum zu schützen. Unter den wohlwollenden Augen der französi=
schen Polizei wurden Tausende von Anhängern des Vichyregimes öf=
fentlich gelyncht: Frauen, die man des Verkehrs mit Deutschen beschul=
digte, wurden nackt durch die Straßen gejagt, die Köpfe wurden ihnen
zur Unterhaltung der entzückten Masse kahlgeschoren. Schätzungsweise
Zahlen fallen nicht ins Gewicht: genaue Statistiken sind noch nicht zu
erhalten. In den ersten Monaten nach der Befreiung belief sich nach
amtlichen amerikanischen Schätzungen die Zahl der „summarischen
Hinrichtungen" im ganzen auf 80 000. Nach Adrien Tixier, einem Mini=
ster de Gaulles, wurden zwischen August 1944 und März 1945 105 000
Menschen amtlich und halbamtlich umgebracht.

Derartige Zahlen besagen wenig. Ein Vorfall aus dem Leben des Dr.
Petiot wiegt Bände von Statistiken auf. Als die Polizei zum erstenmal
sein Haus betrat, entdeckte sie im Keller verschiedene Menschenköpfe
und die zergliederten Überreste einer Menge von Leichen. Als man den
Arzt zur Rede stellte, erklärte er in aller Ruhe, sie sei zufällig auf einen
Hinrichtungsraum gestoßen, in welchem eine Gruppe der „Résistance"
die „Boches" und deren Mitarbeiter liquidierte — „die besonders lästig
waren".

Im März 1944 schien dies in Paris eine völlig ausreichende Erklärung
für einen Keller voller menschlicher Überreste zu sein. Die Polizei
grüßte höflich und gestattete Dr. Petiot ohne weitere Einwände die Ab=
reise. Es ist also nicht verwunderlich, daß die Geschichte seines Verbre=
cherlebens klug verschleiert wurde.

Das Verbrecherleben des Dr. Petiot war nur durch den völligen Zu=
sammenbruch von Ordnung und Gesetz als Ergebnis des verstärkten
Untergrundfeldzuges möglich, der von den Kommunisten gegen die Be=
satzungsmacht geführt wurde.

Die Marzabotto=Affäre, der Stoff des folgenden Kapitels, war das Er=
gebnis einer anderen Phase kommunistischer Tätigkeit, die diesmal im
Rücken der deutschen Armeen, die Italien gegen die Anglo=Amerikaner
verteidigten, geführt wurde.

Es darf wohl behauptet werden, daß die Marzabotto=Affäre eigentlich nicht die Geschichte eines Verbrechens ist, sondern die Geschichte vom Entstehen und der Entwicklung eines Mythus. Oder, um genauer zu sein, sie ist die Geschichte von Ereignissen, auf denen ein Mythus auf=gebaut worden ist. In Wirklichkeit scheint sich in der kleinen Stadt Marzabotto seit jenen weit zurückliegenden Tagen, in denen die Etrus=ker 600 Jahre vor Christi zuerst eine Niederlassung an dieser Stelle ge=gründet hatten, nichts Nennenswertes zugetragen zu haben. Während des zweiten Weltkrieges lag Marzabotto an einer der wichtigsten deutschen Verbindungslinien, und darum wurde es von den Amerikanern oft mit Granaten belegt und mit Bomben beworfen, wobei eine Anzahl seiner Bewohner getötet oder verwundet wurde. Zuletzt wurde die Stadt von den Deutschen kampflos geräumt.

Der Name Marzabotto wurde als passender Titel zur Bezeichnung ge=wisser Ereignisse angenommen, die sich in den angrenzenden Bergen gegen Ende des Sommers 1944 abgespielt hatten. Die wesentlichsten Umrisse des Geschehens stehen nicht zur Debatte. Gewisse Kommu=nistenbanden, die sich selbst den Namen „Rote=Stern=Brigade" zugelegt hatten, operierten hinter der deutschen Front südlich von Bo=logna; nach ihren eigenen Angaben mit außerordentlichem Erfolg. Schließlich bestimmte General Max Simon, der deutsche Befehlshaber dieses Abschnittes, daß diese Bedrohung im Rücken um jeden Preis be=seitigt werden müsse. Es wurden ausgesuchte Truppen aus der Front herausgezogen und die Partisanen schließlich durch umfassende Bewe=gung in einer stark ausgebauten Stellung im Gebirge südlich von Mar=zabotto eingeschlossen. An einem hitzigen Kampftage wurden die Schüt=zengräben der Partisanen gestürmt und jeder Widerstand endgültig ge=brochen.

Dieser Kampf, in welchem beide Seiten schwere Verluste erlitten, wurde als Grundlage zur Bildung eines Mythus benutzt, nach welchem sich in diesem Abschnitt die deutschen Truppen anscheinend mit der Abweisung wiederholter Durchbruchsversuche weit überlegener ameri=kanischer Streitkräfte nicht zufriedengeben wollten und plötzlich ohne Grund einen Angriff auf eine kleine offene Stadt in ihrem eigenen Rük=ken beschlossen und deren harmlose Einwohner niedergemacht hätten. Diese ungewöhnliche Geschichte hat eine so weitverbreitete Annahme gefunden, daß es üblich geworden ist, von Marzabotto als dem italieni=schen Oradour zu sprechen.

Die Marzabotto=Affäre mag als passende Überschrift für ein angeb=liches grausames und zweckloses Blutbad unter harmlosen Männern, Frauen und Kindern durch eine rohe Soldateska angenommen worden sein, das im September 1944 auf den nördlichen Abhängen der Apen=

ninen südlich Bologna stattgefunden haben soll. Hier wird es genügen, wenn hinzugefügt wird, daß der deutsche Offizier, der den Hauptstoß gegen die „Rote=Stern=Brigade" leitete, ein Major Walter Reder, für dieses angebliche Blutbad verantwortlich gemacht wurde. Da in seinem Gerichtsverfahren die Leute, die ihn gefangengenommen hatten, sowohl als Ankläger wie auch als Richter auftraten, muß das Problem seiner Schuld noch immer als eine völlig offenstehende Frage angesehen werden.

Eine Skizze über die Vorgänge bei Marzabotto ist in diesem Buche enthalten, weil das sogenannte Gerichtsverfahren gegen Major Reder als gutes Beispiel für eine Klasse von Kriegsgerichtsverfahren dient, die man als Pontius=Pilatus=Gruppe bezeichnen kann, für eine Gruppe von Kriegsgerichtsverfahren, die mit besonderer Sorgfalt hinter dem Vorhang eines klugen Verschweigens versteckt wurden. Major Reder hatte eine ausgezeichnete Laufbahn hinter sich und war während des zweiten Weltkrieges an vielen Fronten Einheitsführer gewesen. Er war wiederholt verwundet worden und hatte die höchsten militärischen Auszeichnungen erhalten. Einige Monate nach Beendigung der Feindseligkeiten wurde er von den amerikanischen Besatzungskräften in Österreich wegen einer von der italienischen Regierung gegen ihn erhobenen Beschuldigung festgenommen, die ihm die Verantwortung für den Tod zahlreicher italienischer kommunistischer Partisanen zuschrieb. Nach einer langen Haft in einem Konzentrationslager entschieden die amerikanischen Dienststellen, daß die italienische Anschuldigung grundlos sei. Aber die Amerikaner entließen ihn daraufhin nicht, wie man es hätte erwarten dürfen. Denn dem von Pontius Pilatus geschaffenen Präzedenzfall folgend, wuschen sie sich in dieser Angelegenheit formell die Hände in Unschuld und lieferten ihn aus unerforschlichen Gründen den Briten aus. Die Briten prüften die Belastungen und fanden sie ebenfalls grundlos! Sie ahmten den Präzedenzfall des Pontius Pilatus nach und übergaben Major Reder den Italienern.

Für gewöhnlich endete dieses Verfahren, wenn es eingeschlagen wurde, mit der automatischen Schuldigerklärung und dem Tode des Beschuldigten. Das Gerichtsverfahren gegen Major Reder, das in Bologna stattfand, wurde in Italien als ein besonderer politischer Fall behandelt: während es vor sich ging, demonstrierten kommunistische Pöbelhaufen vor dem Gerichtsgebäude. Ein Freispruch war unter diesen Umständen politisch unmöglich, aber das italienische Gericht entschloß sich — zu seiner hohen Ehre — das Leben des Majors Reder zu schonen, es sprach ihn schuldig und verurteilte ihn zu lebenslänglichem Gefängnis. Eine Berufung an das Oberste Militärgericht in Rom wurde im März 1954 hinsichtlich des Urteils verworfen, jedoch wurde die lächerliche An=

ordnung des unteren Gerichts, ihm seinen Dienstrang abzuerkennen, aufgehoben. Demzufolge blieb Major Reder zwar in Haft, wurde aber als Offizier und nicht als bestrafter Verbrecher behandelt. Seitdem ist er in Haft verblieben, weil niemand zuständig war, der ihm die Freiheit hätte verschaffen können. Die Amerikaner und Briten bestehen darauf, daß der Fall eine rein italienische Angelegenheit sei. Technisch gesehen ist Major Reder österreichischer Staatsangehöriger, denn er wurde 1915 in Böhmen geboren, das damals zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörte, und deshalb hat die deutsche Regierung kein Recht, zu seinen Gunsten zu intervenieren. Andererseits ist Major Reder für die österreichische Regierung ein deutscher Offizier, der aus Loyalität im Kriege für Deutschland gekämpft hat. Solange die Frage nach der Verantwortlichkeit für sein Schicksal nur schleppend erörtert wird, bleibt Major Reder im Gefängnis.

Das Schicksal des berühmten Verteidigers von Brest, des Generals Bernhard Ramcke, von dem das nächste Kapitel handelt, war dem des Majors Reder ganz ähnlich. Dieser Fall dient ebenfalls als Beispiel für die Kriegsgerichtsverfahren nach Pontius Pilatus. Wie Major Reder konnte auch General Ramcke auf eine ehrenvolle Laufbahn zurückblikken: als General der Fallschirmtruppe hatte er sich bei der Eroberung Kretas 1941 besonders hervorgetan. Seine Verteidigung der großen französischen Festung mit dem Marine-Arsenal Brest 1944 gegen weit überlegene amerikanische Streitkräfte, die von General Troy H. Middleton befehligt wurden, war die hervorragendste militärische Tat seiner Laufbahn. Als schließlich im Jahre 1945 die bedingungslose Kapitulation kam, geriet General Ramcke in die Gefangenschaft der Amerikaner. Unter genau denselben Umständen wie im Falle des Majors Reder wurde General Ramcke von den Amerikanern den Briten übergeben, die ihn schließlich an seine Ankläger, in diesem Falle die Franzosen, auslieferten.

Der Unterschied in beiden Fällen ist folgender: während gegen Major Reder genau bezeichnete, schwerwiegende Anklagen — ob gerecht oder ungerecht steht dahin — vorgebracht worden waren, hatte es den Anschein, als hätten die Ankläger General Ramckes sich nie dazu entschließen können, genau anzugeben, worin nun eigentlich die Verbrechen bestanden, die er nach ihrer Meinung begangen habe. Die französische Presse beschuldigte ihn heftig als Hauptverbrecher, der für den Tod vieler kommunistischer Partisanenkämpfer verantwortlich sei. Während gegen Major Reder aber genau bezeichnete Anklagen erhoben wurden, war gegen General Ramcke keinerlei unmittelbare Beschuldigung vorzubingen. Wahrscheinlich wäre er überhaupt nie vor ein Gericht gestellt worden; da aber die Möglichkeit bestand, daß er aus Man-

gel an Beweisen nach siebenjähriger Wartezeit freigelassen worden wäre, wurde in Frankreich eine wilde politische Kampagne gegen ihn eröffnet, um die öffentliche Meinung gegen die damals vorgeschlagene Wiederbewaffnung Deutschlands zu erregen. Zufälligerweise war General Ramcke der letzte verbleibende hervorragende deutsche Heerführer, der sich noch als mutmaßlicher Kriegsverbrecher in französischer Gefangenschaft befand. In Ermangelung eines anderen bekannten deutschen Heerführers, gegen den man einen genauer bezeichneten Fall hätte anhängig machen können, wurde General Ramcke einer rasch zusammengesuchten Auswahl von Vergehen bezichtigt. Es wurde kein Versuch unternommen, um die Tatsache zu verbergen, daß es der alleinige Zweck dieses Verfahrens war, die antideutsche Stimmung in Frankreich wieder dadurch aufzurütteln, daß man sie im Verlaufe des in die Länge gezogenen Prozesse auf diese angeblichen Vergehen ausdehnte. Der öffentliche Ankläger drängte bei seiner Schlußrede den Gerichtshof zu einem Schuldspruch als einer Art nationalem Bekenntnis zu den heldenhaften Kämpfern der „Résistance". Wie das italienische Militärgericht in Bologna, das gegen Major Reder verhandelte, so steuerte auch das gegen General Ramcke verhandelnde Gericht einen klugen Kurs der Mitte. Infolge Mangels an Beweisen war ein Schuldspruch unmöglich: andererseits wäre ein Freispruch in der französischen öffentlichen Meinung als Herabsetzung der „Résistance" betrachtet worden. So wurde General Ramcke formell schuldig gesprochen und zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Da er bereits fünf Jahre im Gefängnis auf sein Gerichtsverfahren gewartet hatte, bestand das Urteil darin, daß er sofort freigelassen wurde.

Obgleich die Ankläger des Generals Ramcke ihn heftig als Kriegsverbrecher schwärzester Art brandmarkten, mochten doch viele Menschen gefühlt haben, daß sein Fall mehr als ein politisches „Schaustück" einzustufen war, das in Form eines Gerichtsverfahrens ausgetragen wurde. Gewiß ist nicht zu bestreiten, daß seine Schuldigsprechung das Ergebnis eines starken politischen Druckes gewesen ist. Lehnen wir aber das Urteil ab, weil es auf einen Freispruch hinauslief, und betrachten wir General Ramcke als einen unschuldigen, zu Unrecht angeklagten Mann, dann muß seine Behandlung vom Augenblick seiner Übergabe an die Amerikaner in Brest 1944 an bis zum Datum seiner Entlassung durch die Franzosen 1951 als derart empörend beurteilt werden, daß sie geradezu einem Verbrechen gleichkommt. Nach dem Ausspruch des berühmten indischen Rechtsgelehrten, des Richters Rahabinode Pal, ist aber die Komödie eines Gerichtsverfahrens gegen einen Führer der besiegten Partei seitens derjenigen, die ihn gefangengenommen haben, an sich ein besonders abscheuliches Kriegsverbrechen. Bekennen wir uns

zu diesem Ausspruch, dann waren in diesem Falle nicht General Ramcke und seine beiden Mitverteidiger von Brest die Kriegsverbrecher, sondern die zynischen französischen Politiker, die dieses Verfahren einfädelten und sich bemühten, die Bestrafung eines unschuldigen Mannes trotz fehlender Beweise zu erreichen, indem sie an politische Vorurteile appellierten. Wenn diesem Standpunkt beigepflichtet wird, bedarf es allerdings keiner weiteren Suche nach einer Erklärung, weshalb die ganze Angelegenheit so lange klug verschleiert worden ist.

Es ist stets wünschenswert, ein Buch möglichst mit einer verhältnismäßig heiteren Note zu beenden. Bei einem Buch, das sich mit Kriegsverbrechen, *„diesem schmerzlichen und bedauernswerten Stoff"*, wie der amerikanische Historiker Professor Harry Elmer Barnes es beschrieben hat, befaßt, ist dies nicht leicht. Dieses Buch beginnt mit einem Bericht über die Auffindung eines Massengrabes, in welchem einige 3000 Menschenleichen gefunden wurden, *„die durch starke Verwesung und eine durch Druck verursachte Mißbildung zusammengeballt waren"*. Bei einem so grauenvollen Beginn sollte es möglich sein, mit einem Ende zu schließen, das im Vergleich hierzu heiter erscheinen könnte!

Der Stoff, „das Super-Ersatz-Verbrechen", ist ausgewählt worden, weil er zumindest die Möglichkeit einer Behandlung in einer nicht allzu trüben Stimmung bietet. Diese Sache endet wenigstens glücklich mit der Freilassung des Opfers, wenn auch erst nach einer zehn Jahre währenden Feuerprobe, während der es einer Behandlung unterzogen wurde, die eigens dazu bestimmt war, ihm jede nur mögliche Beschimpfung, Entehrung und körperlichen Beschwerden zuzufügen. Nachdem nun diese Feuerprobe vorüber ist, kann man sich auf die komischen Seiten des Falles konzentrieren, die diesem, so seltsam dies klingen mag, nicht fehlen.

Das Gerichtsverfahren gegen Admiral Raeder ist weit davon entfernt, klug verschleiert worden zu sein, aber es begann inmitten eines wahnsinnigen Propagandasturmes und dem blendenden Bogenlicht der Reklame. Man scheute keine Mühe, um diese Gelegenheit zu einem Stoff für nationale Lustbarkeit in der Form eines Gerichtsverfahrens zu gestalten: der Öffentlichkeit wurde die Angelegenheit als eine Art herrlicher „V-Day" — eines herrlichen Siegestages — dargeboten, der monatelang dauern sollte. Bei Beginn wurde über die Verhandlung so weitschweifig berichtet als es der damalige große Papiermangel zuließ. Unzählige Blitzlichtaufnahmen wurden von allen Beteiligten gemacht, angefangen von Admiral Raeder und den anderen zwanzig auf der Anklagebank Sitzenden, bis zum finstersten Mitglied der Gemeinschaft von Gesetzesleuchten, die in der ganzen

Welt zusammengesucht worden waren, um diese neugeschaffenen Verbrechen gerichtlich zu verfolgen. Keine Einzelheit der Vorbereitungen für das Gerichtsverfahren entging der Aufmerksamkeit und dem Lob, von den kunstvollen Lautsprecheranlagen, mit denen der Saal des Gerichtsgebäudes ausgestattet war, bis zu den harten und unbequemen Sitzen für die Gefangenen auf der Anklagebank.

Zunächst war die Wirkung auf die Öffentlichkeit für die Veranstalter des Nürnberger Gerichtsverfahrens höchst erfreulich. Sehr bald aber erlahmte das Interesse. Schon lange, bevor das unvermeidliche Endergebnis erreicht war, hatte jeder von der ganzen Sache genug. Darauf entschloß man sich, es sei am besten, wenn die Angelegenheit so rasch wie möglich vergessen werde. Die Nachricht, daß Admiral Raeder und die anderen überlebenden Opfer des Verfahrens in das Gefängnis von Spandau verlegt worden waren, um dort den Rest ihres Lebens zu verbringen, wurde ohne Kommentar übergangen. Es wurde auch kein Versuch zu einer Erklärung unternommen, worin nun eigentlich das Verbrechen bestanden hatte, das er begangen haben sollte. Die ganze Angelegenheit geriet rasch in Vergessenheit.

Das Verfahren gegen Admiral Raeder in Nürnberg wie auch seine darauffolgende Gefangenschaft in Spandau spielte sich in einer Atmosphäre der Spiegelfechterei ab, als entzückende Erinnerung an *„Alice im Wunderland"*[10]. Diese Atmosphäre kann aber nur dann als erfreulich empfunden werden, wenn die schmutzige These fallengelassen wird, Admiral Raeder sei eine zeitgenössische Persönlichkeit, die gezwungen wurde, an einem sorgfältig ausgearbeiteten und ausgedachten politischen Gebaren teilzunehmen. Deshalb muß man bestrebt sein, ihn lediglich als eine erfundene Persönlichkeit mit erfundenen Beschuldigungen anzusehen, wie die drei unglücklichen Gärtner aus „Alice im Wunderland", die von der Königin zur Hinrichtung verurteilt wurden und erfundene Figuren eines erfundenen Todesurteils waren. Alice verschwendete an sie keine Sympathie, wie sie später zu verstehen gab. *„Ihr seid alle nichts anderes als ein Kartenspiel."*

Während seiner Erlebnisse in Nürnberg und Spandau war die Rolle des Admirals Raeder völlig unpersönlich. Zufällig war noch ein Platz auf der Anklagebank frei und der zynische Whitney R. Harris legte dies mit folgenden Worten aus: *„Admiral Raeder war als früherer Oberbefehlshaber der deutschen Kriegsmarine in seiner Eigenschaft als*

[10]) „Alice im Wunderland" ist der Titel eines in England sehr bekannten Kinderbuches von Lewis Carroll, das bereits vor fast 100 Jahren erschien. Eine deutsche Ausgabe erschien im Verlag Dr. Riederer, Stuttgart.

Angeklagter kein unlogisches Gegenstück zu Marschall Keitel" [11]). So sah er sich zu „den großen Kriegsverbrechern" gerechnet, nicht als Person, sondern als Symbol. In der Rolle eines „nicht unlogischen seemännischen Gegenstückes" zum Befehlshaber der deutschen Wehrmacht erlitt er das Schicksal, dem einer seiner Richter, der General Nikitschenko, schon bei der Konferenz in Jalta zugestimmt hatte.

In seiner berühmten Erzählung gibt Lewis Caroll den Gärtnern, die die Königin zur summarischen Hinrichtung verurteilt hatte, keine Namen. Für seinen Zweck war es ausreichend, uns zu erzählen, daß es drei waren. Für unseren Zweck ist weder der Charakter noch die Laufbahn des Admirals Raeder von Bedeutung. Nachdem er als Symbol „ein nicht unlogisches Gegenstück" in Nürnberg gewesen war, wurde er zum einfachen Gefangenen Nr. 4 im Spandauer Gefängnis.

Wenn die Episode Nürnberg-Spandau mit der Überschrift „Gefangener Nr. 4" anstelle des Namens Erich Raeder gelesen wird, kann sie als eine der ergötzlichsten Episoden der Geschichte bezeichnet werden.

* *
*

---

11) „Tyranny on Trial" („Tyrannei vor Gericht") von Whitney R. Harris, Seite 29.

KAPITEL II

Der Massenmord von Katyn

Das berüchtigtste und am weitesten bekannt gebliebene Verbrechen, das während des zweiten Weltkrieges begangen wurde, kam im Februar 1943 durch den Bericht einiger polnischer Zivilarbeiter an die deutsche Militärbehörde in Smolensk ans Tageslicht. Nach diesem Bericht befan= den sich in dem benachbarten Wald von Katyn verschiedene Erdhügel oder kleine Erdaufschüttungen, auf denen kleine, offenbar erst vor kur= zem angepflanzte Kiefern wuchsen. Erkundigungen bei der örtlichen Bauernschaft bestätigten, daß verschiedene unbestimmte Gerüchte über das Ausladen zahlreicher Gefangener in polnischer Uniform auf dem Bahnhof Gniezdowo und ihren alsbaldigen Weitertransport auf Last= wagen zu einer unbekannten Bestimmung im nahegelegenen Wald im Umlauf waren. Vorbereitende Ausgrabungen, die trotz des Frostes vor= genommen wurden, förderten verschiedene Leichen zutage und deu= teten darauf hin, daß diese Hügel riesige Gräber waren. Am 29. März 1943 begannen planmäßige Ausgrabungen mit dem Ergebnis, daß der Reichssender Berlin am 12. April 1943 in der Lage war, die Entdeckung einer riesengroßen Grube von 28 Meter Länge und 16 Meter Breite zu melden, die mit 12 Lagen von Leichen, alle mit polnischen Uniformen bekleidet, gefüllt war. Alle waren durch ein Geschoß in den Hinterkopf ermordet worden. *„Die Zusammenballung der Leichen infolge starker Verwesung und Entstellung infolge Druckes"* machte die Zählung schwierig, doch wurde die Zahl der Leichen behelfsmäßig auf 3000 ge= schätzt. Weitere Hügel in der Umgebung wurden noch untersucht.

Die Geschichtsschreiber suchten in ihren Archiven vergeblich nach einer Greueltat von ähnlichem Ausmaß, die in der Neuzeit begangen war; der Mann auf der Straße blieb zunächst jedoch unbeeindruckt. Wenn der erste Weltkrieg in seinem Denken irgendeinen bleibenden Ein= druck hinterlassen hatte, so war es der, ihm einen unausrottbaren Arg= wohn gegenüber allen Greuelmärchen einzuflößen. Im Jahre 1914 hatte

er alles, was ihm von den in Belgien begangenen Greueln erzählt worden war, für bare Münze genommen. Er war über den Bericht von dem gekreuzigten Kanadier von Entsetzen erfaßt und von dem über die Leichenverwertungsanstalt mit Ekel erfüllt worden. Einige Jahre später wurde er dann unter der Hand mit der Tatsache vertraut gemacht, daß es sich bei diesen Berichten um Fälschungen gehandelt habe, die nur zu seinem Besten ausgedacht waren, um ihn zu einem energischeren Kampf anzufeuern. Während der Mann auf der Straße das Ergebnis billigte, setzte sich in ihm der unbewußte Entschluß fest, sich nicht ein zweites Mal zum Narren halten zu lassen. Infolgedessen interessierte er sich nur wenig für die Geschichten, die ihm über die von den Bolschewisten nach der russischen Revolution begangenen Greuel erzählt wurden. Die meisten dieser Geschichten waren jedoch wahr, aber da er einmal betrogen worden war, wagte er nicht, zu erraten, zu welchem Prozentsatz es Lügen waren. Später, während des Bürgerkrieges in Spanien, hörte er mit nur geringer Anteilnahme, daß die kommunistischen Anhänger der republikanischen Regierung die Gepflogenheit hatten, Mönche und Ordensschwestern lebend zu verbrennen, und daß faschistische Flugzeuge Guernica ohne Rücksicht auf die Sicherheit der Einwohner einfach nur deshalb in grausamer Weise mit Bomben belegt hätten, weil eine zurückgeschlagene Bande kommunistischer Kämpfer auf der Flucht durch die Stadt war. Als er die Berichte über die Unterdrückung der deutschsprachigen Bewohner des Sudetenlandes durch die Tschechen hörte, verwarf er dies als Nazipropaganda: in gleicher Weise behandelte er das, was man ihm über die Behandlung der Gefangenen in den Konzentrationslagern Hitlers sagte, als jüdische Propaganda. Nach dem Ausbruch des Krieges im Jahre 1939 nahm er allerdings pflichtgemäß die Propagandaberichte an, die ihm vom Propagandaministerium vorgesetzt wurden, aber er tat dies nur als vaterländische Pflicht und in einem ganz anderen Geist wie in der kindlichen Begeisterung von 1914.

Als die Nachrichten über den Massenmord von Katyn eintrafen, wurden sie deshalb ganz selbstverständlich als Kriegspropaganda abgetan. In der Tat, dreitausend Leichen! — jeder dachte, daß Dr. Goebbels unbedenklich die Auffindung von 30 000 Leichen — oder auch 300 000 Leichen für diese Angelegenheit — in irgendeinem unzugänglichen Teil Rußlands behaupten würde, wenn er glaubte, daß eine solche Behauptung nur von geringstem Wert für die Propaganda sein könnte.

Diese Meinung änderte sich jedoch rasch, als bekannt wurde, daß die Deutschen dringende Einladungen an Vertreter aus allen neutralen Ländern ergehen ließen, den Ort des Verbrechens aufzusuchen und selbst zu sehen, was geschehen war. Sicher war, daß im Jahre 1917, als

der Mythus um die Leichenverwertungsanstalt aufgekommen war, keine Aufforderungen an neutrale Prüfer ergangen waren, um die gefälschten Tagebücher und anderen Dokumente, die General Charteris als Unterlagen angefertigt hatte, zu prüfen. Zum Schluß erfuhr man, daß die Deutschen auch das Internationale Rote Kreuz ersucht hatten, eine Untersuchungskommission zu entsenden, ein Ersuchen, das die herzliche Unterstützung der polnischen Exilregierung in London fand. Es war klar ersichtlich, daß das Blutbad im Wald von Katyn nicht gerade ein weiteres Beispiel für Kriegspropaganda war. Ein gräßliches Verbrechen hatte unleugbar stattgefunden, und als man erfuhr, daß die sowjetische Regierung sich ausdrücklich geweigert hatte, einer Untersuchung durch das Internationale Rote Kreuz zuzustimmen, schwand auch der letzte Zweifel an der Identität der dafür Verantwortlichen. Der Bericht der neutralen Kommission, an deren Spitze ein Schweizer Professor, Dr. Naville, stand, bestätigte lediglich, was schon vorher allgemein als Wahrheit angenommen worden war.

Vom Tage seiner Entdeckung an wurde aus dem Massenmord im Wald von Katyn kein wirkliches Geheimnis gemacht: als der Bericht der neutralen Kommission veröffentlicht wurde, schwand jeglicher Zweifel über die Einzelheiten des Verbrechens oder die Identität der Verbrecher. Es hätte in die Geschichte als einer aus der Zahl jener Schandflecke der europäischen Kultur eingehen können, die sich während des zweiten Weltkrieges ereignet hatten, das dadurch besonders bemerkenswert war, daß seine Einzelheiten zweifelsfrei ermittelt worden waren. Zwei Jahre später jedoch wurde das Verbrechen mit einem Geheimnis umhüllt, einem Geheimnis, über das man heute nur Vermutungen anstellen kann.

Bevor wir dieses Geheimnis behandeln, ist es notwendig, das Verbrechen kurz zu umreißen.

Im August 1939 waren von Ribbentrop und Molotow übereingekommen, Polen zwischen Deutschland und Sowjetrußland längs einer Linie aufzuteilen, die als „Ribbentrop-Molotow-Linie" allgemein bekannt ist; und in Übereinstimmung mit diesem Vertrag zogen deutsche Truppen am 1. September 1939 in Polen ein. In etwas mehr als vierzehn Tagen war der Widerstand Polens gebrochen, und am 17. September schickte die Rote Armee sich an, Ostpolen zu besetzen. Diese militärische Operation wurde gegen geringen Widerstand durchgeführt, da die Masse des polnischen Heeres sich im Westen bemühte, den deutschen Vormarsch aufzuhalten, und viele der polnischen Einheiten sich widerstandslos ergaben, weil sie den Versicherungen des Senders Moskau glaubten, die Rote Armee sei gekommen, um sie vor den Deutschen zu retten. Wo Widerstand geleistet wurde, war er rasch überwunden worden. Brest-

Litowsk wurde durch das vereinigte Feuer der nationalsozialistischen und kommunistischen Artillerie zur Übergabe gezwungen. General Langner, der Befehlshaber der Garnison Lemberg, ergab sich der Roten Armee unter Bedingungen, die schamlos gebrochen wurden, als seine Truppen einmal die Waffen gestreckt hatten. Der Rest des polnischen Heeres, einschließlich der nach dem Osten Geflüchteten und der östlichen Garnisonen, betrug insgesamt 227 450 Mann, die nach sowjetischen Angaben in russische Gefangenschaft gerieten.

Das Los der Mannschaften beschäftigt uns hier nicht. Sie alle wurden nach Kriegsgefangenenlagern im Innern Rußlands abtransportiert. Viele erlagen unzweifelhaft den erlittenen übermäßigen Anstrengungen. Die meisten kehrten schließlich nach dem Ende des Krieges nach Polen zurück.

Die Offiziere und die Angehörigen von Eliteeinheiten, wie vom Grenzschutz und der politischen Polizei, waren nicht so glücklich. Sie beliefen sich auf ungefähr 15 000 Mann, von denen 3920 nach einem Lager in Starobielsk, 4500 nach einem Lager in Kozielsk und der Rest, 6567, nach einem Lager in Ostaschkow geschickt worden waren. Später wurden einige Hundert dieser Gefangenen zu einer Spezialausbildung im Kommunismus in einem kleinen Lager bei Griazoviec ausgewählt. Hier blieben sie bis nach dem Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Rußland und wurden besonders gut behandelt. Auf diese Weise entgingen sie dem Schicksal ihrer Kameraden.

Am 22. Juni 1941 wurde die bestehende Lage durch den deutschen Einmarsch in Rußland verändert. Sowjetrußland und Polen waren nunmehr Verbündete gegen den gemeinschaftlichen Feind, Deutschland. Sofort warf sich das Problem auf, welchen Gebrauch man von den Tausenden polnischer Kriegsgefangener in russischer Gefangenschaft machen solle. Durch ein Abkommen zwischen der sowjetischen Regierung und der polnischen Exilregierung in London, das vom 30. Juli 1941 datiert, wurde festgelegt, daß alle polnischen Bürger in Rußland entlassen werden sollten; und kurz darauf in einem Militärabkommen bestimmt, daß die entlassenen Kriegsgefangenen zum Kampfe unter russischem Befehl in einer polnischen Armee zusammengestellt werden sollten.

Nach und nach kamen die entlassenen polnischen Kriegsgefangenen von überall her aus den unermeßlichen Gebieten der UdSSR zur Ausbildung und Bewaffnung zu den Versammlungsstellen. Bald wurde ersichtlich, daß ihre Offiziere fehlten. Länger als ein Jahr hatten die polnischen Behörden schon Klagen erhalten, daß die Angehörigen dieser Offiziere in Polen nach dem Frühling des vorangegangenen Jahres kei-

nerlei Mitteilung mehr von ihnen erhalten hätten. Die sowjetischen Behörden waren höflich und beruhigten. Transport und Verwaltung seien durch den deutschen Vormarsch gestört worden: selbstverständlich würden die vermißten Männer binnen kurzem wieder auftauchen. Unter denjenigen, an die von den besorgten Polen herangetreten wurde, befand sich Beria, der, wie erinnerlich, nach dem Tode Stalins 1953 der mächtigste Mann Rußlands werden sollte, bis er wenige Wochen später von Malenkow gestürzt und kurzerhand liquidiert wurde. Beria war 1941 Chef der politischen Polizei, die damals als NKWD, vorher als GPU und noch früher als Tscheka bekannt war. Angesichts seiner amtlichen Stellung ist es wahrscheinlich, daß er persönlich die Anordnung zur Liquidierung der vermißten polnischen Offiziere erteilte. Natürlich erklärte er, nicht zu wissen, was aus ihnen geworden sei. Ebenso erfolglos war eine Anfrage an Wyschinsky, den berüchtigten Staatsanwalt in den Scheinprozessen, die während der großen Säuberung von 1936—1937 stattfanden. Der polnische Botschafter in Moskau hatte damals eine Unterredung mit Molotow, der nur versichern konnte, daß die Suche nach den vermißten 15 000 Mann eifrig weitergehe. In seiner Verzweiflung bat der Botschafter um eine Unterredung mit Stalin und erreichte sie. Diese Unterredung fand im Beisein Molotows am 14. November 1941 im Kreml statt. Stalin heuchelte Überraschung, als ihm versichert wurde, daß nicht alle polnischen Gefangenen in Übereinstimmung mit dem russisch-polnischen Vertrag vom vorhergegangenen Juli entlassen worden seien. Er telephonierte selbst, oder tat so, als telephoniere er, zur Unterrichtung mit dem Hauptquartier des NKWD. Er offenbarte jedoch nicht, was ihm mitgeteilt wurde, und das Gespräch endete mit einer Wiederholung der üblichen Versicherungen, daß die Suche weitergehe.

Am 1. Dezember 1941 sandten die polnischen Behörden den General Sikorski mit einer Liste der Namen aller Gefangenen in den Kreml, die in den Lagern Starobielsk, Kozielsk und Ostaschkow gewesen waren. Stalin empfing ihn in Gegenwart Molotows. Stalin behauptete, die vermißten Männer seien wohl über die Grenze in die Mandschurei geflohen! Er erklärte aber, die Suche solle ohne Rücksicht auf Mühe und Kosten weitergehen. Am 18. März 1942 empfing Stalin den polnischen Oberkommandierenden, General Anders: Stalin erklärte, die Suche sei nun auf Franz-Joseph-Land im Polargebiet ausgedehnt worden, sie gehe noch immer weiter.

Schon am 3. November 1941 hatte die polnische Regierung die britische Regierung ersucht, die sowjetische Regierung zu bitten, die für die Ausbildung des neuen polnischen Heeres so dringend benötigten vermißten Offiziere aufzutreiben. *Dieses Datum ist wichtig, weil es beweist, daß die britische Regierung schon damals offiziell wußte, daß 15 000 polnische*

Offiziere vermißt wurden, und daß sie von diesem Datum an auch genau unterrichtet war über die verschiedenen vom Kreml abgegebenen und während des ganzen Jahres 1942 fortgesetzten Entschuldigungen, weshalb diese Offiziere nicht herbeigeschafft werden konnten. Mit anderen Worten, *schon achtzehn Monate vor dem Auffinden der Massengräber im Wald von Katyn hatten die amtlichen Kreise in Whitehall allen Grund zu der Vermutung, daß ein grausiges Verbrechen von ungeheurem Ausmaß verübt worden war*[12]. Die über den deutschen Rundfunk am 12. April 1943 verbreitete Auffindung bestätigte lediglich diese Vermutung.

Der Vorschlag der deutschen Regierung, daß die Massengräber von Katyn durch das Internationale Rote Kreuz untersucht werden sollten, ein Vorschlag, der von der polnischen Regierung nachdrücklichst unterstützt wurde, kam der britischen Regierung besonders ungelegen. Bei dem Wissen um die Dinge, das sie schon besaß, konnte niemand in Whitehall einen Zweifel haben, zu welchem Ergebnis eine solche Untersuchung führen werde. Bestimmt hegte auch im Kreml niemand irgendwelchen Zweifel. Die sowjetische Regierung lehnte das Gesuch des Internationalen Roten Kreuzes um Zustimmung zur Untersuchung dieser Angelegenheit barsch ab. Das Internationale Rote Kreuz weigerte sich, ohne Zustimmung aller beteiligten Parteien zu handeln, und als die entrüsteten Polen darauf bestanden, übergab Molotow dem polnischen Botschafter eine Note, in welcher die diplomatischen Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Polen abgebrochen wurden, ein drastischer Schritt, der, wie Mr. Anthony Eden dem Unterhaus am 4. Mai 1943 mitteilte, Seiner Majestät Regierung mit Bedauern erfüllt habe.

Es ist schon so, wie es Joseph Mackiewicz in seinem Buche „The Katyn Wood Murders"[13]) sagte: „Katyn ist kein Verbrechen mehr, es ist zu einem politischen Problem geworden."

Das ausschlaggebende politische Ziel der Alliierten war, sich den Beistand der Sowjetunion zu sichern, die die Torheit Hitlers und von Ribbentrops ihnen zugeführt hatte. Ein Bruch mit der Sowjetunion durfte unter keinen Umständen erfolgen. Vom praktischen Standpunkt aus gesehen war der Beistand Polens von geringem Belang. Wenn nötig,

---

[12]) Aus Billigkeitsgründen muß darauf hingewiesen werden, daß es nicht zu den Pflichten von Sir Anthony Eden gehörte, als Minister des Äußeren sich selbst zu einer Art von nichtamtlichem Leichenbeschauer anläßlich der Auffindung einer Anzahl von Menschenleichen aufzuwerfen, die in einem Walde in einem abgelegenen Teil Rußlands gefunden wurden. Als er davon Kenntnis erhalten hatte, mußte er sich wohl oder übel eine Meinung bilden, bevor aber die Sache nicht von den örtlichen Dienststellen ausführlich untersucht worden war, war der Fall amtlich sub judice, das heißt, noch nicht entschieden.

[13]) „The Katyn Wood Murders" („Die Morde im Wald von Katyn") von Joseph Mackiewicz, Hollis und Carter, London, 1951.

- 7 -

aufgefundenen Briefschaften, Tagebüchern, Zeitungen usw. ergibt sich, daß die Erschießungen in den Monaten März und April 1940 stattgefunden haben. Hiermit stehen in völliger Übereinstimmung die im Protokoll geschilderten Befunde an den Massengräbern und den einzelnen Leichen der polnischen Offiziere.

(Dr. Speleers) (Dr.Markov) (Dr.Tramson)

(Dr. Saxén) (Dr.Palmieri) (Dr.Miloslavich)

(Dr. de Burlet) (Dr.Hájek) (Dr. Birkle)

(Dr.Naville) (Dr.Šubik) (Dr. Orsós)

Die Unterschriften unter dem Protokoll der Internationalen Ärztekommission, die sich aus Fachgelehrten von Weltruf zusammensetzte. Das Protokoll wurde am 30. April 1943 in Smolensk unterzeichnet von: Prof. Dr. Speleers (Gent-BELGIEN), Prof. Dr. Markow (Sofia-BULGARIEN), Dr. Tramsen (Kopenhagen-DÄNEMARK), Prof. Dr. Saxén (Helsinki-FINNLAND), Prof. Dr. Palmieri (Neapel-ITALIEN), Prof. Dr. Miloslavich (Agram-KROATIEN), Prof. Dr. de Burlet (Groningen-HOLLAND), Prof. Dr. Hájek (Prag-TSCHECHEI), Dr. Birkle (Bukarest-RUMÄNIEN), Prof. Dr. Naville (Genf-SCHWEIZ), Prof. Dr. Subik (Preßburg-SLOWAKEI), Prof. Dr. Orsós (Budapest-UNGARN).



Original-Aufnahme eines der im Walde von Katyn aufgefundenen 4143 polnischen Offiziere und Soldaten, die nach Fesselung der Hände auf den Rücken durch Genickschüsse von den Sowjets ermordet wurden.

mußte Polen Rußland preisgegeben werden — wie es einige Jahre später tatsächlich geschah. Im Augenblick aber war es vor allem notwendig, der polnischen Regierung nahezulegen, nicht mehr viel Aufhebens zu machen und die ganze Sache zu vergessen. General Sikorski allerdings blieb halsstarrig. „Glücklicherweise" fand er kurz darauf bei einem rätselhaften Flugzeugunglück den Tod, als er von Ägypten zurückflog, um der britischen Regierung seinen unwillkommenen Standpunkt darzulegen. Andere Dinge lenkten die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit ab, und allmählich nahm man mit Ausnahme der Polen an, es sei das Beste, das Blutbad im Wald von Katyn zu vergessen. Wie Mr. Arthur Bliss Lane, der frühere Botschafter der Vereinigten Staaten in Polen, es so feinfühlig in dem Vorwort zu dem obengenannten Buch von Mackiewicz erwähnt, *„aus Gründen der Kriegszensur wurden viele Tatsachen über das Verbrechen der Öffentlichkeit damals vorenthalten. Leider muß jetzt zugegeben werden, daß nur die Furcht vor einem sowjetischen Mißfallen die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens davon abhielt, eine bestimmtere Haltung zum Schutz der Interessen ihres anderen Alliierten, Polens, einzunehmen"*.

Dank der Weigerung der Sowjetunion, einer Untersuchung zuzustimmen, lehnte das Internationale Rote Kreuz eine Untersuchung des Verbrechens ab. Als einzig verfügbaren Ausweg organisierten die Deutschen einen Ausschuß aus medizinischen und juristischen Sachverständigen aus Universitäten von zwölf neutralen Ländern, um Katyn zu besuchen und über das Vorgefundene zu berichten. Dieser neutrale Ausschuß und die zahllosen neutralen Bürger, welche den Ort besuchten, unter ihnen auch der polnische Schriftsteller Mackiewicz, stellten einwandfrei die wichtigsten Einzelheiten des Verbrechens fest, insbesondere das mutmaßliche Datum, an welchem es begangen wurde. Wie Mackiewicz in seinem Buche aufzeigt, ist die Frage, w e r das Verbrechen beging, durch den Nachweis der Z e i t, in der es verübt wurde, einwandfrei erbracht. Die Opfer wurden im September 1939 von den Russen gefangengenommen: wie oben erwähnt, fand ihr Briefwechsel mit ihren Angehörigen im April 1940 sein Ende; die neutralen Prüfer fanden zahllose Briefe, Tagebücher, Notizbücher und andere Dokumente in den Taschen der Opfer. Keines von diesen trägt ein späteres Datum als April 1940. Zwischen den Leichen wurde in den Gräbern eine Anzahl alter Zeitungen gefunden, insbesondere Exemplare der in polnischer Sprache gedruckten sowjetischen Propagandazeitung *„Stimme der Union"*. Die meisten dieser Zeitungen trugen ein Datum vom März oder April 1940, keine ein späteres Datum.

Dem Leser sei in Erinnerung gebracht, daß der Krieg zwischen Deutschland und der Sowjetunion am 22. Juni 1941 begann. Diese pol=

nischen Gefangenen hätten deshalb erst nach dem 17. Juli in deutsche Hände fallen können, als die Stadt Smolensk und der nahegelegene Bezirk des Waldes von Katyn von den Deutschen besetzt worden waren. Zu dieser Zeit hatten die ermordeten Männer allerdings schon mehr als vierzehn Monate in ihren Gräbern gelegen!

Es ist oft gesagt worden, es seien im Wald von Katyn 15 000 polnische Offiziere ermordet worden. Dies ist wahrscheinlich ein Irrtum. *Ungefähr 15 000 polnische Gefangene, darunter 3000 Offiziere, sind vor dem April 1940 spurlos verschwunden. Drei Jahre später wurden Leichen von nicht mehr als 4500 dieser Männer im Wald von Katyn in Gräbern aufgefunden. Alle hatten sich als Gefangene im Lager Kozielsk befunden. Das Schicksal der übrigen 10 000 Gefangenen, die in den beiden Lagern Starobielsk und Ostaschkow eingesperrt waren, ist unbekannt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sie ebenfalls um diese Zeit ermordet wurden.* Es ist möglich, daß sie in einem anderen Teil des Waldes von Katyn ermordet worden sind, wo sie nun in unentdeckten Gräbern ruhen. Sie können aber auch zur „Liquidierung" in einen anderen, weiter entfernten Teil Rußlands fortgeschafft worden sein. Mit Sicherheit kann nur eines von ihnen gesagt werden, daß sie, wie ihre Kameraden, deren Leichen im Wald von Katyn gefunden wurden, tot sind.

Das Beweismaterial von Katyn deutet darauf hin, daß das Blutbad systematisch und methodisch angerichtet worden war. Die bei einer kommunistischen Massenliquidierung angewandte Methode bestand gewöhnlich darin, daß man die Opfer aus Maschinengewehren beschoß, bis alle tot waren. In Katyn war der Schädel eines jeden Opfers von einem Loch durchbohrt, das von einer kleinkalibrigen Pistole herrührte, die in den Hinterkopf abgeschossen worden war. Mackiewicz gibt zu verstehen, daß sich drei Mörder mit jedem Gefangenen befaßt haben, an jeder Seite einer, um die Arme des Opfers festzuhalten, und der Dritte, der von hinten feuerte. Wahrscheinlich fand dies am Rande des offenen Grabes statt. Das Opfer fiel vorwärts auf seine bereits liquidierten Kameraden.

In dem Augenblick, in welchem über den Rundfunk am 12. April 1943 gemeldet wurde, daß die Leichen der vermißten Polen im Wald von Katyn gefunden worden seien, gaben die Behörden des Kreml bekannt, sie seien genau darüber unterrichtet, was mit ihnen vorgegangen sei. In den vorhergehenden zehn Monaten hatten sie den polnischen Behörden stets versichert, daß sie nicht die geringsten Anhaltspunkte hätten, was aus ihnen geworden sei: daß sie in den Eisbergen von Franz-Joseph-Land wie toll nach ihnen gesucht hätten (nach Stalin selbst). Jetzt aber hatte es den Anschein, daß sie vollkommen und genau unterrichtet

waren: nun bestand um ihr Schicksal kein Geheimnis mehr. Im Juli 1941 war das Kriegsgefangenenlager, in dem sie gefangengehalten wurden, mit seinen gesamten Insassen von den deutschen Angreifern besetzt worden. Die vermißten Polen waren somit aus dem russischen in deutschen Gewahrsam übergegangen. Offenbar hatten die Deutschen sie in der schändlichen Absicht ermordet, um später eine falsche Anschuldigung gegen die sowjetische Regierung in der Hoffnung erheben zu können, damit den weltbekannten Ruf der Sowjetunion als menschlich und rechtschaffen zu schädigen.

Es ist unnütz, diese Auslegung hier zu kommentieren. Irgendetwas Augenfälliges mußte gesagt werden, und irgendeine andere Erklärung, die überzeugender geklungen hätte, ist schwer vorstellbar. Die Lage, die sich aus dem Fund der Leichen im Wald von Katyn ergab, steht in der politischen Geschichte einzigartig da, in der Kriminalgeschichte aller Länder aber ist sie allgemein. So hat es sich oft ereignet, daß eine Frau plötzlich verschwand und ängstliche Verwandte die Polizei veranlaßten, Untersuchungen vorzunehmen. Vom Ehemann der vermißten Frau werden verschiedene Erklärungen abgegeben — sie ist zu Freunden gereist oder ist durchgegangen, oder sie ist nach irgendeinem entlegenen Land ausgewandert. Nachfragen erweisen sich als ergebnislos: der Ehemann behauptet, genau so verwirrt zu sein wie andere. Zuweilen wurde als Ergebnis von Fingerzeigen die Leiche der verschwundenen Frau gefunden — meist irgendwo auf dem Grundstück des Ehemannes: im Falle Crippen beispielsweise im Keller vergraben. Der Ehemann wird alsdann gefragt, ob er eine neue Erklärung vorzubringen habe.

Der Verfasser dieses Buches kann sich an keinen Fall erinnern, in welchem unter diesen auf die Nerven gehenden Umständen eine Erklärung abgegeben wurde, auf die später das Schwurgericht eingegangen wäre. Möglicherweise wäre es eine ebenso gute Erklärung gewesen, daß die Frau weggegangen sei, um mit einem Nachbarn zusammenzuleben, der ihren Ehemann haßte und, um sich an ihm zu rächen, sie ermordete und dann die Leiche im Hause des Ehemannes vergrub, so daß eine unwahre Anklage gegen diesen unschuldigen Mann erhoben wurde.

Jedenfalls empfahlen Stalins Ratgeber ihm, die so peinliche Angelegenheit in diesem Sinne zu behandeln. Zweifellos versicherte ihm Molotow, daß die westlichen Alliierten mit Freuden annehmen würden, was ihnen gesagt werde, und Beria versicherte ihm, daß keine Augenzeugen vorhanden seien und man sich auf die Totschläger des NKWD, die aus langer Erfahrung ihre Aufgabe gründlich und mit allen geziemenden Vorsichtsmaßregeln ausführten, verlassen könne.

In der Tat haben keine Augenzeugen diese gräßlichen Taten im Wald von Katyn zu Protokoll gegeben, doch die Wahrheit über sie ist mit weit größerer Sicherheit durch Indizienbeweise festgestellt worden, die alle in dieselbe Richtung gehen. Hauptsächlich bei politischen Verbrechen sind die Aussagen von Personen, die behaupten, Augenzeugen gewesen zu sein, oft nur mit größtem Mißtrauen zu betrachten. Vaterlandsliebe, Vorurteil und Nötigung führen leicht zum Meineid.

Das führende juristische Lehrbuch „Wills on Evidence" („Wille zum Beweis") analysiert den Indizienbeweis unter zehn Überschriften, von denen „Beweggründe, Gelegenheit" und „Mittel" dafür gehalten werden, daß sie einen prima-facie-Fall bilden [14]).

Hinsichtlich der „Beweggründe" waren die Opfer des Blutbades sämtlich Angehörige der antikommunistischen Klassen, Anhänger des „reaktionären polnischen Staates", die seit dem Fehlschlag des sowjetischen Einfalles von 1920 Feinde der Sowjetunion waren. In einer Rede vom 31. Oktober 1939 hatte Molotow „die Abschaffung des kläglichen Erzeugnisses des Versailler Vertrages, welches das von Polen auf der Unterdrückung seiner Minderheiten aufgebaute Gebäude war" öffentlich angekündigt. Schon deshalb hatte der Kreml beschlossen, Polen in einen kommunistischen Pufferstaat unter sowjetischer Kontrolle zu verwandeln, eine Politik, die fünf Jahre später, 1945, gewissenhaft durchgeführt wurde. Die polnischen Landbesitzer, die militärischen und beruflichen Klassen konnten der neuen kommunistischen Gesellschaft, die der Kreml in Polen einführen wollte, nicht einverleibt werden. Klassen, die nicht einzuverleiben waren, konnten nur durch Liquidierung beseitigt werden. Nach dem marxistischen Sprachgebrauch rechtfertigten die „objektiven Charaktereigenschaften" der polnischen Offiziere, die in sowjetische Gefangenschaft geraten waren, im September 1939 vollkommen „das Höchstmaß an sozialer Sicherheit" — das heißt die Liquidierung. Obgleich in besonderen Fällen — wie dem hier vorliegenden — ein marxistischer Kommunist es zweckdienlich finden konnte, zu leugnen, daß eine Liquidierung stattgefunden habe, war jedoch theoretisch vom marxistischen Standpunkt aus gesehen die Liquidierung von Katyn völlig zu rechtfertigen.

In bezug auf „Gelegenheit" befanden sich alle Opfer zugestandenermaßen von der Zeit ihrer Ergebung im September 1939 an in russischer Obhut, und was die „Mittel" anbetrifft, so waren sie offenbar vom Datum ihrer Gefangennahme an völlig in der Gewalt derjenigen, die sie gefangengenommen hatten.

---

[14]) prima facie = auf den ersten Blick erkennbar (d. Übers.).

Dieser prima=facie=Fall wird unter zwei anderen Überschriften von Mr. Will bestätigt. Das „Schuldbewußtsein" wird durch die angebliche Suche nach den vermißten Gefangenen bewiesen, von der behauptet wurde, sie habe im Juli 1941 begonnen und bis zur Auffindung der Leichen im Wald von Katyn im April 1943 gedauert. Wenn es wahr gewesen wäre, daß das Gefangenenlager, in dem sich die polnischen Gefangenen befanden, die später in Katyn gefunden wurden, mit seinen Insassen von den vorrückenden Deutschen im Juli 1941 genommen wurde, weshalb gaben Beria, Wyschinsky, Molotow und Stalin den polnischen Behörden diese einfache Erklärung nicht ab? Warum behaupteten sie bei wiederholten Gesprächen, nicht zu wissen, was aus den vermißten Männern geworden sei? Warum diese angebliche Suche? Warum diese ganzen albernen Nachforschungen im Polargebiet und Franz=Joseph=Land auf Befehl von Stalin?

Die unwahre Beschuldigung bezüglich des Blutbades im Wald von Katyn, die von der sowjetischen Regierung gegen die deutschen „Hauptkriegsverbrecher" in Nürnberg vorgebracht wurde, darf als Beispiel für die Rubrik des Mr. Wills *„Fabrication of Evidence"* („Erfindung von Beweisen") betrachtet werden. Die Einbeziehung einer Beschuldigung wegen des Blutbades im Wald von Katyn gegen die deutschen „Hauptkriegsverbrecher" fügte dem Verbrechen ein geheimnisvolles Element hinzu, das bis dahin vollständig gefehlt hatte. Diese Entwicklung kam völlig unerwartet. Nachdem es der sowjetischen Regierung gelungen war, eine Untersuchung des Verbrechens durch das Internationale Rote Kreuz zu verhindern, geriet die Angelegenheit allmählich in Vergessenheit. Die unglücklichen Polen wurden aufgefordert, die Kriegsanstrengungen nicht durch Geltendmachung eines vergangenen Unrechts zu behindern — wenn der Sieg errungen sei, könnten sie sich darauf verlassen, daß alles vergeben und vergessen würde.

Es waren jedoch nur sechs Monate verflossen, seitdem Mr. Eden das tiefe Bedauern der britischen Regierung über die Weigerung der sowjetischen Regierung zum Ausdruck gebracht hatte, mit einer Untersuchung des Blutbades von Katyn durch das Rote Kreuz einverstanden zu sein, als diejenigen, welche die Dinge genau kannten, einen befremdenden Wink erhielten. Im November 1943 brachte Stalin bei einem offiziellen Festmahl während der Konferenz in Teheran einen Trinkspruch aus, in welchem er erklärte, daß nach der Erringung des Sieges *„50 000 deutsche Offiziere und Techniker zusammengetrieben und erschossen werden sollten"*. Den meisten Anwesenden mußte der Hinweis auf das erst vor kurzem vertuschte Blutbad von Katyn klargeworden sein: offenbar schlug Stalin hier ein ähnliches Blutbad zu politischen Zwecken, aber in einem noch gigantischeren Maßstab vor. Über diese Taktlosigkeit des

alten Bolschewiken waren alle überrascht: Sir Winston Churchill allein war sehr ärgerlich. *„Das britische Volk"*, so erklärte er, *„wird niemals einen Massenmord dulden!"*[15]) Roosevelt jedoch fand die Entrüstung sei= nes britischen Kollegen zweifellos unberechtigt, während Stalin „riesig belustigt" schien. Roosevelt schlug unbekümmert vor, daß vielleicht ein Vergleich abgeschlossen wer= den könne; man solle sich einigen, die Zahl der Abzuschlachtenden von 50000 auf 49500 herabzu= setzen. Verteidiger des amerikanischen Präsiden= ten haben seitdem behauptet, er habe diesen Vor= schlag spaßhalber gemacht, aber nun hat sich herausgestellt, daß er bei der Konferenz in Jalta, 1945, die Hoffnung ausgesprochen hatte, Stalin werde einen weiteren Trinkspruch auf ein Blut= bad von 50 000 Deutschen ausbringen. Wie Sir Winston mußte es auch Roosevelt klargeworden sein, daß Stalin an das Blutbad von Katyn gedacht hatte. Seine Reaktion war jedoch von der des briti= schen Premierministers ganz verschieden. *„Churchill war wütend und machte keinen Spaß"*, berichtet Elliot Roosevelt, der Sohn des Präsiden= ten. Den Bemühungen Mr. Edens ist es vornehmlich zu verdanken, daß schließlich die allgemeine Freundschaft wiederhergestellt wurde. Im stillschweigenden Einverständnis wurde der Fall Katyn auf die Liste verbotener Themen gesetzt.

Im Juli 1945 hörte man deshalb in London und Washington mit Er= staunen und Bestürzung, daß bei der letzten Zusammenkunft der An= klagevertreter, die das Nürnberger Gerichtsverfahren gegen die deut= schen „Hauptkriegsverbrecher" vorbereiteten, die sowjetischen Vertre= ter plötzlich die Absicht angekündigt hatten, eine Klage vorzubringen, wonach die Angeklagten auch für *„die Ermordung von 11 000 polnischen Offizieren im Wald von Katyn bei Smolensk im September 1941"* verant= wortlich seien. Die britischen und amerikanischen Vertreter erhoben energischen Einspruch, aber vergebens. Dieser Anklagepunkt wurde darum in die Anklageschrift aufgenommen.

Warum die sowjetische Regierung beschloß, diese Beschuldigung zu erheben, war und ist noch immer ein völliges Geheimnis.

Bei dem Gerichtsverfahren selbst tauchte aber eine noch geheimnis= vollere Frage auf. Durch den Artikel 19 der sogenannten Charta, durch

---

[15]) Anm. d. Verlags d. deutschen Ausg.: Das deutsche Volk wird diese Erklärung des britischen Kriegspremiers Churchill immer mit dem Maßstab bewerten, der sich aus der Tatsache der Massenmorde durch alliierte Bombenflieger ergibt. Aus zahllosen Beispielen sei hier nur die Vernichtung der Stadt Dresden herausgegriffen!

die das Internationale Militärgericht geschaffen wurde, wurde es er=mächtigt, alle Regeln der Beweisführung außer acht zu lassen und jedes ihm vorgelegte Beweismittel, von dem es glaubte, es sei beweiskräftig, anzunehmen. Unter Berufung auf diesen Artikel nahm der Gerichtshof Gerede und andere Aussagen, die von jedem nach den Regeln arbeiten=den Gericht als unzulässig oder wertlos zurückgewiesen worden wären, als vollwertig an. Insbesondere ließ das Gericht bereitwilligst Beweise durch eidesstattliche Erklärungen zu und lehnte es ab, von den Aus=stellern zu verlangen, vor Gericht zu erscheinen, um diese eidesstatt=lichen Erklärungen zu beeiden und sie einem Kreuzverhör zugunsten der Angeklagten zu unterziehen.

Nachdem alle üblichen Schutzbestimmungen gegen Meineid aus=geräumt waren, wäre es für den sowjetischen Ankläger ein leichtes gewesen, die Schuld der Angeklagten an dem Blutbad von Katyn zur Zufriedenheit des Gerichtshofes zu beweisen. Die sowjetische politische Polizei hätte so viele eidesstattliche Erklärungen von Augenzeugen des Verbrechens beigebracht wie der Gerichtshof nur Geduld hatte, zu lesen. Wäre es gewünscht worden, so hätten dem Gerichtshof eidesstattliche Versicherungen vorgelegt werden können, die von Personen nach dem Besuch der Folterkammer des NKWD abgegeben wurden, die beschwo=ren hätten, sie könnten sich erinnern, gesehen zu haben, daß Reichs=marschall Göring selbst mit seiner eigenen Pistole das Blutbad an=gerichtet habe.

Anstatt aber einen Fall vorzubringen, der unwiderlegbar war, und den das Gericht nach den Bestimmungen der Charta als vollwertig hätte annehmen müssen, brachte der sowjetische Ankläger Dinge vor, die völ=lig belanglos waren! Zuerst unterbreitete er dem Gerichtshof den Be=richt eines sowjetischen Staatsausschusses, der besagte, er habe den Sachverhalt untersucht. Bestenfalls konnte dies als eine Aussage aus dritter Hand bezeichnet werden. Dann rief er einen älteren Professor von der Universität Sofia, einen Dr. Markow, der Mitglied der neutra=len Kommission gewesen war, die das Verbrechen unter Führung des Schweizer Professors Dr. Naville untersucht hatte, als Zeugen auf. Bul=garien war damals von Rußland besetzt worden, und das Leben des Dr. Markow war verwirkt, weil er den Bericht unterschrieben hatte, der von Tatsachen ausging, die die sowjetische Schuld bewiesen. Er war den weiten Weg von Sofia nach Nürnberg geschafft worden, um das, was er damals ausgesagt hatte, zurückzunehmen. Das Gericht hörte ihn mit=leidig an. Es war eine jammervolle Bekundung. Welchem möglichen Zweck hoffte die sowjetische Regierung zu dienen, als sie diese Anschul=digung vorbrachte? Und da sie so unvorsichtig gewesen war, diese Klage einzureichen, warum wurden keine passenden Vorkehrungen ge=

troffen, um Beweise beizubringen, auf die hin das Gericht nach den Bestimmungen der Charta genötigt gewesen wäre, einen Schuldspruch herbeizuführen?

Es konnte nicht die Absicht gewesen sein, die Härte des Vorgehens der deutschen Verwaltung in den besetzt gewesenen Ostgebieten nachzuweisen, weil dies mit echten Beweismitteln zur Stütze anderer Anklagepunkte in der Anklageschrift leicht zu beweisen war. Es konnte auch nicht die Absicht gewesen sein, die sowjetische Regierung in den Augen des polnischen Volkes von der Verantwortung für das Verbrechen loszusprechen, weil in diesem Falle dafür gesorgt worden wäre, eine Verurteilung sicherzustellen.

Die einzig mögliche Erklärung ist, daß die Beschuldigung nicht gegen die Angeklagten gerichtet war — deren Schicksal bereits feststand — sondern gegen die kapitalistischen Verbündeten der sowjetischen Regierung. Die Feindschaft zwischen ihnen war stets versteckt geblieben, aber sie war scharf unterdrückt worden, solange der gemeinsame Gegner noch vorhanden war. Vielleicht werden Historiker auf diese überraschende Einbeziehung eines Anklagepunktes über das Blutbad von Katyn in die Anklageschrift von Nürnberg als dem ersten unverhüllten Anzeichen dieser Feindschaft hinweisen, aus der sich innerhalb weniger Jahre jener Zustand offener Feindseligkeit entwickelte, der als „Kalter Krieg" bekannt ist.

Selbst wenn man dieser Auffassung von der Angelegenheit zustimmt, bliebe es doch schwer zu verstehen, welches politische Ziel die Machthaber im Kreml durch die Verärgerung ihrer kapitalistischen Verbündeten zu erreichen hofften. Wenn ein solches Ziel bestand, war es wahrscheinlich nicht in einem sorgfältig geplanten und ausgedachten Vorhaben enthalten. Von Anfang an haben die sowjetischen Behörden sich wohl kaum die Mühe gemacht, ihre Meinung zu verhehlen, daß die Kriegsgerichtsverfahren, auf denen ihre kapitalistischen Verbündeten beharrten, nichts anderes seien als ein prunkvoller und scheinheiliger Ersatz für die einfache Art des Verfügens über ihre gefangengenommenen Feinde, wie sie von Stalin auf der Konferenz von Teheran vorgeschlagen wurde, nämlich, sie *„sofort nach ihrer Gefangennahme vor ein Erschießungskommando zu stellen"*. An der Stelle, die der Leser im letzten Kapitel dieses Buches finden wird, erklärte der sowjetische Richter, General Nikitschenko, seinen Kollegen, die die Nürnberger Verfahren vorbereiteten, ganz offen seinen eigenen Standpunkt und denjenigen seiner Regierung in diesem Prozeß[16]). Die Angeklagten, so erklärte er, seien schon von den Vertretern der bei den Konferenzen in Moskau

---

[16]) Siehe Seite 244.

und Jalta anwesenden Regierungen für schuldig befunden worden. Die einzige Pflicht des Gerichts bestehe darin, ihre Strafe zu bestimmen und sie auszusprechen. Wenn der Leser einen Augenblick versuchen will, das Gerichtsverfahren mit den Augen des Generals Nikitschenko zu be=trachten, wird er erkennen, welche alberne Komödie dieses Gerichts=verfahren, das sich über mehr als zehn Monate erstreckte, für die so=wjetischen Vertreter sein mußte.

Es ist auch möglich, daß der Sinn für Humor ein Faktor gewesen sein kann, der von größerem Einfluß auf den Gang der Geschichte war, als einige Geschichtsschreiber zugeben wollten. Die Wichtigkeit, welche die Vertreter der Westmächte sich selbst und anderen beimaßen, mußte marxistischen Augen äußerst drollig vorgekommen sein. General Ni=kitschenko hatte erklärt, daß bei dem Gerichtsverfahren *„keine Rede davon sein könne, ob ein Richter den Charakter einer unparteiischen Person habe"*. Die von den Westmächten ernannten Richter schienen sich nicht aller Schwierigkeiten in dieser Richtung bewußt zu sein und hatten sich vorgenommen, als unparteiische Personen zu handeln. Die Feierlichkeit, mit der sie die Gesetzesvorschriften diskutierten und die unbedeutendsten Einzelheiten der Beweisführung erwogen, mußte einem Marxisten einfach lächerlich vorgekommen sein.

Wenn das Gericht seinerseits beschlossen hätte, die Angeklagten hin=sichtlich dieses Anklagepunktes, der nicht durch den geringsten Fetzen eines echten Beweises gestützt wurde, unter offener Mißachtung der allen bekannten Wahrheit schuldig zu sprechen, so wäre das ganze Ver=fahren in Nürnberg in schlechten Ruf geraten. Ein Schuldspruch unter diesen Umständen wäre darauf hinausgelaufen, daß General Niki=tschenko Recht gehabt hätte, als er behauptete, die einzige Aufgabe des Gerichtshofes sei, den bereits verurteilten Personen Strafen auf=zuerlegen.

Hätte andererseits das Gericht den Anklagepunkt gegen die deutschen Angeklagten abgelehnt, so wäre dies einer stillschweigend mitein=bezogenen Verurteilung der russischen Regierung gleichgekommen. Ein Verbrechen war unbestreitbar verübt worden, denn diese unglücklichen Polen konnten offensichtlich keinen Selbstmord begangen und sich dann auch noch selbst bestattet haben. Falls die Deutschen unschuldig waren, mußte das Verbrechen also von den russischen Verwahrern der Opfer begangen worden sein. Das Ergebnis eines solchen Beschlusses des Ge=richts wäre zu einer internationalen Krise erster Ordnung geworden. Wahrscheinlich hätte die sowjetische Regierung ihre Vertreter aus Nürnberg zurückgezogen und sich geweigert, weiter an dem Verfahren teilzunehmen. Die bereits erschütterte „Große Allianz" wäre in Gefahr geraten, auseinanderzufallen.

Mit Befriedigung kann berichtet werden, daß das Gericht der Lage gewachsen war: die Würde seines Präsidenten, des Oberrichters Lawrence, blieb unerschüttert. Nachdem es mit bewundernswerter Geduld angehört hatte, was der sowjetische Ankläger über das Blutbad von Katyn zu sagen hatte, ging es ohne Kommentar zur Behandlung anderer Dinge über. Über den Gegenstand wurde keine weitere Erklärung in Nürnberg abgegeben. Im Urteil des Gerichts wurde bei seiner Bekanntgabe auf das Blutbad von Katyn kein Bezug genommen.

Anerkanntermaßen stand die Lösung dieser Schwierigkeit im Widerspruch zu dem elementaren Grundbegriff des Strafrechts, wonach die Beweispflicht für eine Beschuldigung dem Anklagevertreter obliegt, die, wenn sie seitens des Anklägers nicht erfolgt, dem Angeschuldigten das Recht auf Freispruch gibt. Aber der Gerichtshof war durch die Charta, die ihn schuf, über solche Betrachtungen gestellt worden: dadurch, daß das Gericht keine Entscheidungen über diese Beschuldigung fällte, hielt es sich innerhalb der Grenzen seiner Gerichtsbarkeit, die ihm von der Charta vorgeschrieben war, nämlich auf Verbrechen, *„die im Interesse der europäischen Achsenmächte begangen wurden"*. Waren die Deutschen schuldig, dann war das Verbrechen im Interesse eines Achsenlandes, nämlich Deutschlands, verübt worden, und das Gericht hätte die Gerichtsbarkeit zur Bestrafung gehabt. Waren die Deutschen aber unschuldig, so waren die Russen schuldig, und in diesem Falle hätte die Gerichtsbarkeit des Gerichtshofes, diese Angelegenheit zu behandeln oder gar zu einem Beschluß zu kommen, sofort geendet.

Leider ist es wahr, daß als Ergebnis dieser Lösung der Schwierigkeit die Menschheit der Wohltat beraubt wurde, zu hören, was das Internationale Militärgericht über das Blutbad von Katyn dachte. In Anbetracht der Beschlüsse des Gerichtshofes in anderen Angelegenheiten dürfte jedoch der Schaden für die Menschheit nicht allzu groß sein.

* *
*

KAPITEL III

Die Ermordung Benito Mussolinis

Am 10. Mai 1945 erhielt ein älterer englischer Herr eine Photographie, die ihn auf das tiefste erschütterte, wie er uns sagte. Am vorhergehenden 29. April 1945 hatte er im *„Daily Express"* die kurze Schilderung eines Ereignisses gelesen, dessen letzte Szene diese Photographie illustrierte. Der Kommentar der Redaktion gipfelte darin, daß der Bericht *„nicht die Spur eines Bedauerns und keine Regung zu einem Gefühlsumschwung erwecken könne"*. In bezug auf e i n e n vornehmen Leser war dieser Kommentar der Redaktion jedoch zumindest falsch. Die *„Regung zu einem Gefühlsumschwung"*, die dieser ältere Herr empfand, wurde zu entrüstetem Handeln getrieben, als er einige Tage später den Bericht über ein Interview las, das eine damals noch nicht genannte Persönlichkeit der Mailänder kommunistischen Zeitung *„L'Unita"* gewährt hatte, und das in derselben englischen Zeitung wiedergegeben wurde. Der ältere Herr verfügte über eine Meisterschaft in der Handhabung eines überzeugenden Englischen, an die viele seiner Zeitgenossen nicht heranreichten. Er schickte dem höchsten britischen Vertreter in jenem Gebiet, in dem sich das Ereignis abgespielt hatte, ein Telegramm, in welchem er dieses Ereignis als *„Mord"* erwähnte und es als *„hinterlistig und feige"* bezeichnete. Wie üblich, fiel es ihm dabei nicht schwer, sogleich die richtigen Worte zu finden, um seiner Meinung Ausdruck zu verleihen.

Das Telegramm, das Sir Winston Churchill an den Feldmarschall Lord Alexander richtete, hatte folgenden Wortlaut:

> *„Der Mann, der Mussolini ermordete, legte ein im ‚Daily Express' veröffentlichtes Geständnis in hämischer Freude über die hinterlistige und feige Methode seiner Tat ab. Insbesondere erzählte er, daß er Mussolinis Geliebte erschoß. Stand sie auf der Liste der Kriegsverbrecher? War er von irgend jemand beauftragt worden,*

diese Frau zu erschießen? Mir scheint, die säubernde Hand des britischen Heeres sollte über diese Punkte Erkundigungen einziehen."

Leider ist es wahr, daß kein Bericht vorliegt, nach dem die *„säubernde Hand des britischen Heeres"* in der Lage war, diese so sehr notwendige Reinigungsarbeit durchzuführen, an die Sir Winston offenbar gedacht hatte. In seinem Buche über den zweiten Weltkrieg *„Triumph and Tragedie"* („Sieg und Tragödie"), das 1954 geschrieben wurde und in dem er diesen Gegenstand kommentierte, tröstet sich Sir Winston mit dem Gedanken, daß die Ermordung des italienischen Diktators, so hinterlistig, feige und straflos geblieben sie auch war, *„der Welt wenigstens ein italienisches Nürnberg ersparte"*. In diesem Gedankengang liegt bestimmt ein Trost, ausgenommen natürlich für jene, die gleich Sir Hartley Shawcross sich immer noch zu dem Glauben bekennen, daß *„das deutsche Nürnberg"* der Welt unermeßliche Segnungen erwiesen habe.

Wenige Tage nach diesem Doppelmord wurden vollständige Einzelheiten in der Presse der ganzen Welt veröffentlicht. Hier lag nicht die Notwendigkeit vor, eine Fahndung nach dem Verbrecher oder den Verbrechern einzuleiten. Unmittelbar nach der Tat trat ein Mann auf, der den Anspruch geltend machte, bei diesem Verbrechen eine führende Rolle gespielt zu haben. Dieser Anspruch war allgemein anerkannt worden, obwohl der Ansprucherhebende ein sich selbst beschuldigender Lügner war, der bisher der italienischen Presse drei verschiedene, zueinander im Widerspruch stehende Berichte über das Geschehen abgegeben hat. Insbesondere beanspruchte er in seinem ersten Bericht stolz die Schuld an beiden Morden, sowohl an der Ermordung Mussolinis wie an der Ermordung der Geliebten Mussolinis, Claretta Petacci. In seinen späteren Darstellungen der Geschichte versuchte er, den Ruf als Mörder Claretta Petaccis abzustreiten, indem er behauptete, sie sei zufällig von ihm getötet worden. Dennoch bleibt das Wesentliche der Geschichte im allgemeinen anerkannt, daß nämlich er persönlich Mussolini mit mehreren Schüssen aus einer Maschinenpistole am Nachmittag des 28. April 1945 vor dem Eingang zur Villa Belmonte am Westufer des Comer Sees ermordete. Die italienische Kommunistische Partei sah in ihm einen echten Mörder: lediglich dieses Rufes wegen wurde er zum kommunistischen Mitglied der italienischen Abgeordnetenkammer gewählt.

Die Meinung Sir Winston Churchills über die Ermordung Mussolinis, die aus seinem Telegramm an Feldmarschall Lord Alexander hervor-

geht, wurde wahrscheinlich von einem ansehnlichen, unbekannt gebliebenen Teil seiner Landsleute geteilt, jedoch war man sich sehr bald darüber klar, ob man nun bei dem Verbrechen *„eine Regung zum Gefühlsumschwung"* empfand oder nicht, daß die politische Zweckmäßigkeit erfordere, einer solchen Regung nicht öffentlich Ausdruck zu verleihen. Die ganze Sammlung an Verbrechen und Greueln, für die der russische Diktator Stalin verantwortlich gewesen war, hatte der Sieg bei Stalingrad ausgelöscht, und als nun der Sieg der Roten Armee durch die Besetzung Berlins gekrönt worden war, wurde Stalin von der britischen und amerikanischen Öffentlichkeit mit Verehrung und Scheu, vielleicht von mehr oder weniger Besorgnis untermischt, betrachtet. Was in der Vergangenheit über die Greuel der Kommunisten gesagt worden war, konnte leider nicht mehr widerrufen werden, zumindest aber konnte nur ein blindes Auge die Orgie an kommunistischen Greueln übersehen, die nun in den von der Roten Armee entsprechend dem Abkommen von Jalta besetzten Teilen Osteuropas vor sich ging. Obgleich die kommunistischen Verbrechen, die westlich des eisernen Vorhanges begangen wurden, nicht gänzlich übersehen werden konnten, ließ sich über sie zumindest in Worten berichten, die die Empfindlichkeit des russischen Diktators nicht verwundeten. Durch stillschweigendes Übereinkommen wurde beschlossen, die Ermordung Mussolinis als Hinrichtung darzustellen. Auf keinen Fall durfte mit ihr das Wort „Mord" in Verbindung gebracht werden.

Die Gepflogenheit, dieses Verbrechen als Hinrichtung darzustellen, wurde durch langen Gebrauch so stark gefestigt, daß man sich ihrer noch bediente, als die Ursache ihrer Annahme längst geschwunden war. So schreibt die Ausgabe der *„Encyclopaedia Britannica"* — des britischen Konversationslexikons — von 1947, *„Mussolini und seine Gruppe wurden in der Nähe von Dongo von italienischen Partisanen aufgegriffen und nach einem Gerichtsverfahren hingerichtet"*. Sowohl *„Everyman's Encyclopaedia"* — Nachschlagewerk für jedermann — (1949) als auch *„Chambers Encyclopaedia"* (1950) bezeichnen getreulich Mussolinis Tod als Hinrichtung. Noch im April 1955 wurde ein Bericht in *„The New York Times Magazine"* mit einem Bild erläutert, das die Überschrift trug *„Mussolinis Henker, Oberst Valerio"* [15]).

Nach dem Wörterbuch bedeutet das Wort Hinrichtung die Vollstreckung eines von einem Gerichtshof gefällten Todesurteils. Keine denkbare Auslegung der eingeräumten Tatumstände bei dem Tode Mussolinis könnte den Gebrauch dieses Wortes rechtfertigen. So groß seine Ver=

[15]) Siehe Nachschrift am Ende dieses Kapitels auf Seite 107.

gehen und sein Abfall auch gewesen sein mochten, es ist doch sicher, daß kein Gerichtshof über irgendeine gegen ihn vorgebrachte Anschuldigung gerichtlich entschieden hat: niemals wurde ein Schuldspruch oder ein Urteil gefällt. Es ist deshalb klar, daß er ermordet wurde, sofern nicht nachgewiesen werden kann, daß er in einem Bürgerkrieg während eines Gefechtes getötet oder nach seiner Gefangennahme bei einem Fluchtversuch erschossen wurde. Daß einer dieser Umstände vorgelegen hätte, ist niemals angedeutet worden.

Verbrechen, die irgendwie mit Politik in Verbindung stehen, sind stets sehr schwer zu untersuchen, da die Tatbestände durch vorgefaßte Meinungen verdunkelt werden. Dieses gilt besonders für den Fall Mussolinis. Es ist eine eigenartige Tatsache, daß Mussolini, obwohl er ein Vierteljahrhundert lang in der europäischen Politik eine führende Rolle spielte, für seine Zeitgenossen bis zum Ende mehr eine Propagandagestalt als ein Mensch von Fleisch und Blut blieb. Seine Feinde sprachen ihm jede Anerkennung für seine wirklich hervorragenden Leistungen ab: seine Bewunderer hoben häufig diejenigen seiner Taten hervor, die am wenigsten der Anerkennung wert waren. Vielen seiner Mitbürger wurde er als grausamer Tyrann dargestellt, während er für die britische Öffentlichkeit im größten Teil seines Werdeganges eine komische Gestalt war, ein absonderlicher Ausländer, der zu theatralischen Gesten neigte, die nie von vernünftigen Menschen ernstgenommen werden konnten. In den Tagen, als der böse Stalin nichts als ein Name war und lange bevor jemand außerhalb Deutschlands von einem ehemaligen Gefreiten namens Hitler gehört hatte, war Mussolini schon jener kleinen und stets wechselnden Gruppe von Berühmtheiten zugerechnet worden, die im allgemeinen nur aus wenigen Mitgliedern königlicher Familien (einheimischen oder ausländischen), einer Anzahl beruflicher Kricket- und Fußballspieler und Boxer, einigen Politikern und ausländischen Filmstars, gelegentlich einem Jockey und einer oder zwei Schauspielerinnen bestand, die dem britischen Mann auf der Straße insgesamt als Gestalten der Öffentlichkeit bekannt waren. Ihm war die seltene Ehre zuteil geworden, daß ihm ein in aller Welt bekannter Spitzname verliehen wurde, und daß er mehr als zwanzig Jahre seine Stellung in dieser erlesenen und rasch wechselnden Gruppe beibehalten konnte, allerdings nicht als der ausländische Staatsmann, der sein Land aus Gleichgültigkeit und Anarchie zu der sichtbaren Stellung einer erstrangigen Macht emporgehoben hatte, sondern als „*Musso*", der Liebling der Karikaturenzeichner.

Nun bleibt es, mehr als zehn Jahre nach seinem Tode, immer noch schwer, Mussolini anders zu betrachten als eine Gestalt, um die seine

Bewunderer wie seine Verleumder Propagandamythen und Verleumdungen webten. Während seiner langen politischen Laufbahn blieb er für die britische Öffentlichkeit eine künstlich hergestellte Propagandaschöpfung. Schon vor 1914 tauchte er in den Spalten der britischen Presse dunkel in der Rolle eines *„irregeleiteten Sozialisten"* auf, der dank seiner theoretischen Abneigung gegen den Krieg zum Sprecher jener unwissenden italienischen Sozialisten geworden war, die Widerspruch gegen die Teilnahme Italiens an einem Kreuzzug erhoben, der kurz zuvor von dem britischen und dem russischen Reich unternommen worden war, um die Freiheit kleiner Länder zu gewährleisten. Plötzlich vernahm man dankbar, daß Mussolini seine Aufgabe in die eines patriotischen Idealisten verwandelt habe — zum Ärger seiner früheren sozialistischen Genossen forderte er jetzt laut, daß Italien seinen Verbündeten Österreich angreifen solle, um österreichisch Tirol und Triest annektieren zu können. Es ist unnötig, zu erwähnen, daß alle rechtlich denkenden Menschen in Großbritannien damals loyal die niederträchtige Unterstellung ablehnten, diese plötzliche Kehrtwendung sei das Ergebnis einer Bestechung durch den britischen Geheimdienst.

Von dem berühmten Marsch auf Rom im Jahre 1922, der ihn zum Herrn von ganz Italien machte, bis zum abessinischen Krieg im Jahre 1935 wurde Mussolini der britischen Öffentlichkeit in der Rolle eines „gütigen Diktators" zur Bewunderung hingestellt — als ein Mann, dem es gelungen war, etwas fertigzubringen. Allerdings wurde eine kleine, aber scharf ausgeprägte Gruppe von britischen Linkspolitikern nie müde, ihn als einen *„Caesaren aus Sägemehl"* anzuprangern, der das italienische Volk seiner Freiheit und, noch schlimmer, die verschiedenen mehr oder weniger liberalen und sozialen Berufspolitiker ihrer Aussicht auf Lebensunterhalt im Spiel der Parteipolitik beraubt habe. Seit langem war es fast zu einem Glaubensartikel frommer Linkskreise geworden, daß Mussolini irgendwie für den Tod Matteottis [16]), eines geschwätzigen Sozialisten, der eine führende Rolle im Sabotagefeldzug gegen den Wiederaufbau gespielt und seinen Tod gefunden hatte, als er von unverantwortlichen Schwarzhemden verschleppt worden war, verantwortlich sei. Für den größten Teil der britischen Öffentlichkeit jedoch war Mussolini der verehrte Kollege einer Reihe britischer Staatsmänner bei verschiedenen internationalen Konferen=

[16]) Als eine Art Hausierer in verschiedenen sozialistischen Geheimmitteln wäre Matteotti längst vergessen; aber nach dem zweiten Weltkrieg wurden überall in Italien Straßen nach ihm benannt, nicht etwa zum Andenken an seine unbekannte Laufbahn oder an seinen entehrenden Tod, sondern in dem mehr kindlichen Glauben, dies würde einen Flecken auf das Andenken an Mussolini werfen. Die üble Behauptung, daß Mussolini irgendwie persönlich für den Tod Matteottis verantwortlich sei, ist schon längst aufgegeben worden.

zen: für die Politiker war er der Mann, dem die Wache am Brennerpaß anvertraut werden konnte; für britische Reisende war er der Mann, dem es gelungen war, den Eisenbahnverkehr in Italien pünktlich zu gestalten.

Von der Zeit des abessinischen Krieges an, und besonders nach dem Ausbruch des spanischen Bürgerkriegs, bis zum Niederbruch Frankreichs im Jahre 1940 endete Mussolinis Rolle als *„gütiger Diktator"* nach und nach und nahm die Züge einer rätselhaften Gestalt an. Bevor es offenkundig wurde, welche Seite er in dem kommenden Kriege unterstützen werde, war es unmöglich, ihn zu loben oder zu verdammen. Sollte er Hitler den Rücken decken, so würde er automatisch zum öffentlichen Feind Nr. 2 werden. Ergriff er aber gegen Hitler Partei, so wäre er ein Staatsmann, dessen Laufbahn von Anfang an über aller Kritik gestanden hätte und vorwurfsfrei gewesen wäre. Niemand wußte, was Mussolini tun würde — wahrscheinlich wußte er es selbst nicht.

Nach langem Zögern entschied sich dann Mussolini, Hitler sein Wort zu halten, trotz aller Schmeicheleien von Mr. Sumner Wells, der von Präsident Roosevelt eigens geschickt worden war, um Italien aus dem Kriege zu halten.

So wiederholte sich die Geschichte: Italien zog aus der Stunde der Bedrängnis Frankreichs Nutzen und fiel ihm in den Rücken, genau wie es 1915 Österreich in den Rücken gefallen war. Von diesem Augenblick an wurde Mussolini zum öffentlichen Feind Nr. 2, zu einem Manne, dessen frühere Laufbahn von seiner Geburt an eine ununterbrochene Kette von Treulosigkeiten und Verbrechen gewesen war. Er hielt an seiner Rolle bis zum Tage seines Todes, fünf Jahre später, fest.

Keine der verschiedenen und miteinander in Widerspruch stehenden Propagandarollen, die Mussolini in seinem Leben gespielt haben soll, ist weniger glaubhaft als die Rolle, die ihm nach seinem Tode in Paolo Monellis vor einiger Zeit erschienener Lebensbeschreibung *„Mussolini: an Intimate Life"*[17]) zugeteilt wird. Nach diesem Biographen war Mussolini weder böse noch groß, sondern einfach ein seltsamer Mensch, der sich selten wusch, nur mit Mühe überredet werden konnte, sein Hemd zu wechseln, lächerliche Anzüge trug, niemals gelernt hatte, sich selbst zu rasieren, den Lebensstil eines Bauern hatte (obwohl er kein Bauer war), grundsätzlich ungläubig, jedoch kindisch abergläubisch, eitel, eifersüchtig, boshaft und geschwätzig war und, obwohl er im ersten Weltkrieg in den Schützengräben tapfer gekämpft hatte, dennoch

---

[17]) „Mussolini: an Intimate Life" („Mussolini: ein vertrautes Leben"), von Paolo Monelli, Thames and Hudson London, 1953.

ein solcher Feigling war, daß er beim Besuche Nordafrikas im Jahre 1942 sich weigerte, näher als hundert Meilen an die Front heranzugehen. Auf jeden Fall war er — nach Monelli — in der Kunst der militärischen Strategie völlig unerfahren: als er Hitler während eines offiziellen Besuches die Gemäldegalerie im Uffizienpalast zu Florenz zeigen mußte, konnte er seine Langeweile nicht verbergen, und während des Feldzuges in Abessinien behinderten seine albernen Anweisungen seine Generale ernstlich.

Auch wenn Monelli seinen Lesern keine Entschuldigung dafür gibt, daß er dieses Bild für alles andere als eine alberne Karikatur angenommen hat, schreibt er doch in der geschichtlichen Notiz am Beginn des Kapitels 9 seines Buches: *„Mussolini verfolgt eine Politik der internationalen Befriedigung und des Wiederaufbaues. Ruhe und Wohlfahrt ziehen in Italien wieder ein."* Für das, was er *„diese anscheinend an ein Wunder grenzende Beendigung der Tumulte, Streiks und Gewalttaten"* nennt, die von dieser grotesken Persönlichkeit, die weder Begabung noch Tugenden besaß, zustande gebracht worden war, gibt er keine Erklärung.

Es ist wahr, daß heutzutage ein Besucher Italiens lange und eifrig suchen muß, um einen Italiener zu finden, der zugeben will, daß Mussolini oder sein Regime auch nur eine einzige ausgleichende Tugend besaßen. Und trotzdem wird er in Italien, was nur widerwillig zugegeben wird, überall bleibende Denkmäler finden, die an Mussolini erinnern, und zwar in Form von öffentlichen Arbeiten, wie prächtigen Autobahnen, neuen Brücken, prachtvollen öffentlichen Bauten, Häfen, wiederaufgebauten Eisenbahnen und trockengelegten Sümpfen. Es ist tatsächlich unmöglich gewesen, alle Spuren seines Grundsatzes *„Credere, Obbedire, Combattere!"* [18]) auszulöschen, obwohl das Reich, das er geschaffen hat, völlig verschwunden ist.

Am meisten interessieren in der obenerwähnten Lebensbeschreibung von Paolo Monelli die Einzelheiten, die er über die Beziehungen Mussolinis zu Claretta Petacci bringt, deren Ermordung in seinen Armen am 28. April 1945 am Ufer des Comer Sees so besonders den entrüsteten Widerwillen von Sir Winston Churchill hervorrief. Monelli zeichnet Mussolini als einen rohen Sinnesmenschen, dem es von seinem 16. Lebensjahr bis zu seinem Tode niemals an einer mehr oder weniger festen Geliebten gefehlt habe, und der, nachdem er Diktator geworden war, die Gewohnheit annahm, die Eintönigkeit der Staatsgeschäfte dadurch zu beleben, daß er abends eine ausgewählte Frau in seinem

[18]) „Credere, Obbedire, Combattere!" = „Glauben, Gehorchen, Kämpfen!" (der Übers.)

Büro im Palazzo Venezia empfing. Weiter behauptet er, daß Mussolinis Unterhaltungen mit Damen, die die Ehre von Audienzen bei ihn in seiner offiziellen Eigenschaft als Diktator hatten, oft auf dieselbe Weise endeten. Für diese vorgebrachten Einzelheiten, die er Mussolinis vertrauliches Leben nennt, verläßt sich Monelli auf die veröffentlichten Memoiren von Navarra, der Mussolinis persönlicher Diener war. Während man bereitwilligst zugeben kann, daß Navarra durch seine Stellung in der Lage war, die Wahrheit hierüber zu berichten, mag sich mancher an das Sprichwort erinnern, daß kein Mann vor seinem Diener ein Held ist, und daran denken, daß ein gefallener Held für seinen Diener lediglich ein Gegenstand für höchst einträgliche Verleumdungen sein kann. Mag dem sein wie ihm wolle, es kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß Mussolinis Verhältnis zu Claretta Petacci völlig anderer Natur war. Sie idealisierte ihn als den Helden ihrer Träume, während er zumindest viele Jahre ihre durchaus selbstlose Liebe erwiderte. Selbst Monelli muß widerwillig zugeben, daß eine Zeitlang Mussolinis Leidenschaft für Claretta Petacci auf jeden Fall echt war — *„eine wahre Leidenschaft, die von seinen anderen Liebesgeschichten ganz verschieden war"*. Gegen diese *„romantische junge Frau"*, wie er sie nennt, kann Monelli kein Gift verspritzen, und er gibt zu, *„von Claretta konnte niemand etwas Böses sagen, auch nicht der Schwiegersohn des Duce, Ciano, und dessen Frau Edda, die Tochter Mussolinis, die ihre erbittertsten Feinde waren"*. Die Umstände bei ihrem Tode sind ein ausreichender Beweis für die Aufrichtigkeit ihrer Liebe zu dem Manne, dessen Schicksal es war, als öffentlicher Feind Nr. 2 bezeichnet zu werden.

Bis zu welchem Umfange — wenn überhaupt — kann von Mussolini gesagt werden, daß er die Bezeichnung öffentlicher Feind Nr. 2 verdient hat? Vom exakten Rechtsstandpunkt aus kann nicht geleugnet werden, daß er ermordet wurde. Wenn andererseits nachgewiesen werden kann, daß sein Charakter und sein Betragen derart gewesen waren, daß ihn seine Feinde öffentlich als Feind Nr. 2 bezeichnen konnten, kann dann nicht gesagt werden, daß er, wenn auch die Art und Weise, auf welche er umgebracht wurde, technisch verbrecherisch war, sein Schicksal doch reichlich verdiente?

Benito Mussolini wurde im Jahre 1883 in Dovia in der Romagna geboren. Sein Vater war Schmied und ein glühender Sozialist. Seine Umgebung der Jugendzeit vermittelte ihm einen natürlichen Hang zum Sozialismus und eine Einführung in die örtlichen sozialistischen Kreise. Nach den ersten Kämpfen mit der Armut und einem Aufenthalt in der Schweiz, wo man ihn als einen gefährlichen Revolutionär ansah, wandte er sich der Schriftstellerei zu und hatte es 1910 so weit gebracht,

daß er eine eigene kleine Zeitung herausgeben und redigieren konnte, deren Charakter mit ihrem Namen „*La Lotta de Classe*" („Der Klassenkampf") genügend gekennzeichnet ist.

Im Jahre 1911 erklärte Italien der Türkei den Krieg. Und im Jahre 1946 gab das Internationale Militärgericht in Nürnberg durch seinen Präsidenten, Oberrichter Lawrence, öffentlich bekannt, daß „*die Entfesselung eines Angriffskrieges das schwerste internationale Verbrechen darstellt, in welchem das aufgespeicherte Böse aller anderen Verbrechen enthalten ist*". Inzwischen hat uns Mr. Whitney R. Harris, der amerikanische Ankläger in Nürnberg, versichert, daß der Begriff Angriffskrieg gar nicht genau zu bestimmen ist und es tatsächlich feststeht, daß verschiedene Ausschüsse von juristischen Sachverständigen sich monatelang vergebens bemüht haben, eine Begriffsbestimmung zu finden. Hätten diese Sachverständigen jedoch ein kurzes Studium der italienischen Geschichte der letzten 34 Jahre vorgenommen, so wären sie auf vier schlagende Beispiele von Angriffskriegen gestoßen, die ihnen rasch die einfache und zufriedenstellende Begriffsbestimmung übermittelt hätten, daß „*ein Angriffskrieg ein bewaffneter Angriff eines Staates auf einen anderen ohne Herausforderung oder Entschuldigung ist*".

Das erste der vier Beispiele war der türkisch-italienische Krieg von 1911, als Italien die Türkei angriff, um die türkische Provinz Tripolitanien annektieren zu können. Für den Angriff gab es keine Entschuldigung und der einzige Grund, daß er geführt wurde, war, daß die Türkei zu schwach war, diese entfernte Provinz gegen eine Macht wie Italien zu verteidigen, die überlegene Seestreitkräfte besaß.

In seiner Zeitung „*Der Klassenkampf*" brandmarkte Mussolini diesen Krieg als einen imperialistischen mit Worten, von denen wir sicher sein können, daß sie das Herz des Oberrichters Lawrence erfreut hätten. Sie erfreuten jedoch nicht die Herzen der italienischen Regierung. Mussolini wurde für neun Monate ins Gefängnis geschickt.

Für seine Haltung in dieser Sache erntete Mussolini, von seinen sozialistischen Landsleuten abgesehen, weder Anerkennung noch Ruhm. Die Welt im allgemeinen war sich glücklicherweise der Tatsache nicht bewußt, daß das schwerste internationale Verbrechen — oder in diesem Falle überhaupt ein Verbrechen — begangen worden war. Wenn jedoch die politische Laufbahn Mussolinis am Tag des Jüngsten Gerichts beurteilt und dabei vorausgesetzt werden sollte, daß dieses Gericht dieselbe Auffassung vom Angriffskrieg hat wie das Internationale Militärgericht in Nürnberg, so dürfen wir sicher sein, daß Mussolini eine ansehnliche Gutschrift auf der Guthabenseite seines Kontos erhalten wird, die

irgendwie geeignet ist, die schwerwiegenden Buchungen, die später auf seinem Schuldkonto befürchtet werden müssen, auszugleichen.

Das zweite der vier Beispiele eines Angriffskrieges, die von der neuzeitlichen Geschichte Italiens geliefert werden, ereignete sich 1915. Als der erste Weltkrieg im vorhergegangenen Jahre begann, war Italien als Mitglied des Dreibundes verpflichtet, seinen Bundesgenossen Österreich zu unterstützen. Italien weigerte sich jedoch mit einer ganzen Sammlung von trügerischen Vorwänden, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Bei seinem Ausbruch prangerte Mussolini wie die meisten europäischen Sozialisten den Krieg als einen kapitalistischen Streit an. Er war kurz zuvor Herausgeber der einflußreichen italienischen sozialistischen Zeitung *„Avanti"* („Vorwärts") geworden, und zum ersten Male wurden seine Ansichten in ganz Italien gelesen. Er forderte nachdrücklich völlige Neutralität. *„Nieder mit dem Kriege! Wir müssen neutral bleiben"*, so schrieb er in seiner Zeitung im August 1914.

Im folgenden Oktober jedoch erfuhren seine bisher geäußerten Meinungen eine völlige Änderung. Von da an begann er zu fordern, daß Italien gegen seinen hart bedrängten Verbündeten in den Krieg eingreifen solle. Die Folge war, daß er aus der sozialistischen Partei ausgeschlossen wurde. Seine sozialistischen Kollegen hegten über die Ursache dieses Verrats keinen Zweifel und stellten nur die eine Frage, „chi paga?" — „wer bezahlt?" Später wurden triftige Beweise vorgelegt, wonach er eine ansehnliche Zahlung in französischem Gold erhalten hätte, um seine Ansichten zu ändern.

Abgesehen vom finanziellen Anreiz, den er nahezu sicher erhielt, kann zugegeben werden, daß alle natürlichen Neigungen Mussolinis sich gegen eine so dunkle und undurchsichtige Politik, wie es eine streng neutrale war, richteten. Fünfzehn Jahre später erkühnte sich der deutsche Schriftsteller Emil Ludwig, ihn nach den Gründen zu fragen, weshalb er 1914 seine Meinung geändert habe. Mussolini antwortete mit bewundernswerter Offenheit: *„Niemand liebt einen Neutralen"*, und verwies dann darauf, daß Italiens Dreibundverbündete ihm im Falle ihres Sieges nie vergeben hätten, daß es sie im Stiche gelassen hatte, während es, wenn die Ententemächte gesiegt hätten, von ihnen mit Verachtung von jeder Beteiligung bei der Abfassung des Friedensvertrages ausgeschlossen worden wäre. Es gereicht Mussolini sehr zur Ehre, daß er keine heuchlerischen Scheingründe anführte, als sei er von der Bewunderung der Ideale beeinflußt worden, für welche die Mächte der Entente zu kämpfen behaupteten.

Im Frühjahr 1915 überzeugte eine Reihe von militärischen Niederlagen, die den Österreichern von den Armeen des Zaren zugefügt

wurden, die italienische Regierung, daß es nun an der Zeit sei, Italiens Verbündeten in den Rücken zu fallen. So begann Italien am 23. Mai 1915 zum zweiten Male innerhalb von vier Jahren einen Angriffskrieg, indem es seinem Verbündeten Österreich den Krieg erklärte, mit anderen Worten das schwerste internationale Verbrechen beging. In seinem obenerwähnten Gespräch mit Emil Ludwig nahm Mussolini voller Stolz den dritten Teil der Verantwortung für sich in Anspruch. *„Von uns arbeiteten drei auf die Vollziehung hin: D'Annunzio, Corridoni und ich. D'Annunzio breitete das Feuer eines kämpferischen Nationalismus unter der italienischen Jugend aus, Corridoni organisierte die Arbeitermassen in seiner Gewerkschaftsbewegung: ich formte die sozialistische Partei um."*

Nach seinem eigenen Eingeständnis traf Mussolini also die Schuld, 1915 das schwerste internationale Verbrechen begangen zu haben. Dieses Verbrechen wurde allerdings erst 1945 geschaffen, jedoch kann nach den so häufig erfolgten Hinweisen von Sir Hartley Shawcross auf *„die in Nürnberg niedergelegten Grundsätze"* eine Schuld an diesem besonderen Verbrechen auch rückwirkend geltend gemacht werden. Hätte das stattgefunden, was Sir Winston Churchill *„ein italienisches Nürnberg"* nannte, so wäre Mussolini zweifelsohne beschuldigt worden, das schwerste internationale Verbrechen begangen zu haben, weil er am 10. Juni 1940 gegen Frankreich einen Angriffskrieg begonnen hatte. Sollte es wirklich möglich sein, dieses Verbrechen, sechs Jahre bevor es zum Verbrechen erklärt wurde, rückwirkend zu begehen, dann liegt kein logischer Grund vor, warum es rückwirkend nicht auch dreißig Jahre vorher begangen worden sein sollte. Darum kann nach dieser Theorie auch behauptet werden, daß Mussolini, als er 1945 seine Strafe erhielt, eine Schuld seit mehr als dreißig Jahren auf sich geladen hatte, die strengste Bestrafung verdiente.

Natürlich wußte niemand im Jahre 1915, daß Italien das schwerste internationale Verbrechen oder überhaupt ein Verbrechen begangen hatte, als es seinem Verbündeten Österreich den Krieg erklärte. Im Gegenteil, Italiens Handlungsweise löste einen überschwenglichen Ausbruch von Anerkennung und Bewunderung aus. In der britischen Presse wurde das Verhalten der italienischen Regierung als Entfaltung eines erhabenen Idealismus begrüßt, der in der Geschichte einmalig sei. Erst als die Konferenz in Versailles sich anschickte, den Besiegten die Friedensbedingungen zu diktieren, stellte sich heraus, daß Italien mittels des Geheimvertrages von London zum Kriegseintritt verleitet worden war, weil man ihm versprach, es könne österreichisch Tirol bis zum Brennerpaß, Istrien einschließlich der Stadt Triest, die dalmatinische Küste und ihre Inseln,

Saseno und die Stadt Valona in Albanien sowie die griechische Insel Rhodos annektieren — Gebiete, die von 350 000 Deutschen, mehr als einer Million Slawen und Zehntausenden von Griechen, Albanern und Türken bewohnt waren. *„Dieser Vertrag"*, so verkündet die *„Encyclopaedia Britannica"* feierlich, *„verletzte jegliches Nationalitätenprinzip"*. Es ist richtig, daß seine Veröffentlichung die Sieger in Verlegenheit brachte, die gerade einen Krieg gewonnen hatten, der nach ihrer Behauptung zur Errichtung des Selbstbestimmungsrechtes ausgefochten worden war!

Über das dritte der vier Beispiele von Angriffskriegen, die Italien innerhalb von 30 Jahren unternommen hatte, nämlich Italiens Angriff auf Abessinien im Jahre 1935, ist schon genug geschrieben worden. Hier möge es genügen, zu sagen, daß er ebensowenig zu verteidigen war wie der Angriff Sowjetrußlands auf Finnland im Jahre 1939. Das Beste, was dazu gesagt werden kann, ist, daß weder Mussolini noch der größte Teil seiner Landsleute sich bewußt waren, ein internationales Verbrechen begangen zu haben: sie sahen sich lediglich als verspätete Teilnehmer an dem vorteilhaften Spiel um den *„Afrika-Landraub"* an, das die meisten der führenden europäischen Mächte während der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts gespielt hatten.

Das letzte der vier Beispiele eines Angriffskrieges, die die jüngste italienische Geschichte liefert, spielte sich 1940 ab. Es glich in jeder Beziehung dem Angriffskrieg von 1915, mit der Ausnahme, daß in diesem Falle das Opfer kein Verbündeter Italiens war. Einige Zeit vorher hatte Mussolini sich entschlossen, „das schwerste internationale Verbrechen" zu begehen, aber er konnte sich lange nicht darüber klar werden, wen er als Opfer auswählen sollte. Sollte er seinen Verbündeten Hitler verraten und Deutschland angreifen? Die deutschen Siege in Norwegen und Frankreich veranlaßten ihn, diesen Gedanken aufzugeben. Wie im Jahre 1914 widersprach die Neutralität seinen Neigungen. Hätte er Frankreich sofort nach dem Durchbruch der Deutschen bei Sedan den Krieg erklärt, so hätte sein Eingreifen entscheidende Ergebnisse gezeitigt, da es dem deutschen Oberkommando ermöglicht hätte, die immer noch starken französischen Streitkräfte, die sich hinter der Weygand-Linie neu formierten, außer acht zu lassen und seine volle Aufmerksamkeit auf die Kräfte des britischen Expeditionsheeres, die auf dem Rückzug nach Dünkirchen waren, zu richten. Hätte Mussolini in diesem entscheidenden Augenblick die Aufmerksamkeit der Franzosen für einige Wochen abgelenkt, wäre das britische Expeditionsheer wahrscheinlich vernichtet worden. In diesem Falle wäre ein Einfall in England erfolgt. Hätte dieser Einfall stattgefunden, so wäre sein

Erfolg oder sein Fehlschlag von entscheidender Auswirkung nicht nur auf den Krieg, sondern auch auf die Weltgeschichte gewesen. Aber Mussolini zögerte, bis sich herausstellte, daß er mit unbedingter Sicherheit zuschlagen konnte. Als sein Eingreifen schließlich erfolgte, war es eine hohle Geste. Die von ihm so zögernd gewählten Verbündeten hatten keine Ursache, ihm unbegrenzte Dankbarkeit zu zollen, obwohl andererseits seine aufs Korn genommenen Opfer keinen Grund zu unversöhnlichem Haß gegen ihn hatten.

Hatte das italienische Volk wirklich Ursache zur Klage gegen seinen früheren Abgott, Benito Mussolini? Daß er 1940 das schwerste internationale Verbrechen begangen hatte, gab ihm keine Ursache dazu, da das italienische Volk in den vorausgegangenen dreißig Jahren dreimal voller Begeisterung der Verübung dieses Verbrechens zugestimmt und in jedem Falle dessen Beute freudig angenommen hatte. Im wesentlichen ging seine Klage gegen ihn dahin, daß er 1940 den Fehler gemacht habe, sich denjenigen anzuschließen, die sich als die schwächere Seite herausgestellt hatten, im Gegensatz zu dem Leitsatz der italienischen Außenpolitik seit den Tagen des Grafen Cavour. Dies war nach seiner Ansicht ein unverzeihlicher Fehler. Weiter kann kaum geleugnet werden, daß Mussolini eine nahezu verbrecherische Unverantwortlichkeit erkennen ließ, als er die italienischen Streitkräfte der Probe eines Krieges unterwarf. Wußte er nicht, oder hätte er nicht wissen müssen, daß die Macht seiner kostspieligen italienischen Kriegsmaschine, die er so sorgfältig aufgebaut hatte, nur auf dem Papier stand? Sollte ihm nicht klargeworden sein, als er mit den Heldentaten prahlte, die seine Soldaten und Matrosen jeden Augenblick auf seinen Befehl vollbringen würden, daß er in der Lage eines Mannes war, der ein Schwert aus Pappe schwingt?

Von seiner eigenen Propaganda berauscht, richtete Mussolini durch eine einzige törichte Handlung alles zugrunde, was er in zwei Jahrzehnten geleistet hatte. Eine militärische Katastrophe folgte rasch der anderen: das italienische Volk hatte sich angewöhnt, den Krieg als ein leichtes Verfahren anzusehen, mit dem Ruhm zu gewinnen und neue Gebiete zu erobern waren, entweder im Kampf mit schwächeren Völkern wie den Türken und Abessiniern oder, wie im ersten Weltkrieg, mit der Hilfe von stärkeren Verbündeten, welche die größere Last des Kampfes trugen. Nun wurde es zu der unerwarteten Aussicht auf einen Kampf auf Leben und Tod mit entschlossenen und unbarmherzigen Gegnern aufgerufen, die im Besitz von ungeheuren materiellen Hilfsquellen waren. Als die Hoffnung auf einen schnellen und leichten Sieg schwand, übermannte es ein wahnsinniges Verlangen, Mussolinis Irrtum durch einen Seitenwechsel wettzumachen. Eine kleine Gruppe von Offizieren,

die ihn stets gehaßt hatten, begann mit der begeisterten Unterstützung des Königs Viktor Emanuel ein Komplott gegen ihn zu schmieden. Zuletzt kehrte sich auch der Große Faschistische Rat am 24. Juli 1943 gegen ihn. Graf Grandi, der mehr als zwanzig Jahre ein großer Anhänger gewesen war, brachte einen Antrag ein, ihn abzusetzen. Von den achtundzwanzig anwesenden Mitgliedern des Rates stimmten neunzehn, einschließlich des Generals Bono und Mussolinis Schwiegersohn, des Grafen Ciano, für den Antrag. Am Nachmittag des folgenden Tages hatte Mussolini eine Verabredung mit dem König, der inzwischen geheime Vorbereitungen zu seiner Festnahme getroffen hatte. Als er den Palast verließ, wurde er formlos in einen wartenden Sanitätswagen gedrängt und nach einer in der Nähe befindlichen Kaserne gebracht; zum großen Ärger der Königin Elena, die ihrem Gemahl sagte, er habe gegen die Regeln königlicher Gastfreundschaft verstoßen, als er einen Gast vor seiner Haustüre habe verhaften lassen. General Badoglio, der Eroberer Abessiniens, wurde vom König zum neuen Regierungschef ernannt.

Mussolini wurde von Badoglio unter Arrest gestellt und aus seinem Haftort, einer Klinik im „Campo Imperatore" in der Nähe von Aquila in den Abruzzen, von deutschen Fallschirmjägern unter Führung des SS-Hauptsturmführers Skorzeny befreit. Diese Befreiung war vielleicht die kühnste Einzeltat im zweiten Weltkriege.

Von Hitler wurde Mussolini als Oberhaupt der Italienischen Sozialen Republik eingesetzt, deren Sitz sich in Gargnano am Gardasee befand. Dort wartete Mussolini mit wachsender Verzweiflung, als die alliierten Streitkräfte, um Sir Winston Churchill zu zitieren, *„das heiße Kriegseisen längs durch die ganze italienische Halbinsel trugen"*. Während es Feldmarschall Kesselring bis zuletzt gelang, wiederholte Durchbruchsversuche zu vereiteln, war es ihm doch nicht möglich, den Vormarsch der Alliierten lange aufzuhalten. Seine Männer standen nicht nur einem zahlenmäßig überlegenen Feind gegenüber, der ungeheuer überlegene materielle Hilfsquellen besaß und die unbestrittene Luftüberlegenheit hatte, sondern waren auch dauernden belästigenden Angriffen im Rücken durch bewaffnete Banden italienischer Zivilisten ausgesetzt, die allgemein als Partisanen bekannt sind.

Da es Mussolini beschieden war, durch eine dieser Partisanenbanden den Tod zu erleiden, müssen einige Worte über diese Partisanenbanden gesagt werden. Ursprünglich bestanden sie aus kleinen zusammenhanglosen Gruppen, die aus Gegnern des faschistischen Regimes, aus Fahnenflüchtigen der italienischen wie der deutschen Armeen, entwichenen Kriegsgefangenen, flüchtigen Rechtsbrechern und echten Ban-

diten zusammengesetzt waren — von denen die letzteren in den entlegenen Gebieten Italiens stets vorhanden waren. Da sie davon lebten, benachbarte Dörfer auszuplündern, waren sie eine Aufgabe für die örtliche Polizei, hatten aber wenig oder gar keine politische Bedeutung. Nach der alliierten Landung in Italien änderte sich der Rechtszustand, als General Badoglio in seinen Rundfunkansprachen aus dem sicheren Brindisi begann, das italienische Volk aufzurufen, jeden in Reichweite befindlichen deutschen Soldaten erbarmungslos zu ermorden, wo und wann dies auch immer möglich sei.

General Badoglio war bestimmt einer der am wenigsten anziehenden und unbedeutendsten Charaktere des zweiten Weltkrieges. Als Berufssoldat, der nicht ohne Erfolg im ersten Weltkrieg gedient hatte, war es ihm gelungen, sich bei Mussolini durch eifrige Treue zum Faschismus beliebt zu machen. Als Belohnung hatte er von Mussolini das Oberkommando im abessinischen Kriege erhalten und wurde für die dort geleisteten Dienste zum Herzog von Addis Abeba ernannt. Aber dieser prunkvolle Titel wurde mehr zur Quelle vieler Verlegenheiten und großem Ärger für ihn, als er 1943 aus Rom floh und sich den alliierten Streitkräften, die kurz vorher in Italien gelandet waren, ergab. Er merkte, daß die Alliierten gerne bereit waren, sich seiner zu bedienen, daß sie es aber ablehnten, ihm irgendwelche Versprechungen über sein endgültiges Schicksal zu machen. Badoglio wußte natürlich, daß er auf der Liste der Kriegsverbrecher stand, insbesondere wegen des Gebrauchs von Gelbkreuzgas, das er im abessinischen Feldzug angewendet hatte. Die abessinischen Behörden forderten seine Auslieferung, und er wußte genau, welche ersten Entehrungen ein Gefangener in abessinischen Händen zu erwarten hatte. Badoglios Angst war wohlbegründet. Nach der bedingungslosen Übergabe Deutschlands im Jahre 1945 wurden ehrenhafte deutsche Soldaten auf Ersuchen verschiedener Alliierten, die wegen ihrer barbarischen Behandlung von Kriegsgefangenen bekannt waren, scharenweise unter dem scheinheiligen Vorwand festgenommen, daß sie vor ein Gericht gestellt werden sollten. Das Schicksal dieser Männer in den Händen der Tschechen, Polen, Serben und Griechen war nicht weniger unsicher oder grausam, als es das Los Badoglios gewesen wäre, wenn er den Abessiniern zur „Aburteilung" übergeben worden wäre.

Der einzige Weg, auf dem Badoglio hoffen konnte, einem schrecklichen Lose zu entgehen, war, daß er für seine Vergangenheit büßte, indem er sich seinen Häschern über Gebühr nützlich machte. Daher die rasende Begeisterung, mit der er einen Ausrottungsfeldzug gegen die deutschen Truppen forderte, die in erster Linie doch auf Einladung der italienischen Regierung Italien betreten hatten und nur italienischen

Boden gegen eine Invasion verteidigten, eine Aufgabe, von der er und die meisten berufsmäßigen italienischen Verteidiger sich unrühmlich und unerwartet zurückzogen.

Zunächst hatten Badoglios Aufrufe nichts weiter erreicht als die Auslösung unzusammenhängender Sabotageakte hinter der deutschen Front, hier einen erstochenen Wachtposten, dort einen zum Entgleisen gebrachten Zug, eine gesprengte Fabrik oder Brücke. Als aber die deutschen Armeen in Italien langsam nordwärts gedrängt wurden und der Verlauf der Kämpfe auf den anderen Kriegsschauplätzen keinen Zweifel mehr über ihren Ausgang aufkommen ließ, begann die Zivilbevölkerung mit wahrer Begeisterung auf die Seite der Sieger zu treten. An erster Stelle in der sogenannten Widerstandsbewegung, in welcher Badoglios erbittertste Gegner, die Kommunisten, standen, die sich nicht nur bemühten, mit den Heldentaten von Stalins kommunistischen Kommandos an der Ostfront zu wetteifern, sondern auch die Gelegenheit ergriffen, eine wilde Vendetta — die italienische Blutrache — gegen diejenigen ihrer Landsleute zu führen, welche das faschistische Regime unterstützten oder einmal unterstützt hatten. Ein in zwanzigjähriger Diktatur angehäufter, kaum aufzuzählender Haß wartete darauf, blutig heimzahlen zu können. Eine Orgie des Meuchelmordes seitens der Kommunisten und wilder Vergeltungsmaßnahmen der faschistischen Miliz entwickelte sich mit zunehmender Heftigkeit hinter der deutschen Front, während auf der anderen Seite der Front eine ebenso blutige, aber einseitige Orgie wütete, die Dr. Luigi Villari folgendermaßen erläutert: *„Obgleich die allierten Kommandostellen den Partisanen keine politischen Vollmachten erteilten, gaben sie ihnen doch freie Hand, ganz nach Belieben zu plündern, zu morden und zu schänden"* [19]).

Von seiner Befreiung durch Skorzeny und seine deutschen Fallschirmjäger im September 1943 bis zu seiner Ermordung am Strande des Comer Sees im April 1945 wohnte Mussolini meist in der Villa Feltrinelli in Gargnano, seinem offiziellen Amtssitz als Präsident der Italienischen Republik. Seine Frau und Kinder wohnten bei ihm: Claretta und ihre Eltern waren von dem Badoglio-Regime zunächst ins Gefängnis geworfen worden, nach ihrer Befreiung durch die Deutschen aber bezogen sie Wohnung in einer Villa unweit Gargnanos. Während dieser Zeit war Mussolinis Gesundheit schlecht und sein Geisteszustand schwermütig, was kaum überraschen kann, denn die Berichte von den verschiedenen Kriegsschauplätzen wurden ständig schlechter. Von Zeit zu Zeit erfreute er sich vorübergehender Zeitspannen des Optimismus,

[19]) „Italian Foreign Policy Under Mussolini" („Italienische Außenpolitik unter Mussolini") von Luigi Villari, Devin-Adair Company, New York, 1956, Seite 363.

insbesondere nach einem Besuch bei Hitler, der ihn durch seine vertraulichen Anspielungen auf „Geheimwaffen" sehr beeindruckt hatte, die in Deutschland vorbereitet und die Lage völlig umwandeln würden. Die letzte schwache Freude in Mussolinis Leben war der 17. Dezember 1944, als er Mailand besuchte und dort von der Bevölkerung mit stürmischer Begeisterung empfangen wurde. Es ist gewiß schwer, diesen *„Sturm wilder hysterischer Beifallsrufe"* zu erklären, wie Monelli es nennt, die ihn bei seiner Ankunft begrüßten. Diese Demonstration der Treue und Liebe entbehrte genauso jedweder praktischen Grundlage wie der Wahnsinn eines bestialischen Hasses, in den sich dasselbe Volk steigerte, als es nur vier Monate später um seinen Leichnam tobte!

So bedeutungslos und sinnlos diese Demonstration auch gewesen sein mochte, so sollte sie dennoch als erstes Glied in der Kette folgenschwer sein, die zu seiner Ermordung führte. Die völlig unerwartete Begeisterung, mit der er empfangen worden war, bestärkte Mussolini in dem Wahn, er könne sich auf die Treue eines zumindest großen Teiles seiner Landsleute verlassen. Als die militärische Lage im folgenden April offensichtlich hoffnungslos geworden war, entschloß er sich deshalb trotz der Proteste des Generals Wolff, seines deutschen Beraters, Mailand erneut zu besuchen, augenscheinlich in der Absicht, seine Anhänger zu einem letzten grotesken Widerstand in den Vorgebirgen der Alpen zusammenzuraffen.

Sein Entschluß, Mailand zu besuchen, war ein verhängnisvoller Fehler. In Gargnano wäre er sicher gewesen. Der Blick auf eine Karte zeigt, daß Gargnano auf dem Wege lag, auf dem die deutschen Armeen sich aus Italien nach der österreichischen Grenze zurückzogen. Inmitten der deutschen Kolonnen hätte er keinen Grund gehabt, über Partisanenbanden beunruhigt zu sein. In Mailand aber, weit entfernt, abseits im Westen, befanden sich nur isolierte deutsche Truppen, denen kein anderer Weg mehr blieb, als sich zu ergeben oder sich in die Schweiz zurückzuziehen.

Diesmal fand Mussolini keine begeisterten Verteidiger mehr in Mailand, sondern nur wenige verzweifelte Anhänger und eine Bevölkerung, die besorgt auf das Zeichen wartete, um auf die siegende Seite überzutreten. Völlig niedergeschlagen verblieb Mussolini einige Tage in einem Zustand hilfloser Unentschlossenheit. Am 21. April kam die Nachricht, daß die Streitkräfte des Feldmarschalls Lord Alexander zuletzt Bologna besetzt hätten und im Vormarsch auf das Tal des Po seien. Der endgültige Zusammenbruch war nur noch eine Frage von Tagen.

Auf neutrales Gebiet auszuweichen, hätte nur einen zeitlichen Aufschub gewährt — wie Pierre Laval später entdecken sollte —, wenn er

aber in Italien bliebe, würde sein Schicksal davon abhängen, wessen Gefangener er würde. Hierfür gab es drei Möglichkeiten.

Fiel er in die Hände von Anhängern der italienischen Regierung, die sich den Alliierten ergeben hatten, so war es wahrscheinlich, daß er wegen Verrats an König Viktor Emanuel vor Gericht gestellt wurde. Diese Gefahr war nicht so sehr ernst, da der König und seine Anhänger nichts als Handlanger der Alliierten und untereinander hoffnungslos gespalten waren und jeder politischen Macht entbehrten. Auf jeden Fall war es unwahrscheinlich, daß ihnen ein Mitbestimmungsrecht über sein Schicksal eingeräumt würde.

Zweitens konnte er in die Hände der Partisanen fallen, die von den Führern der italienischen Kommunistischen Partei beherrscht wurden. Diese letzteren erfreuten sich der Protektion des Hohen Priesters des Kommunismus, des mächtigen Stalin, der noch vor kurzem auf der Konferenz in Jalta seinen ehrfurchtsvollen Bundesgenossen seine Ansicht aufgezwungen hatte. Von den italienischen Kommunisten wäre Mussolini entsprechend den Grundsätzen, die Stalin für die Beseitigung von Gegnern des Kommunismus schon lange vor der Konferenz in Teheran erlassen hatte, kurzerhand erschossen worden. Bei einer derartigen Rückendeckung konnte seine Liquidierung unter geringschätziger Mißachtung der britischen und amerikanischen Militärbehörden in Italien durchgeführt werden, da diese strengen Befehl ihrer Regierungen hatten, unter keinen Umständen etwas zu tun, was dem Kreml Ärger bereiten könnte.

Die dritte Möglichkeit war, sich den britischen und amerikanischen Streitkräften zu ergeben, sobald er mit ihnen in Berührung kam. Es sind Gründe für die Annahme vorhanden, daß Mussolini sich entschlossen hatte — soweit er damals noch imstande war, sich über etwas schlüssig zu werden —, diesen Weg zu gehen. Er wußte allerdings, daß die Alliierten ihn als Kriegsverbrecher betrachteten und die Absicht hatten, ihn vor Gericht zu stellen, wahrscheinlich aber hielt er diese Drohung nicht für sehr ernst. Das einzige, das ihm zur Last gelegt werden konnte, war, sich der verlierenden Seite angeschlossen zu haben. Nach dem damals geltenden internationalen Recht aber war es kein Verbrechen, in einem Krieg auf der verlierenden Seite zu stehen. Das Schlimmste, was gegen ihn vorgebracht werden konnte, war, daß er im Juni 1940 wiederholt hatte, was die italienische Regierung im Mai 1915 getan hatte. Was damals ein freigebiges Lob und reiche Belohnungen verdiente, konnte doch nicht plötzlich ein Verbrechen geworden sein. Demgegenüber konnte man auf einer derart albernen Anklage nicht bestehen.

Während sich die alliierten Streitkräfte nun rasch Mailand näherten, vereinbarte Mussolini ein Gespräch mit Kardinal Schuster, dem Erzbischof von Mailand, der insgeheim Verhandlungen mit den verschiedensten italienischen politischen Parteien, nichtamtlichen Vertretern der Alliierten und der deutschen Militärdienststellen aufgenommen hatte, um ein Abkommen zu erreichen, durch das die Übertragung der Macht von der Italienischen Sozialen Republik auf die neuen Herren Italiens mit möglichst geringem Blutvergießen und Schaden an Eigentum geregelt werden sollte. Der Kardinal empfing Mussolini als Sünder, der gekommen sei, seine Missetaten zu bereuen, und bot ihm „in seelsorgerischer Nächstenliebe" ein Zimmer im bischöflichen Palast an, in welchem er ihn vor politischen Feinden bis zur Ankunft der alliierten Streitkräfte sicher hoffte. Was Mussolini von dieser optimistischen Hoffnung hielt, wissen wir nicht. Er sagte dem Kardinal, mangels eines Abkommens mit dem Befreiungsausschuß sei es seine Absicht, sich mit dreitausend noch zuverlässigen Schwarzhemden in das Val Tellina an der Spitze des Comer Sees zurückzuziehen, um dort einen letzten verzweifelten Widerstand zu leisten. Als der Kardinal die Meinung äußerte, er werde für ein solches Wagnis eher dreihundert treue Anhänger finden als dreitausend, erwiderte Mussolini verdrossen, *„vielleicht einige mehr als dreihundert, aber nicht viele"*.

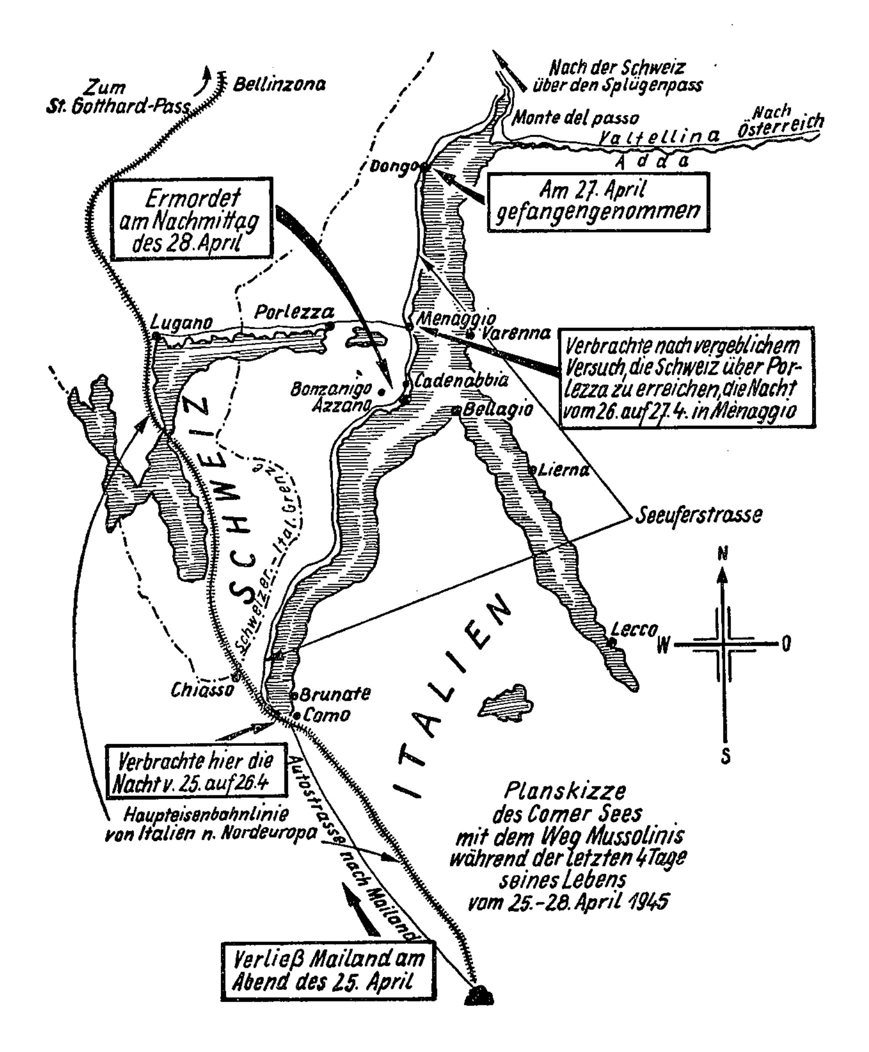
Um 6 Uhr nachmittags kam der Befreiungsausschuß unter Führung des Generals Raffael Cadorna (*„der unwürdige Sohn eines hervorragenden Vaters"*, wie ihn Dr. Luigi Villari nennt) und eines politischen Juristen namens Marazza in den Bischofspalast. Zuerst gingen die Verhandlungen glatt vonstatten. Cadorna bestand darauf, daß die Übergabe bedingungslos erfolgen solle, doch bot er Sicherheit an, daß die Streitkräfte der Sozialen Republik als Kriegsgefangene in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Genfer Konvention behandelt werden sollten. Marschall Graziani, der Befehlshaber der faschistischen Streitkräfte, erhob dann unglücklicherweise den Einwand, eine Übergabe unter solchen Bedingungen sei ein Akt der Untreue gegenüber den deutschen Streitkräften, die bei der Verteidigung Italiens noch tapfer kämpften. Irgendwer brachte bei diesem Einwand unvorsichtigerweise an den Mann, daß die Deutschen schon seit einigen Tagen geheime Verhandlungen über einen Waffenstillstand ohne Rücksicht auf ihre italienischen Verbündeten führten.

Auf die direkte Frage Mussolinis, ob er etwas von diesen Verhandlungen wisse, verharrte Kardinal Schuster in verlegenem Schweigen. Er war in der Tat der führende Vermittler gewesen und hatte absichtlich davon Abstand genommen, diese hochwichtige Tatsache in seiner Unterredung mit Mussolini zu erwähnen.

Die Vorstellung von der Vollständigkeit des bevorstehenden Zusammenbruchs überkam Mussolini anscheinend wie ein schrecklicher Nervenschock. Von einer Woge ärgerlicher Verstimmung gegen den Kardinal überwältigt, weil er ihm die Wahrheit vorenthalten hatte, und gegen die deutschen Generale, weil sie hinter dem Rücken ihrer italienischen Verbündeten Verhandlungen geführt hatten, erklärte Mussolini, daß diese Nachricht die ganze Lage ändere. Trotz der Bemühungen des Kardinals und des Marschalls Graziani, ihn zu beruhigen, bestand er auf der Rückkehr nach seinem Hauptquartier in der Mailänder Präfektur. Er versprach, nach einer Stunde mit einem endgültigen Entschluß in den bischöflichen Palast zurückzukehren.

In der Präfektur wurde eine überstürzte Konferenz der faschistischen Führer abgehalten. Während jener letzten Tage war Mussolini stark unter den Einfluß Alessandro Pavolinis, des letzten Generalsekretärs der Faschistischen Partei, geraten, eines politischen Fanatikers, der von dem Vorsatz erfüllt war, zumindest für die Zukunft durch einen letzten heroischen Widerstand gegen eine überwältigende Übermacht noch Begeisterung zu erwecken. Seine Begeisterung und sein Vertrauen überwanden rasch die Regungen der Unentschlossenheit und Verzweiflung seines Führers. Mussolini war damit einverstanden, Mailand sofort und ohne weitere Besprechungen zu verlassen und in den Bergen des Nordens ein Zentrum letzten Widerstandes zu errichten. Für seine Abreise wurden eiligst Vorbereitungen getroffen. Während der Kardinal und der Ausschuß noch im Bischofspalast auf seinen Entschluß warteten, fuhren Mussolini und seine führenden Anhänger in einer Wagenkolonne bei einfallender Dämmerung über die bekannte Autobahn von Mailand nach Como.

Die Wege Mussolinis während der letzten drei Tage seines Lebens können von einem Kraftwagenfahrer, der von Mailand abfährt, bequem an einem Nachmittag, oder von einem Fußgänger, der von den öffentlichen Verkehrsmitteln und Seedampfern Gebrauch macht, an einem Tage zurückgelegt werden. Die Probleme, die Mussolini zu lösen hatte, waren zum Teil geographischer Natur; sie können deshalb am besten während eines Besuches der Orte beurteilt werden. Die kleine Stadt Como am Südende des Comer Sees ist keine 50 Kilometer von Mailand entfernt, mit dem sie durch eine gerade breite Hauptstraße, die sogenannte Autobahn, die von Mussolini erbaut wurde, verbunden ist. Noch lange, wenn seine Fehler vergessen sein werden, wird diese Hauptstraße noch als Wahrerin seines Gedenkens weiterbestehen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit für Kraftwagen auf dieser Straße beträgt 100 Stundenkilometer, und demzufolge bot das weniger als eine



halbe Stunde entfernte Como ihm keine Zufluchtsstätte vor seinen Fein=den in Mailand.

Die Hauptstraße jenseits Como — eine Verlängerung von Mussolinis Autobahn — führt in nordwestlicher Richtung zur Schweizer Grenze bei Chiasso, weniger als sieben Kilometer von Como entfernt. Von hier ab geht die Straße weiter nach Lugano und über die Alpen sowie den St.=

Gotthard=Paß bis Basel. Sie ist eine der wichtigsten Verkehrsstraßen Europas.

Ein Besuch dieses kurzen Stückchens Straße von Como bis zur Schwei=zer Grenze bei Chiasso wird jeden überzeugen, wie schlecht Mussolini beraten war, daß er überhaupt in Como haltmachte. Warum setzte er seine Flucht nach der nur sieben Kilometer entfernten Schweiz nicht fort? Es ist richtig, wenn gesagt wird, die Anwesenheit von Partisanen=banden auf dieser Straße sei gemeldet gewesen, und daß der italienische Grenzschutz im Begriff stand, zu den Siegern überzugehen. Immerhin wäre es für eine Gruppe gutbewaffneter und verzweifelter Männer nicht unmöglich gewesen, sich den Weg zur Freiheit zu erkämpfen. Um die Strecke unbefahrbar zu machen, wären Zeit und Arbeit nötig gewe=sen. Von den Partisanen war kein organisierter Widerstand zu erwar=ten: die Partisanen hatten nie irgendwelchen Gefallen an harten Kämpfen gegen entschlossene Gegner zu erkennen gegeben.

Die richtige Erklärung ist wohl, daß Mussolini, als er am Abend des 25. April in Como ankam, von den irrsinnigen Vorstellungen besessen war, die Pavolini ihm in den Kopf gesetzt hatte. Er lehnte es ab, Sicher=heit über eine nur sieben Kilometer lange offene Straße zu finden, und beschloß dagegen, die Nacht in Como zu bleiben. Er verblieb in der Prä=fektur, einem bekannten Wohnhaus aus dem 19. Jahrhundert, in der Nähe des Denkmals des Erfinders Volta. Weitere Diskussionen mit sei=nen Anhängern führten zu keinem Ergebnis. Mussolini schrieb einen letzten Abschiedsbrief an seine Frau, die er angewiesen hatte, Zuflucht in einer Villa in der Umgebung zu suchen, und ging für einige Stunden zu Bett.

Bei Tagesanbruch gab Mussolini Befehl, die Fahrt nicht über die Hauptstraße nach Chiasso, die zweifellos noch offen war, fortzusetzen, sondern über die Straße, welche nordwärts längs des westlichen Ufers des Comer Sees verläuft. Pavolini war vorausgefahren, um Anschluß an die Kolonne der Schwarzhemdenmiliz zu finden, die nach seinen An=gaben wartete, um sich der Verteidigung des Duce anzuschließen. Mus=solini hoffte, daß Pavolini und seine Kolonne ihn bei Menaggio, dem beliebten Kurort am Westufer des Comer Sees, erwarteten. Marschall Graziani aber hegte keineswegs solche wahnsinnigen Vorstellungen. Er unterrichtete Mussolini, daß er beschlossen habe, in Como zu bleiben — ein kluger Entschluß, der sein Leben bestimmt rettete. Während sein Führer seine Reise nordwärts längs der Straße am Seeufer fortsetzte, zog sich der Marschall einige Tage in Como zurück und ergab sich dann den Amerikanern.

In Menaggio war keine Spur von Pavolini oder seiner Kolonne glü=hender Schwarzhemden zu finden. Mussolini beschloß daher, in Menag=

gio auf ihre Ankunft zu warten – ein weiterer verhängnisvoller Entschluß, weil es möglich, obgleich nicht wahrscheinlich war, daß er und sein Gefolge die Schweizer Grenze am Splügenpaß, etwa 80 Kilometer entfernt, ohne Belästigung erreicht hätten, wenn sie sofort weitergeeilt wären.

Nach einigen Stunden des Wartens traf in Menaggio ein Luxuswagen ein, der die spanische Flagge führte. Die Insassen hatten Diplomatenpässe, die sie als Angehörige der spanischen Botschaft auswiesen. Es waren Claretta Petacci und ihr Bruder Marcello. Ihr Erscheinen in diesem kritischen Augenblick verursachte Mussolini Überraschung und Ärger. Er hatte keine Ahnung, daß sie die Villa bei Gargnano, in der sie in verhältnismäßiger Sicherheit weiter ostwärts lebte, verlassen hatte, um ihm zu folgen. Zuerst weigerte er sich, sie zu sehen. *„Will sie denn so gerne sterben?"*, fragte er. Claretta weigerte sich, fortzugehen. Schließlich erklärte er sich bereit, sie zu sehen. Er versuchte vergeblich, sie zu bewegen, auf der Stelle wegzufahren. In seiner Gesellschaft sei sie nur in Gefahr: um in voller Sicherheit zu sein, hätte sie nichts weiter zu tun, als einige Tage zu vermeiden, bis zur Ankunft der angloamerikanischen Streitkräfte die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Claretta jedoch lehnte es unbedingt ab, ihn zu verlassen, und erklärte, sie sei entschlossen, sein Schicksal zu teilen, was auch kommen möge.

Als Pavolini und seine Schwarzhemdenkolonne am Mittag noch nicht angekommen waren, entschloß sich Mussolini zu dem Versuch, die Schweiz auf der Nebenstraße zu erreichen, die genau westwärts durch eine Schlucht in der Gebirgskette führte, von der aus die westlichen Ufer des Comer Sees über Grandola nach dem östlichen Arm des Luganer Sees und weiter bis zur Schweizer Grenze zu übersehen sind. Anderthalb Tage waren vergeudet worden. Dieser Entschluß, der wohl dem gesunden Menschenverstand Clarettas zugeschrieben werden dürfte, zeigte eine wiederkehrende Einsicht in die Gegebenheiten der Lage. Es ist richtig, daß die unmittelbare Straße von Menaggio nach der Schweiz viel länger und viel schwieriger zu befahren war als die kurze Hauptstraße von Como über Chiasso nach der Schweiz. Sie ist eine enge kurvenreiche Straße, die an verschiedenen Stellen durch Tunnels führt, die in die Felsen der Bergwände gebohrt sind. Dennoch war es höchst unwahrscheinlich, daß die Uferstraße entlang des Comer Sees, auf welcher die Gruppe von Como gekommen war, nach dieser Verzögerung noch offen war. Nur auf dieser Uferstraße konnte die Hauptstraße, die durch Como nach Chiasso führt, erreicht werden.

Nach einem Bericht verschwendete Mussolini weitere Zeit, weil er zu einem Imbiß in dem kleinen Hotel zu Grandola anhielt. Im Garten die=

ses Hotels fand eine weitere Besprechung über das, was man tun solle, statt. Endlich wurde beschlossen, daß einer der drei Kraftwagen, die die Flüchtenden fuhren, nach Porlezza vorausfahren solle, um festzustellen, ob die Straße nach der Grenze noch frei sei. Kurz darauf kamen einige Insassen dieses Wagens zu Fuß zurück und sagten, sie seien von Partisanen angegriffen und der Wagen nebst dem Fahrer, Ca=stelli, abgefangen worden.

Die Absicht, die Schweiz über die Straße nach Grandola zu erreichen, wurde sofort aufgegeben, die Flüchtenden kehrten nach Menaggio zu=rück. Dort fanden sie Pavolini, der endlich angekommen war. Mussolini fragte ungeduldig, wieviel Männer er gesammelt habe — fünfzehnhun=dert? — tausend?

„Zwölf", erwiderte Pavolini, *„die Ratten verlassen das sinkende Schiff."*

Die Lage war nun wirklich verzweifelt geworden. Die Nebenstraße von Grandola nach der Schweiz war gesperrt. Es war sicher, daß die südlich nach Como führende Uferstraße, auf der die Gruppe am frühen Morgen gekommen war, nun von Partisanen besetzt war: zweifellos be=fand sich Como nun auch in den Händen von Partisaneneinheiten, die von Mailand gekommen waren. Die einzig verbleibende Möglichkeit zum Entkommen bestand darin, die Fahrt nordwärts über die Ufer=straße von Menaggio über Dongo nach der Ponte del Passo am Ende des Comer Sees fortzusetzen. Dort hatte man die Wahl, über die abschüs=sige Gebirgsstraße nach dem Splügenpaß und weiter zur Schweiz zu ge=langen oder östlich abzubiegen, um nach Österreich durch das Val Tel=lina zu kommen, in welchem Pavolini einen letzten verzweifelten Wi=derstand mit seiner in der Einbildung bestehenden Kolonne von ge=treuen Schwarzhemden geplant hatte.

Wie gering die Möglichkeit eines Entkommens war, kann nur fest=gestellt werden, wenn man die nordwärts verlaufende Uferstraße von Menaggio aus befährt. An ungefähr einem Dutzend Stellen, sowohl nördlich wie südlich von Menaggio, führt diese Straße überall in Kur=ven längs des Seeufers mit Wasser auf der einen Seite und steilen Ber=gen an der anderen durch Tunnels, die in den massiven Felsen geschla=gen sind, ähnlich jenen an der berühmten Axenstraße längs des Ufers des Luzerner Sees nach dem St.=Gotthard=Paß. Es ist unmöglich, eine leichter zu sperrende Straße zu finden. Sie kann nicht allein durch Tun=nelsprengungen völlig unpassierbar gemacht, sondern auch in ihrer ganzen Länge leicht durch Barrikaden blockiert werden, die bei stand=hafter Verteidigung kaum zu überwinden sind.

Kurz nach Mussolinis Rückkehr nach Menaggio kam die Nachricht, daß am kommenden frühen Morgen ein deutscher Kraftwagentransport

von Como auf der Fahrt nach der Ponte del Passo und alsdann über das Val Tellina nach der österreichischen Grenze durch Menaggio kommen solle. Hier war in der Tat ein echter Hoffnungsstrahl vorhanden. Die Partisanen hatten sich nie als entschlossene Kämpfer erwiesen. Unzweifelhaft erinnerte sich Mussolini daran, wie er vor zehn Monaten von dem Hauptsturmführer Skorzeny und einer Schar von Fallschirmjägern, ohne daß ein Schuß gefallen war, aus seiner Haft im Campo Imperatore befreit wurde, trotzdem er von Hunderten schwerbewaffneter Carabinieri bewacht wurde. Wenn er sich mit seinem Gefolge diesem deutschen Transport anschloß, würden sie sicher reisen können.

Da Mussolini die Berührung mit dem Verlauf der letzten Ereignisse völlig verloren hatte, rechnete er nicht mit der gänzlichen Demoralisierung, der so viele deutsche Truppenteile anheimgefallen waren, die so lange und so heldenhaft den italienischen Boden gegen eine Invasion verteidigt hatten. Es stellte sich heraus, daß der Führer der deutschen motorisierten Transportkolonne nur den einen Gedanken hatte, so rasch wie möglich und mit so wenig Schwierigkeiten wie möglich nach Deutschland zurückzukehren. Wahrscheinlich war ihm nach schmerzlichen persönlichen Erfahrungen das Schicksal aller Italiener gleichgültig: für ihn war Italien ein Land unzuverlässiger Verbündeter und verräterischer Feinde. Widerwillig sagte er, daß Mussolini und seine überlebenden faschistischen Anhänger mit seinem Transport fahren könnten, falls sie dies wünschten.

In der Morgendämmerung des 27. April verließ die deutsche Kolonne von Lastkraftwagen und der Reihe von Kraftwagen, die die faschistischen Flüchtlinge trugen, Menaggio über die nordwärts verlaufende Uferstraße. An der Spitze fuhr ein alter italienischer Panzerwagen, das einzige Ergebnis der Bemühungen Pavolinis, um einen letzten heroischen Widerstand zu mobilisieren. Dann folgten vierzig Lastkraftwagen. Die italienischen Wagen mit den faschistischen Flüchtlingen fuhren am Schluß der Kolonne. Zuerst fuhr Mussolini in einem dieser Wagen, später aber verließ er ihn, um in Pavolinis Panzerwagen zu fahren. Claretta fuhr in dem von ihrem Bruder gesteuerten Wagen.

Eine Anzahl der nördlich von Menaggio gebohrten Tunnels war frei gefunden worden, doch an einer Stelle, 16 Kilometer von der Spitze des Sees entfernt, war die Straße durch eine Barrikade gesperrt, die von Partisanenkräften in einer starken Stellung auf dem steilen, spärlich bewaldeten Hang längs der Straße verteidigt wurde. Die Ironie wollte, daß diese Stelle Musso benannt war, weil sie von dem aufstrebenden Rocca de Musso eingesehen werden konnte, einer Festung, von der aus der berüchtigte Räuber Gian Giacomo Medici im 16. Jahrhundert

Reisende, die Italien besuchten und es über den Splügenpaß betraten, gewohnheitsmäßig ausplünderte.

Wenige Monate früher noch hätten die deutschen Soldaten, die den Geleitzug sicherten, sich rasch einen Durchweg erzwungen, jetzt aber hatten sie nur einen Wunsch, Italien für immer zu verlassen und in ihre Heimat zurückzukehren. Nach nur wenigen Schüssen verließ der deutsche Kommandeur mit einer weißen Flagge den Geleitzug und näherte sich der Barrikade. Er wurde zum Führer der Partisanen, dem Grafen Bellini delle Stelle, geführt, der in der Widerstandsbewegung unter dem Namen „Pedro" bekannt war. Der Graf nahm gefällig den Vorschlag an, der deutschen Kraftwagenkolonne die Rückkehr nach Deutschland kampflos zu gestatten. Die ihm augenblicklich zur Verteidigung der Barrikade zur Verfügung stehende Streitmacht war klein und das Ergebnis eines Kampfes mit disziplinierten deutschen Soldaten zweifelhaft. Außerdem war der Krieg schon gewonnen, wozu hätte ein Blutvergießen noch dienen können. Er stellte nur eine Bedingung — daß den Partisanen erlaubt werde, die Kolonne zu durchsuchen, um festzustellen, daß sie keine Italiener enthielte. Der deutsche Kommandeur stimmte sogleich zu — das Schicksal einiger Italiener interessierte ihn nicht.

Während die Besprechung vonstatten ging — die der Graf absichtlich in die Länge gezogen hatte, um den in der Nähe wohnenden Partisanen Gelegenheit zu geben, sich zur Verstärkung bei ihm einzufinden —, hatte Mussolini sich unbemerkt aus dem Panzerwagen geschlichen und war in einen Kraftwagen der Wehrmacht umgestiegen. Als der deutsche Kommandeur schließlich von der Unterredung zurückkam und den Befehl zur Weiterfahrt gab, sahen Pavolini und die anderen Faschisten im Panzerwagen ein, daß es den Deutschen nur darum zu tun war, für sich selbst freie Durchfahrt zu bekommen. Ein Versuch, den Panzerwagen zu drehen, wurde noch gemacht, aber auf der engen Straße wurde er fest eingezwängt. Von dem Hang, von dem man die Straße einsehen konnte, eröffneten die Partisanen das Feuer. Einige Minuten kam es zu einem wilden Feuergefecht. Dann gaben die Faschisten den Panzerwagen auf und machten den hoffnungslosen Versuch, längs des Seeufers zu entkommen. Alle wurden rasch eingefangen, einschließlich Pavolinis, der durch einen Schuß aus einer Maschinenpistole schwer verwundet wurde.

Der Geleitzug kam dann ohne weitere Zwischenfälle ungefähr einen Kilometer weiter bis zu der kleinen Stadt Dongo. Hier wurde auf einem kleinen Platz gegenüber der Präfektur gehalten, so daß eine Durchsuchung nach faschistischen Flüchtlingen vorgenommen werden konnte.

Alle im Geleitzug befindlichen Italiener wurden gefangengenommen, einschließlich des falschen spanischen Diplomaten Marcello Petacci und seiner Schwester Claretta. Auf einem der Fahrersitze eines der deutschen Lastkraftwagen saß ein Mann geduckt, der einen deutschen Soldatenmantel und einen Stahlhelm trug. Nach Audisios Bericht wurde Mussolini von einem ehemaligen Matrosen namens Negri erkannt und angegeben. Dem widerspricht jedoch die Erzählung eines gewissen Partisanen, der unter dem Namen „Renzo" bekannt war und später einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge veröffentlicht hat. Nach „Renzo" untersuchten er und der politische Kommissar Lazzaro Urbano, alias „Bill", die deutschen Lastwagen, und er selbst sei der erste gewesen, der Mussolini erkannte. Dieser Punkt ist jedoch unwichtig. Irgendwer erkannte Mussolini: er leistete keinen Widerstand und wurde als Gefangener in die Präfektur von Dongo gebracht.

In Dongo blieb Mussolini bis zum Abend, dann wurde er zur Kaserne des Grenzschutzes gebracht. Einige Stunden später wurde er jedoch auf Anordnung eines Hauptmanns Neri, eines Partisanenführers, in einen Kraftwagen gesetzt und südwärts nach Brunate in der Absicht gefahren, ihn an das andere Ufer des Comer Sees zu bringen, das vermutlich als sicherer Ort für seine Haft angesehen wurde. Um Brunate zu erreichen, mußte man durch Como fahren. Unterwegs trafen sie auf einen Wagen, in welchem sich Claretta befand, die ihre Personalien angegeben und um die Erlaubnis gebeten hatte, mit ihm vereinigt zu sein. Beide Wagen fuhren in strömendem Regen nach Como, als bekannt wurde, daß die Amerikaner sich der Stadt näherten. Man beschloß, zurückzufahren, um zu verhindern, daß Mussolini in die Hände der Amerikaner falle.

Zuletzt beschloß Neri, seinen Gefangenen in einer Bauernhütte bei Bonzanigo, einem winzigen Dorfe auf dem Hang hinter dem Uferdorf Azzano, einige Kilometer südlich von Menaggio gelegen, zu lassen. Hier verbrachten Mussolini und Claretta den Rest der Nacht, von zwei jungen Partisanen, Sandrino und Lino, bewacht. Man hat behauptet, mit etwas Unternehmungsgeist hätten sie fliehen können — die Schweizer Grenze lag nur 24 Kilometer entfernt. Vielleicht hatte Hauptmann Neri dies sogar beabsichtigt, als er seine Gefangenen so unsicher bewachen ließ. Aber Mussolini machte keinen Versuch zur Flucht und schlief friedlich bis um 11 Uhr am folgenden Morgen.

Nachdem Mussolini am Abend des 25. April Mailand verlassen hatte, hatte sich die Lage rasch Hals über Kopf entwickelt. Die Verwaltung der Italienischen Sozialen Republik hörte zu bestehen auf und die deutsche Garnison in Mailand zog sich in die Kasernen zurück. Das lange

hinausgezögerte Zeichen zur Erhebung wurde den Antifaschisten in Norditalien von den Alliierten gegeben, aber, wie Luigi Villari höhnisch bemerkt, *„es war niemand und nichts mehr da, gegen das man sich hätte erheben können"*. Trotzdem der militärische Widerstand praktisch zu Ende war, verschoben die alliierten Streitkräfte die Besetzung Mailands und der anderen, seit verschiedenen Tagen offen vor ihnen liegenden Städte. Der Grund für diese Pause im Vormarsch ist nie angegeben worden. Dr. Luigi Villari schreibt sie der alliierten Rücksichtnahme auf die Wünsche Stalins zu, der darauf bestand, daß den Partisanen Gelegenheit gegeben werden sollte, soviel Italiener wie möglich zu liquidieren, die der Errichtung einer kommunistischen Diktatur in Italien im Wege standen. Das Ergebnis dieser Pause — für die bestimmt kein militärischer Beweggrund angeführt werden kann — war eine Orgie an Morden in Norditalien. Mehrere Tage lang hatten die Partisanen freie Hand, ihre Gegner aufzuspüren und zu liquidieren.

Die Nachricht, daß Mussolini gefangen sei, wurde von den Partisanen aus Dongo unmittelbar nach seiner Festnahme am Morgen des 27. April ihrem Hauptquartier in Mailand mitgeteilt. Es steht nicht fest, wem das antifaschistische Hauptqartier die Nachricht weitergab, ob das alliierte militärische Hauptquartier unterrichtet wurde und, wenn dies der Fall war, welche Schritte von den alliierten Behörden unternommen wurden, um die Sicherheit des Gefangenen zu gewährleisten. Dr. Luigi Villari schreibt: *„Es bestehen gute Gründe für die Annahme, daß die Alliierten keinen allzu großen Wert darauf legten, Mussolinis Leben zu retten, denn wenn er am Leben geblieben und vor ein Gericht gestellt worden wäre, hätte er Enthüllungen gemacht, die für die führenden Staatsmänner der feindlichen Mächte äußerst unangenehm waren*[20]*)"*.

Infolge seiner genauen Kenntnis der europäischen „Machtpolitik" seit 1922 wäre Mussolini tatsächlich eine höchst unbequeme Erscheinung im Zeugenstand gewesen. Die Hauptanklage gegen ihn wäre vermutlich gewesen, daß er einen Angriffskrieg gegen Frankreich 1940 beabsichtigt und geführt habe. Bei einer solchen Belastung hätte aber selbst ein Militärgericht seine Darlegung über seine geheimen Verhandlungen mit dem Präsidenten Roosevelt zwischen 1936 und 1940 über einen Angriff auf Hitler schwerlich als unzulässig ausschließen können.

Es ist bezeichnend, daß Mussolini bei seiner Festnahme zunächst besonders besorgt um die Sicherheit einer ledernen Aktenmappe gewesen

---

[20]) Siehe „Italian Foreign Policy Under Mussolini" („Italienische Außenpolitik unter Mussolini") von Dr. Luigi Villari (Devin-Adair, New York, 1956), Seite 367.

sein soll, die er bei sich trug. Er sagte den Partisanen, die ihn gefangen=nahmen, daß sie *„geheime Dokumente von größter geschichtlicher Bedeutung"* enthalte. Diese Dokumente waren unzweifelhaft eine Aus=wahl höchst vertraulicher Mitteilungen, welche er während der un=ruhigen Jahre vor dem Juni 1940 erhalten hatte, und die er für den Fall, daß er als Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt würde, als Beweis=mittel vorzulegen beabsichtigte. Es ist kaum nötig, hinzuzufügen, daß von nun an von dieser Aktenmappe weder etwas gesehen noch gehört wurde, nachdem sie ihm von den Partisanen abgenommen worden war.

Die Nachricht von der Gefangennahme Mussolinis gelangte auch an einen gewissen Partisanenführer, einen kommunistischen Buchhalter namens Walter Audisio, der in der Untergrundbewegung als „Oberst" Valerio bekannt war. Dieser Mann erklärte später, er habe einen Befehl von der C.L.N.A.I. (Comitati di Liberazione Nationale Alta Italia = Natio=naler Befreiungsausschuß für Oberitalien) gehabt, sich Mussolinis zu bemächtigen und ihn zu töten. Der Befreiungsausschuß dagegen führte, wenn man dies so nennen kann, eine solche Ermächtigung auf den König zurück, der durch die Bestimmungen des Waffenstillstandes gehalten war, Mussolini den Alliierten lebend auszuliefern. Auf jeden Fall hatte der Nationale Befreiungsausschuß einen derartigen Befehl nicht gegeben. Später wollte Audisio erklären, daß ihm der erhaltene Befehl von der C.V.L. (dem Oberkommando der Befreiungs=Freiwil=ligen) zugegangen war. Aber wiederum ist es klar, daß Audisio log. Diese Körperschaft — eine Art inoffizieller Generalstab der Parti=sanen — war nicht berechtigt, einen solchen Befehl zu geben, und hat ihn auch niemals gegeben.

Die Frage, welche Behörde (wenn überhaupt eine) diesen Mann Audisio beauftragt hatte, sich an den Haftort Mussolinis zu begeben und ihn zu töten, wird wohl nie geklärt werden. Zwei Tatsachen schei=nen jedoch vollkommen klar zu sein. Die eine ist, daß kein Gericht oder keine gesetzlich berechtigte Person jemals ein Todesurteil über Musso=lini ausgesprochen hat. Die andere, daß Audisio niemals einen schriftlichen Befehl von irgendwem erhielt, Mussolini zu töten. Audisio war ein fanatischer Kommunist, von dem gesagt wird, er habe während des spanischen Bürgerkrieges in der Internationalen Brigade gedient. Es ist möglich, daß er vornehmlich aus eigenem Antrieb han=delte. Wahrscheinlicher ist noch, daß er auf mündliche Anregungen verschiedener führender italienischer Kommunisten handelte, die ihm zusagten, falls er als guter Kommunist handele, könne er immer Unter=stützung von ihnen erwarten. Sollte dies so gewesen sein, so hat Audi=sio nicht umsonst Unterstützung erwartet. Die Kommunistische Partei

billigte sein Verhalten und billigt es noch immer. Palmiro Togliatti, der Führer der Kommunistischen Partei, veröffentlichte 1947 eine Darstellung in der kommunistischen Zeitung *„L'Unita"*, daß er, Togliatti, *„als Vorsitzender der Kommunistischen Partei und als stellvertretender Premierminister Italiens"* einen Befehl erlassen habe, daß Mussolini und alle seine Minister bei der Gefangennahme zu erschießen seien. Dieser Befehl, so erklärte er, sei von ihm zwei Tage vor der Gefangennahme Mussolinis herausgegeben worden. Er erwähnt aber nicht, wem er diesen Befehl gab. Bonomi, der italienische Premierminister zur Zeit des Todes von Mussolini, entgegnete, er höre zum erstenmal von einem solchen Befehl, und verschiedene Mitglieder des Nationalen Befreiungsausschusses erklärten, ein solcher Befehl sei nie dem Ausschuß mitgeteilt worden. Möglicherweise ist dieser angebliche Befehl, falls er nicht eine Erfindung Togliattis ist, von ihm den verschiedenen führenden italienischen Kommunisten privat mitgeteilt worden.

Es muß hier betont werden, daß der Nationale Befreiungsausschuß aus zwei verschiedenen Gruppen, Kommunisten und Nichtkommunisten, zusammengesetzt war, die nur durch den gemeinsamen Gegensatz zum Faschismus zusammengehalten wurden. Die nichtkommunistische Gruppe zerfiel in verschiedene Gruppen mit einander widersprechenden Zielen: einige wünschten, das Königreich Italien wiederherzustellen, einige, eine liberale Republik zu errichten, und einige andere, eine Art sozialistischen Staates zu schaffen. Andererseits war die kommunistische Gruppe verpflichtet, mit Leib und Seele auf die Errichtung einer italienischen Sowjetrepublik hinzuarbeiten. Ihre Absicht war, falls die politischen Ereignisse außerhalb Italiens einen günstigen Verlauf nehmen sollten, ihre nichtkommunistischen Kollegen zu liquidieren, wie auch die von Broz Josip Tito geführten jugoslawischen Kommunisten ihre nichtkommunistischen Kollegen unter General Mihailowitsch kurz zuvor mit mörderischer Tüchtigkeit liquidiert hatten.

Togliatti und seine kommunistischen Anhänger bemühten sich nie, die Tatsache zu bemänteln, daß ihr Bündnis mit den anderen antifaschistischen Parteien nur ein vorübergehender Notbehelf sei, der mit der Vernichtung des Faschismus in Italien sein Ende finden werde. Um die kommunistischen Ziele zu fördern, hatten sie nie Bedenken, unabhängig von ihren nichtkommunistischen Kollegen zu handeln. Da dies ihre generelle Einstellung war, war es vollkommen natürlich, daß sie ein Problem, wie es die Beseitigung Mussolinis darstellte, behandelten, ohne sich um die Ansichten des Premierministers Bonomi und sonstiger Nichtkommunisten zu kümmern. Die nachgewiesenen Tatsachen bestätigen, daß sie taten, was von ihnen erwartet wurde. Als die Nachricht von der Gefangennahme Mussolinis in Dongo den Nationalen Befrei-

ungsausschuß in Mailand erreichte, beschlossen gewisse kommunistische Mitglieder des Ausschusses von sich aus, Walter Audisio, alias „Oberst" Valerio, einen herzlosen und fanatischen kommunistischen Kämpfer, mit dem mündlichen Auftrag zu entsenden, den gefangenen faschistischen Diktator zu liquidieren. Ihm wurde ein kommunistisches Ausschußmitglied namens Lampredi, unter dem Decknamen „Guido" bekannt, beigegeben.

Da irgendwelche schriftliche Urkunden von einem anderen fehlten, der sie hätte bevollmächtigen können, die Angelegenheit zu übernehmen, fanden Audisio und Lampredi ihren Auftrag sehr schwierig. Als sie am frühen Morgen des 28. April in Como ankamen, wurden sie von den örtlichen Partisanenführern kühl empfangen. Infolge verschiedener Stockungen und möglicherweise Behinderungen erreichten sie Dongo erst um 2.30 Uhr nachmittags. Die Partisanenführer in Dongo waren offenkundig argwöhnisch und feindselig. Graf Bellini delle Stelle weigerte sich zuerst, Audisio zu empfangen, und sagte, er habe zuviel zu tun. Zuletzt aber fand eine Besprechung statt. Audisio berichtet uns, daß er mit dem Grafen „sehr offen" gesprochen habe. Was gesprochen wurde, ist unbekannt. Vermutlich war eine „offene Aussprache" der Ersatz für ein Empfehlungsschreiben. Audisios Bluff hatte Erfolg. Die Bedenken des Grafen wurden schließlich zerstreut. Audisio wurde unterrichtet, daß Mussolini und Claretta Petacci in den frühen Morgenstunden von Hauptmann Neri in eine Bauernhütte auf dem über Azzano liegenden Hang gebracht worden seien. Vielleicht war dem Grafen der tröstliche Gedanke gekommen, daß die Gefangenen die von Hauptmann Neri zur Verhinderung ihrer Flucht getroffenen unzulänglichen Vorkehrungen ausgenutzt hätten.

Audisio verschwendete keine weitere Zeit. Er fuhr mit seinem Wagen sofort von Dongo über die Uferstraße nach Azzano zurück, wobei er Lampredi, alias „Guido", und den politischen Kommissar des Bezirks, Lazzaro Urbano, alias „Bill", mitnahm.

Es ist schwierig, vielleicht eine unmögliche Aufgabe, einen vollständigen und beanstandungsfreien Bericht über den späteren Verlauf der Ereignisse zusammenzustellen. Die volle Wahrheit kennt nur ein halbes Dutzend Personen: die besonderen Tatumstände sind zumindest vielen Menschen bekannt. Jedoch bemerkt Roman Dombrowski, der letzte Biograph Mussolinis: *„Mit dem Tode Mussolinis sind so viele Geheimnisse, Widersprüche und Zweideutigkeiten verknüpft, daß wir letzten Endes fragen müssen, ob überhaupt etwas wie eine objektive historische Wahrheit besteht[21])."*

[21]) „Mussolini: Twilight and Fall" („Mussolini: Zwielicht und Sturz") von Roman Dombrowski (Heinemann, London, 1956), Seite 236.

Viele Personen, die führenden oder zweitrangigen Anteil an dem Geschehen hatten (oder beanspruchen, einen solchen gehabt zu haben), haben beschrieben, was sie taten, sahen oder hörten. Von keinem kann gesagt werden, daß er auch nur im geringsten an einer objektiven Wahrheit interessiert war. Die meisten Berichte haben offenbar die Absicht, entweder die Kommunistische Partei zu preisen oder die Tat als eine gesetzmäßig erfolgte Hinrichtung eines faschistischen Verbrechers darzustellen. Zumindest erheben zwei Personen Anspruch auf die Ehre, die verhängnisvollen Schüsse abgefeuert zu haben, und nahezu jeder, der auch nur entfernt mit der Angelegenheit zu tun hatte, ist bestrebt, die Tatsachen zu verdrehen, um die Bedeutung des besonderen Anteils, den er persönlich dabei hatte oder gehabt zu haben beanspruchte, zu übertreiben. Alle beteiligten Personen waren bis dahin dunkle Persön=lichkeiten und alle waren unter einem oder mehreren Decknamen bekannt. Zuweilen werden sie in den Berichten mit ihren richtigen Namen erwähnt, zuweilen auch unter dem einen oder anderen Deck=namen. Hierdurch entstand eine unvermeidliche Verwirrung und Unklarheit.

Einige jener Leute, die eine führende Rolle spielten, haben ein strenges Stillschweigen über das, was sie wußten, bewahrt. So hat der politische Kommissar Lampredi, alias „Guido", der zweifelsohne zu jenen Personen gehörte, die bei der Erschießung Mussolinis anwesend waren, niemals einen der sich widersprechenden Berichte, die sein Mit=schuldiger Audisio über die Tat veröffentlicht hat, bestätigt oder be=richtigt. Einige Berichterstatter sind heute völlig verschwunden, so daß auch ihre Identität unsicher geworden ist. Das bemerkenswerteste Beispiel für diese Erscheinung liefert der Fall des Mannes, der unter dem Pseudonym „Renzo" in einer römischen Zeitung einen umfang=reichen Bericht über die Ereignisse in Dongo während und nach der Gefangennahme Mussolinis veröffentlichte. „Renzo" offenbart eine so eingehende Kenntnis der Einzelheiten, daß verschiedene Leute ihn als einen Augenzeugen angenommen und ihn mit einem gewissen Sauro Gnesi identifiziert haben, von dem bekannt ist, daß er damals der Partisaneneinheit des Grafen Bellini delle Stelle angehört hat. Sein Bericht steht jedoch mit so vielen wichtigen Punkten in Widerspruch, die begründet scheinen, daß manche daran zweifelten, ob er an dem von ihm beschriebenen Geschehen überhaupt persönlich teilgenommen hat, und dann behaupteten, er habe seinen Bericht nur aus dem zusam=mengestellt, was ihm Personen, die dabei waren, mitgeteilt hätten. Der Partisan Sauro Gnesi, mit dem „Renzo" identifiziert wurde, ist spurlos verschwunden. Noch bemerkenswerter ist der Fall des Mannes Michele Moretti, alias Pietro Gatti. Er beansprucht nicht nur, bei der Ermordung

Mussolinis anwesend gewesen zu sein, sondern auch die unheilvollen Geschosse abgefeuert zu haben. Paolo Monelli erkennt beide Ansprüche an und schreibt in seinem *„Mussolini: An Intimate Life"* [22]): *„Anscheinend ist Mussolini wirklich von Moretti getötet worden, obgleich die Kommunistische Partei Audisio als den offiziellen Helden gelten läßt; tatsächlich wurde Audisio wegen keiner anderen Verdienste in das Parlament gewählt."* Andererseits erwähnt Roman Dombrowski nicht, daß Moretti bei dem Verbrechen anwesend war. Er erwähnt Moretti nur als Partisan, der in einem Lastkraftwagen mit einer bestimmten Menge von Goldbarren, die in dem faschistischen Transport in Dongo gefunden worden waren, nach Como gesandt wurde und während der Fahrt nebst dem Edelmetall auf rätselhafte Weise verschwand.

Alle diese Geheimnisse, Widersprüche und Unklarheiten haben keine besondere Bedeutung. Die fraglos hervorstechendste Tatsache ist, daß Mussolini von einer Gruppe kommunistischer Partisanen ermordet wurde. Die Identität der verschiedenen dunklen Persönlichkeiten, die daran teilnahmen, und die genaue Rolle, die sie spielten, ist nicht wichtiger als die Namen der berufsmäßigen Totschläger des NKWD, die die Befehle Stalins und Berias zur Liquidierung der polnischen Gefangenen im Wald von Katyn ausführten. Jenes Verbrechen würde keinesfalls aufgeklärt, wenn ausfindig gemacht würde, daß die Namen derjenigen, die es ausführten, „Iwan" oder „Nikolaus" lauteten. Nur zwei von den Leuten, die an den Ereignissen beteiligt waren, die zu Mussolinis Tod führten, sind irgendwie bemerkenswert. Einer ist der fanatische kommunistische Agitator Walter Audisio, alias „Oberst" Valerio, ein Mann, der, wenn der Verlauf des politischen Geschehens außerhalb Italiens eine andere Wendung genommen hätte, offenbar alle Eigenschaften besaß, die ihn befähigt hätten, die Rolle eines Leiters der politischen Polizei in der italienischen Sowjetrepublik einzunehmen, jene Rolle, die in Rußland Dscherschinski, Jagoda und Beria spielten. Der andere ist Graf Bellini delle Stelle, ein junger Aristokrat, dessen Verstand durch politische Theorien der Linken so vernebelt war, daß er sich mit Begeisterung einer Bewegung anschloß, die im Falle ihres Erfolges zur baldigen Liquidierung seiner selbst und der ganzen Klasse, zu der er gehörte, geführt hätte.

Nachdem wir die der Ermittlung der Wahrheit entgegenstehenden Schwierigkeiten dargelegt haben, sei es uns erlaubt, zum frühen Nachmittag jenes verhängnisvollen Tages, des 28. April 1945, zurückzukehren. Seit den frühen Morgenstunden jenes Tages hatten sich Mussolini und

[22]) „Mussolini: An Intimate Life" („Mussolini: ein vertrautes Leben") von Paolo Monelli (Thames & Hudson, London, 1953), Seite 291.

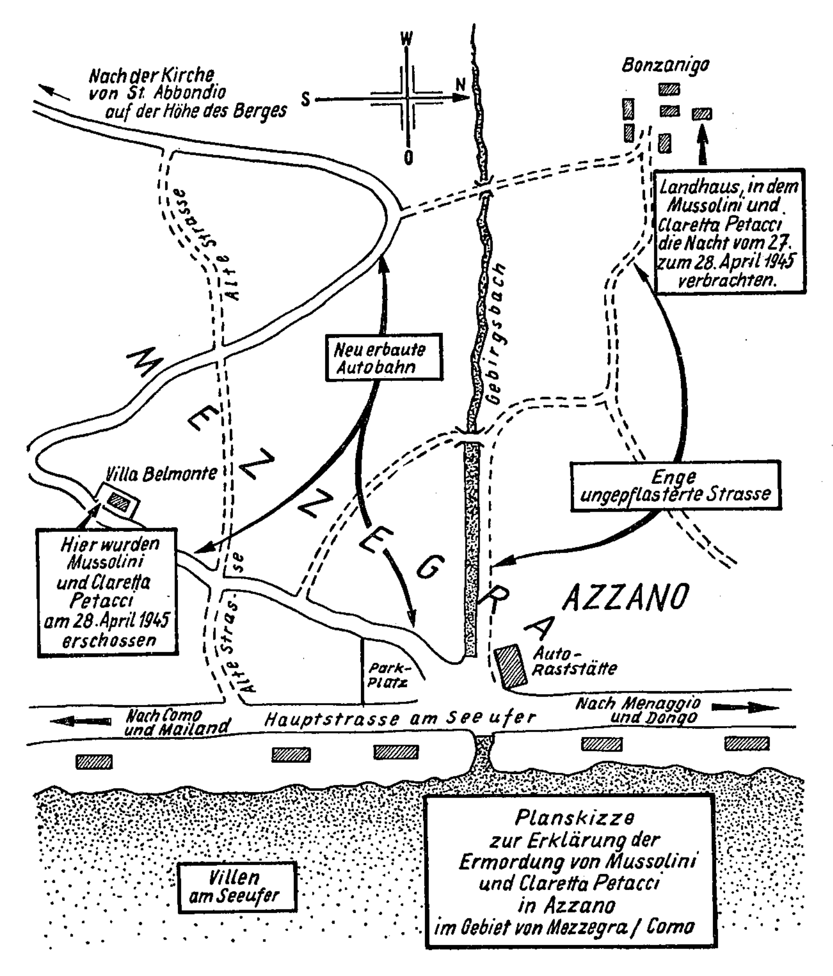
Claretta in der Obhut zweier Bauernjungen, Sandrino und Lino, in der Hütte auf dem Hang hinter Azzano befunden. Audisio, alias „Oberst" Valerio, Lampredi und der politische Kommissar Urbano, alias „Bill", fuhren sehr schnell in einem Wagen von Dongo südwärts, ohne irgend= welchen schriftlichen Auftrag oder Vollmacht, sondern nur von der mör= derischen Absicht beseelt, die Liquidierung unverzüglich auszuführen. Eine motorisierte amerikanische Einheit hatte Como erreicht: jeden Augenblick konnte ein Nichtkommunist den derzeitigen Aufenthaltsort der Gefangenen an die Amerikaner verraten, die nur eine halbe Fahrt= stunde auf der Uferstraße entfernt waren.

Der erste Bericht über die Liquidierung, der von Audisio der kommu= nistischen Tageszeitung *„L'Unita"* übermittelt und im *„Daily Expreß"* vom 30. April nachgedruckt wurde, obwohl er in vielen Einzelheiten verlogen wiedergegeben war, hat eine gewisse geschichtliche Bedeutung, da er jahrelang in der ganzen Welt als Wahrheit angenommen wurde. Er kann noch immer als die landläufige Lesart angesehen werden. Be= rufsmäßige Geschichtsschreiber mit Neigung zur Linken, die darauf be= stehen, den Vorgang als „eine Hinrichtung" zu betrachten, bauen auf diese Erzählung Audisios wegen der ihr innewohnenden Glaubwür= digkeit.

Nach der ersten Lesart dieser Erzählung betrat der tapfere „Oberst" unerschrocken Mussolinis Zimmer, *„während ich meine Maschinen= pistole in Anschlag hielt"*. Auf eine Frage Mussolinis antwortete der „Oberst": *„Ich bin gekommen, um Sie zu befreien. Beeilen Sie sich! Wir haben nicht viel Zeit."* Nach seiner Erklärung gab er diese Antwort, weil er für die Ausführung seines geplanten Verbrechens schon eine günstige Stelle ausgesucht hatte, die etwa einige hundert Meter entfernt lag — *„um ihn dorthin zu bekommen, mußte ich meine Zuflucht zu einer Kriegslist nehmen"*.

Mussolini war rasch bereit, mit seinem Befreier zu gehen und wurde sogar noch ungeduldig, als Claretta mit dem Zusammenraffen ihres Eigentums Zeit verlor. Er verließ die Hütte mit Audisio, aber Claretta holte sie ein, bevor sie noch weit auf dem Pfad gekommen waren, der von der Hütte nach der Straße führte, auf der Audisio seinen Kraft= wagen gelassen hatte. In ihrer Eile ließ sie ihre Handtasche zurück. Auf dem Weg zur Straße, sagt Audisio, *„schenkte mir Mussolini einen dank= baren Blick"*. Anscheinend zu keinem anderen Zweck, als seinem Ver= rat eine kunstvolle Verschönerung hinzuzufügen, flüsterte Audisio: *„Ich habe auch Ihren Sohn Vittorio befreit."* Mussolini antwortete: *„Ich danke Ihnen von ganzem Herzen."*

Die beiden Gefangenen mußten mit dem Kommissar „Bill" auf den hinteren Sitzen der Limousine Platz nehmen. Der Mann aus dem Befrei=



ungsausschuß, Lampredi, alias „Guido", setzte sich neben den Fahrer, dessen Personalien nicht festgestellt worden sind. Der „Oberst" setzte sich auf das Trittbrett. Die zwei Jungen, Sandrino und Lino, die die Gefangenen während der Nacht bewacht hatten, folgten zu Fuß im Trab. Der Wagen kam langsam voran, da die abwärts verlaufende Straße zur Hauptuferstraße, die südlich nach Como und nördlich nach Dongo führt, uneben und nicht fertig war. An der Stelle, wo diese unfertige Straße auf die Uferstraße stößt, mündet eine andere Straße von rechts ein.

Diese letztere führt einen Hang empor zu der kleinen Kirche von St. Abbondio, die prächtig gelegen ist und eine eindrucksvolle Aussicht auf den Comer See bis Bellagio auf seinem Vorgebirge mit den schneebedeckten Bergen auf dem jenseitigen Ostufer gewährt. Wahrscheinlich wurde diese Straße den Kraftfahrern zuliebe angelegt, weil diese den Wunsch haben, die Aussicht von der Terrasse gegenüber der Kirche zu genießen. Gegenüber der steilen Straße liegt eine Anzahl privater Villen mit der Aussicht auf den See. Eine von ihnen, die Villa Belmonte, war als geeigneter Ort für das Verbrechen ausgesucht worden. Die Villa selbst, ein anspruchsloses Haus mit zwei Stockwerken, liegt etwas abseits der Straße in einem kleinen Garten, der mit einer hohen Mauer aus rauhen Steinen, etwa anderthalb Meter hoch, und einer dichten Hecke umgeben ist. Der zum Hause führende Eingang ist mit einem Tor aus galvanisiertem Eisen zwischen zwei steinernen Pfeilern versehen.

Als der Eingang zur Villa Belmonte erreicht war, ließ Audisio den Wagen halten. Er stieg mit der Bemerkung ab: *„Ich hörte ein Geräusch, ich gehe, um es zu ergründen."* Nach einer vorgetäuschten Untersuchung kehrte er zurück und forderte die beiden Gefangenen auf, auszusteigen. Wie Audisio berichtet, scheinen Mussolini zum erstenmal Zweifel an seiner Absicht aufgestiegen zu sein. Aber er und Claretta stiegen aus und gingen zum Eingang der Villa Belmonte, wie ihre Bewacher es befohlen hatten. Da das Tor geschlossen war, traten sie einige Schritte zurück und warteten, daß es geöffnet werde. Mussolini stand genau links vom linken Torpfeiler und Claretta rechts von ihm. Die genauen Stellen, an denen sie standen, sind heute durch zwei schwarz aufgemalte Kreuze auf der Mauer mit den Worten „REQUIEM AETERNAM" in groben lateinischen großen Buchstaben links bezeichnet.

Audisio berichtet, daß er alsdann folgenden Zauberspruch hersagte: *„Auf Befehl des Generalausschusses des Freiwilligenkorps für Befreiung bin ich beauftragt, dem italienischen Volk Gerechtigkeit zu verschaffen."*

Der letzte Absatz von Audisios Darstellung lautet: *„Mussolini war schreckerfüllt, Claretta legte ihre Arme um seine Schultern und schrie: «Non deve morire» („Er darf nicht sterben"). Ich sagte: «Gehen Sie an Ihren Platz zurück, wenn Sie nicht zuerst sterben wollen.»* (Bei späteren Fassungen berichtigte Audisio dies in: *„Wenn Sie nicht auch sterben wollen".) Die Frau sprang auf ihren Platz zurück. Auf drei Schritte Entfernung schoß ich fünf Feuerstöße auf Mussolini ab. Er fiel in die Knie mit leicht vorgebeugtem Haupt. Dann war Claretta an der Reihe."*

Es ist bemerkenswert, daß Audisio in seinem ersten Bericht über das Geschehen nicht erwähnt, ob noch andere Personen anwesend waren.

Die Liquidierung wird beschrieben, als sei sie von ihm allein, furchtlos, eilig und wirksam ausgeführt worden. Ebenso gibt er zu erkennen, daß er genauso entschlossen war, Claretta umzubringen, wie er entschlossen war, Mussolini zu ermorden. In späteren Fassungen macht er einen zaghaften Versuch, zu behaupten, Claretta sei zu Tode gekommen, weil sie in die Schußrichtung gelaufen sei. In anderen Fassungen verzierte er seine Geschichte noch mit der ausführlichen Beschreibung, wie zuerst seine Maschinenpistole und dann seine Pistole Ladehemmungen hatten, und wie er dann schließlich die Liquidierung mit einer Maschinenpistole ausführte, die er sich von dem politischen Kommissar „Guido" ausgeliehen habe.

Ob diese Einzelheiten erfunden sind oder nicht, ist von geringem Interesse oder von geringer Bedeutung. Nach der Meinung des Verfassers dieses Buches ist das, was sich wahrscheinlich ereignete, viel einfacher und viel formloser vor sich gegangen. Es ist nicht schwer, sich auszumalen, was höchstwahrscheinlich geschah. Als der Wagen am Eingang zur Villa Belmonte vorfuhr, wurde den beiden unbewaffneten Insassen von den anderen vier schwerbewaffneten Insassen befohlen, auszusteigen. Sie gehorchten und gingen, durch die Waffen ihrer Begleiter gedeckt, zum Eingang. Dann wurde auf ein — wahrscheinlich von Audisio gegebenes — Zeichen das Feuer auf sie eröffnet, bevor sie noch ein halbes Dutzend Schritte getan hatten. Es war niemals die Rede davon gewesen, Claretta zu schonen — aus Gründen, die später noch zu erwähnen sind, war es für die Mörder genauso wichtig, sie zum Schweigen zu bringen, wie dies bei Mussolini der Fall war. Die Bande feuerte so lange, bis beide Opfer tot waren.

Es ist eine ironische Tatsache, daß die Art des Todes von Benito Mussolini, der in seinem Leben so viel Mühe und Beredsamkeit aufgeboten hatte, um seine Mitbürger davon zu überzeugen, daß sie Nachkommen der alten Römer seien, deren Tapferkeit und Tugenden sie geerbt hätten, so überzeugend beweisen sollte, daß die wahre geistige Heimat so vieler seiner Mitbürger nicht das Rom der Cäsaren war, sondern die zeitgenössische Unterwelt des Al Capone von Chicago.

Treue bis zum Tode ist zu allen Zeiten und an allen Orten niemals eine allgemeine Tugend gewesen. Im letzten Stadium des zweiten Weltkrieges war Treue jeglicher Art in Italien eine äußerst seltene Tugend. Das obengenannte Buch von Paolo Monelli hat allerdings nichts dazu beigetragen, daß wir Benito Mussolini besser verstehen können. Andererseits hat es einiges getan, um das Andenken an Claretta Petacci wieder zu Ehren zu bringen. Hätte sie nur an ihre eigene Sicherheit gedacht, so wäre sie ruhig in ihrer Villa in der östlichen Lombardei ge-

blieben, wo es höchst unwahrscheinlich war, daß sie von irgend jemand behelligt worden wäre, da, wie Monelli betont, niemand einen Groll gegen sie hatte. Statt dessen bestand sie darauf, in den letzten Tagen der Katastrophe bei ihrem Geliebten zu weilen, nur um ihm zu helfen, als alle anderen ihn verlassen hatten. Zu Monellis Ehre muß hinzugefügt werden, daß er — wenn auch nur grollend in einer Fußnote — berichtet: *„Das einzige, was aus allen verschiedenen Darstellungen des Mordes klar hervorgeht, ist, daß Claretta keine Gnade für sich selbst beanspruchte."*

Jedoch war von dem Augenblick an, als Claretta sich in Menaggio Mussolini anschloß, ihr Schicksal besiegelt. Von einem Gesichtspunkt aus war der Mord außerhalb der Villa Belmonte ein in der Hauptsache politisches Verbrechen: es war eine kommunistische Liquidierung aus ähnlicher Absicht wie das Blutbad im Wald von Katyn. Ein ganz anderer Faktor jedoch, nämlich menschliche Habgier, war außerdem bei dem Verbrechen vor dem Eingang zur Villa Belmonte beteiligt. Als die Partisanen die Wagen Mussolinis und seiner Anhänger in Dongo untersuchten, fanden sie, daß er eine Menge Gold, das die Fonds der verschiedenen Ministerien der Italienischen Sozialen Republik darstellte, mit sich führte. Es waren Überschüsse aus eingegangenen Steuern, Zolleinnahmen usw... sowie Geld und Wertsachen, die ihm und seinen Begleitern gehörten. Bis heute ist der Wert dieses Schatzes — bekannt als Dongoschatz und so genannt, weil er zum letztenmal von den Partisanen in Dongo gesehen wurde — unbekannt, doch war er zweifellos beträchtlich. Eine Schätzung neueren Datums bezifferte seinen Wert auf „ungefähr zwölf Milliarden Lire nach dem Wert von 1945". Nach „Renzos" Bericht wurden in dem von Marcello Petacci gelenkten Wagen 35 kg in Goldbarren und in einem anderen Wagen 18 000 000 Schweizer Franken gefunden. Vor dem Gericht in Padua im Sommer 1957 gegen Dante Gorrieri und fünfunddreißig weitere Angeklagte, die des Mordes, des Raubes und der Hehlerei von Gütern beschuldigt wurden, die nach der Gefangennahme Mussolinis vor zwölf Jahren gestohlen worden waren, wurde vom Hauptkassierer des Finanzministeriums bezeugt, daß er 1945 von Pellegrini, dem Finanzminister, den Auftrag erhalten hatte, in Mussolinis Dienstraum Zahlungsmittel zu bringen, die aus 2150 Sovereigns, 2675 englischen Pfund in Banknoten, 278 000 Schweizer Franken, 149 000 Dollar und 18 000 000 französischen Franken bestanden. In fünf oder sechs Handkoffern verpackt, wurden die Valuten von Pellegrini im Geldschrank in Mussolinis Amtsraum eingeschlossen. Vermutlich wurden sie von Mussolini auf seiner Flucht mitgenommen und bildeten

einen wesentlichen Teil des Schatzes, den die Partisanen zwei Monate später in Dongo erbeuteten.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Auffindung des Schatzes zugleich mit der Gefangennahme Mussolinis dem kommunistischen Hauptquartier gemeldet worden war. Vom praktischen Gesichtspunkt aus war dies von weit größerer Bedeutung. Was Mussolini betrifft, so konnte man von Stalin glauben, daß er für seine Liquidierung sorgte — ob kurzerhand oder nach einem formalen Verfahren wie in Nürnberg war vom kommunistischen Standpunkt aus von keiner praktischen Bedeutung. Aber es war von größter Bedeutung, daß dieser Schatz nicht in die Hände der Alliierten oder der italienischen Regierung fallen durfte. Wenn er in den Kassenschränken der Kommunistischen Partei verschwand, war es nicht erforderlich, das väterliche Herz des Genossen Stalin wegen russischer Geldbeihilfen zu behelligen.

Das Schicksal Mussolinis wurde tatsächlich von zwei eigenen Entschlüssen bestimmt. Der erste war sein Entschluß, von Gargnano wegzugehen, wo er unter den auf dem Rückzug befindlichen Deutschen sicher war: der zweite war sein Entschluß, alle verfügbaren Geldmittel der Sozialen Republik mitzunehmen, um sich ein Grundkapital für das neue Widerstandszentrum zu verschaffen, das er in den italienischen Alpen zu errichten plante. Der letztere Entschluß besiegelte sein Schicksal, da er dazu zwang, ein Gerichtsverfahren zu vermeiden, das unvermeidlich eine Untersuchung über das Verschwinden des Schatzes mit sich gebracht hätte. Unter allen Umständen mußte er zum Schweigen gebracht werden.

Als Sir Winston Churchill zum ersten Male von diesem Verbrechen hörte, äußerte er sein Erstaunen, daß Claretta auch ermordet sein sollte. *„Stand sie auf der Liste der Kriegsverbrecher?"*, fragte er den Feldmarschall Lord Alexander entrüstet. Allerdings wußte Sir Winston damals noch nicht, daß ein Schatz vorhanden war, dessen Bestehen es gerade notwendig machte, sowohl Claretta als auch Mussolini zu liquidieren. Dazu noch alle, die von seinem Bestehen wußten, denen man nicht unbedingt vertrauen konnte, daß sie schwiegen. Mussolini und Claretta wurden als erste von allen erledigt. In den folgenden Monaten sollte ein Dutzend anderer dasselbe Schicksal aus demselben Grund erleiden

Nachdem Mussolini und Claretta auftragsgemäß liquidiert waren, ließen die Mörder die beiden Leichen auf der Straße vor dem Eingang zur Villa Belmonte liegen, die von den beiden Jugendlichen Sandrino und Lino bewacht wurden. Die Mörder eilten nach Dongo zurück, um ihre sich selbst gestellte Aufgabe zu vollenden, indem sie die fünfzehn

faschistischen Führer liquidierten, die mit Mussolini gefangengenommen worden waren. Unter diesen fünfzehn Gefangenen befanden sich Alessandro Pavolini, der letzte Generalsekretär der faschistischen Partei, Francesco Barracu, der Hauptmann der Luftwaffe Casanuovo, Mussolinis Adjutant, Professor Copolla, der Rektor der Universität Bologna, Luigi Gatti, Mussolinis Sekretär und Clarettas Bruder, Marcello Petacci. Alle wurden kurzerhand durch Erschießen auf dem kleinen Platz vor der Präfektur in Dongo liquidiert. Die Opfer wurden in einer Reihe mit dem Gesicht zum See und dem Rücken zum Erschießungskommando aufgestellt. Die erste schlechtgezielte Salve verursachte nur viele Verwundete. Darauf eröffneten alle auf dem Platz versammelten Partisanen, die das Schauspiel genießen wollten, in wilder Aufregung das Feuer. Diese wilde Schießerei dauerte einige Minuten, während denen ein Mann des Erschießungskommandos verwundet wurde. Audisio berichtet, er könne sich nicht erklären, daß er mit dem Leben davongekommen sei. Gemessen an dem Niveau der erfahrenen Totschläger Stalins bei Katyn wurde die Liquidierung von Dongo zweifellos in ganz wahlloser Weise geführt, aber das gewünschte Ergebnis ordnungsgemäß erreicht.

Die Liquidierung der ganzen in Dongo gefangengenommenen Gruppe brachte noch viel Arbeit mit sich. Von Anfang an verhielt sich der obenerwähnte Hauptmann Neri von der 52. Partisanenbrigade sehr unzugänglich. Als die Gefangenen in das Rathaus von Dongo gebracht worden waren, begannen die Partisanen, sie ihres Geldes, ihrer Uhren und Ringe zu berauben. Neri protestierte energisch und verlangte, daß nichts in den Wagen angerührt werden solle, bevor eine Bestandsaufnahme gemacht worden sei. Später bestand er darauf, die Wagen mit dem erbeuteten Eigentum zum Hauptquartier der Partisanen in Como zu begleiten und alles persönlich dem Sekretär der kommunistischen Partei, Dante Gorrieri, gegen Empfangsbestätigung zu übergeben. Kurz darauf verschwand Hauptmann Neri nebst seinen Empfangsbescheinigungen spurlos. Seine Leiche ist nie gefunden worden.

Die kurzerhand erfolgte Liquidierung des Hauptmanns Neri beseitigte die Schwierigkeiten nicht, die aus seiner unnachgiebigen Haltung hinsichtlich des Schatzes entstanden waren. Seine Verlobte, eine in der Widerstandsbewegung als Gianna bekannte Partisanin, hatte ihn auf der Fahrt von Dongo nach Como begleitet und war dabei, als das erbeutete Eigentum von ihm an Dante Gorrieri übergeben worden war. Trotz ernster Warnungen, die ganze Angelegenheit zu vergessen, begann sie Erkundigungen über das Verschwinden ihres Verlobten einzuziehen und, was weit schlimmer war, über das, was mit dem Schatz

geschehen war. Da sie fürchtete, Como persönlich aufzusuchen, sandte sie ihren Bruder, Caesare Tuisi, um Gorrieri darüber zu befragen. Dieser erwiderte ihm kurz, er möge sich um seine eigenen Angelegen=heiten kömmern, da alles von den Faschisten erbeutete Eigentum der Kommunistischen Partei gehöre. Tuisi sagte zwölf Jahre später über diese Unterredung mit Gorrieri vor dem Gerichtshof in Padua aus. Sein Zeugnis wurde von einer Zeugin, die während des Gespräches an=wesend war, bestätigt. Gianna verschwand später spurlos im Juni 1945. Kurz darauf wurde Anna Maria Bianchi, eine intime Freundin Giannas, von zwei unbekannt gebliebenen Partisanen auf einem Motorrad mit Beiwagen gewaltsam entführt. Sie wurde lebend nicht mehr gesehen und im Juli wurde ihre Leiche im See gefunden. Nach Merkmalen an ihrem Körper hatte es den Anschein, als sei das unglückliche Mädchen vor ihrem Tode noch gefoltert worden.

Besonders kennzeichnend von allem war vielleicht kurze Zeit später das Verschwinden ihres Vaters Michale Bianchi, der auf die Nachricht von der Auffindung der Leiche seiner Tochter bei der Polizei aussagte, er wisse genau, wer für das Verbrechen verantwortlich sei, und er werde sie rächen. Er verließ sein Haus am nächsten Tage und sagte, er wolle nach Como gehen, um Dante Gorrieri zu sprechen. Seine Leiche ist nie gefunden worden.

Nicht nur Personen, die unmittelbar oder mittelbar mit Hauptmann Neri in Zusammenhang standen, sondern auch viele andere Partisanen aus Dongo, die an der Gefangennahme Mussolinis beteiligt waren, ver=schwanden auf geheimnisvolle Weise unmittelbar nach seiner Ermor=dung, darunter auch der obenerwähnte Michele Moretti[23]), alias Pie=tro Gatti, der sich damals rühmte, bei dem Verbrechen anwesend ge=wesen zu sein, und von dem einige glaubten, er habe die verhängnisvol=len Schüsse bei dem Verbrechen abgegeben, sowie der junge Sandrino, der bei dem Verbrechen in der Rolle eines Aufpassers tätig war. Der andere Aufpasser, der junge Lino, wurde einige Tage nach dem Ver=brechen getötet, angeblich in einem Streit mit einem Kameraden. Es mag sein, daß er in einem privaten Zwist getötet wurde, doch ist wahr=scheinlicher, daß er, wie man es heute in Chicago nennen würde, um die Ecke gebracht wurde.

---

[23]) Alle Berichte stimmen darin überein, daß noch ein vierter, nicht identifizierter Mann bei dem Verbrechen anwesend war, nämlich der Fahrer des Kraftwagens. Ist es möglich, daß Moretti der Fahrer war? Die Wahrheit wird nie bekannt werden, da Moretti heute entweder in der Ferne im Überfluß von seinem Anteil lebt oder auf dem Grunde des Comer Sees mit einem kommunistischen Geschoß im Hinterkopf ruht.

Das Verschwinden der vorerwähnten Personen und vieler anderer nach der Ermordung Mussolinis und Clarettas läßt sich auf die eine oder andere Weise erklären. Es ist wahrscheinlich, daß die meisten jener Partisanen, die auf rätselhafte Weise verschwanden, ermordet wurden, um ihr Stillschweigen über den Schatz von Dongo sicherzustellen, dessen Hauptteil zweifelsohne in den Kassen der italienischen Kommunistischen Partei verschwand. Diese Ansicht wird in Italien weitgehend geteilt, wo die Hauptdienststelle der Partei in Rom heute noch im Volksmund als „Dongo-Palast" bekannt ist. Zugleich ist es aber auch möglich, daß ein großer Teil des Schatzes von einzelnen Partisanen gestohlen wurde, von denen jeder einzeln zu dem vorsichtigen Entschluß kam, zu verschwinden, um der Neugierde der Polizei aus dem Wege zu gehen. Es besteht kein Zweifel darüber, daß manches von dem erbeuteten Eigentum und den Wertsachen von einzelnen Leuten gestohlen wurde. Von dem Kommissar Moretti wird angenommen, daß er mit einem erheblichen Teil des Schatzes verschwunden ist. Die Familie von Claretta Petacci hat ein Verfahren gegen den kommunistischen Führer Luigi Longo wegen des Besitzes eines goldenen Zigarettenetuis eingeleitet, das Claretta gehörte; bis heute aber wurden in diesem Prozeß geringe Fortschritte gemacht, da der Beklagte sich der Immunität eines Abgeordneten erfreut, die allein mit Genehmigung der Kammer aufgehoben werden kann. Aus demselben Grunde ist Audisio bisher der Verfolgung wegen seiner Verbrechen entgangen. Weniger glücklich ist das Schicksal des kommunistischen Partisanenführers Dante Gorrieri gewesen, der im April 1957 mit fünfunddreißig Personen zuletzt zu einem Verfahren aufgrund einer umfangreichen Sammlung von Anklagen, die vom Mord und Raub bis zur Hehlerei reichten, vor das Schwurgericht in Padua gebracht wurde.

Dieses verspätete Verfahren in Padua fand als Folge der langsam dämmernden Erkenntnis des italienischen Volkes statt, daß die mit der Ermordung Mussolinis und dem Raub des Schatzes von Dongo in Verbindung stehenden Tatsachen, solange sie durch politische Intrige vor der Untersuchung bewahrt blieben, ein Vorwurf für die italienische Justiz und die demokratische Regierung wären. Zwölf Jahre lang hing ein unheilvolles Dunkel über dem politischen Leben Italiens. In der Absicht, die kommunistischen Führer zu reizen, die Angelegenheit durch Verleumdungsanzeigen vor Gericht zu bringen, veröffentlichte die antikommunistische Presse unaufhörlich Beschuldigungen und hielt die öffentliche Meinung über diesen Gegenstand durch immer neue und aufsehenerregende Einzelheiten über ihre Verbrechen auf dem laufenden. So gab zum Beispiel *„Pace e Libertà"* („Friede und Freiheit") in ihrem

bemerkenswerten Artikel unter der Überschrift *„Dongo ut Des"*[24]) bekannt, sie habe letzthin eidliche Aussagen erhalten, wonach Hauptmann Neri und die Partisanin Anna Maria Bianchi im Sommer 1945 von einem kommunistischen bewaffneten Räuber namens Bernasconi, alias „Mirko", auf Betreiben von Dante Gorrieri ermordet wurden, der zur Zeit dieser Verbrechen Sekretär des kommunistischen Verbandes von Como und später zum Abgeordneten in der Kammer gewählt worden war. *„Die Diebe und Mörder sollten endlich bestraft werden und nicht, durch ihre Immunität als Abgeordnete geschützt, glücklich im Parlament sitzen"*, erklärte *„Pace e Libertà"* entrüstet. Aber Gorrieri und die anderen kommunistischen Führer konnten durch solche Angriffe nicht zu ihrem eigenen Untergang verlockt werden. Ganz anders als Oscar Wilde zu Zeiten der Königin Viktoria und Alger Hiss heutzutage, weigerten sie sich unentwegt, sich verlocken zu lassen, Verleumdungsanzeige zu erstatten, die nur die Beweise für eine Strafverfolgung erbringen konnte. Zum Ärger ihrer Gegner vertraten sie angesichts dieser Angriffe das marxistische Gegenstück, nämlich eine Haltung christlicher Entsagung. Unter dem stets wachsenden Druck der öffentlichen Meinung sahen sich die Behörden jedoch schließlich genötigt, eine Strafverfolgung einzuleiten: der Oberste Gerichtshof erklärte, die Partisanen seien keine Angehörige der Armee gewesen und hätten deshalb keinen Anspruch darauf, vor Militärgerichte gestellt zu werden; die Kammer erteilte die erforderliche Erlaubnis, Dante Gorrieri vor Gericht zu stellen. Und so sahen sich, nachdem zwölf Jahre verstrichen waren, Gorrieri und fünfunddreißig weitere Angehörige der italienischen Widerstandsbewegung, die fast alle Mitglieder der Kommunistischen Partei waren, auf der Anklagebank vor dem Schwurgericht in Padua am 29. April 1957 wieder.

Leider kann nicht gesagt werden, daß bei diesem verspäteten Gerichtsverfahren über die Ermordung Mussolinis und Clarettas irgendwelche beachtenswerten Tatsachen aufgedeckt wurden. Die gründliche Sichtung des ihm vorgelegten Beweismaterials führte das Gericht mit größter Bestimmtheit zu der Erkenntnis, daß überhaupt keine Spur vorhanden war, die zur Wiedererlangung auch nur des kleinsten Teiles des Schatzes hätte führen können. Zumindest dienten die Verhandlungen jedoch dazu, alle noch bestehenden Illusionen über den Charakter der

---

[24]) *„Dongo ut Des"* ist ein Wortspiel über *„Do ut Des"* („Ich gebe, damit auch du gibst"). Es faßt die Einstellung der antikommunistischen Parteien zu ihren Gegnern in die Worte zusammen: *„Falls du nicht machst* (ut des), *was wir wollen, schön, dann « Dongo »! — Dann werden wir dieses peinliche Thema zur Sprache bringen!"* Sobald eine politische Krise entstand, machten die antikommunistischen Parteien stets die Kommunisten durch die Drohung gefügig, das Verschwinden des Schatzes von Dongo untersuchen zu lassen.

Gegner Mussolinis sowie die Natur und Methoden der Widerstandsbewegung in Italien während der letzten Jahre des zweiten Weltkrieges zu zerstreuen. In ganz Italien wütete nach dem Sturz Mussolinis eine Terrorherrschaft, nirgends jedoch mit größerer Heftigkeit als im Gebiet von Como — *„Ein Menschenleben war in jenen Tagen keine 5 Lire wert"*, erklärte Signor Camori, der Vorsitzende des Sonderausschusses, der von der italienischen Regierung einberufen worden war, um den vermißten Schatz unmittelbar nach seinem Verschwinden ausfindig zu machen. Der Ausschuß versagte in seiner Aufgabe völlig, sagte Signor Camori vor dem Gericht in Padua aus, *„weil alle, die wir vernahmen, zuviel Angst hatten, um zu antworten"*.

Der führende kommunistische Politiker Luigi Longo, der als Abgeordneter Vorsitzender des Nationalen Befreiungsausschusses gewesen war, wurde als Zeuge der Verteidigung aufgerufen. Longo erklärte, die von den Alliierten zur Unterstützung der Partisanenbewegung gegebenen Fonds seien völlig unzureichend und die Partisanen gezwungen gewesen, praktisch Selbstversorger zu werden. Die Widerstandskämpfer hätten Vollmacht gehabt — vermutlich aus eigener Machtvollkommenheit —, Kriegsbeute, die den Faschisten abgenommen wurde, für laufende Unkosten zu beschlagnahmen. Die Befehle lauteten dahingehend, daß eine solche Kriegsbeute den Hauptquartieren der örtlichen Partisanen ausgehändigt werden sollte. Vom Präsidenten des Gerichts befragt, ob Empfangsbescheinigungen für diese Beute erteilt wurden, antwortete Longo, es sei eine unabänderliche Regel der Untergrundbewegung gewesen, niemals irgendwelche schriftlichen Aufzeichnungen aufzubewahren, da diese im Falle einer Festnahme Belastungsmaterial geliefert hätten.

Eine höchst aufklärende Antwort wurde von einem Angeklagten namens Vergani, alias „Fabio", auf eine Frage des Präsidenten gegeben, wie er sich das Verschwinden des Hauptmanns Neri erkläre. Vergani antwortete einfach, Hauptmann Neri sei zweifellos von irgendeinem geheimen Partisanengericht „in absentia" zum Tode verurteilt worden. Allerdings konnte er das Gericht, das Hauptmann Neri verurteilt hatte, nicht nennen, da die Identität dieser Gerichte stets als Geheimnis streng gehütet wurde. Das Urteil sei nur mündlich verkündet und die Durchführung auf mündliche Anordnung vollzogen worden. Es sei zwecklos, diese Sache zu untersuchen, da natürlich schriftliche Protokolle nicht vorhanden seien. Dieselbe einfache und angemessene Erklärung gelte auch für den Tod Giannas, der Verlobten Neris. Kann in Anbetracht der dem Gericht in Padua gelieferten Beweise irgendein Grund vorliegen, um Sir Winston Churchills Frage zu wiederholen, warum Claretta Petacci ermordet wurde? Die so eindeutige Antwort lautet, daß sie ermordet

wurde, weil sie den genauen Sachverhalt über den Schatz kannte. Wäre es vernünftig gewesen, Clarettas Leben zu schonen, wenn es wirklich nötig war, den harmlosen Bauern Michale Bianchi lediglich deshalb zu ermorden, weil er die Ermordung seiner Tochter verübelt hatte, die nur deshalb ihr Leben lassen mußte, weil sie eine intime Freundin der Verlobten des Hauptmanns Neri, Gianna, war, von der befürchtet werden mußte, daß sie um den verschwundenen Schatz wußte?

Nun bleibt nur noch übrig, über die letzte Episode von Mussolinis Ermordung zu berichten. Sein Leichnam und der Clarettas lagen einige Stunden auf der Straße vor dem Eingang zur Villa Belmonte. Nachdem das oben beschriebene Blutbad an den übrigen gefangenen Faschisten in Dongo angerichtet worden war, wurden die Leichen der hingemordeten Männer auf einen Lastkraftwagen gelegt und nach Mailand gebracht. Die Leichen von Mussolini und Claretta wurden auf dem Wege mitgenommen. Im Triumph erreichte man Mailand gegen 10.45 Uhr am Abend des 28. April, und nun werden die Leichen zur öffentlichen Schaustellung auf der Piazzale Loreto in einem nordöstlichen Stadtbezirk abgeladen.

Am Morgen des folgenden Tages, am Sonntag, dem 29. April, wurde die Piazzale Loreto von Milton Bracker vom Stab der *„Times"*, dem damaligen Leiter des Bureaus der *„Times"* in Rom, aufgesucht[25]). Er erhielt die Erlaubnis, sich den Leichen auf einige Meter zu nähern, die von einer Partisanenbande gegen eine tobende Menge geschützt wurden, die aus dem Abschaum der Elendsviertel von Mailand und, wie befürchtet werden muß, auch aus anderen Teilen der Stadt bestand und eifrig bemüht war, ihre Begeisterung für die siegreiche Seite zu bekunden. Als er ankam, so berichtet uns Milton Bracker, *„bewahrte die Leiche Mussolinis eine Spur von Würde. Sein kurzgeschorenes Haupt lag auf der gekräuselten weißen Bluse seiner Geliebten, Claretta Petacci, die selbst im Tod noch schön war. Seine Kinnbacken waren so entschlossen, wie sie einst über die Römer hinausgeragt hatten, die geschlossen auf der Piazza di Venezia standen. Ich sah, daß ein Geschoß hinter dem rechten Ohr unter einem anekelnden Austritt von Gehirn und Knochen herausgekommen war."*

Etwa eine Stunde nach Milton Brackers Ankunft gelang es zwei jungen Männern, die Sperre der Partisanen zu durchbrechen und den Leichenhaufen zu erreichen. Jeder verabfolgte dem verlockenden Kopf des Diktators einen Fußtritt. *„Der erste Fußtritt ging daneben. Aber der andere landete voll auf dem rechten Kinnbacken und es gab ein scheuß-*

[25]) Siehe den Artikel unter dem Titel „Last Days of Mussolini" („Mussolinis letzte Tage") von Milton Bracker im „The New York Times Magazine" vom 24. April 1955.

liches Krachen ... Vor meinen Augen zerstörte er die Gesichtsumrisse Mussolinis, die der Welt so bekannt waren. Von diesem Augenblick an war der Umriß der Kinnbacken verschwunden und der Kopf mußte mit einem Gewehrkolben gestützt werden, um eine Aufnahme machen zu können."

Man kann sich vorstellen, mit welch eindringlichen Worten Sir Win= ston Churchill diese Vorgänge beschrieben hätte, wenn er Augenzeuge gewesen wäre. Es ist beruhigend, zu wissen, daß wenigstens Milton Bracker sie verurteilte, wenn auch mit Worten, die eine ledige Tante ge= braucht, wenn sie sich darüber beklagt, daß eine Lieblingsnichte nach einem abendlichen Kinobesuch ziemlich verspätet nach Hause kommt. *„Was auf der Piazza Loreto geschah"*, schreibt er zimperlich, *„war nichts, auf das die Bürger Mailands stolz sein könnten."*

In der Tat fiele es schwer, diesen Kommentar einem Meisterwerk maßvoller Darstellung gleichzustellen. Milton Bracker geht dann zu dem Nachweis über, daß Mussolinis Schicksal unvermeidlich war, *„aus dem einfachen Grunde, weil er sein Land ins Verderben gestürzt hatte. Nach dem Dolchstoß in den Rücken vom 10. Juni 1940 war er gerichtet."*

Gewiß war Mussolini durch *„Beginnen eines Angriffskrieges"* — *„des schwersten internationalen Verbrechens"* — dafür verantwortlich, daß sein Land die Früchte zweier früherer Angriffskriege, nämlich des An= griffskrieges gegen Abessinien im Jahre 1935 und des Angriffskrieges gegen die Türken im Jahre 1911, wieder einbüßte. Aber die Sieger des zweiten Weltkrieges beraubten Italien nicht der Früchte seines Angriffs= krieges gegen Österreich vom Jahre 1915: im Gegenteil, der Besitz des deutschsprachigen Tirols und Triests wurden Italien bestätigt. Diese ausdrückliche Billigung des *„Dolchstoßes in den Rücken"* vom 23. Mai 1915 schließt aber jedwede Äußerung einer moralischen Entrüstung über den *„Dolchstoß in den Rücken"* vom 10. Juni 1940 bestimmt aus.

Nach der vorerwähnten Heldentat der beiden jugendlichen, für die siegende Seite Begeisterten geriet der Pöbel auf der Piazzale Loreto völlig außer Zucht und Ordnung. *„Weitere Geschosse wurden auf Mus= solinis Leiche abgefeuert und noch mehr Menschen gelang es, ihn zu verfluchen und zu schänden."* Etwa um die Mittagsstunde schlug schließ= lich jemand vor, die Leichen irgendwo aufzuhängen, damit jeder auf dem Platze sie unbehindert sehen könne. Der Vorschlag wurde mit Be= geisterung angenommen, und bald waren die Leichen Mussolinis, Cla= retta Petaccis und von drei anderen mit Schnüren um die Füße an den Balken einer im Bau befindlichen Tankstelle aufgehängt.

Ein unfreiwilliger Zeuge dieser betonten Treue und Vorliebe für die siegende Seite war Achille Starace, der frühere Generalsekretär der Fa=

schistischen Partei. Er wurde gezwungen, mit den Händen über dem Kopf auf einem offenen Lastwagen zu stehen, während die Leichen in die Höhe gezogen wurden: dann wurde er an eine Mauer geschleift und mit Geschossen durchsiebt und seine Leiche neben den anderen an den Füßen aufgehängt.

Es war eine Aufnahme von dieser letzten Szene, die Sir Winston Churchills Entrüstung und Ekel hervorrief und ihn veranlaßte, das eingangs dieses Kapitels erwähnte Telegramm an Feldmarschall Lord Alexander abzusenden. Wenige werden heute nicht bedauern, daß es als unzweckmäßig erachtet wurde, seinen Vorschlag aufzugreifen, die *„säubernde Hand der britischen Streitkräfte"* solle zumindest die Aufgabe übernehmen, die Vollmachten dieser Henker aus eigener Machtvollkommenheit der Claretta Petacci zu überprüfen. Wenn, wie Mr. Brackes so zartfühlend auslegt, die Geschichte von Mussolinis Ende *„nichts war, worauf man stolz sein konnte"*, so ist die von linksgerichteten Historikern und Publizisten der ganzen Welt aufrechterhaltene Vorspiegelung, das Verbrechen sei eine ordnungsgemäß angeordnete und auf gesetzlichem Wege durchgeführte Hinrichtung gewesen, ebensowenig etwas, auf das man stolz sein kann. Es wäre leicht, erneut einen umfassenden Bericht über zeitgenössische und spätere Kommentare über das Verbrechen zusammenzustellen, aber das Ergebnis wäre eher ekelerregend als einleuchtend.

Nun wird behauptet, diese lange aufrechterhaltene Vorspiegelung sei von einem kindischen Wunsch beeinflußt worden, von einer Kränkung der kommunistischen Empfindlichkeit Abstand zu nehmen. Sollte dies sich so verhalten, dann kann man nur bemerken, daß viel zwecklose Gewandtheit vertan wurde, um die Tatsachen zu unterdrücken, zu verdrehen und zu entstellen. Nach kommunistischer Ansicht ist die Erschießung Benito Mussolinis und aller, die irgendwie mit ihm verbunden waren, völlig gerechtfertigt. Alle wurden als Gegner des Kommunismus liquidiert. Aus diesem Grunde „verdienten" sie alle ihr Schicksal, genau wie beispielsweise Admiral Raeder lebenslängliches Gefängnis in Spandau „verdiente", und die Opfer im Wald von Katyn „verdienten" hingeschlachtet zu werden.

Das Staatsruder wird gemeinhin nicht als gefahrvolle Stellung angesehen. Es ist jedoch bemerkenswert, wie überraschend hoch die durch Gewalt herbeigeführte Sterblichkeit der Staatsmänner im letzten Jahrhundert gewesen ist. Mussolinis Name ist nur eine Erweiterung der Liste, die mit Präsident Lincoln, der 1865 erschossen wurde, und dem Zaren Alexander, dem Befreier, der 1881 mit einer Bombe getötet wurde, beginnt. Wie wir gesehen haben, bleibt die Art und Weise, auf die Mus-

solini ums Leben kam, ungewiß, fraglos gleicht sie aber einerseits mehr dem Tode Walter Rathenaus im Jahre 1922 als andererseits dem Tode des Erzherzogs Maximilian im Jahre 1867. Gewiß war Mussolini nicht der einzige unter den europäischen Staatsmännern der Neuzeit, der Fehler beging — auch nicht nach der Variante, die einmal von einem würdigen britischen Staatsmann leichtfertig angedeutet wurde, weil er *„auf das falsche Pferd gesetzt hatte"*. Der heutige Zustand Europas bezeugt die uneingeschränkte Fähigkeit der europäischen Staatsmänner in den letzten fünfzig Jahren, jede Art Fehler, Ungeschicklichkeit und Torheit zu begehen. Einige von ihnen bezahlten ihre Torheiten mit einem gewaltsamen Tode. Nur durch die Behandlung seiner Leiche nach dem Tode steht das Schicksal Mussolinis in der Neuzeit einzigartig da.

Ein Bericht über die Ermordung Mussolinis darf daher geziemend mit der Beschreibung der letzten Szene auf der Piazzale Loreto abgeschlossen werden. Paolo Monelli schreibt in seinem bereits erwähnten Buch: *„Die Leichen waren schon steif und die Arme nach verschiedenen Richtungen gekrümmt — diejenigen Clarettas, als umarme sie einen Partner beim Tanz. Der Wind schaukelte die Leichen in der Art eines grotesken Balletts hin und her. Die Kleider hingen schlaff nach unten und die Gesichter nahmen das Aussehen der Zersetzung an. Das Gesicht Mussolinis wurde mehr und mehr verzweifelt: nur Clarettas Antlitz sah aus der Ferne friedlich und schön aus. Ihre Augen waren geschlossen und der Schatten eines entsagenden Lächelns lag um ihren Mund[26])."*

* *
*

[26]) „Mussolini: ein vertrautes Leben" von Paolo Monelli, Thames & Hudson, London, 1953, Seite 271.

Nachschrift zu Seite 61

In der Einführung zu der ersten Veröffentlichung der Erinnerungen Rachele Mussolinis an ihren Mann im „Sunday Expreß" vom 4. Mai 1958 erscheint folgende Stelle:

„Ein Wagen brachte sie (Mussolini und Claretta) *nach der Hinrichtungsstelle. Es war ein kleines, mit Backsteinen eingefriedigtes Viereck. Der Scharfrichter verkündete das Urteil mit folgenden Worten: ‚Durch Anordnung des Oberkommandos des Freiwilligen-Befreiungskorps bin ich beauftragt, dem italienischen Volk Gerechtigkeit zu verschaffen.'*

Dann erschoß er sie. Aus einer Entfernung von drei Schritten feuerte er fünf Feuerstöße aus einem Maschinengewehr auf Mussolini. Dann kam Frau Petacci an die Reihe."

Da der „historische Hintergrund" zu diesen Memoiren von A. J. P. Taylor, dem Oxforder Historiker und Linkspublizisten, geliefert wurde, bat ihn der Verfasser dieses Buches, ihm Ort und Zeit des Prozesses und die Anklagen anzugeben, auf die hin jeder der Beschuldigten überführt und verurteilt wurde.

Mr. Taylor antwortete unverfroren in einem Briefe, in dem er zugab, daß allerdings kein Prozeß stattgefunden habe. *„Sie wurden getötet"*, schrieb er, *„einfach weil sie in die Hände der Widerstandsbewegung fielen, aber ich kann die Tötung Mussolinis nicht als Verbrechen ansehen. Petacci ist eine andere Sache. Ihre Anwesenheit war ein Hindernis."*

Und dennoch läßt der Hinweis im Text auf die *„Hinrichtungsstelle"* und auf den *„Scharfrichter, der das Urteil verkündete,"* offenbar nur die Deutung zu, daß vorher auch eine Art von Prozeß stattgefunden hätte.

* *
*

KAPITEL IV

Ein genialer Opportunist

Von der Öffentlichkeit wird im allgemeinen die Kriminalistik hauptsächlich als das Studium des Mordverbrechens angesehen. Der alltäglichste und grobschlächtigste Mord erweckt allenthalben größeres Interesse als jede andere Verbrechensart, mag sie noch so einzigartig in der Anlage und in der Durchführung gewesen sein. In den Annalen des englischen Verbrechens ist der einzige Name, welcher zu einem landläufigen Begriff geworden ist, derjenige eines unglücklichen kleinen Mannes, der nach einem nahezu fünfzigjährigen untadeligen Leben durch schwierige häusliche Verhältnisse zur Verzweiflung getrieben wurde. Es ist sogar fraglich, ob Crippins Schuldigsprechung wegen Mordes gerechtfertigt war: möglich ist, daß er sich tatsächlich nur des Totschlags schuldig gemacht hatte. Weder der Mann noch sein Verbrechen waren irgendwie bemerkenswert.

In allen zivilisierten Ländern ist der Mord zu allen Zeiten als das schwerste Verbrechen angesprochen worden: vorsätzlicher Mord stets als die schwerste Abart des Mordes. Der vorsätzliche Mord kann in Fälle unterteilt werden, in welchen die Absicht des Verbrechens auf den Tod eines bestimmten Opfers begrenzt ist und in andere Fälle, in denen der Verbrecher den Mord berufsmäßig ausübt.

Fälle, in welchen der Verbrecher als berufsmäßiger Mörder bezeichnet werden kann, sind glücklicherweise selten. Von dieser Gruppe der Mordfälle ganz verschieden ist allerdings die verhältnismäßig umfangreiche Gruppe, in welcher der Mörder aus dem Vergnügen tötet, das er beim Töten empfindet. Der sadistische Mörder ist ein abnormer, mehr oder minder verrückter Mensch, obwohl er im gesetzlichen Sinne nicht als verrückt angesehen werden kann, wie Christie und Heath zu ihrem Schaden erfuhren. Andererseits ist der berufsmäßige Mörder geistig völlig normal, auch seine Motive sind jedenfalls vollkommen erkennbar.

Er wählt die Tötung als Mittel zum Lebensunterhalt aus derselben Gesinnung, aus der heraus andere Männer Zahnheilkunde erlernen oder Staubsauger verkaufen. Wenn Mord und vorsätzlicher Massenmord als die schwersten und darum interessantesten Abarten des Verbrechens anzusehen sind, dann muß der berufsmäßige Mörder als die schlimmste und deshalb interessanteste Art von Verbrechern angesehen werden.

Von den Verbrechern Europas in unserem Jahrhundert seien folgende hervorgetretene Beispiele von berufsmäßigen Mördern ausgewählt: George Joseph Smith (Smith mit den Bräuten in der Badewanne) in England, Henri Désiré Landru in Frankreich und Fritz Haarmann in Deutschland. Vielleicht hat der letztere kaum Anspruch, dieser Gruppe zugezählt zu werden, da der Gelegenheitsmord anscheinend nur eine Nebenbeschäftigung zu seinem ordnungsmäßigen Beruf — er war Fleischer — und sein Geisteszustand derart war, daß er vermutlich einem sadistischen Triebe folgte. Smith und Landru aber waren im wesentlichen selbstbeherrschte, praktische Geschäftsleute, die vom medizinischen wie vom juristischen Standpunkt aus völlig gesund waren. Beide verdienten allerdings von Zeit zu Zeit auf rechtmäßige Art und Weise Geld. Hätte aber jeder von ihnen eine vollständige und ordnungsmäßige Erklärung über sein Einkommen zu Steuerzwecken abgegeben, so hätte der Steuerbeamte wohl oder übel in der Spalte „Hauptquelle des Einkommens" das Wort „Mord" niederschreiben müssen.

Sowohl George Joseph Smith wie Henri Désiré Landru waren bestimmt außerordentliche Verbrecher, deren Untaten in zahlreichen Büchern und Artikeln beschrieben und untersucht worden sind. Obwohl aber der erstere schon lange vor 1915 aufgehängt und der letztere 1922 auf die Guillotine geschickt wurde, bleiben diese beiden Fälle die einzigen allgemein bekannten Beispiele für diese seltene Art von Verbrechen.

Nun aber fand 1946 in Paris der Prozeß eines Massenmörders statt, der in jeder Hinsicht ein weitaus bemerkenswerterer Verbrecher war als Smith oder Landru. Mehr als zehn Jahre sind nun vergangen, seit der Dr. Marcel Petiot auf die Guillotine geschickt wurde. Obwohl sein Name den meisten an Kriminalistik Interessierten noch verschwommen bekannt ist, bleibt es sehr schwer, sich über seine Verbrechen genaue Einzelheiten zu verschaffen und noch schwerer, zu einer zuverlässigen Auskunft über den Mann selbst zu gelangen. In England erinnert man sich seiner als eines Massenmörders, der irgendwie mit der „Résistance" — der Widerstandsbewegung — im Zusammenhang stand. In Frankreich ist sein Prozeß natürlich besser bekannt, aber, so ungewöhnlich es scheinen mag, bisher ist noch kein Buch über seinen Werdegang

geschrieben und kein wortgetreuer Bericht über seinen Prozeß veröffentlicht worden.

Geht man von dem starken Interesse aus, das der Prozeß des „Ungeheuers von Gambais" hervorrief, so hätte man erwarten dürfen, daß französische Kriminalisten miteinander gewetteifert hätten, auch die kleinste auf den Fall Petiot bezügliche Einzelheit zu sammeln und zu erläutern.

In bezug auf das *„Ungeheuer aus der Rue Lesueur"* ist jedoch das genaue Gegenteil erfolgt — jener eiserne Vorhang eines klugen Verschweigens, der angewendet wird, um unwillkommene militärische und politische Ereignisse zu vertuschen, ist auch um seinen Lebensweg gezogen worden. Die Laufbahn des Dr. Marcel Petiot hat aber keinerlei militärische oder politische Bedeutung. Es ist richtig: als er eine Praxis als neuzugelassener Arzt in einer kleinen Provinzstadt begann, betätigte er sich als Sozialist in der Ortspolitik, wurde alsdann Gemeinderat und zum Schluß Bürgermeister. Wahrscheinlich wird seinem Gedenken kein Unrecht zugefügt, wenn behauptet wird, daß er in seiner Laufbahn als Politiker mehr von dem Wunsche geleitet war, seine Kundschaft dadurch zu vermehren, daß er eine führende Persönlichkeit in seinem Kreise wurde, als von tiefwurzelnden politischen Überzeugungen. Tatsächlich bestand bei seinem Verfahren im Jahre 1946 der Kern der Anklage gegen ihn darin, daß er von politischen Problemen, die seine Mitbürger in Raserei versetzten, unberührt blieb. In seiner ganzen Laufbahn war Dr. Petiot in der Hauptsache Individualist: was er auch machte, tat er für sich und nur für sich allein. Die politischen Erwartungen, Leidenschaften und Voreingenommenheiten seiner Landsleute interessierten ihn nur insoweit, als er sie zum eigenen Nutzen anwenden konnte. Seine Tätigkeit übte keinen Einfluß irgendwelcher Art auf den Verlauf der damaligen Ereignisse aus. Diejenigen seiner Opfer, deren Personalien festgestellt werden konnten, waren alle nur unbedeutende Privatpersonen, und so liegt kein Grund zu der Annahme, daß die weiteren, unbekannt gebliebenen, etwa hochstehende oder einflußreiche Personen waren. Angesichts dessen ist es daher sonderbar, daß es politisch für ratsam gehalten wurde, ihm den traurigen Ruf nicht zuzuerkennen, der ihm auf Grund seiner berüchtigten Taten als berufsmäßiger Mörder unbestreitbar zukam.

Warum wurde dieser „eiserne Vorhang eines klugen Verschweigens", der ursprünglich nur zur Verschleierung solcher großen politischen Geschehnisse wie der Massenverschleppungen von Einwohnern großer Gebiete in Osteuropa gemäß den schamlosen Abmachungen in Jalta und auf der Potsdamer Konferenz oder solcher folgenschweren Verbrechen

wie des Blutbades im Wald von Katyn ausgedacht worden war, auch benutzt, um die Untaten eines rein privaten Totschlägers zu verschleiern?

Die Antwort hierauf lautet: weil der Lebensweg des Dr. Marcel Petiot nicht beschrieben werden kann, ohne die ihn umgebenden sozialen und politischen Verhältnisse offenzulegen, die allein seine Verbrechen ermöglichten. Man ist zu der Erkenntnis gelangt, daß alle noch so geschickten Verdrehungen und Abschwächungen der Geschehnisse in seinem Leben nicht mit dem amtlichen Märchen in Übereinstimmung zu bringen waren, das die Absicht hat, die Befreiung Frankreichs während des zweiten Weltkrieges zu beschreiben. Was dieses Märchen anbelangt, das von der britischen Öffentlichkeit ein Jahrzehnt lang willig als wahrheitsgetreu hingenommen worden ist, so wird es hier genügen, Hampden Jacksons Buch „*The Post-War Decade*", das 1955 veröffentlicht wurde, zu zitieren. „*In Frankreich gab es nach der Befreiung überraschend wenig Rachsucht*", schreibt Hampden Jackson. „*Anstatt moralischer Entartung herrschte 1945 ein Geist der Befreiung und der Wiedergeburt. Oder, wie Dorothy M. Pickles in ‚French Politics' — französische Politik — schrieb: ‚Für kurze Zeit herrschte ein echter Sinn für moralische und soziale Dinge, für Einigkeit und Bruderliebe, ein Gefühl für demokratische Wiedergeburt, die bei mehr als einem britischen Beobachter Reaktionen im Sinne von Wordsworth*[27]) *hervorrief, die mit ihren Füßen fest auf dem Boden standen'*[28])".

Dank des Vorhanges klugen Verschweigens, der diese Materie einhüllte, muß angenommen werden, daß Mr. Hampden Jackson keine Kenntnis davon hatte, daß nach der Befreiung mehr Franzosen von ihren eigenen Landsleuten umgebracht wurden, als während der ganzen Französischen Revolution ums Leben kamen. In den Jahren 1944—1945 wurden viermal soviel Franzosen auf gerichtlichem Wege ermordet oder gelyncht, als durch die Deutschen während der Besatzungszeit zu Tode kamen. Vermutlich fanden seine Augen auch nicht die Bilder jener Gruppen französischer Frauen schmerzlich, die von ihren ritterlichen Landsleuten völlig nackt durch die Straßen geführt wurden, bevor man ihnen vor einer jauchzenden Menge die Haare öffentlich abschnitt. Seine selbstgefällige Be-

[27]) Wordsworth, William (1770—1850), Leiter einer Dichterschule im nordwestlichen Seengebiet Englands. Geschmacksrichtung: Beschreibungen der Natur und des Familienlebens. (Der Übers.)

[28]) „The Post-War Decade" („Das Jahrzehnt nach dem Kriege") von J. Hampden Jackson (Gollancz, London, 1955). Seite 54.

hauptung, nach der Befreiung sei in Frankreich wenig Rachsucht zu sehen gewesen, läßt sich jedoch angesichts der unmöglich zu übersehenden Tatsache schwer erklären, daß Marschall Pétain nach seiner Verurteilung in einem Scheinprozeß im Jahre 1945 durch den unversöhnlichen Groll seiner Feinde auf einer öden kleinen Insel im Atlantik bis zu seinem Tode 1951 in Haft gehalten wurde. Im Jahre 1940 bewilligte ihm das französische Parlament mit einer Mehrheit von 569 zu 86 Stimmen diktatorische Machtbefugnisse: 1950 lehnte die französische Nationalversammlung mit überwältigender Mehrheit einen Antrag auf Strafaussetzung ab, obwohl er damals 94 Jahre alt und nahezu blind war.

In der Zeit, in welcher Dr. Petiot seinen schauerlichen Beruf so lange und so erfolgreich ausübte, war Paris keine Stadt, die geeignet war, auf irgend jemand Reaktionen im Sinne von Wordsworth auszuüben. Ein Menschenleben stand nicht höher im Wert wie in Borneo zur Zeit der Kopfjäger. Viele Terroristenbanden betätigten sich gegen die Kräfte der Besatzung und richteten ihre Angriffe nicht nur gegen einzelne Soldaten, sondern auch gegen alle Franzosen, die die Führer dieser Gangster willkürlich als Kollaborateure ansahen. Niemand war vor Denunzierung, willkürlicher Gefangennahme, unrechtmäßiger Gewalttätigkeit und Erpressung sicher. Unter solchen Bedingungen rief das Verschwinden eines einzelnen Menschen oder die Auffindung einer Leiche keine Überraschung hervor. Verschleppungen und Ermordungen durch Terroristenbanden und plötzliche Festnahmen und geheime Erschießungen durch die Gestapo waren an der Tagesordnung. Auf diese Verhältnisse verließ sich Dr. Petiot bei der Ausübung seiner Tätigkeit. Ohne Berücksichtigung dieser Verhältnisse wäre seine Verbrecherlaufbahn völlig unbegreiflich. Und so wurde das Leben dieses auf eigene Faust arbeitenden Massenmörders im stillschweigenden Einvernehmen klug der Untersuchung entzogen, damit dem Mythus von einer „demokratischen Wiedergeburt in Einheit und Bruderliebe" nicht von den Tatsachen widersprochen werde.

Als Folge dieses stillschweigenden Untersuchungsverbotes ist der einzigartige Charakter der Leistungen des Dr. Petiot auf dem Gebiete des Verbrechens nicht erkannt worden. Die wenigen Kriminalisten, die bisher seinen Lebensweg durchforscht haben, scheinen geneigt zu sein, über ihn als Nachahmer Landrus hinwegzugehen. Dies ist einerseits eine Ehrung Landrus, der fraglos einer der schrecklichsten Verbrecher war, die jemals lebten. Petiot war jedoch viel mehr als ein bloßer Nachahmer des „Ungeheuers von Gambais". Petiot war ohne Zweifel mit dem Leben Landrus vertraut und mag hiervon beeinflußt worden sein. Aber Landru war wie sein englischer Vorgänger, George Joseph Smith, in der

Hauptsache das, was die Amerikaner „a small timer" — einen kleinen Fisch — nennen. Seine Opfer waren alles alleinstehende, arme und unbekannte Frauen. Die Gewinne, die er aus seinem gräßlichen Beruf davontrug, standen in groteskem Widerspruch zu dem Risiko, das er dabei einging. Ein Mann mit größerer Intelligenz hätte eine derart gefährliche und wenig lohnende Beschäftigung zugunsten einer ehrbareren und lohnenderen aufgegeben. Landru beging dazu noch unglaubliche Fehler — insbesondere, ein Tagebuch zu führen, in welchem er kurze Einzelheiten seiner Verbrechen notierte. Als Petiot letzten Endes dasselbe Schicksal wie Landru erlitt, war dies mehr die Auswirkung eines Unglücks als das Ergebnis eines mangelhaften Scharfsinnes. Schließlich verschwendete er seine Zeit nicht damit, sich die kärglichen Ersparnisse arbeitender Frauen anzueignen: seine Opfer waren eine höchst buntscheckige Sammlung von Männern und Frauen, die nur eine Eigenschaft gemeinsam hatten — sie waren zur Zeit ihres Todes im Besitz großer Bargeldbeträge oder Wertsachen und Wertpapiere, die rasch in Bargeld umgetauscht werden konnten. Vom Gesichtspunkt eines Buchhalters aus gesehen, war Petiots Geschäft in der Rue Lesueur ein gesundes Handelsunternehmen.

Wer war nun Dr. Marcel Petiot und worin bestanden eigentlich die kriminellen Handlungen, die einen Forscher über sein Leben, Paul Gordeaux, zu der Behauptung führten, er sei „le plus grand assassin du siècle et peut-être de l'histoire" (der größte Meuchelmörder des Jahrhunderts und vielleicht der Geschichte) gewesen[29]).

Marcel Petiot wurde 1897 in Auxerre, einem kleinen Provinzstädtchen etwa 170 km südöstlich von Paris, geboren. Gesellschaftlich gehörte er der niederen bürokratischen Klasse an, da sein Vater ein Postbeamter war. Seine Eltern starben, bevor er zehn Jahre alt war, und eine Tante übernahm die Rolle eines Vormundes — vielleicht etwas erfolglos, denn schon mit sechzehn Jahren geriet er mit der Polizei in Schwierigkeiten, weil er angezeigt wurde, Briefkästen mittels eines sinnreichen Kunstgriffs, nämlich durch Einführung eines mit Klebstoff bestrichenen Stokkes, beraubt zu haben. Er erhielt nur eine Bewährungsfrist und sein Bestreben, Arzt zu werden, scheint in keiner Weise durch diesen jugendlichen Fehltritt belastet worden zu sein. Neuzeitliche Psychologen versichern uns, Nachsicht sei ein zuverlässiges Mittel für jugendliche Gestrauchelte. Sie würden den Fall Petiot bestimmt als ein schlagendes Beispiel dafür anführen, daß Ausnahmen die Regel bestätigen.

Beim Ausbruch des ersten Weltkrieges im Jahre 1914 befand sich der junge Petiot als Student der Medizin in Paris. Mit neunzehn Jahren

[29]) Siehe „Petiot" von Paul Gordeaux, in der Zeitung „France-Soir" vom 15. November 1952.

wurde er zum Militärdienst aufgerufen. Als Individualist, der nur an seinen eigenen Problemen interessiert war, blieb Petiot vor der Kriegspropaganda vollkommen gefeit. Die nun anhebende Orgie des Hinschlachtens von Menschen, die die Welt angeblich für die Sache der Demokratie reif machen sollte, erweckte in seinem Herzen keine Begeisterung. Da er hierbei keine andere Wahl hatte, trat er in die Armee ein und wurde als Student der Medizin zum Sanitätsdienst eingezogen.

Von den mannigfachen Begabungen des Dr. Petiot war die hervorstechendste seine Fähigkeit, alle bei einer neuen Lage eintretenden Möglichkeiten genau zu beurteilen. Der Feldzug in Frankreich entwickelte sich innerhalb weniger Monate nach seinem Beginn zu einem Schützengrabenkrieg und Petiot erkannte bald, daß dieser an den meisten Frontabschniten aus langen Zeiträumen der Untätigkeit bestand, die nur selten von kurzen Ausbrüchen des Blutvergießens unterbrochen waren. Während dieser Perioden der Untätigkeit führten die Männer in den Gräben ein Leben in ständiger Gefahr, Not und Eintönigkeit. Als Ausgleich für die ununterbrochene Nervenbelastung und Langeweile wurde jede Art von Reizmitteln dringend benötigt. Im Verbandsraum, dem Petiot zugeteilt war, hatte er Zugang zu großen Lagern von Arzneimitteln. Schon bald führte er ein blühendes Geschäft als Rauschgifthändler. Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als sei der erste Weltkrieg für Petiot persönlich von großem Nutzen, der anderweitig gewiß nicht zutage trat. Diese befriedigende Geschäftslage endete aber plötzlich, als ein unzufriedener Kunde ihn seinen Vorgesetzten verriet. Petiot wurde festgenommen und vor ein Kriegsgericht gestellt.

Während des ersten Weltkrieges wurde die französische Disziplin mit äußerster Strenge aufrechterhalten. Nach jeder Niederlage wurden Massenerschießungen vorgenommen, um die Überlebenden mit besserem Kampfgeist zu beseelen. Bei einem so schweren Verstoß, wie dem Diebstahl aus Regierungsbeständen, bestand die Aussicht, daß seine Laufbahn vor einem Erschießungskommando ein kurzes und schimpfliches Ende finden werde. In den Fällen von Männern, die durch Granatexplosionen erschüttert waren oder einen Nervenschock erlitten hatten und beschuldigt wurden, nicht den richtigen Kampfgeist gezeigt zu haben, waren die Kriegsgerichte bereit, kurz und ohne Bedenken über die Ausführungen des von der Verteidigung herangezogenen Psychiaters hinwegzugehen. Aus irgendeinem Grunde wurde im Falle Petiot jedoch eine Ausnahme gemacht. Vielleicht trug der zur Beurteilung herangezogene Psychiater seinen Fall mit ausnahmsweiser Überzeugungskraft vor, weil Petiot Medizinstudent war. Es hatte den Anschein, als sei Petiot kurz vor seiner Verhaftung leicht am Bein ver-

wundet worden. Dies, so erklärte der Psychiater dem Gericht, habe seinen Widerstand gegen die Versuchung untergraben und ihn emp=fänglich gemacht, Regierungsvorräte zu stehlen und der Truppe Mor=phium zu verkaufen. Mit ungewohnter Achtung folge das Gericht den Folgerungen der modernen medizinischen Wissenschaft. So wurde Petiot, anstatt am nächsten Morgen dem Trupp der Unglücklichen zu=geteilt zu werden, die gesammelt wurden, um das Verbrechen zu sühnen, daß sie ihre Nerven „angesichts des Feindes" nicht unter Kon=trolle halten konnten, zu einer psychologischen Behandlung in ein Lazarett geschickt und später mit einer kleinen Rente auf Lebenszeit ehrenvoll aus dem Dienst entlassen.

Nachdem Petiot als verwundeter Held in das bürgerliche Leben zu=rückgekehrt war, beendete er ordnungsmäßig sein Medizinstudium, erwarb den Doktorgrad und richtete sich eine Praxis in der kleinen Stadt Villeneuve=sur=Yonne, nur einige Kilometer von seiner Geburts=stadt entfernt, ein. Hier blieb er etwa zwölf Jahre. Er interessierte sich für die Gemeindepolitik und wurde als Sozialist zuerst Ratsmitglied und zuletzt Bürgermeister des Verwaltungsbezirks.

Leider ist es nötig, diesen Lebensabschnitt des Marcel Petiot flüchtig zu übergehen. Als er später unter dem Verdacht des Massenmordes ver=haftet worden war, behaupteten viele Leute aus Villeneuve=sur=Yonne und Umgebung, schon seit langem den Verdacht gehegt zu haben, daß er für das geheimnisvolle Ableben einer Anzahl von Personen ver=antwortlich sei, mit denen er als Arzt zu tun gehabt hatte, und das, wie zumindest gesagt werden könne, ihm sehr gelegen kam.

Nach allem, was wir über Petiots spätere Taten wissen, ist es be=stimmt höchst wahrscheinlich, daß sein Lebensweg während dieser Zeit dem Lebenslauf eines hundert Jahre vorher lebenden Königs der eng=lischen Giftmischer, Dr. William Palmer, glich. Dieser Mann begann bekanntlich ebenfalls mit einer Praxis in einer kleinen Provinzstadt und schon frühzeitig in seiner Laufbahn wurde festgestellt, daß Per=sönlichkeiten, deren Tod ihn vor Verlegenheiten bewahren oder ihm pekuniäre Vorteile bringen konnte, in Gefahr gerieten, plötzlich und auf geheimnisvolle Weise zu sterben. Genau dieselben Gerüchte scheinen um 1920 in Villeneuve=sur=Yonne über Dr. Petiot im Umlauf zu sein, wie um 1840 über Dr. Palmer in Rugeley. Über Dr. Petiots Leben als Arzt in der Provinz kann jedoch kaum mehr gesagt werden, als daß verschiedene Personen, die mit ihm in Verbindung standen, eines unerklärlichen Todes starben. So verschwand ein Dienstmädchen, mit dem er eine Liebschaft gehabt haben soll, spurlos und eine Patientin von ihm, Frau Debauve, wurde in ihrem Laden, der ausgeraubt und

dann in Brand gesteckt worden war, ermordet aufgefunden. Ein anderer Patient, so wurde gesagt, der die Polizei dringend aufgefordert habe, den Rahmen ihrer Ermittlungen über den Tod der Frau Debauve auszudehnen, sei plötzlich gestorben, nachdem er sich in ärztliche Behandlung bei dem Arzt begeben habe. Eines steht fest: alle Gerüchte, die über ihn in Umlauf geraten waren, führten nicht zu einer amtlichen Untersuchung.

Die Laufbahn des Dr. Petiot als Arzt in der Provinz und Leiter der Gemeindepolitik fand ein plötzliches und entehrendes Ende im Jahre 1932. Er wurde des Diebstahls von elektrischem Strom beschuldigt, den er mittels sinnreicher Anordnung von Drähten unter Ausschaltung des Zählers entnommen hatte. Hierfür erhielt er drei Monate Gefängnis mit Bewährung. Neben den schon erwähnten häßlichen Gerüchten, die um seinen Namen entstanden sein sollen, gibt diese Verurteilung eine ausreichende Erklärung für seinen Entschluß, diese Gegend zu verlassen. Es ist jedoch keine Erklärung dafür vorhanden, warum diese Verurteilung keine nachteiligen Folgen für seine Laufbahn als Arzt hatte. Marcel Petiot verließ Villeneuve-sur-Yonne und richtete sich eine Praxis in der Rue Caumartin 66, einer Geschäftsstraße in Paris in der Nähe der Madeleinekirche, ein.

Bis ungefähr 1940 verlief Petiots Leben als praktischer Arzt in Paris in derselben Art und Weise wie in Villeneuve-sur-Yonne, mit der einen Ausnahme, daß sein Tätigkeitsbereich umfangreicher, weitstrebiger geworden war. Wieder einmal heißt es, er habe in schlechtem Rufe gestanden. Später erinnerten sich die Leute an die verschiedenen Todesfälle und das Verschwinden einzelner seiner Patienten und Bekannten und gaben zu, schon damals ernsten Verdacht gegen ihn gehegt zu haben. Mit einem derart zentral gelegenen Sprechzimmer wurde Petiot bald in der Unterwelt als ein Arzt bekannt, der rasch bereit war, seinen Patienten zu Willen zu sein, die auf einer Behandlung mit Morphium oder Heroin bestanden. Die Annahme fällt darum nicht schwer, daß er zum zweiten Male in seinem Leben Rauschgifthändler wurde. Zweifellos fand er dies erneut als eine zwar gefährliche, aber lohnende Beschäftigung. Wenn er in Villeneuve-sur-Yonne wirklich ein Verbrecher gewesen ist, so kann der Tatsache, daß er bei jedem Verbrechen der Entlarvung entging, nur damit erklärt werden, daß er anscheinend stets allein und ohne Mitwisser oder Helfershelfer gearbeitet hatte. Ein Rauschgifthändler lebt in ständiger Gefahr, von einem unzufriedenen Kunden oder einem seiner Kundenwerber, die er zur Anlockung von Kunden beschäftigen muß, verraten zu werden. Es ist behauptet worden, Petiot habe diese Gefahr dadurch zu umgehen verstanden, daß jeder Kunde bzw. Angehörige eines Kunden wie auch jeder

Kundenwerber, der die Absicht zu erkennen gab, sein Tun und Treiben der Polizei zu melden, starb, bevor er eine solche Absicht ausführen konnte. Verschiedene Male schien sein Untergang unmittelbar bevorzustehen, aber jedesmal verschwand die Gefahrenquelle durch ein „rechtzeitiges Ableben oder Verschwinden".

Petiots berufliche Laufbahn begann in Paris allerdings unter sehr ungünstigen Vorzeichen. Im Jahre 1936 wurde er beim Diebstahl eines technischen Werkes in einer Buchhandlung gefaßt — ein wahrhaft lächerliches und geringfügiges Vergehen für einen Meisterverbrecher! Vielleicht dürfte zum ersten Male in seinem Leben seine Verteidigung wahr gewesen sein, er habe das Buch in einem plötzlichen Anfall von Geistesabwesenheit in die Tasche gesteckt. Erinnert man sich andererseits seiner Verurteilung wegen Diebstahls von elektrischem Strom, die seinen Sturz in Villeneuve-sur-Yonne verursachte, so erscheint es wahrscheinlicher, daß dieser Meisterverbrecher sein ganzes Leben lang ein Opfer der Kleptomanie war. Auf jeden Fall kam das Gericht, das seinen Prozeß verhandelte, zu folgender milden Beurteilung: Petiot erhielt Bewährung und den Rat, sich freiwillig einer Behandlung zu unterziehen. Kleptomanie ist eine Schwäche, an welcher die verschiedenartigsten Menschen leiden: die Fälle sind nicht selten, in denen unbescholtene vermögende Menschen ihren bis dahin untadeligen Ruf wegen irgendeines Gegenstandes von geringfügigem Wert besudelten. Erstaunlich bleibt aber, daß ein so selbstbeherrschter Mensch, der so berechnend und methodisch vorging, wie Petiot, das Opfer eines unvernünftigen Triebes gewesen sein sollte. Noch erstaunlicher ist jedoch die Tatsache, daß Petiots berufliche Laufbahn durch seine wiederholten Verurteilungen wegen Diebstahls anscheinend in keiner Weise Schaden erlitt. Auf jeden Fall ließen diese Verurteilungen darauf schließen, daß er ein kleiner Verbrecher oder ein Kleptomane war, so daß man hätte erwarten können, die französische Ärztekammer werde die nötigen Schritte unternehmen, um die Öffentlichkeit vor der Berufsausübung eines Mannes zu schützen, der so offensichtlich entweder unter verbrecherischen oder unvernünftigen Neigungen litt. Es scheint jedoch, daß nichts dergleichen getan wurde: Petiot wurde weder seines Amtes enthoben noch wurde sein Name aus dem Ärzteverzeichnis gestrichen. So unglaublich es erscheinen mag, es wird behauptet, der Leitung seiner Berufsorganisation sei keine Mitteilung über irgendeine seiner Bestrafungen zugegangen.

In einer bewundernswerten Skizze über diesen Fall, die in seinem Buche „*Murder in France*" enthalten ist, grübelt Mr. Alister Kershaw über die möglichen Gründe nach, weshalb sich Petiot der Befreiung von Strafen erfreut haben könnte, die Berufstätige als Folge einer krimi-

nellen Verurteilung erlitten. Trotzdem er zugibt, das Problem *„könne mit niederdrückenden alltäglichen Beweggründen erklärt werden"*, neigt Mr. Kershaw der Meinung zu, Petiot sei vor seiner Verurteilung zwanzig Jahre lang Schützling einer einflußreichen Organisation gewesen. Er behauptet, vielleicht sei er Mitglied eines kommunistischen Netzes, das unter der Schutzherrschaft der Sowjetregierung in Frankreich gearbeitet habe, oder Agent eines der deutschen Geheimdienste gewesen [30]).

Es ist höchst wahrscheinlich, daß Petiot nach der deutschen Besetzung Frankreichs im Jahre 1940 sich gelegentlich dem deutschen Geheimdienst nützlich gemacht hat; ebenso höchst wahrscheinlich ist es aber auch, daß er sich in gleicher Weise der kommunistischen Organisation in Frankreich dienlich erwies. Daraus kann geschlossen werden, daß er es als wünschenswert erachtete, sich beiden Seiten nützlich zu machen und gleichzeitig die eine Seite an die andere verriet. Als der Krieg einmal begonnen hatte, mag er zudem noch mit dem britischen Geheimdienst und den französischen patriotischen Organisationen in Verbindung gestanden haben. Nehmen wir dies aber als wahr an, so haben wir noch immer keine Erklärung für die Straffreiheit, die aus der Zeit datiert, als er noch ein praktischer Arzt in einer kleinen Provinzstadt war.

Mr. Kershaw macht keine Andeutungen, welche möglichen Dienste Petiot als Gegenleistung für den Schutz einer jeden dieser Organisationen in der Zeit, als er noch in Villeneuve-sur-Yonne praktizierte, erwiesen haben könnte. Ein Arzt, der seinen Beruf in einer wichtigen Militär- und Marinebasis oder in der Nähe der Maginotlinie ausübte, mochte verständlicherweise ein brauchbarer Agent der deutschen Geheimdienste gewesen sein: ein bekannter Arzt, der in Paris seine Praxis ausübte und zu seinen Patienten zahlreiche Persönlichkeiten in wichtigen politischen und amtlichen Stellungen zählte, konnte natürlich Einzelheiten von Nachrichten auffangen, die im Kreml als wichtig befunden wurden. Welche militärischen Geheimnisse hätte Petiot aber in Villeneuve-sur-Yonne entdecken können, und welche geheimen Nachrichten hätte er aus dem Geschwätz von kleinen Bauern und Geschäftsleuten, die seine Kundschaft in jener kleinen Stadt bildeten, erfahren können?

Der Verfasser dieses Buches gibt zu, daß es ihm nicht möglich ist, diese Fragen zu beantworten, und er deshalb über dieses rätselhafte Problem anderer Meinung ist als Mr. Kershaw. Weiter vermag er sich

[30]) „Murder in France" („Mord in Frankreich") von Alister Kershaw (Constable, London, 1955). Seiten 162—163.

die Straffreiheit Petiots hinsichtlich der üblichen Folgen seiner Ver= urteilungen nicht „mit niederdrückenden alltäglichen Beweggründen" zu erklären. Wäre Petiot ein Mann im Besitz großer finanzieller Mittel oder Angehöriger einer mächtigen Familie mit weitreichenden Be= ziehungen gewesen, so hätte entweder Bestechung oder Einfluß eine glaubwürdige Lösung abgegeben. Obwohl Petiot niemals genötigt war, das unsichere Leben eines Smith *„mit den Bräuten in der Bade= wanne"* oder des *„Ungeheuers von Gambais"* zu führen, war er doch niemals wohlhabend: seine Familie gehörte zur unteren Mittelklasse und hatte weder Geld noch Einfluß.

Bis zum Ausbruch des zweiten Weltkrieges kann über Petiots Werde= gang zusammengefaßt kurz gesagt werden, daß er nie wegen schwerer Verbrechen verfolgt oder verurteilt worden ist, und daß es ihm auf un= erklärliche Weise gelang, den üblichen Folgen einer Verurteilung für geringere Vergehen zu entgehen. Beim Kriegsausbruch im Jahre 1939 übte er im Herzen von Paris eine Arztpraxis in Verbindung mit dem geheimen Geschäft eines Rauschgifthändlers aus und befaßte sich wahrscheinlich auch mit Abtreibungen. Welche Verdachtsmomente die Polizeibehörde in ihren Akten gegen ihn auch verzeichnet haben mochte, er gab ihr nie Gelegenheit, etwas gegen ihn einzuleiten.

Trotzdem kann stark bezweifelt werden, ob die Gerechtigkeit ihn am Ende nicht doch ereilt hätte. Der Krug wäre so lange zum Brunnen ge= gangen, bis er einmal zerbrochen wäre. In allen Lebensstellungen führen Intelligenz und Verwegenheit selten zum Erfolg, wenn ihnen nicht ein wenig Glück nachhilft. Petiot war in verschiedenen kritischen Augenblicken seines Lebens das Opfer reinen Mißgeschickes, und ob= wohl er ein erfinderischer und weitsichtiger Planer war, neigte er bis= weilen dazu, in Einzelheiten unvorsichtig zu sein — und, wie wir schon gesehen haben, war er von unvernünftigen Regungen beherrscht. Früher oder später mußten ein Unglück oder eine Unaufmerksamkeit in einer geringfügigen Einzelheit ihn ins Verderben führen. In diesem Falle hätte Petiot sich einen Platz in den Annalen des Verbrechens als ein Verbrecher erworben, der den Mord als Mittel benutzte, um der Aufdeckung seiner anderen Verbrechen zu entgehen.

Der Ausbruch des zweiten Weltkrieges im Jahre 1939 kennzeichnete den Wendepunkt in Petiots Werdegang. Er bot ihm eine einzigartige Gelegenheit, seine hervorragende Gabe, die Fähigkeit, alle Möglichkei= ten einer neuen Lage wahrzunehmen und den Scharfblick, wie diese Möglichkeiten zu seinem persönlichen Vorteil nutzbar zu machen waren, zu gebrauchen. Männer wie Petiot sind in ruhigen Zeiten träge: Raum für ihre Fähigkeiten finden sie erst, wenn ihre ganze Umgebung durch

ungewohnte Verhältnisse irregemacht wird. Instinktiv heißen sie das Fremdartige und Ungewohnte willkommen.

Die Nachricht vom Kriegsausbruch 1939 wurde in Paris nicht mit dem frenetischen Jubel entgegengenommen wie die vom Beginn des ersten Weltkrieges 1914. Viele Leute sahen der Zukunft mit wohlberechtigten bösen Ahnungen entgegen: einige erlaubten sich sogar, verwundert zu fragen, aus welchem Anlaß sie nun zu den Waffen gerufen würden! Wir können sicher sein, daß Petiot von solchen Zweifeln und Befürchtungen nicht geplagt wurde. Es mag eine gewagte Behauptung sein, aber wahrscheinlich war kein Mitglied der französischen oder britischen Regierung weniger besorgt um „die Unantastbarkeit Polens" als er. Für ihn war es nur von Interesse, daß mit Sicherheit eine Zeit mit gestörten politischen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen vor ihm lag. Er sah der Zukunft mit vollem Vertrauen auf seine eigenen Kräfte ins Auge.

Nach dem Ausbruch des zweiten Weltkrieges blieb die Lage etwa neun Monate lang im Grunde unverändert. Dr. Petiot übte seine Arztpraxis nebst seinen anderen Beschäftigungen wie Rauschgifthandel und Abtreibungen weiter aus, womit er sich seit seiner Niederlassung in Paris im Jahre 1932 beschäftigt hatte. Und zweifellos nützte er auch die vorteilhafte Tatsache aus, daß die Aufmerksamkeit der Polizei hauptsächlich auf die Fahndung nach Spionen und die Festnahme von Personen gerichtet war, die beschuldigt wurden, Ansichten geäußert zu haben, von denen man glaubte, sie würden Unruhe und Entmutigung verursachen. Am 16. Mai kam die Nachricht, daß die Spitzen der Panzerdivisionen Guderians und Rommels die Maas überschritten hätten und auf die Kanalküste im Vormarsch seien. Am 14. Juni dürfte Dr. Petiot einer der zahlreichen Zuschauer gewesen sein, die verfolgten, wie die ersten Truppen der Vorhut der deutschen Armeen im Triumph die Champs Elysées hinuntermarschierten.

Etwas mehr als ein Jahr später kaufte Dr. Petiot einen würdigen Wohnsitz in einem eleganten Bezirk von Paris in der Nähe des Sternplatzes. Dieser Einfall, der ihn in eine Sonderklasse unter den Verbrechern der Welt einstufen sollte, muß ihm deshalb zwischen Juni 1940 und September 1941 gekommen sein, dem Datum seiner Inbesitznahme des Hauses Nr. 21 in der Rue Lesueur, denn dieses Haus wurde von ihm nicht als Wohnsitz, sondern als Ort ausgesucht, an welchem er seinen Einfall in die Tat umsetzen konnte.

Wir wissen nicht, womit Dr. Petiot sich in diesem Zeitraum beschäftigte. Daß seine Tätigkeit recht einträglich war, kann aus der Tatsache geschlossen werden, daß er am Ende dieses Zeitraumes in der Lage war,

ein teures Haus zu kaufen, das vorher der Wohnsitz der berühmten Schauspielerin Cécile Sorel gewesen war. Die Besetzung von Paris durch die Deutschen schuf eine ganz neue Lage, von der jeder einzelne Zug ein sorgfältiges Studium erforderte. Was für seine gesamte Umgebung eine Ursache zur Beunruhigung, Entmutigung und Verzweiflung war, bildete für Dr. Petiot einen Gegenstand sorgfältiger Analyse und Überlegung.

Der Raub geht bis zur Frühzeit der Geschichte zurück: er entstand zweifellos im Zusammenhang mit dem Privateigentum. Wahrscheinlich nicht lange, nachdem der erste Steinkeil mühsam von einem fleißigen vorgeschichtlichen Menschen ausgehauen worden war, kam es einem seiner scharfsinnigen aber faulen Nachbarn in den Sinn, wieviel einfacher es sei, den vollendeten Gegenstand zu stehlen als einen für sich selbst anzufertigen. Schon lange vor Robin Hood war man sich der Tatsache völlig klar, daß es vorteilhafter sei, den Reichen als den Armen zu berauben. Sehr früh dämmerte auch die Erkenntnis, daß Reisende und besonders jene, die weite Reisen machten, meist mehr als andere Leute an Bargeld und Wertsachen mit sich führten. Der erste Bösewicht, dem diese Erkenntnis völlig dämmerte, begann sein Gewerbe zweifelsohne als Räuber und wurde so zum Gründer einer Verbrechensart, die seitdem in jeder Ecke der Welt unter verschiedenen Bezeichnungen zum Gedeihen kam. Zu allen Zeiten ist der Umstand, daß Reisende die einträglichsten Leute zur Ausraubung sind, auf verschiedenen Wegen von Straßenräubern, Banditen, Strauchdieben und verschiedenen religiösen Geheimsekten, wie den Thugs des 19. Jahrhunderts in Indien, in die Tat umgesetzt worden. Man kann gut verstehen, daß jeder erdenkbare modus operandi — Betätigungsgrundlage — schon längst ausgedacht und erfolgreich ausgeführt wurde. Trotzdem arbeitete Dr. Marcel Petiot als Ergebnis seines sorgfältigen Studiums der durch die Besetzung von Paris durch die Deutschen 1940 entstandenen Lage eine ganz neue Betätigungsgrundlage zur Ausplünderung von Reisenden aus, auf der er einige Jahre lang höchst erfolgreich arbeitete. Aufgrund seiner Tätigkeit während der vier Jahre, in denen Paris unter deutscher Militärkontrolle stand, muß ihm in den Annalen des Verbrechens ein besonderer Platz eingeräumt werden.

Wie wir sahen, war Dr. Petiot im ersten Jahre der deutschen Besetzung auf seinen Einfall gekommen, in einer Zeit äußerer Ruhe also, die von dem darauffolgenden Zeitraum wahnsinniger politischer Leidenschaften und nationalistischem Haß ganz verschieden war. Die so plötzliche und unerwartete Niederlage hatte das französische Volk betäubt und ihm damals die Fähigkeit genommen, irgendwelche Regungen außer einem stumpfen Groll gegen die Politiker zu empfinden, die es zu-

gelassen hatten, daß Frankreich in einen neuen Krieg verwickelt worden war. Im Jahre 1940 bewilligte die französische Kammer Marschall Pétain mit einer Mehrheit von 569 zu 89 Stimmen diktatorische Befugnisse. Hätte damals eine Volksabstimmung stattgefunden, so hätte die Regierung zweifellos ein überwältigendes Vertrauensvotum vom französischen Volk erhalten. Gegen die Eindringlinge wurde wenig oder gar keine Feindschaft an den Tag gelegt. Jeder Franzose wußte, daß Frankreich in der Vergangenheit oftmals siegreich war und mochte denken, daß die Franzosen sich bei dieser Gelegenheit stets als ritterliche Sieger gezeigt hatten. Nun, da Frankreich eine Niederlage erlitten hatte, fühlte man allgemein, daß man der Lage mit Würde und sogar mit guter Miene ins Auge sehen mußte. Den Eindringlingen gegenüber waren jedenfalls nur wenige bereit, persönliches Unbehagen und Gefahr in Kauf zu nehmen, wenn sie ihren Gefühlen sichtbaren Ausdruck verliehen. Es schien unmöglich, daran zu zweifeln, daß der bestehende Zustand unendlich weitergehen könne; zumindest war nicht auf eine rasche Schicksalswende zu hoffen. Frankreich schien politisch völlig von der übrigen Welt abgeschlossen zu sein. Die Sowjetregierung beglückwünschte Hitler nicht nur zu den Siegen seiner Armeen, sondern belieferte auch seine Kriegswirtschaft mit Rohstoffen. Jenseits des Atlantischen Ozeans war Präsident Roosevelt, nach seinen öffentlichen Erklärungen zu urteilen, nur von dem aufrichtigen Entschluß beseelt, die Vereinigten Staaten aus dem Kriege zu halten. Sechs Monate nach dem Zusammenbruch Frankreichs — während der Präsidentenwahl — gab er sein berühmtes „Mütter-und-Väter-von-Boston-Versprechen": *„Ich habe dies bisher immer gesagt, aber ich werde es wieder und wieder sagen. Eure Jungens sollen nicht in irgendwelche ausländischen Kriege geschickt werden!"*

Da wir nun wissen, was hinter den Kulissen vor sich ging, ist es leicht, über die Haltung des Durchschnittsfranzosen von 1940—1941 als kurzsichtig und übertrieben pessimistisch hinwegzugehen. Es sollte jedoch daran gedacht werden, daß der französische Mann auf der Straße sich an nichts anderes halten konnte als an die öffentlichen Erklärungen, wie das Bostoner Versprechen Roosevelts und das Glückwunschtelegramm Molotows an Ribbentrop zum deutschen Sieg über Frankreich. Er hatte keinen Grund zu der Hoffnung, daß Hitler etwas derartig Unerklärliches wie einen Angriff auf Rußland plante, oder daß Roosevelt sich in Wirklichkeit mit allen Kräften bemühte (wie er selbst in einem Privatbrief an Viscount Elibank im Februar 1938[31]) schrieb), *„die amerikanische öffentliche Meinung zu erziehen"*, um an dem Kreuz-

[31]) Siehe den Artikel „Franklin Roosevelt: Friend of Britain" („Franklin Roosevelt: der Freund Großbritanniens") von Viscount Elibank in der „Contemporary Review" vom Juni 1955.

zug gegen Hitler teilzunehmen — eine Politik, die Clare Luce mit der Überschrift *„Uns in den Krieg zu lügen"* versah.

Was die deutschen Truppen anbelangt, so war ihr Benehmen in den ersten Jahren der Besetzung Frankreichs vorbildlich — in jeder Beziehung das genaue Gegenteil ihres Verhaltens vom ersten Augenblick des Einmarsches in Rußland im nächsten Jahre an. Bei beiden Gelegenheiten offenbarten sie aber nur einen wirklich hervorragenden Charakterzug der deutschen Rasse, eine Empfänglichkeit, auf jedem Befehl, ob gut oder böse, der von ihren Vorgesetzten gegeben wurde, in bedingungslosem Gehorsam zu verharren. Das Verhalten der deutschen Truppen nach dem Betreten Rußlands im Jahre 1941 kann aus der Tatsache beurteilt werden, daß in wenigen Monaten die Furcht und der Haß, die die große Masse des russischen Volkes gegenüber der unerträglichen Herrschaft Stalins fühlte — Zehntausende unschuldiger Menschen waren hingerichtet oder während der großen Säuberung 1936—1939 nach Sibirien verschleppt worden — in eine begeisterte und faktisch fanatische Hilfe verwandelt wurden. Dieser Terrorfeldzug scheint eine wohlerwogene Politik gewesen zu sein, die auf ausdrücklichen Befehl von Hitler als Teil des Nazikreuzzuges gegen den Kommunismus durchgeführt wurde*). Im Jahre zuvor hatten aber die deutschen Truppen den Befehl erhalten, jede nur mögliche Rücksichtnahme und Höflichkeit gegenüber dem französischen Volke walten zu lassen. Bei beiden Gelegenheiten wurden die Befehle Hitlers genau befolgt. Das Ergebnis war, daß in Frankreich nach der Übergabe der französischen Armeen zunächst äußerst herzliche Beziehungen hergestellt wurden. Die Sieger sahen sorgfältig von jeder Herausforderung ab und wenige französische Bürger waren bereit, Leben oder Freiheit für irgendwelche Äußerungen vaterländischer Regungen aufs Spiel zu setzen.

Wenn äußerlich die Lage auch ruhig erscheinen mochte, so hatten viele Menschen im besetzten Frankreich doch kein Vertrauen zu derem Aussehen und waren eifrig bestrebt, das Land möglichst rasch zu verlassen. Die ersten von allen waren die Juden, unter denen sich viele befanden, die 1933 und später nach Frankreich geflohen waren, um der Verfolgung durch die Nationalsozialisten in Deutschland zu entgehen. Obgleich sie

---

*) Anm. d. Verlags der deutschen Ausgabe: Es sei an dieser Stelle gestattet, auf folgende Tatsache zu verweisen, die von jedem deutschen Ostfrontkämpfer des Vormarsches von 1941 bestätigt werden kann. Der Feldzug wurde seitens der deutschen Fronttruppen nach den gleichen Regeln begonnen, wie sie 1940 im Westen gültig waren. Erst nachdem die Einheiten ihre in die Hände der Roten Armee geratenen Verwundeten beim weiteren Vormarsch mit ausgestochenen Augen und abgeschnittenen Geschlechtsteilen vorfanden, verschärfte sich unvermeidlich die Kampfesweise.

im Augenblick nicht belästigt wurden, konnte doch kein Jude überzeugt sein, daß eine Verfolgung in den besetzten Gebieten nicht jeden Augenblick beginnen könnte. Die zweiten waren die Kommunisten, einschließlich vieler deutscher Überläufer, die die Feinde ihres Landes aktiv unterstützt hatten. Bei oberflächlicher Betrachtung schienen die Beziehungen zwischen der nationalsozialistischen Regierung und dem Kreml äußerst herzlich zu sein. Die Besetzung von Paris hatte Molotow bewogen, dem Führer seine herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln. Deshalb war für die Kommunistische Partei in Frankreich der deutsche Sieg offiziell ein Anlaß zur Freude oder zumindest zu passiver Hinnahme. Welcher Kommunist aber konnte darauf vertrauen, daß diese brüderlichen Beziehungen nicht ein plötzliches Ende finden würden? Offenbar war die einzig richtig Handlungsweise, aus Frankreich zu verschwinden, bevor Hitler oder Stalin zu einer „kämpferischen Neueinschätzung" der Lage kamen.

Wenn ein dringender Bedarf entsteht, dauert es selten lange, bis Leute gefunden werden, die diesem Verlangen gerecht werden. Kurz nach dem Beginn der deutschen Besetzung entwickelte sich auch eine neue Abart des Reisebürogeschäftes in Frankreich. Menschen, die um guter Gründe willen ins Ausland wollten, nahmen die nötigen Verbindungen auf und zahlten das geforderte nicht unbeträchtliche Honorar, um dann über einen der aus dem besetzten Gebiet führenden geheimen Fluchtwege hinausgeschleust zu werden. Die Organisatoren dieser Fluchtwege hatten keine Verbindung zu den geheimen französischen Vereinigungen, die ebenfalls Fluchtwege für Freiwillige unterhielten, die sich den in England zur Sammlung gelangenden „Freien französischen Kräften" anschließen wollten. Sie wirkten auch nicht in Verbindung mit dem britischen Geheimdienst, der ebenfalls „Schleusen" für seine Agenten und Spione errichtet hatte. Die Betätigung dieser privaten Organisatoren war rein kaufmännischer Art. Sie verlangten für ihre Dienste große Honorare und verdienten sie auch zweifellos, denn die Leitung eines geheimen Reisebüros in Kriegszeiten ist sowohl schwierig als auch gefährlich.

Wir können sicher sein, daß Dr. Marcel Petiot bei seinen engen Beziehungen zur französischen Unterwelt bald alles wußte, was man über das neue Reisegeschäft, das sofort nach dem Eintreffen der Deutschen begann, wissen mußte. In der Abgeschlossenheit seines Sprechzimmers in der Rue Caumartin erwog er gründlich alle Möglichkeiten, die durch diese neue Entwicklung neuzeitlicher Kriegführung offenstanden. Wahrscheinlich lehnte er schließlich den Gedanken ab, dieses Geschäft, einen eigenen Fluchtweg zu organisieren, selbst zu übernehmen, weil seine persönliche Neigung dahin ging, stets allein, mit möglichst wenigen

Kollegen und Helfern, zu arbeiten. Eine Untergrund=Flüchtlingsagentur mußte einen großen Stab an Gehilfen erfordern, die sämtlich ihren Teil vom Gewinn beanspruchen würden, und von denen mancher in der Lage sein würde, ihn zu verraten. Vielleicht kam er schließlich zu der Fol=gerung, daß der Gewinn bestenfalls kaum ausreichen werde, um die ungeheuren Risiken zu rechtfertigen, die dabei übernommen werden mußten. Eine Festnahme mußte äußerst ernste Folgen haben. Die deut=sche geheime Polizei scheute keine Mühe, um Untergrund=Fluchtwege zu entdecken, und wenn sie solche entdeckte, machte man peinlich wenig Unterschiede zwischen jenen, die zur Ein= und Ausreise britischer Spione bestimmt waren und den anderen, die für den privaten Verkehr ein=gerichtet wurden.

Während Petiot nicht gewillt war, ein „Reisebüro" zu beginnen, muß es ihm jedoch widerstrebt haben, keinen Versuch zur Ausnutzung einer so beispiellosen Lage zu machen. Unbestreitbar trugen sich Tausende von Menschen in Paris mit dem Gedanken, ins Ausland zu reisen, von denen viele wohlhabende Persönlichkeiten waren, die unzweifelhaft auch ihren gesamten beweglichen Besitz aus Frankreich mit sich nehmen wür=den. War dies nicht eine vom Himmel gesandte Gelegenheit, den alten Verbrechergrundsatz anzuwenden, daß von allen Leuten die am vor=teilhaftesten zu Beraubenden die Reisenden seien?

In diesem Stadium seiner Überlegungen kam Petiot auf einen großen Gedanken. Auszurauben! Die Untergrund=Reisebüros hatten ihre Kun=den nur in dem Sinne beraubt, als sie ihnen Erpresserhonorare für ihre Dienste abverlangt hatten. Warum sich aber nur mit Honoraren be=scheiden? Wenn Vorkehrungen getroffen werden konnten, daß diesen reichen Reisenden ein Unglück auf ihrem Reiseweg zustieß, konnten die=jenigen, die sie führten, sich alle Reichtümer aneignen, die diese bei sich trugen. Da alle Vorbereitungen für ihre Reise völlig geheim getroffen würden, konnte niemand im Falle ihres spurlosen Verschwindens un=bequeme Erkundigungen anstellen. Freunde und Verwandte würden lediglich annehmen, sie seien über den einen oder anderen Untergrund=Fluchtweg mit unbekanntem Reiseziel aus dem besetzten Frankreich entwichen. Alle wohlwollenden Freunde würden sich im Falle eines Ver=schwindens in einer freiwilligen Verschwörung zusammenfinden, um die deutsche Sicherheitspolizei daran zu hindern, einen Anhaltspunkt zu finden, der zur Entdeckung des Fluchtweges führen konnte, auf dem nach ihrer Meinung ihr Entweichen stattgefunden hatte.

Allerdings überlegte Petiot auch, falls er diesen Plan aufnähme, brauche er sich nicht die Mühe zu machen, überhaupt einen Fluchtweg zu organisieren! Der einzige Stab, den er benötigte, würde aus einigen

Werbern zur Anlockung von Kunden bestehen. Die Ausgaben wie das Risiko wären gering. Als Erbe der Wertsachen und des Geldes, welche die Kunden in das Ausland mitnahmen, wäre es nicht nötig, um Honorare zu feilschen. Damit wäre er dann in der Lage, die Preise zu unterbieten. Er würde seine Kunden durch weitaus niedrigere Preise anlocken als seine Konkurrenten.

Mr. Alister Kershaw hält es für möglich, daß Dr. Petiot seinen Einfall während des ersten Jahres der deutschen Besetzung auszuführen begann. Über ganz Paris verstreut wurde eine Anzahl zerstückelter Leichen gefunden, und es ist bestimmt möglich, daß es die Leichen von Menschen waren, die ihn insgeheim in seinem Hause in der Rue Caumartin in der Absicht besucht hatten, von dort aus über den Fluchtweg, den Dr. Petiot nach seinen Angaben organisiert hatte, in entlegene Länder zu gehen. Jedoch ist ein Beweis, der diese Annahme stützen könnte, nicht vorhanden. Keine der in Frage kommenden Leichen konnte identifiziert werden und zweifellos waren in Paris viele Verbrecher vorhanden, die die abnormen Verhältnisse ausnützten.

Am 22. Juni 1941 befahl Hitler seinen Armeen, in die Sowjetunion einzumarschieren.

Dieses Datum ist das Kennzeichen für einen Wendepunkt in der europäischen Geschichte und auch für einen Wendepunkt im Leben des Marcel Petiot. Bis zu diesem Tage war das Leben im besetzten Paris wohl abnorm, ein allgemeiner Zusammenbruch von Gesetz und Ordnung hatte aber nicht stattgefunden. Trotz störender Einschränkungen und immer größer werdender Entbehrungen ging der einfache Mann auf der Straße mehr oder weniger wie üblich seiner Arbeit nach. Die städtische Polizei schützte Leben, Eigentum und Besitz, die Gerichte setzten ihre Tätigkeit wie üblich fort. Ab und zu waren kleine Widerstandsgruppen aktiv geworden. Sie bestanden hauptsächlich aus jugendlichen Angehörigen der höheren Schichten, die von vaterländischer Begeisterung getragen waren. Ihre Absicht war, die Entscheidung der Schlacht um Frankreich zu wenden und Frankreich seine alte Stellung als eine der Großmächte in Europa wiederzugeben. Die Fühlung unter diesen Gruppen wurde über eine zentrale Leitung in London aufrechterhalten, von welcher sie Geld, Waffen und Aufmunterungen erhielten. Sie arbeiteten im Verein mit dem britischen Geheimdienst und ihre Tätigkeit wurde auf sorgfältig vorbereitete Sabotageakte gerichtet. Für die Deutschen waren sie mehr ein Ärgernis als eine Gefahr. Praktischen Einfluß auf die militärische Lage hatten sie nicht. Da sie vom deutschen Abwehrdienst erbarmungslos unterdrückt wurden, bestand ihre Haupttätigkeit vom britischen Standpunkt aus im Versuch, die herzlichen Beziehungen, die im Anfang

zwischen der französischen Bevölkerung und der deutschen Besatzung bestanden, zu unterbrechen. Unter Berücksichtigung der freundschaft=lichen Beziehungen, die zwischen der Sowjet= und der Naziregierung bestanden, hielten die französischen Kommunisten sich von solcher bourgeoisen Tätigkeit kühl abseits.

Der Einmarsch Hitlers in die Sowjetunion änderte die Lage völlig. Aus kommunistischen Rußlandreisenden und Linkselementen zusam=mengesetzte Widerstandsgruppen wurden in ganz Frankreich rasch ge=bildet. Nach ihrer Ansicht hatte sich aus einem vorübergehenden Ge=zänk unter kapitalistischen Staaten nun der längst erwartete Klassen=kampf zwischen dem Kommunismus und dem Faschismus entwickelt. Den Antrieb erhielten sie von den Taten der Partisanenbanden, die in Rußland im Rücken der vorrückenden deutschen Armeen operierten. Die ursprünglich von den Briten organisierten Widerstandsgruppen arbei=teten zwar weiter, wurden jedoch von den neuen kommunistischen Gruppen bald in den Schatten gestellt. Während sie Geld, Waffen und Sprengstoffe freudig von den Briten annahmen, waren vom britischen Geheimdienst geleitete Sabotageakte für die kommunistischen Kämpfer mehr eine Nebenbeschäftigung. Ihr Spezialgebiet war der Mord. Jeder Deutsche, der nichtsahnend gefaßt wurde, sollte durch ein Messer oder mit einer Kugel unschädlich gemacht werden. Im Klassenkampf kann es keine Neutralen geben. Nicht nur Persönlichkeiten, die aktiv mit den deutschen Faschisten zusammenarbeiteten, sondern auch Personen, die nicht geneigt waren, die Sache des Kommunismus aktiv zu unterstützen, sollten kurzerhand genauso liquidiert werden, als ob sie Bewohner des Sowjetparadieses von Stalin gewesen wären. In ganz Frankreich be=gannen Liquidierungen stattzufinden.

Diese Umbildung der Lage in Frankreich im Sommer 1941 war ein Verhängnis für das französische Volk und lieferte das Vorbild für die späteren Widerstandsbewegungen in der übrigen Welt. Für Dr. Petiot jedoch war dies eine erfreuliche Entwicklung. Eine der Hauptschwierig=keiten, die ein Mörder überwinden muß, ist die Beiseiteschaffung der Leiche seines Opfers. Aber diese Schwierigkeit besteht nicht in einem Lande, in welchem die Entdeckung von Leichen ermordeter Menschen ein alltägliches Vorkommnis ist, oder in welchem ununterbrochen Men=schen auf rätselhafte Weise verschwinden. Während des zweiten Sta=diums der deutschen Besetzung Frankreichs war ein Verschwinden nach einem halben Dutzend Möglichkeiten hinreichend zu erklären. Die in Frage kommende Person konnte aus einer Reihe von Gründen Frank=reich auf dem Wege der Untergrund=Fluchtwege geheim verlassen haben. Oder die vermißte Person konnte von der Gestapo als verdäch=tiges Mitglied der „Résistance" verhaftet worden sein und entweder in

irgendeinem Gefängnis auf die Vernehmung warten oder als schuldig befunden und hingerichtet worden sein. Wiederum konnte die vermißte Person als „Kollaborateur" kurzerhand liquidiert worden sein, oder, was ebenso wahrscheinlich war, von einem Mitglied der „Résistance" in Verfolg eines persönlichen Hasses oder möglicherweise aus einem all= täglichen Grund wie etwa Raub ermordet worden sein. Unter diesen Um= ständen war es der französischen Polizei unmöglich, eine Untersuchung über eine vermißte Person einzuleiten, weil zu befürchten war, daß peinliche Dinge ans Tageslicht kamen: sowohl die „Résistance" wie auch die Gestapo nahmen es äußerst übel, wenn Dritte die Nase in ihre Tätig= keit steckten.

Nachdem Dr. Petiot die weitreichenden Folgen des deutschen Ein= marsches in Rußland im Juni 1941 bedacht hatte, kam er zu der Über= zeugung, daß die Lage einen beträchtlichen Kapitalaufwand seinerseits erforderlich mache. Sein Haus und Sprechzimmer in der Rue Caumartin waren wohl gut genug für seinen Rauschgifthandel und eine gelegent= liche Abtreibung oder einen gelegentlichen Mord, aber sie waren für ein Gewerbe in der Größe der durch die veränderten Umstände gebote= nen Möglichkeiten zu klein. Er benötigte ein eigenes großes Gebäude, das er so herrichten konnte, daß es nach seiner Meinung für die Pläne geeignet war, die er vorhatte. Strengste Geheimhaltung war deshalb das Wesentlichste. Die Rue Caumartin liegt in einem dicht bevölkerten Be= zirk. Er benötigte ein großes, zentral gelegenes Haus, das von Kunden leicht erreicht werden konnte, aber in einem ausgesuchten Wohnviertel mit möglichst wenigen Nachbarn.

Ein würdiges herrschaftliches Haus in der Rue Lesueur Nr. 21, einer ruhigen, zwischen der Avenue Foch und der Avenue de la Grande Armée verlaufenden Straße, entsprach genau allen Anforderungen des Dr. Petiot. Die Rue Lesueur, schon immer ein Sammelbecken an Reichtum und Vornehmheit, war nun noch mehr abgesondert denn je, weil viele Häuser geschlossen und ihre reichen Bewohner ins Ausland verzogen oder bei Kriegsausbruch aus Angst vor Bombenangriffen auf das Land gegangen waren. Nr. 21 stand zum Verkauf und unter diesen Umständen bestimmt zu einem sehr billigen Preis. Dr. Petiot erwarb dieses Haus im September 1941, etwa vier Monate nachdem sich die Lage durch den Einmarsch Hitlers in Rußland geändert hatte. Nachdem er es in der Hand hatte, führte er sorgsam ausgedachte Änderungen aus, um diesen früheren Wohnsitz von Mlle. Sorel für das Gewerbe, das er in ihm auszuüben beabsichtigte, brauchbar zu machen.

Aus den Veränderungen im Erdgeschoß, die er für nötig hielt, um es der von ihm geplanten Betätigung anzupassen, machte Petiot kein Ge=

heimnis. Ein geringerer Mann hätte die notwendigen Arbeiten selbst ausführen können. Dies wäre keine unmögliche Aufgabe gewesen, denn die Hauptsache für seine Pläne war die Beschaffung eines fensterlosen Zimmers mit einer festen Türe. Unter dem Gebäude lag ein großer Keller, der zusätzlich nur eine Türe brauchte, die stark genug war, um den wildesten Anstrengungen sie aufzubrechen, zu trotzen, um ihn für die Ausführung seiner Absichten herzurichten. Aber der Arzt verschmähte jeglichen Notbehelf bei seinen Vorkehrungen: sein Unternehmen versprach ganz beträchtliche Gewinne und deshalb wäre eine kleinliche Sparsamkeit nicht am Platze gewesen. Und wie wir noch sehen werden, hatte er sich dazu entschieden, den Keller zu einer untergeordneten, aber dennoch notwendigen Benutzung zu verwenden. In dem Geschäft, das er streng allein zu betreiben beabsichtigte, war es sehr wünschenswert, daß er selbst die Aufgaben des Empfangschefs, des Henkers und des Leichenbestatters verrichtete. Warum sollte er dazu noch seine Energien als Maurer aus Liebhaberei verschwenden?

Eine Baufirma erhielt vom neuen Eigentümer der Nr. 21 den Auftrag, ein Stück des großen Vorderzimmers im Erdgeschoß durch Einziehung einer Trennwand abzuteilen, um damit einen kleinen dreieckigen Raum zu schaffen, den er zur Unterbringung eines ziemlich geräuschvollen elektrischen Transformators benötige, wie er dem Bauunternehmer erklärte. Um eine Störung der Nachbarn durch den Lärm dieser Maschine zu verhindern, müsse der Raum, in dem sie sich befinde, möglichst schalldicht gemacht werden. Zu demselben Zweck vermutlich gab er auch Anweisung, das Fenster dieses Raumes zuzumauern und gleichzeitig ein kleines Fenster aus starkem Spiegelglas in die gegenüberliegende Wand einzusetzen, damit der Besitzer des Transformators dessen Tätigkeit aus dem rückwärts gelegenen Zimmer beobachten könne, ohne den Raum, in dem er sich befand, betreten zu müssen. Dieser neue Raum konnte nur durch einen in der Trennwand freigelassenen Eingang betreten werden, der mit einer starken Doppeltür versehen war — wiederum als Vorsichtsmaßnahme gegen den Lärm. Um schließlich eine strenge Geheimhaltung zu gewährleisten, ordnete der neue Besitzer des Hauses Nr. 21 an, daß die Mauer im Hofe hinter dem Haus bedeutend erhöht werden solle, so daß es den benachbarten Anwohnern unmöglich sei, von ihren Fenstern aus etwas zu beobachten, was im Hofe vor sich gehe. Daß er vorhatte, den Hof zu gebrauchen, scheint daraus hervorzugehen, daß er Anweisungen gab, eine Grube bei der Garage auszuheben und einen Flaschenzug an der Mauer längs der Grube zu befestigen.

Diese Anweisungen dürften dem Baumeister vielleicht etwas ungewöhnlich vorgekommen sein, doch lag in ihnen kein unerklärliches

Dunkel. Marcel Petiot war ein gebildeter Wissenschaftler, ein praktischer Arzt, der sich als Facharzt für elektrische Behandlungen ausgab. War es denn so auffallend, wenn ein solcher Mann ein neues Sprechzimmer mit einem elektrischen Transformator, entweder für seine Praxis oder zum Zwecke wissenschaftlicher Experimente ausstattete?

Die Änderungen im Hause Nr. 21 wurden zu seiner völligen Zufriedenheit ausgeführt. Dr. Petiot blieb nur noch übrig, um den Dampfkessel im Keller richtig betriebsfähig zu machen, von seinem Bruder Maurice, der in Auxerre ein Radioreparaturgeschäft besaß, eine Lieferung von ungelöschtem Kalk zu erhalten und mit verschiedenen Werbern die Führung einer umsichtigen Reklamekampagne zu vereinbaren, in welcher sie einen neuen Fluchtweg lobend erwähnen sollten, der Personen offenstehe, die das besetzte Frankreich zu verlassen wünschten.

Um den letzteren Zweck zu erreichen, der für seinen Plan so wichtig war, näherte sich Dr. Petiot einem mittellosen Patienten namens Raoul Fourrier, von dem er wußte, daß er einen großen Teil seiner Zeit in Nachtklubs und Cafés des Montmartre verbrachte. Fourrier vertraute er an, daß er mit der „Résistance" in Verbindung stehe und mit der Leitung eines neueröffneten Fluchtweges aus dem besetzten Gebiet beauftragt sei. Wenn Fourrier deshalb von jemanden höre, der Frankreich verlassen wolle, so sei er in der Lage, dies in Ordnung zu bringen. Für jeden ihm zugeführten angeblichen Reisenden wolle er Fourrier gerne eine Provision zahlen.

Fourrier war von dem Vorschlag entzückt und sprach mit seinem Freunde, Edmund Pintard, der allgemein unter dem Namen „Francinet" bekannt war. Der letztere sagte ihm, er habe des öfteren einen dringenden Wunsch gehört, Frankreich zu verlassen und war rasch bereit, als Agent Fourriers gegen einen Anteil an dessen Provision tätig zu sein.

Es liegt kein Anlaß vor, zu glauben, einer von beiden hätte Verdacht geschöpft, daß der Fluchtweg, den Dr. Petiot zu kontrollieren behauptete, ein reines Phantasiegebilde sei. Ihre Aufgabe bestand lediglich darin, ihm angehende Kunden zuzuführen und ihre Provision, die nach dem bezahlten Honorar berechnet wurde, in Empfang zu nehmen. Sie stellten natürlich keine Fragen. Es war ihnen deshalb unmöglich, den Behörden zu enthüllen, was er in Wirklichkeit machte. Und Petiot lief keine Gefahr, daß sie ihn als eine Person verraten würden, die einen Fluchtweg leitete: da sie ihn für ein Mitglied der „Résistance" hielten, mußten sie wissen, welche Strafe ihnen von der „Résistance" blühte, falls sie einen Fluchtweg an die Gestapo verrieten.

Dr. Petiot kaufte Rue Lesueur Nr. 21 im September 1941, und die Bauarbeiter dürften nicht lange gebraucht haben, um die von ihm verlangten Änderungen zu vollenden. Keiner seiner Kunden blieb am Leben, um seine Erfahrungen zu beschreiben, nachdem er sich entschlossen hatte, auf die Dienste einzugehen, die Petiot ihm angeboten hatte. Wie diese Erfahrungen aussahen, muß deshalb für immer eine Sache der Vermutungen bleiben. Sein Prozeß brachte erstaunlich wenig an den Tag, welcher Art diese Erfahrungen gewesen sein mußten. Wir dürfen demnach bei diesem Punkte ruhig innehalten und überlegen, welchem Zweck die baulichen Veränderungen an seinem neuen Eigentum dienen mochten. Was hätte ein Besucher des Hauses Nr. 21 in der Rue Lesueur unzweifelhaft vorgefunden, wenn er eine Verabredung mit Dr. Petiot getroffen hatte, ihn aufzusuchen, nachdem die Veränderungen vorgenommen worden waren?

Die Türe wäre von Dr. Petiot persönlich geöffnet worden, der erklärt hätte, er sei als Vorsichtsmaßregel allein im Hause. Der Besucher wäre alsdann in ein gut möbliertes Vorderzimmer geführt worden, dessen Vorhänge heruntergelassen waren, um gegen die Beobachtung von Gestapoagenten geschützt zu sein, die sich in der Straße verborgen halten konnten. In einem bequemen Lehnstuhl sitzend, hätte der Besucher dann sein Anliegen mit dem Gastgeber, der an seinem Schreibtisch saß, besprochen. Wenn der Besucher unter irgendeinem Vorwand gebeten wurde, den benachbarten Raum zu betreten, hätte sein höflicher Gastgeber natürlich darauf bestanden, daß sein Besucher vorausgehe. Und hätte sein Gastgeber nun, anstat ihm zu folgen, die Türe ruhig hinter ihm geschlossen, so hätte der Besucher sich in einem kleinen, kahlen, dreieckigen Raum mit künstlicher Beleuchtung befunden, dessen Fenster auf der Rechten zugemauert war, und der nur eine kleine mit Spiegelglas ausgefüllte Öffnung hoch in der Mauer an der Linken hatte. Gegenüber hätte der Besucher eine Tür gesehen, die er natürlich zu öffnen versuchen würde. Bald hätte er herausgefunden, daß sie nur eine auf die Wand gemalte Attrappe war. Nach dieser beunruhigenden Entdeckung würde der Besucher natürlich versuchen, in das Empfangszimmer des Arztes zurückzugehen, aber nur finden, daß die Türe fest verschlossen worden war. Proteste und Hilferufe würden ergebnislos bleiben, da der dreieckige Raum, wie wir ja wissen, schalldicht gebaut war.

Bis hier bewegen wir uns auf sicherem Boden. Der dreieckige Raum mußte bewundernswert als Falle für einen arglosen Besucher dienen: es läßt sich schwer sagen, welchem anderen Zweck er gedient haben könnte. Es bleibt nur noch folgendes hinzuzufügen: wenn ein Besucher, der sich in diesem dreieckigen, schalldichten Raum ohne Fenster ein=

geschlossen fand, dort auf irgendeine nie aufgeklärte Weise zu Tode kam, lag keinerlei Grund vor, daß die Polizei jemals etwas von seinem Ableben erfuhr. Petiot war ein geübter Anatom, dem die Zerstückelung einer Leiche keine Schwierigkeiten bot: das Haus enthielt einen Dampfkessel, der zur Beseitigung der sezierten Reste benutzt werden konnte. Falls im Dampfkessel etwas übriggeblieben war, befand sich im Hofraum hinter dem Hause eine Grube, die durch eine hohe Mauer vor der Beobachtung durch neugierige Nachbarn geschützt war, und ein Vorrat an ungelöschtem Kalk, in welchem solche Überreste vergraben werden konnten.

Ein Kennzeichen dieses dreieckigen Raumes verdient erwähnt zu werden, und sei es auch nur, weil es interessantere und entsetzlichere Vermutungen hervorrief als jedes andere. In der Mauer gegenüber dem kleinen Spiegelglasfenster war etwa ein halbes Dutzend Stahlhaken in verschiedener Höhe über dem Boden eingeschlagen. Im Prozeß wurden keine Beweise beigebracht, welchem Zwecke diese Haken dienen sollten: es wurde auch nicht nachgewiesen, ob sie von Petiot oder von einem früheren Bewohner des Hauses dort angebracht worden waren. Die französische Polizei vertrat eifrig die Theorie, Petiot habe diese Haken angeschafft, damit er seine sterbenden Opfer an ihnen aufhängen konnte — *„par le viseur il prenait un sadique plaisir à contempler leur agonie"* (*„Dem Zuschauer gewährte es ein sadistisches Vergnügen, ihrem Todeskampf zuzuschauen"*). Der dreieckige Raum wurde *„La Cellule de Torture"* (die Folterkammer) betitelt.

Mangels jeglichen Beweises für sadistische Neigungen Petiots ist schwer zu glauben, daß er sich die Zeit nahm, einer sadistischen Lust an seinen Opfern nachzugeben und sich dadurch von der Durchführung seiner raschen und wirksamen Absichten ablenken zu lassen. Solange keine anderen Aufklärungen an das Tageslicht kommen, scheint es besser zu sein, das Problem dieser Haken in der Mauer als ein unlösbares Geheimnis dieses Falles außer acht zu lassen.

Bei seinem Prozeß, der am 10. März 1946 begann, nannte der Anklagevertreter siebenundzwanzig Personen, von denen er annahm, daß Petiot sie ermordet habe und brachte Indizienbeweise vor, um jede dieser Anklagen zu stützen. In den meisten dieser siebenundzwanzig Fälle jedoch bewiesen die Tatsachen nur, daß Petiot lediglich in enger Verbindung mit Personen gestanden hatte, die vermißt wurden, und er aus gewichtigen Gründen wünschen mußte, daß diese Personen verschwanden, und daß alle diese Personen auch auf geheimnisvolle Weise spurlos verschwunden waren.

In vier Fällen jedoch wurde von der Anklagevertretung nachgewiesen, daß Petiot mit den vermißten Personen Verbindung hatte, und

zwar in Gestalt von Eigentum und Kleidern, von denen bewiesen
wurde, daß sie ihnen gehört hatten, und die von der Polizei in neun=
undvierzig Handkoffern im Hause eines Fahrradhändlers namens Neu=
hausen in Courson=les=Carrières gefunden wurden. Es wurde zweifels=
frei festgestellt, daß Petiot während seiner Haftzeit bei der Gestapo
diese Handkoffer mit Lastwagen aus der Rue Lesueur Nr. 21 fort=
geschickt hatte. Eine Nachbarin trat auf, die aussagte, sie habe gesehen,
daß ein Lastwagen vor dem Hause Nr. 21 in der Rue Lesueur mit Hand=
koffern beladen wurde, und als die Polizei schließlich den Fahrer auf=
gespürt hatte, fand sie sie in der Dachkammer im Hause des Neuhausen.
Man fand, daß die Koffer mit verschiedenen Auswahlen von Kleidern
und persönlichen Gebrauchsgegenständen vollgepackt waren, wie Lip=
penstiften, Puderdosen, Zahnbürsten und Taschentüchern. Bei einigen
dieser Gegenstände wurde später nachgewiesen, daß sie Personen ge=
hörten, deren Ermordung Petiot zur Last gelegt wurde.

Dr. Petiot gab von sich aus zu, die Verantwortung für den Tod von
nicht weniger als dreiundsechzig Menschen zu tragen. Von diesen, so be=
hauptete er, seien dreißig Deutsche und die verbliebenen dreiunddreißig
französische Kollaborateure gewesen. Er versuchte nicht, die Namen
aller dieser Leute zu nennen, gab aber die Verantwortung für acht von
den ihm seitens der Anklagevertretung vorgeworfenen siebenundzwan=
zig Fällen zu.

Es würde ein sehr umfangreiches Buch erfordern, um die Tat=
umstände und Einzelheiten aller siebenundzwanzig gegen ihn vor=
gebrachten Anklagen zu beschreiben. Bei allen siebenundzwanzig Fäl=
len waren die Tatbestände jedoch sehr ähnlich gelagert, bei den meisten
fehlten nähere Einzelheiten.

Hier haben wir die Absicht, eine Anzahl früherer Fälle von der
Erwähnung auszuschließen, die mit Petiots geheimem Reisebüro nicht
in Verbindung stehen. So befand sich unter den Beschuldigungen, die
in seinem Prozeß gegen ihn erhoben wurden, die Verantwortung für
das Verschwinden und vermutlich auch für den Tod eines gewissen Jan
van Bever, eines jungen Mannes, der ihn bei der Polizei als Rauschgift=
händler angezeigt hatte. Ganz ähnlich war der Fall der Frau Kahid, die
sich beschwert hatte, daß ihre Tochter, die dem Rauschgift verfallen
war, ihren Bedarf an Heroin von ihm erhalten habe. Ein drittes Bei=
spiel ist Frl. Denise Hotin, eine junge Frau, die unter Mithilfe von Dr.
Petiot eine Frühgeburt hatte; von Fräulein Hotin mußte er befürchten,
daß sie unter Druck gesetzt werde, um der Polizei die Tatumstände zu
gestehen.

In jedem dieser drei Fälle stand eines zweifelsfrei fest: alle, van
Bever, Frau Kahid und Frl. Hotin verschwanden plötzlich und vollstän=

dig. In jedem Falle konnte auch nachgewiesen werden, daß Petiot alle Ursache hatte, ein rasches und völliges Verschwinden zu begrüßen. Doch in keinem dieser Fälle war ein unmittelbarer Beweis gegen ihn vorhanden und abgesehen von seinem späteren Leben als Massenmörder ist es zweifelhaft, ob irgendein Gericht ihn wegen dieser Beschuldigungen verurteilt hätte, wenn es sich allein mit ihnen ohne Rücksicht auf die vielen Beweise befaßt hätte, die darauf hindeuteten, daß er den Mord als Lebensunterhalt betrieb.

Es wird ausreichen, wenn wir uns hier nur mit jenen Fällen befassen, in denen entweder von der Anklagevertretung ein unmittelbarer, Petiot belastender Beweis in Gestalt von Eigentum oder Kleidern, die seinen Opfern gehörten und später im Besitz von Petiot gefunden wurden, vorgebracht wurde, oder von denen Petiot zugab, die genannten Personen getötet zu haben, aber behauptete, sie aus patriotischen Gründen ermordet zu haben.

Hierzu gehört der Fall der Familie Kneller, in welchem das Beweismaterial gegen Petiot besonders schwerwiegend war, obwohl dieser nicht in der Lage war, eine Erklärung hierzu abzugeben. Kurt Kneller war ein deutscher Emigrant, geboren in Breslau 1897, der 1933 aus Deutschland geflohen war — zweifellos aus so hervorragenden Gründen wie einem großen Interesse am Kommunismus oder wegen irgendeiner kriminellen Handlung. Bei Kriegsausbruch 1939 meldete Kneller sich zum Dienst in der französischen Fremdenlegion, um gegen sein eigenes Land zu kämpfen. Nach der Kapitulation Frankreichs im folgenden Jahre kehrte er mit seiner Frau — ebenfalls einer Deutschen — und ihrem Sohne René, sieben Jahre alt, nach Paris zurück. Zuerst wurden sie nicht belästigt, als jedoch Kneller zum erstenmal mit Petiot in Berührung kam, war er mit knapper Not einer Verhaftung durch die Gestapo entgangen und lebte mit seiner Frau verborgen in der Mietwohnung einer Freundin, einer Frau Noé, nachdem er René in der Obhut der Patin des Kindes, einer Frau Roat, gelassen hatte. Petiot war höchst sympathisch und ermunternd. Sie könnten sich auf ihn verlassen, daß er alle Vorbereitungen für ihre sofortige Flucht aus Frankreich mit ihrem Eigentum treffen werde. Er riet jedoch, daß es unvorsichtig sei, wenn die ganze Familie zusammen reisen wolle: es sei sicherer, sagte er, wenn er und Kurt Kneller zuerst gingen, und er dann zurückkäme, um Frau Kneller und den kleinen René aus dem besetzten Gebiet zu begleiten.

Gegenüber seinen Opfern und deren Freunden sprach sich der Arzt vollkommen offen über die Rolle aus, die er in dieser Angelegenheit spielte — durch sein Verhalten gab er zu verstehen, daß er aus mensch-

licher Sympathie und patriotischem Eifer sein Leben wage, um ihnen zu helfen, und daß er dies im Vertrauen auf ihre Loyalität tue. Vor Dankbarkeit blind, kam es natürlich keinem in den Sinn, ob auch sie mit demselben Vertrauen auf ihn rechnen könnten. Niemand hätte bedächtiger und unermüdlich hilfsbereiter sein können als Dr. Petiot. Er kam selbst in die Mietwohnung der Frau Noé, brachte zwei Kisten sowie vier Handkoffer mit und half dieser Dame sowie Frau Kneller, den ganzen Familienbesitz einzupacken. Er rief auch im Hause der Frau Roat an und vereinbarte mit ihr, daß das Kind René zu seinen Eltern in die Wohnung der Frau Noé kommen solle. Einige Tage später rief er in Frau Noés Wohnung an und Kurt Kneller verließ, nachdem er sich von Frau und Kind verabschiedet hatte, in Begleitung seines Beschützers die Wohnung. Zuletzt wurde er gesehen, wie er einen Bahnhof der Untergrundbahn betrat, zweifellos auf dem Wege zum Hause des Arztes in der Rue Lesueur.

Am nächsten Tage brachte er Frau Kneller und den kleinen René zur Wohnung von Frau Noé und am folgenden Morgen sah Frau Noé beide in Begleitung von Dr. Petiot fortgehen. Keiner von ihnen ward jemals wieder gesehen. Kurz darauf kam Dr. Petiot mit einer großen Schachtel, in welche er den übriggebliebenen Besitz der Knellers einpackte. Er ging mit der Schachtel fort und kehrte nicht mehr zurück. Etwa zwei Wochen später erhielt Frau Roat, die Patin des Kindes, eine Postkarte, die den Eindruck erweckte, als komme sie von Frau Kneller, mit der Nachricht, daß Kurt Kneller krank geworden sei. Eine spätere Postkarte berichtete lediglich, daß Kurt Kneller noch nicht wiederhergestellt sei. Weiteres war von der Familie Kneller nicht mehr zu hören. Als die Polizei die neunundvierzig Handkoffer aus dem Hause Nr. 21 der Rue Lesueur durchsuchte, fand sie gewisse Kleider und Wäsche, die als den Knellers gehörend erkannt wurden, einschließlich des rosa Schlafanzuges des kleinen armen René.

Obwohl Dr. Petiot kein Geständnis über das Schicksal der Familie Kneller ablegte, kann kein annehmbarer Zweifel darüber bestehen, was aus ihr wurde. Ebenso nachgewiesen wurde seine Schuld am Verschwinden der Familie Woolf. Es wurden nicht nur einige Kleider in den aus Nr. 21 der Rue Lesueur weggeschafften Koffern gefunden, die als der Familie Woolf gehörend erkannt wurden, sondern Dr. Petiot gab auch kalten Blutes die Verantwortung für ihr Schicksal zu. Oder, um seine Haltung genauer zu schildern, er nahm für sich in Anspruch, sie „beseitigt" zu haben, ein Schicksal, das sie reichlich verdient hätten, wie er sagte, weil er entdeckt habe, daß sie Kollaborateure und Geheimagenten der Gestapo gewesen seien.

Der Fall der Familie Woolf verdient eine Beschreibung einiger Einzelheiten, da die Tatumstände klar nachgewiesen wurden und dazu dienen können, Dr. Petiots modus operandi zu erläutern, nach welchem er bei seinen Verbrechen meist vorging. Insbesondere veranschaulicht dieser Fall, wie Dr. Petiot mit seinen Kunden=Opfern Fühlung aufnahm, und die geschickte Art und Weise, nach welcher er ihr Vertrauen erhielt und sie bewegte, sich seiner Dienste zu bedienen.

Um das Jahresende 1942 erwähnte eine in Paris praktizierende Zahnärztin, Frau Gingold, zufällig bei einer Patientin, Frau Eryane Kahan, ihr Arzt habe ihr erzählt, daß ein Patient ihm mitgeteilt habe, es bestehe eine geheime Untergrundorganisation, um Menschen aus dem besetzten Gebiet herauszuschmuggeln. Diese Organisation werde von einem Pariser Arzt geleitet, dessen Namen er jedoch nicht verriet. Die beiden Damen waren sich darüber einig, daß in einer so unruhigen Zeit diese Mitteilung sehr nützlich sei.

Kurz darauf fragte die Zahnärztin ihre Patientin, ob sie in dem Hause, in dem sie lebte, Unterkunft für drei Bekannte von ihr finden könne. Frau Kahan fragte ihren Hausbesitzer und es stellte sich heraus, daß ein unbewohntes Zimmer vorhanden war, dessen Untermieter die Bekannten von Frau Gingold dann wurden. Es waren ein junger holländischer Jude namens Maurice Woolf, seine Frau, Liane Woolf, und Maurice Woolfs Mutter, Rachel Marx. Alle drei hatten Deutschland 1933 verlassen und ihren Wohnsitz in Frankreich genommen, wobei sie beträchtliche Reichtümer mitbrachten. In Frankreich hatten sie den Namen „Walbert" angenommen.

Im Laufe der Unterhaltung erwähnte Frau Kahan bei ihren neuen Nachbarn zufällig, daß man ihr gesagt habe, für Leute, die das besetzte Gebiet zu verlassen wünschten, seien Möglichkeiten dazu vorhanden. Die Familie Woolf erklärte stürmisch, es sei ihr größter Wunsch, Frankreich so rasch wie möglich zu verlassen. Frau Kahan erwiderte, sie verstehe ihre Gefühle vollkommen: sollte dies bewerkstelligt werden können, so wäre sie froh, mit ihnen gehen zu können. Der Freund von Frau Gingold, jener Arzt, wurde höflich angegangen, aber alles, was er tun konnte, war, sie mit dem Patienten in Verbindung zu bringen, der ihm vom Bestehen dieser geheimen Organisation erzählt hatte, die von einem geheimnisvollen Arzt geleitet werden solle. Zur gegebenen Zeit wurde eine Besprechung zwischen Frau Kahan und diesem Patienten, einem Mitglied der Pariser Unterwelt und unter dem Namen Henri von Marseille bekannt, eingeleitet. Dieser Mann teilte Frau Kahan mit, daß er ihr den Namen des Arztes, der die Organisation leite, nicht nennen könne, da dieser ihm selbst unbekannt sei; er wolle

aber bei seinen Freunden nachfragen und werde sie anrufen, um ihr zu sagen, was er ermittelt habe. Nach einer anonymen telephonischen Mitteilung hatte Frau Kahan später eine Verabredung in einem Café in der Rue Tronchet und traf dort zwei Männer, die sich Pintard und Fourrier nannten. Diese unterrichteten sie, daß sie ihr helfen könnten, die von ihr gewünschten Vorbereitungen zu treffen, wiesen aber darauf hin, daß die Kosten für jede Person 75 000 Francs betragen würden. Auf ihre bekümmerte Frage bewilligten sie ihr eine Herabsetzung, falls mehrere Personen zusammen reisen wollten. Schließlich verlangten sie 200 000 Francs für eine Reisegesellschaft, die aus ihr und ihren drei Freunden bestehen sollte.

Der geforderte Preis scheint Frau Kahan stutzig gemacht zu haben. Sie bemühte sich nachdrücklich um eine weitere Herabsetzung, als sich der Gruppe eine vierte Person zugesellte, die sich als Dr. Eugène vorstellte. Frau Kahan erklärte, sie und ihre Freunde besäßen keine 200 000 Francs, jedoch seien sie in der Lage, 125 000 Francs zu hinterlegen und den Rest bei ihrer Ankunft in Argentinien zu bezahlen.

Dr. Eugène wies seine beiden Werber Pitard und Fourrier streng zurecht. „Wir sind keine Schwarzmarktschieber", sagte er zu Frau Kahan, „wir tun es für die Sache Frankreichs. Ich will Ihnen gerne für 50 000 Francs helfen!" Man traf sofort eine Verabredung, daß Dr. Eugène — das heißt also Dr. Marcel Petiot — die Woolfs in ihrer Wohnung am nächsten Tage besuchen werde.

Nebenbei sollte die kluge Psychologie des Dr. Petiot beachtet werden. Die meisten seiner Kunden und Opfer hätten gerne alles bezahlt, was sie besaßen, um Frankreich sicher verlassen zu können. Aber selbst die sie umgebenden Gefahren konnten die Gewohnheiten eines ganzen Lebens nicht völlig auslöschen. Sicherheit um jeden Preis war höchst erfreulich, aber Sicherheit aufgrund eines ausgehandelten Preises war doch erfreulicher. Maurice Woolf freute sich über das Glück, jemand gefunden zu haben, der bereit war, die gefährliche Aufgabe zu übernehmen, seine und seiner Familie Flucht aus dem besetzten Frankreich für eine so geringe Zahlung von 50 000 Francs, — dem Werte nach 450 englische Pfund — vorzubereiten. Vermutlich hielt er den Arzt für einen Dummkopf, dem man es überlassen konnte, später selbst herauszufinden, wie hoch der Preis für die von ihm angebotenen Dienste war. Einer plötzlichen Regung folgend, erklärte Frau Kahan, sie habe sich entschlossen, in Paris zu bleiben. Aber dieser Entschluß entmutigte die Woolfs nicht. Dr. Petiot sagte ihnen, jeder könne zwei Handkoffer mitnehmen und legte ihnen dringend nahe, ihren wertvollsten Besitz mitzunehmen, wobei er auf die Unmöglichkeit hinwies, eine sichere Stelle

für die zurückbleibenden Dinge zu finden. Hilfreich wie immer fuhr Dr. Petiot mit den Koffern in einem Mietwagen fort, „um sie zum Bahnhof zu bringen". Am nächsten Tag kam er zurück und Frau Kahan nahm Abschied von ihren Freunden, wahrscheinlich bedauerte sie halb die Regung, die sie veranlaßt hatte, sie nicht zu begleiten. Entsprechend den Anweisungen des Arztes trugen die beiden Damen ihre wertvollsten Schmucksachen sicher am Körper versteckt.

An diesem Tag verschwand die Familie Woolf spurlos. Einige ihrer Kleider wurden später von der Polizei im Keller Marcel Petiots im Hause Nr. 21 der Rue Lesueur gefunden. Dank ihrer unlogischen Regung blieb Eryane Kahan am Leben und trat gegen Dr. Petiot bei dessen Prozeß als Zeugin auf. Über das Schicksal, das Maurice Woolf, seine Frau und seine Mutter ereilte, kann kein Zweifel bestehen, denn neben den Kleidern, die als ihnen gehörend nachgewiesen und in seinen Koffern gefunden wurden, gab er bei seinem Prozeß offen zu, sie als Kollaborateure „beseitigt" zu haben. Obwohl er keine Beweise anführen konnte, um diese Behauptung zu stützen, bleibt es jedoch durchaus möglich, daß diese Behauptung der Wahrheit entsprach. Viele vorsichtige Leute in der Lage von Maurice Woolf versuchten, sich doppelt zu sichern, indem sie den Organisationen beider Seiten beitraten. Im Jahre 1942 war es noch nicht zu erkennen, welche Seite gewinnen würde. Hatte am Ende die eine oder die andere Seite den Sieg errungen, so konnte man immer die Mitgliedschaft bei der verlierenden Seite mit der Erklärung bemänteln, man sei ihr nur beigetreten, um sie zu verraten.

Die Beseitigung der Familie Woolf war eines der vorteilhaftesten aller Unternehmen des Dr. Petiot. Er heimste dabei nicht nur eine beträchtliche Geldsumme und Juwelen ein, sondern kam durch es auch noch zu einem anderen vorteilhaften Unternehmen. Kurz nachdem die Familie Woolf mit Dr. Petiot zur ersten Etappe ihrer Reise nach Argentinien aufgebrochen war, sprach ein anderes junges Paar in der Wohnung von Frau Kahan vor: sie hießen Basch und waren wie die Woolfs politisch Vertriebene. Sie gehörten einer wohlhabenden Familie holländischer Juden an. Frau Kahan erzählten sie, daß sie mit Maurice Woolf und seiner Frau befreundet seien, von denen ihnen gesagt wurde, sie beabsichtigten, ins Ausland zu gehen. Sie möchten mit ihnen gehen.

Frau Kahan antwortete, die Familie Woolf sei schon abgereist und befinde sich zur Zeit wahrscheinlich schon in Südamerika. Sie könne sie jedoch mit dem patriotischen Herrn in Verbindung bringen, der ihre Reise vorbereitet hätte. Er würde ihnen sicher denselben Dienst erweisen.

Es braucht nicht gesagt zu werden, daß ihnen Dr. Petiots Dienste zur Verfügung standen. Er versicherte ihnen, sie könnten sich darauf verlassen, daß er es zuwege brächte, sie recht bald mit ihren Freunden zu vereinen. Zur gegebenen Zeit reisten sie in seiner Begleitung ab und wurden niemals wieder gesehen. Kleidung, die als Eigentum von Gilbert Basch identifiziert wurde, fand sich später in einem der neunundvierzig Koffer aus dem Keller Dr. Petiots. Bei seinem Prozeß gab Dr. Petiot auch diese „Beseitigung" zu und erklärte dies mit der Behauptung, die aus demselben Grunde, wie vorerwähnt, wahr gewesen sein kann.

Sechs Monate nach dem Verschwinden des Gilbert Basch und seiner Frau, im Juni 1942, traf Dr. Petiot bei einer Bridgepartie Dr. Paul Braunberger, einen ausgezeichneten Arzt, einen Mann im Alter von etwa sechsundsechzig Jahren. Nachdem Petiot weggegangen war, sagte Dr. Braunberger den anderen Gästen, wie froh er sei, mit ihm gesprochen zu haben. Aber diese Unterhaltung war nicht über berufliche Dinge geführt worden. Dr. Braunberger hatte erwähnt, wie sehr er eine Gelegenheit zum Verlassen des besetzten Gebietes begrüßen würde, und Dr. Petiot hatte erwidert, er kenne Mittel, durch die dies leicht erreicht werden könne. Kurz darauf ging Dr. Braunberger nach einem geheimnisvollen Telephonanruf zu einer Verabredung, von der er nicht mehr zurückkehrte. In den folgenden Tagen erhielt Frau Braunberger verschiedene geheimnisvolle Briefe, die anscheinend von ihrem Gatten kamen und sie anwiesen, Vorbereitungen zu treffen, um mit ihm im unbesetzten Frankreich zusammenzukommen und ihren wertvollsten Besitz zu einem bestimmten Treffpunkt in Paris mitzubringen. Die Form der Anschrift und der Stil der Briefe erregten Argwohn bei Frau Braunberger. Sie beschloß, den ihr gegebenen Anweisungen keine Folge zu leisten und blieb zweifellos deswegen am Leben. Es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, welches Schicksal Dr. Braunberger ereilte, da sein Hut von der Polizei in einem von Petiots Koffern gefunden wurde.

Hier muß noch ein weiterer Fall erwähnt werden, da dieser zeigt, daß Dr. Petiot seine Tätigkeit nicht auf reiche politisch Verfolgte beschränkte, die aus dem besetzten Gebiet herausgeschmuggelt werden wollten. Wie im Falle des großen viktorianischen Pioniers des Reisebüro-Geschäfts, Thomas Cook, standen die Dienste des Dr. Marcel Petiot jedem zur Verfügung, der von ihnen Gebrauch machen wollte und genug Geld besaß, um sie zu bezahlen.

Dr. Marcel Petiot war als Verbrecher ein Alleingänger. Er hatte keine Verbündeten, die zu einem Anteil am Gewinn berechtigt und auch

in der Lage gewesen wären, ihn zu verraten. Darum bestand die Rolle seines einstigen Patienten, Raoul Fourrier, und dessen Freundes, Edmund Pintard, alias Francinet, darin, die Bars und Nachtklubs des Montmartre zu besuchen, um mit Leuten in Berührung zu kommen, die den Wunsch ausgesprochen hatten, das besetzte Gebiet zu verlassen. Wie wir bereits sahen, erhielten sie für ihre Dienste eine Provision für jeden zugeführten Kunden und ließen zweifellos dafür verlauten, daß es für jeden die Mühe lohne, ihnen mutmaßliche Reisende zuzuführen. Eines Tages trat ein Berufsverbrecher, dessen wahrer Name Joseph Reocreaux lautete, der aber allgemein unter dem Namen „Jo, der Boxer" bekannt war, an Pintard heran. Dieser Mann erzählte, er suche eine Gelegenheit, um nach Südamerika auszuwandern und höre, daß er, Pintard, ihm helfen könne. Pintard erwiderte zurückhaltend, er kenne einen „Dr. Eugène", der in der Lage sei, ihm zu helfen.

Es kam eine Verabredung zwischen Joseph und Dr. Petiot zustande. Jo, der Boxer, erklärte, daß die französische Zivilpolizei wegen eines einträglichen, guten Geschäftes, das er in Hautefort bei Toulouse gemacht habe, nach ihm fahnde. Er und ein anderer Berufsverbrecher namens Estebesteguy, allgemein als „Adrien, der Baske" bekannt, und zwei weitere Männer hätten gerade einen verwegenen Streich ausgeführt. Als Angehörige der deutschen Sicherheitspolizei verkleidet, seien sie nach dem Hause eines gewissen Emile Joulet gegangen, hätten die Bewohner mit ihren Revolvern in Schach gehalten und das Haus durchsucht. Sie hätten 2300 Golddollars und 530 Napoléon d'Ors, außerdem 7000 Dollars und 500 000 Francs in Banknoten gefunden. Um der Polizei der Regierung des Marschalls Pétain zu entgehen, seien sie nach dem besetzten Gebiet geflohen. Nun, so sagte Jo, der Boxer, wünsche er mit seinen beiden Mätressen, Annette Petit und Claudia Chamoux, und einem Freunde, François Albertini, bekannt als „François, der Starke" ins Ausland zu gehen. Der letztere habe auch beschlossen, seine Mätresse mitzunehmen.

Wie immer war Dr. Petiot mitfühlend und verständnisvoll. Er bestätigte, daß er einen bewundernswert aufgebauten Fluchtweg leite und unter der Voraussetzung, daß man sich über das Honorar einigen werde, könnten alle fünf Argentinien bald erreichen.

Über das Honorar wurde man sich bald einig, und das Geld wurde bezahlt. Dr. Petiot erklärte, daß eine Gruppe von fünf Menschen zuviel sei um sicher zu gehen, und so wurde vereinbart, daß Jo, der Boxer, und Mlle. Petit zuerst mit ihm auf den Fluchtweg gehen sollten, dann solle er zurückkehren und François, den Starken, sowie die beiden anderen Frauen geleiten. Alles verlief planmäßig — das heißt nach dem Plane

von Dr. Petiot. Von keinem der fünf Menschen wurde jemals etwas ge=sehen oder gehört.

Es liegt kein unmittelbarer Beweis vor, daß Petiot mit ihrem Ver=schwinden zu tun hatte. Demnach könnte man tatsächlich annehmen, die Fünf seien in Südamerika noch gesund und munter am Leben. Dr. Petiot gestand jedoch offen, er habe sie beiseitegeschafft, weil sie Agenten der Gestapo gewesen seien, und es liegt kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß er die Wahrheit gesagt hat. Und dieser Fall ist mit einem späteren verbunden, in welchem außer einem Geständnis Petiots auch das Eigen=tum dieser Personen im Besitz von Petiot gefunden wurde.

Im Frühjahr 1943, kurz bevor Petiot durch die Macht der Umstände aus seinem Geschäft vertrieben wurde, erhielt er den Besuch von Este=besteguy, im Volksmund als „Adrien, der Baske" bekannt, der einer der Mittäter Jos, des Boxers, beim Überfall in Hautefort gewesen war. Adrien war von einem Manne begleitet, den er als Joseph Piereschi vorstellte.

„Mir ist zu Ohren gekommen", sagte Estebesteguy, *„daß Sie für mei=nen guten Freund „Jo, den Boxer" und einige Freunde von ihm eine Reise nach Argentinien ermöglicht haben. Ich und mein Freund Piere=schi wünschen ebenfalls dringend, Frankreich sofort zu verlassen. Sie können Ihren Preis nennen — Geld spielt für mich keine Rolle. Aber wir wollen so rasch wie möglich fort."*

Es ist unnötig, zu berichten, welche Antwort Dr. Petiot auf einen so offenen Vorschlag gab. Beide Männer hatten eine Menge Geld, Este=besteguy hatte eine lange Verbrecherlaufbahn hinter sich, aber er besaß noch immer seinen Anteil von der Beute aus dem Raubüberfall in Hautefort. Er hatte nicht versucht, sofort aus Frankreich zu fliehen, wie sein Freund Jo, der Boxer, weil er in enger Verbindung mit einem Manne namens Lafont stand, der einer der Leiter der Politischen Polizei der Vichy=Regierung war. Kurz zuvor hatte er aber unvorsichtigerweise Streit mit Lafont gehabt und konnte sich deshalb nicht länger auf des=sen Schutz verlassen. Piereschi hatte ebenfalls viel Geld, da er gerade aus dem Gefängnis entwichen war, in welchem er für einen Raub in Mar=seille, bei welchem nahezu 1 000 000 Francs gestohlen wurden, auf sein Verfahren wartete. Als gebürtiger Korse und in der Pariser Unterwelt unter dem Namen „Ge" bekannt, rühmte er sich einer ebenso langen Verbrecherlaufbahn wie sein Freund Estebesteguy, die im Alter von achtzehn Jahren mit einer Zuchthausstrafe wegen Totschlags begann.

Alle notwendigen Vorkehrungen wurden rasch getroffen. Beide Män=ner wollten ihre Geliebten mitnehmen. Estebesteguys Geliebte, Gisele

Rossmy, erzählte einer Freundin kurz vor der Abreise, daß der für eine Person vereinbarte Preis 100 000 Francs betrage. Sie und Estebesteguy brachen in der letzten Märzwoche 1943 in Begleitung Petiots auf — einige Tage später kehrte Petiot zurück, um Piereschi und dessen Geliebte, Paulette Grippay, zu begleiten. Das schwarze Seidenkleid der Paulette Grippay und einige Hemden, die Estebesteguy gehörten, wurden später von der Polizei unter Dr. Petiots Sachen gefunden.

Nach den oben festgestellten Tatsachen kann gesagt werden, daß es außer Zweifel steht, daß Petiot für den Tod von mindestens achtzehn Personen verantwortlich ist, das heißt für den Tod von Kurt Kneller, seiner Frau und seines Kindes, von Maurice Woolf, seiner Frau und Mutter, von Gilbert Basch und dessen Frau, von Dr. Paul Braunberger, von Jo, dem Boxer, Albertini und ihren drei Freundinnen und von Estebesteguy, Piereschi, Rossmy und Grippay.

Angesichts dieser niederschmetternden Gesamtzahl von achtzehn Personen, über deren Schicksal nicht der Schatten eines Zweifels bestehen kann, scheint es kaum der Mühe wert, zu untersuchen, ob Petiot auch für den Tod einiger oder aller Personen verantwortlich ist, die von der Anklagevertretung als seine Opfer genannt werden. In den meisten dieser Fälle war er wahrscheinlich schuldig. Obwohl nur Verdachtsmomente bestehen, trägt er wahrscheinlich auch die Schuld an anderen Verbrechen, wie der Ermordung der Frau Debauve am Beginn seiner Tätigkeit als junger Arzt in Villeneuve-sur-Yonne. Wahrscheinlich war er auch für eine Anzahl anderer Morde verantwortlich, deren er niemals verdächtigt worden ist. Seine eigene Zahl von dreiundsechzig Opfern mag wohl noch eine Unterschätzung sein.

Da wir Gewißheit haben, daß Dr. Petiot zumindest achtzehn Personen ermordet hat, können wir uns nun der Untersuchung zuwenden, welche Methode er eigentlich angewendet hat. Es ist eigentümlich, daß die polizeiliche Untersuchung diese interessante Frage nicht klärte. Im Prozeß wurde hierüber kein schlüssiger Beweis vorgelegt. Alister Kershaw neigt der Ansicht zu, bei der letzten Begegnung mit seinem Opfer in seinem Sprechzimmer in der Rue Lesueur habe der Arzt ihm als Mediziner gewohnheitsmäßig geraten, sich gegen Krankheiten, denen es auf der Reise ausgesetzt sein könnte, impfen zu lassen. Anstatt es aber zu impfen, habe Petiot ihm dann ein tödliches Gift eingespritzt. Ein gegen diese Vorsichtsmaßregel erhobener Einwand konnte von ihm mit dem Hinweis abgetan werden, man könne von ihm nicht erwarten, daß er für jemand sorge, der in Gefahr sei, auf der Reise zu erkranken: ein durch Krankheit verursachter Aufenthalt werde das Leben aller Mitreisenden in Gefahr bringen.

Eine andere Mutmaßung wäre, daß der höfliche Arzt am Ende der Besprechung darauf bestand, daß sein Opfer mit ihm ein Glas Wein auf das gute Gelingen der Reise trinken solle. Der von ihm verabfolgte Wein wäre dann natürlich vergiftet gewesen.

Es besteht noch eine andere mögliche Lösung. Der dreieckige Raum konnte so hergerichtet worden sein, daß er als selbstgefertigte Gaskammer dienen konnte. In diesem Falle müssen wir uns den Arzt vorstellen, wie er sein Opfer höflich durch die Türe geleitet, die von seinem Sprechzimmer in den dreieckigen Raum führte und, nachdem er die Tür sorgfältig hinter ihm geschlossen hatte, einen Hahn aufdrehte, aus dem das tödliche Gift in den Raum strömte.

Falls dies die angewandte Methode gewesen sein sollte, erscheint es dem Verfasser dieses Buches merkwürdig, daß diese Tatsache nicht durch Auffindung der geringsten Spuren einer Einrichtung nachgewiesen wurde, die dazu bestimmt war, den Raum mit Giftgas zu füllen. Vielleicht verzichtete Petiot jedoch auf eine derartige Einrichtung und erreichte seine Absicht dadurch, daß er eine Gasbombe in den Raum warf, die beim Aufschlag in dem Augenblick detonierte, in dem er die Tür hinter seinem dem Untergang geweihten Opfer schloß.

Es ist allerdings auch möglich, daß Petiot mit seiner Technik je nach seinem Kunden wechselte. Es ist offenbar, daß eine Methode, die im Falle des armen alten Dr. Braunberger angezeigt sein mochte, in dem des ehemaligen Legionärs Kurt Kneller nicht geeignet war, der zur Unterredung wahrscheinlich bewaffnet kam, und noch weniger für den gefährlichen Verbrecher Jo, den Boxer, oder Estebesteguy, die bestimmt nie ausgingen, ohne ein ganzes Arsenal an Revolvern und Messern bei sich zu tragen. Ob harmlos oder furchterregend, jeder, der diesen dreieckigen Raum betrat, ging über den Dampfkessel im Keller bis zum ungelöschten Kalk in der Grube im Hofe.

Die von Fourrier und Pintard umsichtig geführte Reklamekampagne mußte unvermeidlich irgendeinem Gestapoagenten zu Ohren kommen. Die Deutschen waren stets auf der Hut, sobald Gerüchte auftauchten, die zur Entdeckung eines geheimen Fluchtweges aus dem besetzten Gebiet, der von ihren Feinden benutzt wurde, führten. Die Gestapo beschloß, die Tätigkeit dieses „Dr. Eugéne", den sie bald als Dr. Petiot feststellte, zu untersuchen. Ein gewisser elsässischer Jude namens Yvan, ein richtiges Mitglied der „Résistance", war in ihre Hände gefallen und wartete auf sein unvermeidliches Schicksal. Die Gestapo bot ihm eine große Belohnung und freie Fahrt nach Spanien, wenn er sich Dr. Petiot als Person vorstellen würde, die gerne das besetzte Gebiet verlassen wolle. Yvan war nur zu glücklich, einwilligen zu können. Er nahm mit Petiot

Fühlung auf, bezahlte das geforderte Honorar — die Gestapo lieferte das Geld — und fand sich zur gegebenen Zeit in der Rue Lesueur Nr. 21 ein. Vermutlich wurde er nach der üblichen Technik des Arztes behandelt: auf alle Fälle wurde er weder von der Gestapo noch einem anderen mehr gesehen.

Die Gestapo zerbrach sich den Kopf über dieses rätselhafte Verschwinden ihres Agenten, letzten Endes nahm sie aber an, er habe doppeltes Spiel getrieben. Sie entschloß sich, zu unmittelbaren Methoden zu greifen. Dr. Petiot wurde verhaftet. Er wurde beschuldigt, „Personen, die ein Interesse hatten, Frankreich zu verlassen, geholfen zu haben". Petiot wies diese Anschuldigung entrüstet zurück: er wußte nichts von Fluchtwegen und Widerstandsbewegungen. Die Gestapo durchsuchte sein Haus in der Rue Caumartin, unterließ es aber, auch sein Haus in der Rue Lesueur zu besuchen. Nach etwa acht Monaten wurde er wieder wegen Mangels an Beweisen entlassen.

Dies ist wahrhaftig erstaunlich. Wir sind stets in den Glauben versetzt worden, die Gestapo sei in der Beibringung annehmbarer gesetzlicher Beweise gegen ihre Opfer genauso gleichgültig gewesen wie jedes Kriegsverbrechergericht. Man hat uns versichert, sie habe nach jenem Grundsatz gehandelt, der später im Londoner Vertrag über die Regelung der Nürnberger Gerichtsverfahren formuliert wurde, daß jede Behauptung, ob als Beweis zulässig oder nicht, dann gegen einen Gefangenen angenommen werden konnte, sobald es zweckmäßig sei, sie als beweiskräftig erscheinen zu lassen. Mit Petiots Entlassung ist bestimmt ein unerklärliches Geheimnis verknüpft. Am wahrscheinlichsten scheint die Erklärung zu sein, daß Petiot infolge seines blühenden Gewerbes in der Rue Lesueur im Besitz großer Geldmittel war. Zweifellos waren viele Gestapoleiter vom allgemeinen Sittenverfall angekränkelt und für Bestechungsgelder nicht unzugänglich.

Petiots Untergang wurde durch einen einfachen Unglücksstreich seinerseits verursacht. Am 11. März 1944, etwa sechs Monate nach seiner Entlassung durch die Gestapo und kurz nach dem erfolgreichen Verschwinden von Estebesteguy und seinen Freunden, ging etwas mit dem Dampfkessel im Keller der Nr. 21 in der Rue Lesueur fehl. Die Bewohner des Nachbarhauses riefen die Polizei an, daß ein widerlicher schwarzer Qualm aus dem Schornstein des Nachbarhauses herauskomme. Bei ihrem Eintreffen fand die Polizei eine an der Türe der Nr. 21 befestigte Karte, die Besucher aufforderte, sich mit Rue Caumartin Nr. 66 in Verbindung zu setzen. Die Polizei rief diese Adresse an: jemand, zweifellos Dr. Petiot selbst, gab Antwort und versprach, sofort herüberzukommen, um ihr bei der Behandlung des rauchenden Schornsteines zu helfen. In=

dessen brauchte er sehr lange hierzu, und da der fettige schwarze Rauch weiter in immer dickeren Mengen aus dem Schornstein stieg, kam die Polizei zu der Überzeugung, das Haus stehe in Brand. Sie forderte deshalb die Feuerwehr an und, ohne auf den Hausherrn zu warten, erzwang sie sich durch ein Fenster den Eintritt in das Haus. Der Rauch kam offenbar aus dem Keller. Beim Eintritt stand die Polizei vor einem erstaunlichen und schrecklichen Schauspiel. Der Boden des Kellers war mit Überresten von Menschen übersät; später schätzte man, daß sie von zumindest zehn Personen herrührten. Es waren zahlreiche Schenkelknochen, verschiedene Menschenhände, ein halb zu Asche gewordener Menschenschädel und zwei nahezu vollständige Skelette. Der widerliche Qualm kam aus dem Dampfkessel, in welchem weitere Überreste von Menschen vernichtet wurden.

Kurz nach dieser grausigen Entdeckung kam ein kleiner, dunkler, glattrasierter Mann auf einem Fahrrad zum Hause. Er stellte sich als der Bruder des Eigentümers vor. Er wurde aufgefordert, einzutreten und in den Keller geführt. Dann folgte eine Szene, die in der Geschichte des Verbrechens für immer denkwürdig bleiben wird.

Während er ein Taschentuch gegen seine Nase drückte, überblickte Petiot — denn der Besucher war natürlich Petiot selbst — das gräßliche Bild vor ihm und wandte sich kühl zu den versammelten Polizeibeamten und Feuerwehrmännern: *„Hier wage ich mein Leben"*, bemerkte er. *„Nein, es ist nicht, was Sie denken mögen. Sie sind zufällig auf eine Hinrichtungskammer der ‚Résistance' gestoßen. Hier verschwinden die Boches und ihre Kollaborateure — besonders die lästigsten!"*

Die Erklärung schien Petiots Zuhörern annehmbar und ausreichend zu sein. Es war allgemein bekannt, daß seit einiger Zeit eine Anzahl von Terroristenbanden in Paris sehr aktiv geworden war. Die französische Polizei hatte von den Besatzungsbehörden häufig Klagen erhalten, daß deutsche Soldaten laufend spurlos verschwanden. Ebenso waren zahlreiche französische Bürger, die mit der Besatzung zusammengearbeitet hatten, spurlos verschwunden. Jedermann nahm an, daß alle diese vermißten Personen entführt und ermordet worden waren, und zwar als Teil des großen Terrorfeldzuges, der damals zur Vorbereitung des anglo-amerikanischen Einfalles, dessen Beginn man jeden Augenblick erwartete, durch Frankreich tobte. Es war offensichtlich, daß die Nr. 21 der Rue Lesueur das Hauptquartier einer solchen Bande war.

Die Polizeibeamten, die gekommen waren, um einen rauchenden Schornstein zu untersuchen, hatten nicht den Wunsch, in eine politische Angelegenheit verwickelt zu werden. Nahmen sie diesen Patrioten fest, so konnten sie selbst später als Kollaborateure angesehen werden. Da

diese Reste von Menschen irgendwie von deutschen Soldaten und französischen Kollaborateuren herrührten, war es das Beste, möglichst wenig darüber zu reden. Im Frankreich von 1944 hatte der Mord aufgehört, ein Mord zu sein. „*Verschwinden Sie schnell, mein Lieber*", flüsterte einer der Polizisten. „*Aber lassen Sie sich hier in der Nachbarschaft nicht wieder blicken, sonst könnten wir genötigt sein, Sie als Verbrecher festzunehmen.*" Petiot bedankte sich kurz im Namen der „Résistance", wandte sich um, verließ das Haus, bestieg sein Fahrrad und verschwand in der Straße. Von der Polizei wurde er sieben Monate nicht mehr gesehen.

Als die Episode jedoch dem Polizeipräsidium gemeldet wurde, sah man sie mit ganz anderen Augen an. Ein Nachschlagen in den Akten des Dr. Marcel Petiot brachte zutage, daß er ein Mann war, gegen den schon die schwersten Verdächtigungen laut geworden waren, ein Mann, auf den die Polizei längst ein wachsames Auge gerichtet hatte, da er als Rauschgifthändler und Abtreiber bekannt war. Sofort wurde eine eifrige Suche eingeleitet, um den gefälligen Herrn zu finden, dem die Polizei so törichterweise erlaubt hatte, mit dem Fahrrad von seinem Hause just an dem Tage wegzufahren, an dem sie die von ihm verübten Verbrechen entdeckt hatte. Frau Petiot, Petiots Bruder Maurice und seine beiden Werber Fourrier und Pintard wurden sofort festgenommen. Einige Handkoffer, von denen man wußte, daß sie während der Haft Petiots bei der Gestapo aus dem Hause Nr. 21 der Rue Lesueur fortgeschafft worden waren, wurden von der Polizei auf dem Dachboden eines Fahrradhändlers namens Neuhausen, der in Courson-les-Carrières wohnte, sichergestellt. Neuhausen sowohl wie seine Frau wurden umgehend festgenommen. Aus ganz Frankreich wurde gemeldet, daß Petiot gesehen worden sei. Trotzdem blieb der Arzt verschwunden. Es war, als habe sich die Erde geöffnet und ihn verschlungen.

Am 6. Juni 1944 fand die lange erwartete anglo-amerikanische Landung statt und am 24. August räumten die Deutschen Paris und zogen sich nach Osten zurück. Eine Orgie des Jubels und Mordes folgte. Die Kommunisten begannen die ihnen geistesverwandte Aufgabe, ihre Gegner zu liquidieren. Jeder, der als Gegner des Kommunismus hervorgetreten war, schwebte in Gefahr, als Kollaborateur denunziert, kurzerhand festgenommen und hingerichtet zu werden, wobei die Ankläger des Opfers auch als Richter in ihren eigenen Anklagen auftraten. Damals wurden nicht nur Tausende als vermutliche Kollaborateure kurzerhand erschossen, sondern auch jeder, der persönliche Feinde hatte, oder dessen Beraubung sich lohnte, war in Gefahr, denunziert und hingerichtet zu werden. Derartige Hinrichtungen nahmen viele verschiedene

Formen an. Wir zitieren hierzu Sisley Huddlestones *„France: The Tragic Years 1939—1947"*:

> *„Nach der Art des Pöbels aller Länder vereinigte sich auch hier der Mob zu Lynchgruppen, ohne sich bei der Frage aufzuhalten, welches Verbrechen begangen wurde. Hier hatten Berufsverbrecher die Gelegenheit ihres Lebens, ungestraft morden und rauben zu können; sie waren für viele empörende Ereignisse verantwortlich. Noch erschütternder waren die von sonst ehrbaren Menschen begangenen Verbrechen, deren sadistische Triebe aufgeweckt worden waren, und die sich zügellos austobten. Es ereigneten sich viele Fälle von persönlicher Rache, die auf keinerlei öffentlicher Grundlage beruhten. Ein großer Teil des Terrors wurde zu rein radikalen revolutionären Zwecken durchgeführt: die Gelegenheit zur Unterdrückung von Gegnern war zu gut, um sie vorübergehen zu lassen [32])".*

Die amtlichen Hüter des Gesetzes und der Ordnung, die Gendarmen, Gefängniswärter, Friedensrichter und die Richter waren kaum weniger willkürlich und grausam wie die Lynchjustiz treibenden Gruppen. Als Beispiel möge der Fall von Louis Renault dienen, des Erfinders, des Pioniers der Automobilindustrie und eines der größten Industriellen seines Zeitalters. Während der kritischen Tage im Jahre 1918 verwandelte eine große Zahl neuer leichter Panzer, die in seinem Werk entworfen und hergestellt worden waren, die Niederlage in den Sieg. Am Ende des Krieges war er der einzige Zivilist, dem der Rang eines Offiziers der Ehrenlegion zuerkannt wurde. Im Jahre 1944 aber waren seine hervorragenden, Frankreich geleisteten Dienste gegenüber dem langaufgehäuften Groll der Linkskreise wegen seiner vielen Siege in industriellen Streitigkeiten belanglos. Die Volksfront denunzierte ihn als *„den Menschenfresser von Billancourt"*. Er wurde als Kollaborateur verhaftet. Nach einem Verhör in seiner Zelle brachte man ihn als physisches und geistiges Wrack in ein Krankenhaus. Er starb an Gehirnblutung: eine Röntgenaufnahme zeigte einen Bruch des ersten Nackenwirbels, die Folge eines Schlages oder Fußtrittes während seines Verhörs. Die Behörden lehnten eine Untersuchung kurz ab. Obwohl nichts Belastendes gegen ihn vorgebracht worden war, wurde sein Vermögen beschlagnahmt [33]).

Der Fall von Louis Renault ist nur deshalb außergewöhnlich, weil seine Angehörigen den Mut, die Zähigkeit und die Hilfsmittel hatten,

---

[32]) „France: The Tragic Years 1939—1947" („Frankreich: die tragischen Jahre 1939—1947") von Sisley Huddleston (Devin-Adair, New York, 1955), Seite 301.

[33]) „Renault" von Saint Loup, Bodley Head, London, 1957.

die Mauer amtlicher Gleichgültigkeit und Ausflüchte aus dem Wege zu räumen. Nach vier Jahren wurde die Beschlagnahmeverfügung als rechtsungültig aufgehoben. In den meisten Fällen wurden die Verwandten von Personen, die gelyncht, gerichtlich hingerichtet oder während der „Verhöre" ermordet wurden, durch Einschüchterung zum Schweigen gebracht, weil sie fürchteten, dasselbe Schicksal zu erleiden.

Nach H. Adrien Tixier, einem Sozialisten, der im März 1945 Innenminister im Kabinett de Gaulle wurde, hatten zwischen August 1944 und März 1945 105 000 Hinrichtungen stattgefunden. Vermutlich wurden von ihm die amtlich gebilligten Lynchungen unter dem Titel „Hinrichtungen" miterwähnt. Über dieses Blutbad gelangten keine Nachrichten an die Außenwelt. Ausländische Beobachter, wie der eingangs erwähnte Mr. Hamden Jackson, konnten sich dank der Unschuld ihrer Herzen und dem Vorhang des Verschweigens, der um diese Angelegenheit gezogen war, „Wordsworthscher Regungen"[34]) erfreuen. Da ihnen jede Nachricht über das, was sich ereignete, ferngehalten wurde, blieb es ihnen überlassen, eine *„Herrschaft der Einheit und der Bruderliebe, ein Gefühl demokratischer Wiedergeburt"* zu schildern, von der sie arglos annahmen, sie sei das natürliche Ergebnis der Befreiung.

Die Zeit der von dem Regime des Generals de Gaulle eingesetzten neuen Polizeikräfte war restlos ausgelastet. Ihre früheren Kollegen, die dem Regime des Marschalls Pétain treugeblieben waren, mußten zu Tode gehetzt und verhaftet werden; die Umzüge mit nackten Frauen, die durch die Straßen geführt wurden, mußten überwacht werden, um Verkehrsstörungen zu vermeiden. Die die Lynchjustiz ausübenden Pöbelhaufen forderten oft berufliche Hilfe an, um ihre Opfer ausfindig zu machen. Trotz aller Ablenkungen dieser Art ging die Suche nach Dr. Petiot weiter. Letzten Endes führte eine alberne Unvorsichtigkeit seinerseits zu seiner Entdeckung. Verschiedene Zeitungen hatten erklärt, daß der berüchtigte Mörder aus der Rue Lesueur ein Gestapoagent sei, und zuletzt sah sich Petiot veranlaßt, einen anonymen Brief an die Presse zu schreiben, in welchem er diese Beschuldigung entrüstet bestritt und behauptete, er sei Mitglied der „Résistance" gewesen. Die Handschrift des Briefes wurde mit den Handschriften verschiedener Führer von Widerstandsgruppen verglichen und herausgefunden, daß sie mit der eines Hauptmannes Valéry, eines energischen Offiziers der Bewegung, der in Reuilly stationiert war, übereinstimmte.

Die Polizei machte einen überraschenden Besuch im Büro des Hauptmannes Valéry. Sie fand ihn in seine vaterländischen Pflichten vertieft,

---

[34]) Wordsworthsche Regungen, siehe Fußnote [27]) Seite 111.

die bestimmt auch die Vorbereitung von Listen der Männer in sich schloß, die vor ein Erschießungskommando zu stellen waren und von Frauen, deren Kopf kahlrasiert werden sollte. Obwohl er erst vor sechs Wochen der „Résistance" beigetreten war, hatte man ihm den Rang eines Hauptmannes verliehen; er erwartete den Einschiffungsbefehl zur Fahrt nach Indochina, mit dem Range eines Majors, um dort an der Niederwerfung des Aufstandes teilzunehmen, der in dieser entfernten Provinz des französischen Kolonialreiches ausgebrochen war. Trotz des Bartes, den er sich hatte wachsen lassen, seit er vor mehr als sechs Monaten aus der Rue Lesueur mit dem Fahrrad fortgefahren war, wurde Petiot gleich erkannt. Bei ihm wurden einige dreihundert Pfund Sterling und eine Anzahl von Personalausweisen und Mitgliedskarten gefunden, darunter eine, die ihn als Mitglied der Kommunistischen Partei auswies. Ein Lebensmittelbuch, das er bei sich trug, wurde später als dem unglücklichen kleinen René Kneller gehörend festgestellt. Petiot wurde gleich festgenommen.

Der Prozeß des Dr. Marcel Petiot begann am 18. März 1946 vor dem Schwurgericht der Seine. Genau wie der Lebensweg des Beschuldigten einen einzigartigen Platz in den Annalen des Verbrechens einnimmt, so steht auch sein Prozeß, der mit seiner Verurteilung endete, ohne Parallelfall in der Geschichte der Rechtsprechung da. Wenige Strafprozesse sind von größerem Interesse für die Geschichtsschreiber und besonders für jene, die an der Gesellschaftsgeschichte Europas im 20. Jahrhundert interessiert sind, da selbst die Geschichte von Belsen den Zustand äußerster Demoralisierung, in die ein führender Staat Europas während des zweiten Weltkrieges verfallen konnte, nicht deutlicher zeigt. Andererseits ist dieser Prozeß für Rechtsgelehrte von geringer Bedeutung. Die von dem Gericht fraglos angenommenen Rechtsvorstellungen müssen einem Rechtsgelehrten unwirklich und widerlich vorkommen, eine grobe Karikatur auf die bisher in der ganzen Welt geltenden Gesetze. In allen zivilisierten Ländern ist der Ausgang eines Mordprozesses unverändert einfach, da in jedem zivilisierten Lande die Definition des Mordes im wesentlichen dieselbe ist. Wenn die angeklagte Person anerkanntermaßen geistig gesund ist und bewiesen werden kann, daß sie „vorsätzlich" und ohne gesetzliche Rechtfertigung tötete, erfolgt natürlich die Verurteilung.

Im Jahre 1945 wurde aber in Frankreich stillschweigend angenommen, daß ein französischer Bürger, der ein Messer in den Rücken eines deutschen Soldaten sticht, eines Vergehens nach dem Gesetz nicht schuldig ist, da diese Tat eine vaterländische Pflicht ist und ein Lob verdient. Dieser Grundsatz wurde auch auf die Fälle ausgedehnt, in welchen französische Bürger einem anderen französischen Bürger die Kehle

durchschnitten, weil sie guten Glaubens waren, er habe mit dem Feind zusammengearbeitet. In solchen Fällen wurde die Frage, ob das Opfer tatsächlich sich einer Zusammenarbeit schuldig gemacht hatte, unveränderlich als eine Frage angesehen, die dem Urteil des Henkers aus eigener Machtvollkommenheit zustand, und die einzige Streitfrage, über welche ein Gericht zu entscheiden hatte, war, ob das Urteil des Henkers aus eigener Machtvollkommenheit im guten Glauben gefällt wurde. Dies war für ein Gericht oft eine schwer zu entscheidende Frage, aber in den Fällen, in denen ein unschuldiges Opfer umgebracht worden war, wurde im allgemeinen dem patriotischen, wenn auch irregeleiteten Eifer des Henkers aus eigener Machtvollkommenheit gebührend Rechnung getragen.

Den Leser mag es erstaunen, daß das Schwurgericht der Seine eine derartige Verteidigung behandelt hat, als sei sie einer eifrigen Erwägung würdig. Die Einstellung des Gerichtes im Prozeß des Dr. Petiot zur terroristischen Tätigkeit scheint für einen britischen Leser erstaunlich zu sein, weil spätere und schmerzliche Erfahrungen über Terroristentätigkeit ihn veranlaßten, die Meinung zu revidieren, die er sich über diesen Gegenstand wahrscheinlich im Jahre 1945 gebildet hatte. Im Jahre 1945 war der von zivilen Gangstern ausgeübte Terror eine neue Erscheinung, und die einzigen Opfer waren damals deutsche Soldaten und Personen, von denen man annahm, sie seien mit ihnen befreundet gewesen. Seitdem sind aber britische Soldaten die Opfer genau derselben Mordtätigkeit in Ägypten, Palästina und Zypern gewesen. Deshalb ist es weniger leicht geworden, den Gegenstand damit abzutun, indem die Opfer als rohe Soldateska und ihre Mörder als heldenhafte Widerstandskämpfer bezeichnet werden.

Als Dr. Petiot in Anspruch nahm, die Tätigkeit einer Terrororganisation geleitet zu haben, die nach seiner Behauptung als Fly-Fox-Gruppe bekannt war, wußten die Mitglieder des Schwurgerichts, daß, abgesehen davon, ob diese Terrororganisation nun eine Schöpfung seiner Einbildungskraft war oder nicht, viele andere Terrororganisationen in Paris und anderen großen Städten Frankreichs operierten und genau dieselben Gewalttaten verübten, wie sie nach seinen Angaben von seiner Organisation verübt worden waren. Diese Organisationen standen dem Gericht vor Augen, als es über die Verteidigung Petiots beriet, Organisationen, deren Mitglieder in ganz Frankreich als nationale Helden verehrt wurden. Andererseits bringt Petiots Beschreibung der Tätigkeit der Fly-Fox-Gruppe dem britischen Leser die Tätigkeit solcher Organismen wie der Irgun Zvai Leumi und der Sternbande in Erinnerung, die so viele feige Gewalttaten in Palästina gegen britische Soldaten während des Zeitraumes von 1946 bis 1948 verübten.

In Petiots Anspruch, eine Terrororganisation in der von ihm beschriebenen Weise geleitet zu haben, lag augenscheinlich nichts Unwahrscheinliches. Auch sein Anspruch, er sei guten Glaubens gewesen, daß Leute wie die Woolfs und Baschs mit der Gestapo zu tun gehabt hätten, war nicht leicht zu übergehen. Das Gericht ersuchte Petiot dringend, den Namen einer Person zu nennen, die ihm bei der Leitung der Fly-Fox-Gruppe geholfen habe. Es suchte nur nach einer Erhärtung für das Bestehen dieser Gruppe. Konnte er beweisen, daß er Widerstandskämpfer gewesen war, dann konnte er sicher sein, daß viele Ermessensfehler, welche zum Tod unschuldiger Menschen geführt hatten, ihm vergeben wurden.

Aber Petiot wollte niemand benennen. Oder vielmehr er wollte keine lebende Person nennen: alle Personen, die er als seine Helfer in der Fly-Fox-Gruppe benannte, erwiesen sich bei der Untersuchung als tot. Die Führer der „Résistance" versicherten, niemals von einer Terrororganisation dieses Namens gehört zu haben. Petiot behauptete, ein argentinischer Diplomat, der unter dem Namen Dessaix bekannt sei, habe ihm geholfen, die Opfer der Nazityrannei aus Frankreich herauszuschmuggeln. Es stellte sich jedoch heraus, daß es in der argentinischen Botschaft niemand dieses Namens gab. Petiot behauptete, eine Geheimwaffe erfunden zu haben, die er aus Vaterlandsliebe den Amerikanern geschenkt habe. In Washington aber war weder von ihm noch von seiner Geheimwaffe etwas bekannt.

„Petiot", schreibt Paul Gordeaux, *„gouailleur, arrogant, vantard, se défend avec autorité, avec adresse, avec humour"* [35]). Er wies darauf hin, daß die Fly-Fox-Gruppe natürlich keine schriftlichen Aufzeichnungen führte, da sie in Gefahr war, von der Gestapo jederzeit ausgehoben zu werden. Seine Kollegen in der Organisation seien ehrbare Patrioten gewesen, die aus Sicherheitsgründen unter anderem Namen lebten. Er lehne es ab, ohne ihre Zustimmung ihre Namen bekanntzugeben. Er selbst sei seit 1941 aktives Mitglied der „Résistance" gewesen. Er habe nichts getan, wessen er sich zu schämen habe. Anstatt als Verbrecher angeklagt zu werden, hätte er wie andere Terroristenführer von Organisationen wie der seinen mit dem Befreiungskreuz ausgezeichnet werden müssen.

Das Gericht beriet lange und eingehend. Es wäre in der Tat etwas Schreckliches gewesen, einen Terroristenführer, dessen tollkühne Heldentaten ihn zum Befreiungskreuz und einem Kuß auf jede Wange seitens des Generals de Gaulle berechtigten, auf die Guillotine zu schik-

[35]) „Petiot, spöttisch, anmaßend, ruhmredig, verteidigt sich mit Glaubwürdigkeit, Geschicklichkeit und Humor".

ken! Die einzige Streitfrage in dieser Sache war, ob die Fly=Fox=Gruppe wirklich bestanden hatte oder nicht. Widerstrebend kam das Gericht zu der Entscheidung, daß mangels jeglicher Bestätigung diese Organisation als ein Phantasiegebilde Dr. Petiots betrachtet werden müsse. Es be=schloß, ihn zu verurteilen und tröstete sich mit dem Gedanken, falls es unrecht hätte, würden Petiots Kameraden der Fly=Fox=Gruppe auf die Nachricht von seiner Verurteilung hin sicherlich zum Vorschein kom=men, um ihren Führer zu retten. Petiot wurde zum Tode verurteilt.

Achtzehn Monate seit Petiots Verhaftung waren vergangen, bevor er vor Gericht erscheinen konnte. Die französische Justiz setzt sich be=kanntermaßen langsam in Bewegung, aber es ist höchst wahrscheinlich, daß in diesem Falle der Rechtsgang absichtlich in der Hoffnung ver=zögert wurde, im letzten Augenblick werde sich irgendein Mitterrorist melden, um den angeklagten Mann zu retten. Da sich niemand während dieser Zeit meldete, um zu bezeugen, daß irgendein Verbrechen Petiots im Namen der „Résistance" begangen worden war, wurde angenom=men, daß das Urteil des Schwurgerichts richtig war. Am 24. Mai 1946 wurde Dr. Marcel Petiot durch das Fallbeil im Santé=Gefängnis hin=gerichtet.

Dr. Petiot war nicht nur der größte französische Verbrecher, sondern zweifellos auch einer der größten Verbrecher aller Zeiten. Er besaß eiserne Nerven, ein großes Organisationstalent, vollkommene Unbarm=herzigkeit und eine beispiellose Fähigkeit, die Gegebenheiten einer neuen Situation sich zunutze zu machen. Die einzige Schwäche, die ihm zugeschrieben werden kann, war sein Hang, auch geringfügigen Ver=brechen zu frönen. Die Folge dieser kleinen Schwäche war, daß er ohne entsprechenden Gewinn verschiedentlich die Aufmerksamkeit der Poli=zei auf sich lenkte. Dieser Hang läßt sich erklären, wenn darauf hin=gewiesen wird, daß er aus Briefkästen klaute und elektrischen Strom lediglich der Freude wegen stahl, die er beim Begehen dieser Vergehen empfand. Es bleibt nichts anderes übrig, als diesen Hang der Klepto=manie zuzuschreiben. Falls diese Erklärung richtig ist, war die Klepto=manie der einzig unvernünftige Anflug in seinem sonst im wesentlichen ausgeglichenen und praktischen Verstand.

Die Entdeckung der Verbrechen Petiots wurde durch einen einfachen unglücklichen Zufall hervorgerufen — ein unglückliches Zusammenspiel eines rauchenden Schornsteines und eines nörgelnden Nachbarn. Seine Festnahme wurde durch eine törichte Unvorsichtigkeit seinerseits her=beigeführt — weil er einen anonymen Brief an die Presse schrieb, in welchem er die Behauptung, er sei Gestapoagent gewesen, entrüstet zu=rückwies. Hätte er sich in Reuilly nur etwas länger ruhig verhalten, so

hätte er als Major Henri Valéry der französischen Armee ein neues Leben mit neuen Erfahrungen und Abenteuern in Indochina beginnen können. Hätte er den Feldzug gegen die Viet=Minh=Rebellen überlebt, so wäre er bei seiner Rückkehr nach Frankreich einer der Helden der Verteidigung von Dien Bien Phu gewesen und niemand hätte mehr an ein Wiederaufleben der längst vergessenen Behauptungen gedacht, die sein Verhalten während der deutschen Besetzung betrafen.

Dr. Petiots lange und erfolgreiche Verbrecherlaufbahn muß seiner Zielstrebigkeit, seiner völligen Gleichgültigkeit gegenüber politischen Leidenschaften, die seine Landsleute ablenkten, und vor allem seinem festen Grundsatz zugeschrieben werden, allein zu arbeiten und ohne Hilfe von Komplizen, die sich seines Vertrauens erfreuten und dem=zufolge in der Lage gewesen wären, ihn zu verraten.

Zu gleicher Zeit klingt es sonderbar, wenn gesagt wird, daß diese Eigenschaften schließlich zu seinem Untergang geführt haben. Seine Zielstrebigkeit hieß ihn, seine ganze Tatkraft der Durchführung seiner Pläne zu seinem eigenen Nutzen zu widmen. Anscheinend war er nicht an der Untergrund=Widerstandsbewegung bis zur Entdeckung seiner Verbrechen beteiligt. Wahrscheinlich lehnte er jede derartige Tätigkeit als zu gefährlich und verhältnismäßig wenig lohnend und für einen vielbeschäftigten Mann als Zeitvergeudung ab. Niederschriften dieser Art hätten aber sein Leben gerettet, als der unvermeidliche Tag der Abrechnung herannahte. Hätte er einen geringen Teil seiner Zeit und Tatkraft aufgewendet, um irgendeine sichtbare Widerstandstat aus=zuführen, so wäre er vom Schwurgericht der Seine freigesprochen wor=den. Bei seinem Temperament und seinen ungewöhnlichen Gaben kön=nen wir sicher sein, daß er erfolgreich und mit Gefallen Heldentaten, wie die Sprengung des Hauses eines allbekannten Kollaborateurs und seiner Familie oder die Ermordung eines führenden deutschen Generals mittels einer genau so aufregenden Methode auszuführen in der Lage ge=wesen wäre, wie jener glücklicherweise erfolglose Versuch eines Zyprioten, der eine Bombe mit Zeitzünder unter das Bett des Feldmarschalls Sir John Harding, des Gouverneurs von Zypern, legte. Petiot hätte eine der=artige Tätigkeit recht erfreulich gefunden und wäre letzten Endes, wenn er auf der Anklagebank gelandet wäre, reichlich belohnt worden.

Petiot arbeitete sein ganzes Leben lang allein. Als er schließlich auf der Anklagebank saß, war tatsächlich niemand vorhanden, der ihn hätte verraten können. Niemand wußte etwas Gutes oder Böses von ihm und seiner Tätigkeit. Als Frau Petiot bei der polizeilichen Vernehmung über die Tätigkeit ihres vermißten Mannes ausgefragt wurde, sagte sie: *„Mein Mann gehörte nicht zu jener Art von Männern, denen man Fra=*

gen stellte". Weder sie noch der jüngere Bruder des Arztes, Maurice, der ein Radioreparaturgeschäft in Auxerre betrieb, schienen eine Ahnung über die wirkliche Natur seiner Tätigkeit gehabt zu haben. Frau Petiot gestand der Polizei nur, er könne sein Haus in der Rue Lesueur benutzt haben, *„um Leute, die ihm als Verräter geschildert wurden, loszuwerden"*. Maurice vertraute seinem Freunde einmal unvorsichtigerweise an, daß sein Bruder zumindest fünfzig oder sechzig Kollaborateure beiseitegeschafft habe. Beide betrachteten ihn völlig ehrlich als heldenhaften Widerstandskämpfer.

Dr. Marcel Petiot ging ohne einen vertrauten Freund oder einen persönlichen Feind gehabt zu haben durchs Leben. Gelegentliche Bekannte schätzten ihn. Wie wir sahen, war sein ärztlicher Kollege, Dr. Braunberger, von seinen ärztlichen Kenntnissen, die er in einem kurzen Gespräch offenbarte, stark beeindruckt; als er einige Monate vor seiner Verhaftung der „Résistance" beitrat, gewann er rasch die Achtung seiner Kameraden. Er wußte bestimmt, wie Vertrauen zu erwecken war, besonders bei Frauen. Einige wenige scheinen ein unbestimmtes Mißtrauen gegen ihn empfunden zu haben. Niemand erfreute sich seines Vertrauens oder wußte, was er wirklich dachte oder was er tatsächlich machte.

Die Folge war, daß niemand zu seinen Gunsten eine bestätigende Aussage machen konnte, als es im Prozeß um sein Leben ging und eine solche bestätigende Aussage ihn sicherlich gerettet hätte.

* *
*

KAPITEL V

Die Marzabotto-Affäre

Für die Behauptung, die Inkonsequenz, Torheit und Heuchelei des Menschengeschlechtes seien ein ständiger Stoff für Heiterkeit im Himmelreich, liegen gewichtige klassische Quellen vor.

Sollte dies wahr sein, dann muß das Himmelsgewölbe dauernd von schallendem Gelächter über die politische Lage erschüttert werden, die in Zypern im Jahre des Heils 1956 entstand. Sicher lag nicht die mindeste Komik in den unbarmherzigen und heimtückischen Angriffen, denen in diesem Jahre die in Zypern stationierten britischen Soldaten ausgesetzt waren, und durch die viele von ihnen getötet und noch mehr verwundet wurden. In Großbritannien jedenfalls erweckte dieser Feldzug organisierter Gewalt nichts anderes als ärgerliche Entrüstung, allerdings mit Ausnahme der britischen Kommunisten, der *„fellow-travellors"* – der Rußlandfahrer – und aller politisch Linksgerichteten. In charakteristischer Weise äußerten die letzteren nur Besorgnis um die gefangenen Terroristen, zu deren Gunsten ständig unsinnige Forderungen um Nachsicht vorgebracht wurden. Trotz dieses grellen Lärmes einer kleinen Minderheit blieb die öffentliche Meinung Großbritanniens fest davon überzeugt, daß, wenn schon ein Terrorist einen Soldaten rücklings erschoß, die einzigen Menschen, die Mitleid verdienten, das Opfer und seine Verwandten seien.

Rein theoretisch betrachtet, entbehrt die Sache jedoch nicht eines gewissen Galgenhumors. So übten die zypriotischen Terrororganisationen nicht nur jene Technik aus, die von den Briten und ihren Verbündeten während des zweiten Weltkrieges gegen die Deutschen in den besetzten Ländern eingeführt und vervollkommnet wurde, sondern die Führer der EOKA waren tatsächlich auch von den Briten ausgebildet worden. Bei dem Prozeß gegen den Hauptmann O'Driscoll wegen Mißhandlung eines jungen zypriotischen Terroristen wurde darüber hinweggegangen,

daß zehn Jahre vorher Hauptmann O'Driscoll den EOKA=Führer George Grivas in die Geheimnisse der Guerillakriegführung und der Untergrundtätigkeit zum Einsatz gegen die deutschen Besatzungs=truppen in Griechenland eingeweiht hatte. Leider erwies sich Grivas als gelehriger Schüler mit einem guten Gedächtnis. Was er 1944 von den Briten gelernt hatte, führte er sich in die Erinnerung zurück, als er 1955 die Aufgabe übernahm, die Briten aus Zypern zu vertreiben.

Da das beabsichtigte grausame Ende nicht durch ein Wunder herbei=geführt wurde, kann doch kaum bestritten werden, daß etwas Komi=sches in der Tatsache liegt, daß die von einem jungen Zyprioten unter das Bett des britischen Gouverneurs von Zypern, Sir John Harding, ge=legte Zeitbombe britischer Herkunft und der griechischen Untergrund=bewegung 1944 geliefert worden war; zweifellos mit derselben Absicht, aber um unter das Bett eines deutschen Generals gelegt zu werden. Glücklicherweise war diese Bombe nach einer Lagerung von etwa einem Dutzend Jahren nicht mehr gebrauchsfähig, so daß Sir Johns Schlummer nicht gestört wurde.

Die Umstände jedoch, die das besondere und eher zynische Verständ=nis für Humor am meisten angesprochen haben dürften, das nach Homer die Götter besitzen, liegen wohl darin, daß in der gleichen Zeit, in der geheime Anhänger der EOKA britische Soldaten erschossen, mit Bomben bewarfen oder erstachen, in einem italienischen Gefängnis ein deutscher Major weilte, der dort eine lebenslängliche Freiheitsstrafe verbüßt, weil er sich ohne Sympathie mit den Anhängern einer gleich=artigen Terrororganisation befaßt hatte.

Dieser Major — Walter Reder mit Namen — wurde von den Italienern beschuldigt, für etwas verantwortlich zu sein, das mangels einer genauen Benennung als *„Marzabotto=Affäre"* bezeichnet werden kann. Er wurde vor ein italienisches Gericht gestellt und, was den Leser zu hören nicht wundern wird, verurteilt. Seitdem ist er im Gefängnis ge=blieben. Ein Vorhang klugen Verschweigens ist um seinen Fall gezogen worden, so daß der britischen und amerikanischen Öffentlichkeit nicht das Geringste über ihn bekannt ist. Diese beglückende Unkenntnis kann kaum gerechtfertigt werden, da Major Reder in erster Linie von den Amerikanern festgenommen wurde: von ihnen wurde er den Briten übergeben und von diesen den Italienern ausgeliefert, so daß diese letz=teren ihre eigene Anklage gegen ihn verhandeln konnten.

Die britische und amerikanische Öffentlichkeit sind allerdings bereits mit einem Stoff beliefert worden, der eine Unterrichtung über die Marzabotto=Affäre beinhalten sollte. Da diese Unterrichtung schon

längst vergessen ist, soll sie hier kurz zusammengefaßt wiedergegeben werden.

Im September 1944 hielten die deutschen Armeen eine etwa 200 km lange Linie, die von Osten nach Westen quer durch Italien von Meer zu Meer verlief. Diese Front wurde von zahlenmäßig überlegenen Streitkräften wütend angegriffen, die sich einer vollkommenen Luftüberlegenheit und unbestrittener Herrschaft auf dem Meer in jeder Flanke erfreuten. Gegen Ende September entschlossen sich die deutschen Truppen auf dem lebenswichtigen Frontabschnitt südlich von Bologna, die anscheinend nicht damit zufrieden waren, wiederholte Durchbruchsversuche abgewiesen zu haben, ohne ersichtlichen Grund oder Entschuldigung, eine offene, unverteidigte Stadt in ihrem eigenen Rücken anzugreifen. Die kleine Stadt Marzabotto wurde für dieses Unternehmen ausgesucht. Einige Hundert — manche Berichte sprechen von Tausenden — völlig harmloser und wehrloser Bürger dieser Stadt, Männer, Frauen und Kinder seien unerbittlich niedergemetzelt worden. Eine verbreitete Lesart berichtet, dies sei in der Form ausgeführt worden, daß sie in einer Kirche zusammengetrieben wurden, die dann in Brand gesteckt wurde. Nachdem diese verbrecherische — und wahnsinnige — Tat verübt war, kehrten die Urheber dieser Bluttat an die Front zurück, um dort weiter verzweifelte Versuche der Amerikaner, vor Beginn des Winters noch durchzubrechen, zurückzuweisen. Im Vertrauen auf diesen Bericht ist es zur Gewohnheit geworden, von Marzabotto leichtfertig als von dem *„italienischen Oradour"* zu sprechen.

So lautete der Bericht, als er zum ersten Male vorgelegt wurde. Erst viel später, nachdem er seinem Zweck, der Kriegspropaganda, gedient hatte, wurde die Wahrheit bekannt. Der Friede in Marzabotto war während des zweiten Weltkrieges in keiner bemerkenswerten Hinsicht gestört worden. Gleich jedem anderen Dorf und jeder anderen Stadt hinter der deutschen Front, erlitt Marzabotto Schaden nur durch amerikanische Bombenangriffe. Im September 1944 war die deutsche Front südlich und östlich der Stadt so weit zurückgezogen worden, daß Marzabotto unter amerikanisches Granatfeuer geriet, das auf die deutschen Eisenbahn- und Straßenverbindungen gerichtet war, die durch die Stadt verliefen. Im folgenden Frühjahr wurde die Stadt im Rahmen eines allgemeinen Rückzuges nach Norden von den Deutschen kampflos geräumt. Der Name Marzabotto wurde jedoch auch weiter gebraucht, wenn eine Kampfhandlung bezeichnet werden sollte, die sich am 29./30. September 1944 in den südlich dieser Stadt gelegenen Bergen abgespielt hatte. Es wurde darüber Klage geführt, daß in diesen Kämpfen italienische Kommunisten, die unter dem Namen *„Stella Rossa Brigade"* — *„Rote-Stern-Brigade"* — Partisanenkrieg führten, von deut-

schen Einheiten eingekreist und vernichtet worden seien, die von dem oben genannten Major Reder geführt wurden[36]). Heute wird behauptet, die ihm vorgeworfenen Verbrechen, für die er zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt wurde, seien bei dem im Gebiet von Marzabotto stattgefundenen Gebirgskampf begangen worden.

Als damals, im Spätsommer des Jahres 1944, diese Kämpfe statt=fanden, war noch kein britischer, französischer oder amerikanischer Be=rufssoldat jemals genötigt gewesen, mit dem Problem fertigzuwerden, dem Major Reder gegenüberstand, und deshalb muß befürchtet werden, daß seine Ansicht hierüber lange Zeit als der Erwägung unwürdig ab=gelehnt wurde. Nach seiner Auffassung war damals diese „Rote=Stern=Brigade", die sich ihren Namen selbst verliehen hatte, nichts anderes als eine furchtbare Terroristenbande, die am einen Tag Feindselig=keiten beging, die der Genfer Konvention widerspra=chen, und am nächsten Tag im Gewande harmloser Bürger auftrat. Lange Zeit wurde diese Meinung kurzerhand als ein nicht vertretbares Unrecht gegenüber einer Gruppe „heldenhafter Widerstandskämpfer" zurückgewiesen. Nun aber wird allgemein zugegeben, daß der von „harmlosen, bewaffneten Zivilisten" angegriffene uniformierte Soldat zumindest berechtigt ist, hierüber seine eigene Meinung zu haben. Während des Koreakrieges mußten amerikanische Berufssoldaten sich mit verschiedenen „Rote=Stern=Brigaden" befassen, die hinter der Front operierten: ohne Bedenken behandelten sie die in ihrem Rücken tätigen kommunistischen Partisanen genauso, wie Major Reder und dessen Kameraden sie während des Feldzuges in Italien 1944 behandelt hatten. Im Jahre 1955 wurden Raubzüge und Überfälle von marokkanischen und 1956 Raubzüge und Überfälle von algerischen Aufständischen von den Franzosen nach denselben unsympathischen Methoden behandelt: jene Methoden, die nach den entrüsteten Klagen der französischen Kommunisten und der Linkspresse als *„Technik von Oradour"* bezeich=net werden können, wurden gewöhnlich jedem Dorfe gegenüber an=gewandt, in dessen Nähe verstümmelte Leichen von hinterrücks er=mordeten französischen Soldaten gefunden wurden[37]). Die Feldzüge der Amerikaner in Korea und der Franzosen in den Gebirgen und Wüsten Nordafrikas sind in bezug auf Schwierigkeiten mit dem deutschen Feld=zug in Italien vergleichbar. Glücklicherweise hatten die Briten in Zypern

---

[36]) Siehe auf Seite 201.

[37]) Der Bericht des von der französischen Regierung 1957 ernannten Ausschusses zur Untersuchung von unbewiesenen Behauptungen über Terror der französischen Streitkräfte in Algerien, der lange vor der Veröffentlichung zurückgehalten wurde, bestätigte im wesentlichen diese Behauptungen. Siehe „Le Monde" vom 13. Dezem=ber 1957. Insbesondere bestätigte er, daß beim Verhör Verdächtiger gewöhnlich die Folterung angewendet wurde.

nur mit vereinzelten Ausschreitungen ohne strategische Bedeutung zu ringen, die politisch nur lästig wurden. Die Überlebenden solcher Exzesse kamen jedoch zu derselben unsympathischen Meinung über Grivas und seine EOKA-Terroristen, zu der auch die Männer des Feldmarschalls Kesselring über die von Mario Musolesi, alis „Lupo", geleiteten Terroristen gekommen waren.

Wer war dieser Mario Musolesi, alias „Lupo", der bei der Verteidigung seines Hauptquartiers am Monte Sole, südlich von Bologna, am 29. September 1944 ums Leben kam? Und wer Major Walter Reder, der deutsche Offizier, der dieses Unternehmen, das mit dem Tode Mario Musolesis, alias „Lupo", und der Vernichtung der unter seinem Befehl stehenden Partisanen, die sich selbst „Rote-Stern-Brigade" nannten, endete? Der Bericht über diese Operationen, die als *„die Marzabotto-Affäre"* bekanntwurden, ist nicht nur als solcher interessant, sondern verdient auch deshalb Aufmerksamkeit, weil er ein vortreffliches Beispiel für viele gleichartige Operationen bietet, die seitdem in vielen weit auseinanderliegenden Teilen der Welt stattgefunden haben.

Mario Musolesi wurde im Bezirk von Bologna, einer blühenden Industriestadt im nördlichen Italien mit einer Viertelmillion Einwohnern, geboren. Bologna, das schon immer politisch stark linksgerichtet war, blieb auch während des Regimes Mussolinis eine Hochburg der verbotenen Kommunistischen Partei Italiens. Das wichtigste Geschehen aus seinem früheren Leben war, daß er in der italienischen Armee diente und bis zum Range eines Unteroffiziers aufstieg. Über seine militärischen Heldentaten — wenn solche vorlagen — ist nichts verzeichnet: es ist auch nicht bekannt, wann er Kommunist wurde. Als Mussolini am 25. Juli 1943 von einer Militär-Junta — im Einvernehmen mit König Viktor Emanuel — gestürzt wurde, begann Mario Musolesi in Bologna und den Bezirken der Umgebung sofort mit der Bildung einer kommunistischen „SAP" (*Squadre di ardimento patriottico*), einer „Kampf"-Organisation, der zunächst nur wenige Männer und Frauen angehörten. Diese hatten sich verpflichtet, gemeinsam einfache Untergrundaufträge, wie die Verteilung von aufhetzender Literatur, das Einsammeln von Geldmitteln bei den Anhängern und die Durchführung geheimer politischer Versammlungen auszuführen. Der Hauptzweck einer „SAP"-Einheit war jedoch, den Kern einer „GAP" (*Gruppe di azione patriottica)* zu bilden, einer Einheit für die Ausübung aktiver Terroristentätigkeit. Es dauerte nicht lange, bis Musolesis Energie und Eifer aus der von ihm ursprünglich gegründeten „SAP" eine „GAP"-Einheit entwickelt hatte, die so erbarmungslos und gewandt vorging, daß es für einen deutschen Soldaten bald genauso gefährlich war, allein und unbewaffnet in Bologna auszugehen, wie es dann für einen britischen

Soldaten in Nicosia geworden war. Als Mittel zur Ermordung einzelner deutscher Soldaten, die nichtsahnend überfallen wurden, wandte Musolesis „GAP"=Einheit besonders Bombenwürfe auf vorbeifahrende Militärfahrzeuge, Sabotageakte gegen Eisenbahnen und den Meuchelmord an Mitgliedern antikommunistischer Parteien an.

Es muß betont werden, daß die kommunistische Untergrundbewegung in Norditalien, in der Musolesi sehr schnell einer der bedeutendsten Führer geworden war, unmittelbar nach dem Sturz Mussolinis ihre Tätigkeit aufgenommen hatte.

Marschall Badoglio begann seine allgemein bekannten Rundfunkansprachen aus Brindisi — in denen er alle Italiener dringend aufforderte, aus vaterländischer Verpflichtung jeden in greifbarer Nähe befindlichen Deutschen zu ermorden —, erst, nachdem dieser militärische Edelmann aus Rom geflohen war und der anglo=amerikanische Einmarsch in Süditalien erfolgreich ablief. Um ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sei gesagt, daß Mario Musolesi und seine kommunistischen Genossen von Badoglios blutdürstigen Ermunterungen wahrscheinlich völlig unbeeinflußt blieben. Sie verachteten ihn nicht ohne Grund als einen heuchlerischen, mit Orden überhäuften Speichellecker im Dienste dieses am wenigsten königlichen aller Monarchen, Viktor Emanuel III. Als die Deutschen im Jahre 1940 Frankreich besetzten, hatten sich die französischen Kommunisten kühl von dem ferngehalten, was sie als ein rein kapitalistisches Gezänk betrachteten: im Jahre 1940 standen das Dritte Reich und die Sowjetunion in gutem Kontakt. Im Jahre 1943 aber war das kapitalistische Gezänk in den Augen der Kommunisten zum großen Klassenkampf geworden, den Karl Marx und Lenin vorausgesagt hatten. Kein italienischer Kommunist hatte deshalb Veranlassung, auch nur einen Augenblick über den von ihm einzuschlagenden Weg im Zweifel zu sein, als Mussolinis Regime zusammenbrach. Im Jahre 1943 befand sich das Dritte Reich mit der Sowjetunion im Kriege. Der Große Bruder Stalin hatte nun einen Bündnisvertrag mit den Westmächten unterschrieben, war mit ihren Führern Roosevelt und Churchill zu einer Konferenz zusammengekommen, hatte ihre kapitalistischen Hände geschüttelt, hatte ihnen alle Arten von Versprechungen als Gegenleistung für materielle Hilfe gemacht und hatte sogar die Meinung ausgesprochen, es liege im Interesse des Kommunismus, wenn die Westmächte aus dem Kriege als scheinbare Sieger hervorgingen. Unter einer so maßgebenden Führung stehend, hatten die einfachen Kommunisten wie Mario Musolesi keinen Rat und keine Aufmunterung von Marschall Badoglio nötig, dessen militärische Gaben anscheinend denselben Wert hatten wie seine politische Unbescholtenheit!

Beiläufig sei noch bemerkt, daß die im Jahre 1944 über den Sender Brindisi verbreiteten Aufforderungen Marschall Badoglios zum Meuchelmord anscheinend rasch und völlig aus der Erinnerung verschwunden sind. Andererseits ist die Entrüstung schwer zu verstehen, die in Frankreich über die an die algerischen Kampfverbände Aufständischer gerichteten Aufforderungen des Senders Kairo zum Mord so stark zum Ausdruck kam. Ebenso schwer verständlich ist die Entrüstung des englischen Unterhauses über gleichartige Aufforderungen, die über den Sender Athen an die zypriotischen Terroristen gerichtet wurden. Selbst die britischen linksgerichteten Politiker, die die Versuche, den Sender Athen durch Störsender zum Schweigen zu bringen, als eine Verletzung des geheiligten Rechtes auf Redefreiheit rügten, gaben zu, daß die Sprache dieser Rundfunkübertragungen eine Klage rechtfertigte. In aller Harmlosigkeit sagte Feldmarschall Sir John Harding bei einer Pressekonferenz, daß nie zuvor in der Weltgeschichte verantwortliche Männer öffentlich und beharrlich andere dringend aufforderten, Morde zu begehen und die abscheulichsten Attentate verherrlichten. „*Kein politischer Zweck*", versicherte der Erzbischof von Canterbury feierlich vor dem Oberhaus, „*kann ein vorsätzliches Verbrechen entschuldigen*". An diese gewichtigen Worte der geistlichen Führung sollte man denken, wenn man das Gerede des Marschalls Badoglio und die Taten des Mario Musolesi, alias „Lupo", nebst seiner „Roten-Stern-Brigade" überdenkt.

Obwohl die italienischen Kommunisten durch Marschall Badoglios Aufforderungen, „vorsätzliche Verbrechen" zu begehen, dazu wahrscheinlich kaum noch beeinflußt zu werden brauchten, waren sie doch nicht zu stolz, die materielle Hilfe derjenigen anzunehmen, denen er als gefügiges Sprachrohr diente. Die britischen und amerikanischen Eindringlinge hatten nicht nur ihn mit der Sendeeinrichtung für seine Übertragungen beliefert, sondern auch jedem angeboten, ihn zu beliefern, der willens sei, die Worte Badoglios mit den entsprechenden Mitteln in die Tat umzusetzen. Von britischen und amerikanischen Flugzeugen wurden über allen bekannten Widerstandszentren Waffen, Munition und Geld abgeworfen. Bald war Mario Musolesi in die Lage versetzt, den Bereich seiner Unternehmungen auszudehnen. Er brauchte sich nicht länger auf das Werfen von Bomben in vorbeifahrende Lastkraftwagen zu beschränken: in Unternehmungen, an denen Hunderte von gutbewaffneten Männern teilnahmen, wurden ganze Kolonnen von Kraftwagen hinterrücks überfallen. An die Stelle eines bei günstiger Gelegenheit abgefeuerten Schusses in den Rücken — dem dann meist eine wilde Jagd und das Bemühen folgen mußte, sich in Sicherheit zu bringen — begannen seine Männer mit organisierten Angriffen auf

kleine deutsche Einheiten, die sie in ungünstigen Lagen überraschten, besonders aber auf die Dienststellen und Unterkünfte der italienischen Polizei und der faschistischen Miliz. Hierbei spielten sich oftmals wütende und langwierige Kämpfe ab, nach welchen sich die Terroristen jetzt auf vorbereitete Stützpunkte in die Berge zurückziehen konnten, anstatt auseinanderzugehen und wieder zu „harmlosen Bürgern" zu werden.

Die folgende Beschreibung eines Angriffs auf eine Polizeiunterkunft mag als Beispiel für die Tätigkeit der Roten=Stern=Brigade dienen, bevor sich diese zu ihrer vollen Stärke entwickelt hatte. Im Jahre 1945 veröffentlichte der italienische Partisanenverband ein Büchlein unter dem Titel *„Epopea Partigiana" — „Heldenlied der Partisanen"* —, in welchem verschiedene Formen der Partisanentätigkeit beschrieben und von verschiedenen Mitarbeitern verherrlicht wurden. Eine der Mitarbeiterinnen war Bruna Musolesi, eine Schwester Mario Musolesis, die ein aktives Mitglied der „Brigade" mit einem Dienstrange war, der am besten mit „weiblicher Verbindungsoffizier" oder vielleicht noch besser mit „weiblicher Kurier" übersetzt werden kann. Bruna Musolesi schreibt:

> *„Im Mai 1944 wurde die Polizeiunterkunft in Marzabotto angegriffen. Unsere ‚ragazzi' — Burschen — kleideten sich in erbeutete Uniformen der faschistischen Miliz und geleiteten drei britische Soldaten, die damals zufällig bei ihnen waren, nach der Unterkunft. Sie sagten dem Wachposten, die drei Engländer seien entwichene Gefangene, die sie wieder eingefangen hätten und abliefern wollten. Der Wachhabende, ein Polizeiunteroffizier, öffnete das Tor und wurde sofort erschossen. Es entspann sich ein wilder Kampf, in dem drei Milizsoldaten getötet und drei verwundet wurden."*
>
> *„Infolge dieser tapferen Tat", schließt Bruna wohlgefällig, „breitete sich Panik in den Polizeiunterkünften der Nachbarschaft aus."*

Zuerst wurde die Tätigkeit solcher Kommunistenführer wie Mario Musolesi in Norditalien vom deutschen Oberkommando mehr als Belästigung denn als Bedrohung behandelt. Nach seiner Befreiung aus dem Campo Imperatore durch SS=Hauptsturmführer Skorzeny errichtete Mussolini ein neues faschistisches Regime in Norditalien unter dem Namen *Italienische Soziale Republik.* Es ist üblich geworden, von dieser Italienischen Sozialen Republik lediglich als einem von Hitler geschaffenen Marionettenstaat zu sprechen. In Wirklichkeit führte er aber ein aktives und unabhängiges Eigenleben, das in jenem Teil Italiens völlig fehlte, der unter Druck dem König Viktor Emanuel einen Treueid leistete. Der letztere war allerdings ein Marionettenstaat, der

von keinem Grundsatz oder irgendeiner Begeisterung beseelt war. Die Militärclique, die Mussolinis Sturz herbeigeführt hatte, verließ sich auf eine Gruppe ehemaliger Faschisten, der sie mißtraute und vor der sie sich fürchtete, und auf die Kommunistische Partei in Süditalien, der sie noch mehr mißtraute und vor der sie noch größere Angst hatte. Ihre einzige Politik bestand in einer unterwürfigen Befriedigung jeder Forderung, die die Alliierten zu stellen beliebten. Andererseits sammelten sich zur Unterstützung der Italienischen Sozialen Republik viele fähige und erfahrene Männer, die seit zwanzig Jahren unter Mussolini gedient hatten und wußten, daß ihr Schicksal und wahrscheinlich auch ihr Leben auf dem Spiel standen. Es steht hier nicht zur Diskussion, ob die von Mussolini geleitete Soziale Republik nicht ihre Zuständigkeit auf ganz Italien ausgedehnt hätte, wäre jedweder ausländische Einfluß auf Italien ausgeschaltet gewesen.

Allerdings konnte sich Mussolini von der deutschen Militärhilfe ebensowenig freimachen wie König Viktor Emanuel die Alliierten überreden konnte, ihre Truppen vom italienischen Boden zurückzuziehen. Der Bestand des Regimes des Marschalls Badoglio wie der Bestand der Italienischen Sozialen Republik hingen einzig und allein vom Ausgang des zweiten Weltkrieges ab. Die eigene militärische Stärke der rivalisierenden Regimes in Italien hatte auf diesen Ausgang nicht den mindesten Einfluß. Unter dem Druck des Präsidenten Roosevelt verkündete der unglückliche Badoglio, daß seine Regierung sich als im Kriege mit Italiens Verbündeten, Deutschland, betrachte, und unter großen Schwierigkeiten brachte er es zustande, einige wenige Einheiten zum Kriegsdienst auf alliierter Seite aufzustellen. Nach einem kurzen Versuch erklärte Feldmarschall Alexander jedoch, er wolle lieber auf ihre Mithilfe verzichten. In der Sozialen Republik stellte Mussolinis Kriegsminister, der fähige Marschall Graziani, ein faschistisches Heer von etwa 150 000 Mann auf, die, sobald ihnen die Deutschen dazu Gelegenheit gaben, gut kämpften. Aber in Erinnerung an die wiederholten Vorfälle in Nordafrika und in Rußland, bei welchen die Deutschen von ihren italienischen Verbündeten im Stich gelassen wurden und die ihren Höhepunkt in Badoglios Verrat fanden, hatte sich das deutsche Oberkommando trotz des dringenden Bedarfs an Truppen dazu entschlossen, niemals mehr einen wichtigen Frontabschnitt italienischen Truppen anzuvertrauen. Das hatte zur Folge, daß sich der größte Teil der Streitkräfte der Italienischen Republik darauf begrenzt sah, seine Tätigkeit auf die Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung in jenen Teilen Italiens zu richten, die ihrer Zuständigkeit unterstanden. Deshalb befaßten sich Mussolinis Polizei und Miliz zunächst mit der Tätigkeit solcher kommunistischer Organisationen, wie es die von Mario Musolesi war. Es bedurfte

keiner Aufmunterung durch die Deutschen, um die Kommunisten zu erjagen und sie hinzurichten. Als Folge der in jenen Teilen Süditaliens, die von den anglo-amerikanischen Eindringlingen besetzt waren, begangenen Gewaltakte der Kommunisten an früheren faschistischen Anhängern hegte man in Norditalien sehr bittere Gefühle. Hierdurch waren die Deutschen in den ersten Monaten nach Beginn des alliierten Einmarsches in der Lage, die Tätigkeit der kommunistischen Banden hinter ihrer Front fast unbeachtet lassen zu können und sich auf die Abwehr des anglo-amerikanischen Einfalls zu konzentrieren.

Allmählich aber änderte sich die Lage. Auf allen Kriegsschauplätzen wandte sich das Kriegsglück gegen die Achsenmächte. Die russischen Horden begannen, langsam aber unwiderstehlich in Europa vorzudringen: eine anglo-amerikanische Armee landete in der Normandie. In Italien machte es die starke Luftüberlegenheit der Alliierten den Deutschen unmöglich, mehr zu tun als kämpfend zurückzugehen. Eine Verteidigungslinie nach der anderen wurde dann durchbrochen, das Gebiet der Sozialen Republik wurde immer kleiner, das machte in zunehmendem Maße offenbar, welche Seite am Ende siegreich sein werde. Hinter der deutschen Front verbündeten sich immer mehr ehemalige Anhänger Mussolinis zu gemeinsamer Sache mit den kommunistischen Partisanen, solange dazu noch Zeit war, bevor der „*Tag der Rache*" für diejenigen heraufdämmerte, die bis zuletzt aushielten.

Während der Kriegsschauplatz sich vom Golf von Taranto bis zu den Ausläufern des Apennin in Toskana schrittweise nordwärts verlagerte, entwickelte sich Mario Musolesis winzige „SAP"-Organisation, mit der er eine aufrührerische Propaganda begonnen hatte, zu einer furchtbaren „GAP"-Terrororganisation, zu der halbmilitärischen „Roten-Stern-Brigade". Musolesis Anhänger waren nun nicht mehr allein mit Revolvern und Messern und mit solchen Gewehren ausgerüstet, die sie von der faschistischen Miliz erbeutet hatten. Wie einst das Manna fielen nun freigebig Zufuhren von Kriegsmaterial vom Himmel, den die alliierten Luftstreitkräfte unumschränkt beherrschten. Die auf diesem Wege gelieferten Waffen bestanden nicht nur aus Gewehren, sondern auch aus schweren Maschinengewehren und Granatwerfern.

Überall in der Sozialen Republik blühten zahlreiche andere kommunistische „Kampf"-Organisationen auf. Einige waren groß, andere klein, aber keine gewann einen so bedeutenden Einfluß auf den Verlauf der Ereignisse wie die Rote-Stern-Brigade. Dies mag den persönlichen Eigenschaften und der militärischen Ausbildung ihres Führers, Mario Musolesi, zu verdanken sein, der sich schließlich selbst zum „Major" beförderte. Aber es mag auch dem Umstand zu verdanken sein, daß ihr

Operationsgebiet zufälligerweise hinter dem lebenswichtigsten Frontabschnitt lag, in welchen sich die Armeen des Feldmarschalls Kesselring zu einem letzten Widerstand zurückzogen. Diese Front, zur Erinnerung an die Heldentaten des germanischen Helden, des Königs Totila im VI. Jahrhundert, Gotenstellung benannt, verlief auf etwa 180 Kilometer quer durch Italien von Leghorn am Mittelmeer bis nach Pesaro am Adriatischen Meer, wenige Kilometer von Rimini entfernt. Die Mitte dieser Front zog sich über den Apennin. Hinter ihr lagen im Norden die wichtigsten deutschen Nachschublinien, die Eisenbahn und die hinter der Front von Mailand nach Rimini verlaufende Hauptstraße. Von dem bedeutenden Eisenbahnknotenpunkt Bologna zweigte von der Hauptlinie südwärts eine Nebenlinie über den Apennin nach Florenz und Rom ab. Hinter sie war Anfang September 1944 die deutsche Mitte nördlich von Florenz auf die Gotenlinie längs des Apennin zurückgefallen. Der gesamte Nachschub für diese schwer bedrängten Truppen mußte nun über zwei Wege herangeschafft werden. Der eine war die oben erwähnte Eisenbahn von Bologna nach Florenz, die den nördlichen Abhang des Apennin von Bologna durch das Tal eines Gebirgsflusses mit dem Namen Setta hinaufführt. Der andere war die von Bologna westwärts ungefähr parallel zur Hauptlinie durch das Tal eines anderen Gebirgsflusses mit dem Namen Reno und von hier über den Apennin bis nach Pistoia und weiter nach Florenz führende Eisenbahn. Reno und Setta fließen bei San Marconi, einige Kilometer südlich von Bologna, zusammen und bilden dann einen Fluß, der sich in den Po ergießt.

Zwischen diesen Gebirgsflüssen, Reno und Setta, befindet sich eine Kette von Hügeln und Bergen, die bis etwa 1000 Meter emporsteigen, von tiefen Tälern durchschnitten und größtenteils mit dichtem Gestrüpp bewachsen sind. Mit Ausnahme von einigen kleinen, weit auseinanderliegenden Weilern war dieser dreieckige Streifen unfruchtbaren Berglandes unbewohnt. „Major" Lupo, der frühere Unteroffizier Musolesi, richtete sein Hauptquartier in der Nähe des Monte Sole ein, eines Berges, der etwa in der Mitte zwischen Marzabotto, einer kleinen Stadt westlich des Renoflusses, und Vado an der Setta nach Osten zu gelegen ist.

Vom strategischen Standpunkt aus war die Stellung bewundernswert gewählt. Der gesamte Nachschub der deutschen Truppen, die den Mittelabschnitt der Gotenstellung entlang des Apennin nach Süden zu hielten, mußte nur wenige Kilometer vom Hauptquartier des „Majors" Lupo entfernt vorbeifahren, entweder durch das Renotal an der einen oder das Settatal an der anderen Seite.

General Max Simon, der deutsche Kommandeur dieses Abschnittes, fand bald heraus, daß er es mit ernster zu nehmenden Dingen zu tun

hatte, als mit einem gelegentlichen Sabotageakt auf die Eisenbahn oder einem oder mehreren durch Tellerminen in die Luft gesprengten Kraft=wagen, einem aus dem Hinterhalt überfallenen und hingemordeten Spähtrupp. Große Abschnitte der beiden Eisenbahnlinien wurden wie=derholt aufgerissen und Arbeiterkolonnen, die zur Instandsetzung der Strecken abgesandt wurden, zusammengeschossen: nur stark bewachte Geleitzüge konnten noch längs der systematisch beschädigten und ver=minten Straßen langsam an die Front herankommen. Überfälle aus dem Hinterhalt, die von Hunderten schwerbewaffneter Zivilisten aus=geführt wurden, entwickelten sich oft zu ernsten Kämpfen, die den so=fortigen Einsatz von Verstärkungen aus der hart bedrängten Kampf=front nötig machten. Versuche, die nach ihren Stützpunkten im Gebirge zurückgehenden Partisanen zu verfolgen, führten nur zu weiteren Kämpfen und Verlusten.

In dem vorerwähnten Büchlein *„Epopea Partigiana"* beschrieb die Schwester des „Majors" Lupo, Bruna Musolesi, einen Kampf von be=trächtlichem Ausmaß, der Ende Mai 1944 zwischen einer deutschen Strafexpedition und der „Roten=Stern=Brigade" stattgefunden hatte. Die tugendhafte Dame schrieb folgendes:

> *„Am 28. Mai 1944 traten starke deutsche Kräfte in Stärke einer Division zu einem Angriff auf das ganze Gebiet von Sassa Mar=coni, wo Reno= und Sassofluß sich vereinigen, bis Marzabotto und Vado an. Die Schlacht dauerte fünfzehn Stunden. Die Deutschen hatten 554 Tote und 630 Verwundete. Die Überlebenden, die un=seren Banden entkommen waren, wurden von uns bis zur Eisen=bahnlinie bei Vado verfolgt. Die Toten wurden drei Tage später gesammelt, aber viele blieben liegen, wo sie gefallen waren."*

Der Leser wird hier wohl Bedenken haben, diese Geschichte als wahr anzunehmen. Offenbar waren die kommunistischen Mitarbeiter des „Epopea Partigiana" keine Geschichtsliebhaber, die der Nachwelt Tat=sachen und Gestalten überliefern wollten, sondern Propagandisten, die einzig und allein bestrebt waren, die Leistungen der kommunistischen Partisanenkämpfer zu verherrlichen. Zweifellos ist die Behauptung, eine ganze deutsche Division sei von der Roten=Stern=Brigade vernichtet worden, lächerlich, und die berichteten Zahlen sind nichts anderes als phantastische Schätzungen. Andererseits war *„Epopea Partigiana"* hauptsächlich zum Lesen für die Mitglieder der Kommunistischen Par=tei in Norditalien bestimmt, von denen viele ihre eigene Kenntnis von den Geschehnissen hatten. Wir dürfen darum als wahrscheinlich an=nehmen, daß „Major" Lupos Männer an dem obenerwähnten Datum in einen erfolgreichen Kampf verwickelt waren. Wahrscheinlich hatten die Deutschen tatsächlich starke Truppen in das Gebirgsland zwischen

Reno und Setta geschickt, um die dort operierenden Partisanen einzu=
kesseln und bemerkt, daß ihre Gegner zahlreicher und besser bewaffnet
waren, als sie erwartet hatten. In einem so schwierigen Gelände
mögen die Verluste durch Heckenschützen wohl sehr groß gewesen sein.
Möglicherweise wurden einige Abteilungen überwältigt und nieder=
gemacht. In den amtlichen deutschen Berichten würde man allerdings
vergeblich nach einem Hinweis auf diese unglücklichen Kämpfe suchen.

Während des Sommers 1944 wurde die Lage der deutschen Front längs
der beiden Hauptwege von Bologna ständig kritischer. Während die
britische 8. Armee unter General Leese sich ihren Weg längs der adria=
tischen Küste langsam bahnte, erkämpfte sich die amerikanische
5. Armee Schritt um Schritt den Weg zum Südhang des Apennin in
Richtung Bologna. Erst am 2. Juli 1944 — als der Zusammenbruch der
deutschen Front für jeden Augenblick erwartet wurde — war das
alliierte Oberkommando vom Gelingen eines Durchbruches so über=
zeugt, daß es Befehl zu einem allgemeinen Vormarsch auf den Po zu
erließ. Am 24. September nahmen die Amerikaner den Futapaß östlich
der Haupteisenbahnlinie Florenz—Bologna. Von hier führte ihr Weg
bergab in das Tal des Po. An diesem Punkt trennten sie nur wenige
Kilometer noch von dem Gebiet zwischen Reno und Setta, das von Lupo
und seinen Partisanen beherrscht wurde.

Nichts ist für die Moral einer Truppe, die starke Frontangriffe ab=
wehren muß, belastender als der Gedanke, daß ihre Rückzugslinie von
feindlichen Streitkräften beherrscht wird, selbst wenn, wie in diesem
Falle, diese feindlichen Streitkräfte nur aus bewaffneten Zivilisten be=
stehen. Dies bedurfte offenbar einer drastischen Abhilfe. Es war sehr
gewagt, Truppen aus der hart bedrängten Front herauszuziehen, aber
General Max Simon entschloß sich, das Wagnis einzugehen. Halbe Maß=
nahmen waren hier nutzlos. Erstklassige Truppen mußten mit dem Be=
fehl nach hinten geschickt werden, die Gefahr endgültig und so rasch
wie möglich zu beseitigen.

Die Wahl General Simons fiel auf die Panzereinheit Nr. 16 der 16.
SS=Panzerdivision, die einige Kilometer weiter südlich in einen ver=
zweifelten Kampf mit der vorgehenden 5. amerikanischen Armee ver=
wickelt war. Diese SS=Division wurde von Feldmarschall Lord Alex=
ander in seinem Bericht über die Kampfhandlungen in Italien zwischen
dem 3. September und dem 2. Dezember 1944 durch ein besonderes und
ritterliches Lob ausgezeichnet. (Siehe Beilage zur *„London Gazette"*, ver=
öffentlicht unter dem 4. Juni 1950, Nr. 38937.) Im besonderen bemerkt
der britische Oberbefehlshaber in seinem Bericht über die Kämpfe bei
Cecina zwischen dem 29. Juni und dem 1. Juli: *„Die 16. SS=Panzer=
division war hierher geholt worden, um die deutsche Abwehr zu ver=*

stärken und kämpfte mit Geschicklichkeit und Fanatismus". Später be=richtet Lord Alexander über den Kampf bei Rosignano während der ersten Juliwoche: *„Die Stadt wurde von der 16. Panzer=Grenadier=Division gegen die 34. Division der Vereinigten Staaten mit derselben Hartnäckigkeit verteidigt, die sie am Cecina bewiesen hatte."*

Der Ernst der Lage kann aus der Tatsache beurteilt werden, daß eine derart angeschlagene Truppe mitten in einer feindlichen Offensive aus der Front herausgezogen wurde, um die Lage zu bereinigen.

Der Kommandeur der Panzerspäheinheit Nr. 16 war ein Major Reder, dem es beschieden war, zusammen mit Mario Musolesi, alias „Lupo", die beiden Hauptrollen in der sogenannten Marzabotto=Affäre zu spielen. Deshalb müssen wir hier innehalten, um kurz festzustellen, wer er war, und welche Laufbahn er bis zu dem Datum hinter sich hatte, an dem er den Befehl erhielt, mit seiner Einheit die Front zu verlassen und die Rote=Stern=Brigade unschädlich zu machen.

Beim Ausbruch des zweiten Weltkrieges war Walter Reder Berufs=soldat mit Offizierspatent in der deutschen Armee. Er war damals erst 24 Jahre alt. Nachdem er den Feldzug in Frankreich mitgemacht hatte, meldete er sich freiwillig zu einer Sturmtruppeneinheit in Rußland. Er kämpfte während der Rußlandfeldzüge 1941 und 1942 in vorderster Linie und wurde mehrfach verwundet. Bei der Wiedereinnahme von Charkow im März 1943 wurde er so schwer verwundet, daß sein linker Unterarm amputiert werden mußte. Wegen seines Mutes und seiner guten Führung vor dem Feinde wurde ihm eine Anzahl hoher Aus=zeichnungen verliehen und schließlich erhielt er das hochbewertete Rit=terkreuz zum Eisernen Kreuz. Als er von seiner Verwundung genesen war, wurde er zum Kommandeur der Panzerspäheinheit Nr. 16 er=nannt und leistete Kriegsdienste in Jugoslawien. Nach seiner Beförde=rung zum Major wurde er mit seiner Einheit im Mai 1944 an die italie=nische Front verlegt.

Einen Monat nach der Ankunft in Italien am 29. Mai wurde Major Reder der Küstenverteidigung gegenüber der Insel Elba zugeteilt, um gegen eine erwartete Landung der Alliierten hinter der rechten Flanke der deutschen Front auf Wache zu sein. Dann wurde er an die Front zwischen der Küste und Suwereto längs der alten Küstenstraße geschickt, die aus der römischen Geschichte als die Via Aureliana bekannt ist. Schon gleich nach seinem Eintreffen durchbrach die amerikanische fünfte Armee die Front beiderseits des von seiner Einheit gehaltenen Abschnitts, so daß er in die Gefahr der Einkesselung geriet. Während der Nacht gelang es Reder aber, den Weg freizukämpfen und sich unter Aufsammeln der versprengten Kräfte der an jeder seiner Flanken ge=

schlagenen Einheiten in einer neuen Verteidigungslinie festzusetzen. Diese hielt er eine Woche, bis seine Munition verbraucht war und er auf eine neue, in der kritischen Zeit bereits vorbereitete Stellung zurückgehen mußte.

Der von dieser behelfsmäßigen Kampfgruppe geleistete Widerstand, dessen unerschütterlichen Kern die Panzer AA 16 bildete, die von nun an als „Kampfgruppe Reder" bekannt wurde, machte einen alliierten Durchbruch unmöglich, der den ganzen weiteren Verlauf des Feldzuges geändert haben könnte. Für seine Leistungen in diesem Kampf und während des Verlaufes der folgenden Rückzugskämpfe auf die neue Front längs des Cecinaflusses wurde Major Reder zweimal im Wehrmachtsbericht erwähnt.

Selbst nach ihrer zwei Monate zurückliegenden Erfahrung von Monte Cassino waren die alliierten Befehlshaber über die Kühnheit des Widerstandes überrascht, der ihnen längs des Cecinaflusses von zahlenmäßig weit unterlegenen Kräften entgegengesetzt wurde. Diese schlugen auch weiterhin ununterbrochen geführte alliierte Angriffe hartnäckig ab, obwohl ihnen praktisch jede Unterstützung aus der Luft fehlte und sie dauernd der Gefahr einer Landung in ihrem Rücken von See her ausgesetzt blieben. Seit der verächtlichen Kapitulation der italienischen Marine durch Marschall Badoglio im vorhergegangenen Jahr übten die Alliierten auch dort eine uneingeschränkte Herrschaft aus.

Während der Kämpfe längs des Cecinaflusses bildete die Einheit von Major Reder einen Teil der 16. SS-Panzer-Grenadier-Division, deren kämpferischen Eigenschaften Feldmarschall Alexander den oben erwähnten Tribut zollte. Während aber alle Durchbruchsversuche abgeschlagen wurden, stellte sich heraus, daß es unmöglich war, den alliierten Vormarsch auf die Dauer aufzuhalten. Ende Juli waren die Verteidigungsstellungen längs des Arnoflusses durch das materielle Übergewicht durchbrochen worden und Ende August wurden Major Reder und seine Einheit in schwere Rückzugsgefechte verwickelt mit dem Auftrag, die Errichtung einer neuen Front auf beiden Seiten von Sarsana zu decken, die die italienische Marinebasis Spezia schützen sollte. Mit Ausnahme der wenigen Tage vom 24. bis 26. August, während deren er zurückgezogen war, um eine Bande kommunistischer Partisanen einzukreisen und zu zerstreuen — die als die *„Lunense-Brigade"* bekannt geworden ist und die in den Bergen hinter Massa Carrara bis Vinea operierte —, war die Panzer AA Nr. 16 während des Feldzuges dauernd

mit der fünften amerikanischen Armee in Kämpfe verwickelt. Hier holte sie sich den Spitznamen „Frontfeuerwehr", weil sie beständig in jeden Abschnitt geschickt wurde, in dem „die Front brannte".

Im September war der lebenswichtigste Frontabschnitt eben jener Eisenbahn= und Straßenabschnitt geworden, der von Florenz nach Bo= logna führt. Reder und seine unbezwingliche Einheit wurden deshalb ostwärts in Gebirgsstellungen im Apennin bei Rioveggio verlegt. Zu= fälligerweise war dies gerade jener Frontabschnitt, hinter dem die Rote= Stern=Brigade ihr Hauptquartier zwischen den Tälern der Flüsse Reno und Setta aufgeschlagen hatte.

General Max Simon bestimmte, daß diese neu eingetroffene Einheit erprobter Truppen trotz des schweren Druckes, der von den Ameri= kanern auf seine Front ausgeübt wurde, zur Beseitigung dieser Gefahr im Rücken eingesetzt werden sollte.

Die Major Reder Ende September 1944 übertragene Aufgabe war schwierig. Die von dem kommunistischen Führer „Major" Lupo be= fehligten Partisanen hielten starke, mit Schützengräben versehene Stellungen in den Bergen zwischen dem Reno und der Setta mit ihrem Hauptquartier beim Monte Sole, einem Berggipfel von etwa 700 Meter Höhe und starken, abseits liegenden Stellungen nach dem Südwesten rund um den 900 Meter hohen Monte Salvaro. Die Amerikaner waren vom Futapaß aus ständig vorgestoßen, so daß ihre Frontlinie nur noch etwa 6 km vom Hauptquartier der Partisanen entfernt lag. Das Ausschlaggebende war, wie der Jurist sagt, nun Zeit, denn wenn den Amerikanern ein Durchbruch gelang, mußte die Lage der durch die Täler von Reno und Setta auf Bologna zurückgehenden deutschen Truppen aussichtslos werden. Jeden Augenblick konnten die Amerikaner auch zu dem Entschluß kommen, die Partisanen durch Absprung von Fallschirm= truppen zu verstärken. Falls dies geschah, mußten die Schwierigkeiten für Major Reder vielfach so groß werden.

Major Reder entschloß sich, seinen Auftrag durch umfassenden An= griff von allen Seiten durchzuführen. Während einige Abteilungen sich nordwärts gegen die Stellungen der Partisanen um den Monte Salvaro nach vorn schoben, wurde der deutsche Hauptangriff von Osten über das Tal der Setta auf die Schützengräben der Partisanen am Monte Sole gerichtet. Infolge einer Verwundung am Knie konnte Major Reder seine Truppen nicht selbst führen: während des Unternehmens ver= blieb er auf dem Hange eines Hügels, von dem aus der Settafluß zu übersehen war, und leitete den Hauptangriff in westlicher Richtung durch Funksprüche.

Es bedarf der Erwähnung, daß die kleine Stadt Marzabotto ganz außerhalb dieses Operations=

gebietes lag; sie war nur der Ausgangspunkt der gegen die Partisanen von Norden her vorgehenden Abteilung. Die Stadt lag in etwa zehn Kilometer Luftlinie von dem Hügel entfernt, auf dem Major Reder während der Kampfhandlungen verblieb. Die unter seinem unmittelbaren Befehl stehenden Truppen haben niemals Marzabotto erreicht: nachdem sie das Hauptquartier des „Majors" Lupo am Monte Sole erobert hatten, wurden sie an=gehalten und dann in das Tal der Setta zurück=genommen.

Eine mögliche Erklärung für die später erhobenen Klagen, den Ein=wohnern von Marzabotto sei während dieser Operationen seitens der deutschen Truppen Gewalt angetan worden, könnte sein, daß die Ab=teilungen, die aus dieser Stadt zum Angriff antraten, in der Stadt selbst begonnen hätten, nach verborgenen Stützpunkten der Partisanen zu suchen. Falls diese Suche die Entdeckung eines Lagers der Partisanen zur Folge gehabt hätte, müßte zweifellos ein Gefecht stattgefunden haben, in welchem Partisanen getötet und Eigentum hätte beschädigt werden können.

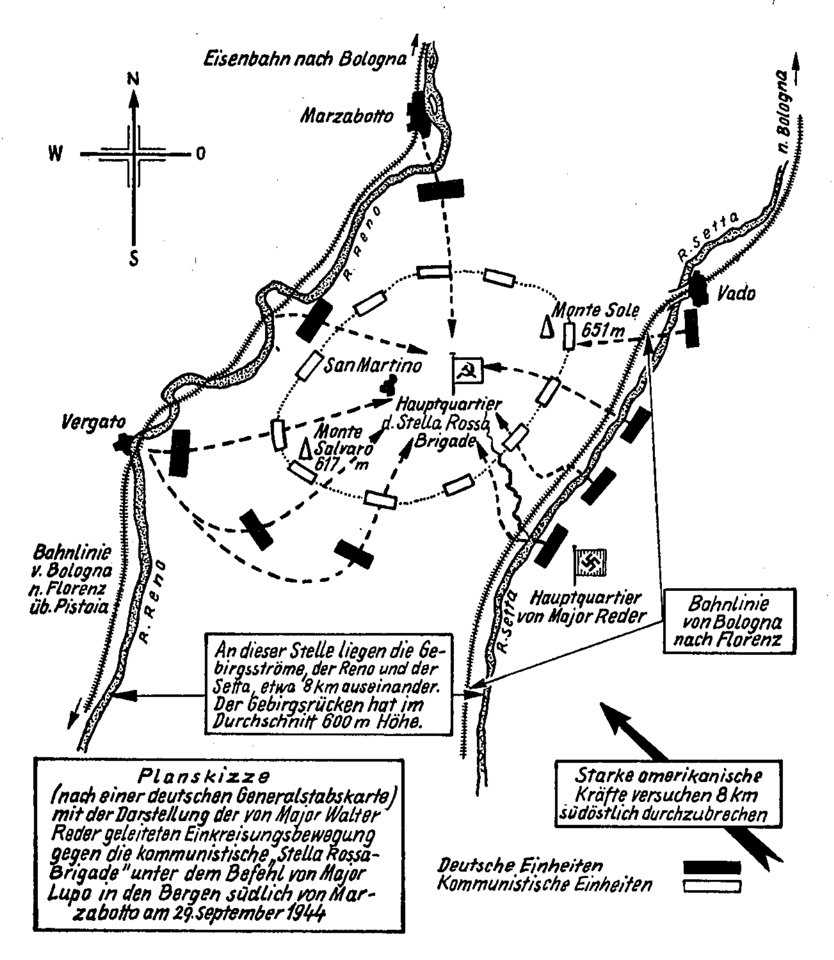
Bei einigem Nachdenken wird man diese Erklärung höchst unwahr=scheinlich finden. Wir besitzen die Aussage von Lupos Schwester Bruna, daß in der Kaserne von Marzabotto eine Einheit der faschistischen Miliz lag. Da Marzabotto ein wichtiger Punkt an der Eisenbahn von Bologna nach Pistoia war, ist es gewiß, daß die Stadt auch eine ständige Gar=nison hatte. Es ist deshalb höchst unwahrscheinlich, daß Truppen, die nach Marzabotto als dem Ausgangspunkt einer Expedition in die Berge im Süden geschickt worden waren, mit der Durchsuchung der Häuser der Stadt begonnen hätten.

Hätte „Major" Lupo, als er sah, daß er angegriffen wurde, auf seine frühere Taktik zurückgegriffen und seinen Männern befohlen, ausein=anderzugehen, ihre Waffen zu verbergen und wieder harmlose Zivi=listen zu werden, so wäre es wahrscheinlich den meisten von ihnen in einem so schwierigen Gebiet möglich gewesen, sich fortzuschleichen, um für den Kampf — oder vielmehr für den Mord — am Leben zu bleiben. Die deutschen Truppen mußten zahlenmäßig zu gering gewesen sein, um das ganze von den Partisanen gehaltene Gebiet zu umfassen. Bei Beginn mußten zwischen den Kolonnen, die dem Mittelpunkt zustreb=ten, große Lücken gewesen sein, durch die einzelne Personen leicht ent=wischen konnten. Wäre diese vorsichtige Taktik angewandt worden, dann wäre Major Reder in die Lage eines Boxers geraten, dessen

Schläge ins Leere gehen. Seine Männer hätten einige Gipfel besetzt, einige Waffen nebst Munition erbeutet und einige harmlose Zivilisten festgenommen. „Major“ Lupo wollte aber zweifellos die großen Lager an Kriegsmaterial, die er um den Monte Sole angelegt hatte, nicht im Stich lassen. Wahrscheinlich erwartete er bis zuletzt, daß die nur wenige Kilometer hinter einem einzigen Gebirgsrücken stehenden Amerikaner zu seiner Rettung durchbrechen würden.

In der Morgendämmerung des 29. September arbeiteten sich vier Kompanien der Panzereinheit Nr. 16 zum Angriff auf die Stellungen der Partisanen an jeder Seite des Monte Sole vor. Sie wurden von schwerem Gewehr- und Maschinengewehrfeuer empfangen. Nachdem ihr Widerstand gebrochen war, gingen die Partisanen auf ihr Hauptquartier zurück, das ebenfalls von den aus Norden und Osten vorgehenden deutschen Abteilungen angegriffen wurde. Im Kampfgebiet lagen einige kleine Weiler und Häusergruppen, deren größte San Martino mit etwa 200 Einwohnern war. Die Partisanen suchten in diesen Orten Schutz und verteidigten sich verzweifelt. Bestimmt nahmen auch die Einwohner an diesen Kämpfen teil: ob freiwillig oder genötigt, ist bedeutungslos, da bei der kommunistischen Partisanenkriegführung ein Zivilist, der den Beistand verweigert, sich selbst als Verräter zu erkennen gibt und dann entsprechend behandelt wird. Auf jeden Fall wäre ihr Schicksal das gleiche geblieben, weil der Widerstand in diesen Weilern — in den Berichten werden nur zwei, San Martino und Cadotto mit Namen genannt — nur durch Gebrauch von Handgranaten, Panzerfäusten, Flammenwerfern und Granatfeuer gebrochen werden konnte. Ein letzter verzweifelter Widerstand fand auf dem Monte Sole statt. Am Abend war die Rote-Stern-Brigade vollkommen vernichtet. „Major“ Lupo befand sich unter den Toten. Am Mittag des folgenden Tages, des 30. September, waren die Aufräumungsarbeiten beendet. An demselben Abend noch eilten Major Reder und seine Panzerspäh-Einheit Nr. 16 wieder an die Front zurück und nahmen mit Erfolg an einem Gegenangriff teil, um einen Einbruch abzuriegeln, der den Amerikanern während des Tages bei Lagaro an der Haupteisenbahnstrecke Florenz-Bologna, einige Kilometer südlich von Rioveggio, gelungen war.

Daß der Umfang der Kampfhandlungen mit der Roten-Stern-Brigade relativ klein war, geht aus der Tatsache hervor, daß die Verluste der Deutschen bei diesem Unternehmen sich nur auf 24 Tote einschließlich eines Offiziers, 40 Verwundete und 6 Vermißte beliefen. Wahrscheinlich wurden die meisten Partisanen, deren Zahl auf etwa 2000 geschätzt wurde, getötet, oder aber es gelang vielen ein Entweichen, unter ihnen auch der Schwester des „Majors“ Lupo, Bruna Musolesi, die am Leben blieb und ihre Erinnerungen an das Gefecht in ihrem vorstehend er-



Planskizze
(nach einer deutschen Generalstabskarte) mit der Darstellung der von Major Walter Reder geleiteten Einkreisungsbewegung gegen die kommunistische „Stella Rossa-Brigade" unter dem Befehl von Major Lupo in den Bergen südlich von Marzabotto am 29. September 1944

wähnten Beitrag zu dem kommunistischen Büchlein *„Epopea Partigiana"* beschrieb. Ihr Bericht fügt jedoch der vorstehend gebrachten Skizze nichts von Bedeutung hinzu, außer der Mitteilung, daß ihr Bruder von einem Priester namens Don Fornasini, der als Spion für die Partisanen arbeitete, vor einem Angriff gewarnt wurde, der zu erwarten sei. Ihr Zugeständnis beweist, daß Major Reder seinen Erfolg nicht der Überraschung verdankt und ist insofern von Interesse, weil es den aktiven Anteil von Priestern an der Guerillakriegführung beweist — sowohl in Italien 1944 als auch in Zypern 1956. Bruna Muso=

lesi schätzt die Zahl der Truppen, die an diesem Unternehmen teil=nahmen, auf vier Divisionen — natürlich eine lächerliche Übertreibung — und erklärte, daß der Angriff *„von Artillerie, Panzern, Granatwerfern, Flammenwerfern und Waffen aller Art unterstützt wurde"*. Sie fügt hinzu: *„Im ganzen Gebiet war keine Ecke vorhanden, die nicht von Granaten getroffen wurde. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ich und meine Schwester entkamen. Ich kann mich nur des Gedankens erinnern, daß der Tag kein Ende nehmen würde. Schließlich brach die Nacht über dem Lodern der Brände herein. Lupo wurde vermißt. Wir wußten nicht, was aus ihm geworden war."*

Im Hinblick auf spätere Behauptungen ist bei der Erzählung der Bruna Musolesi recht bemerkenswert, daß sie es unterläßt, Klagen irgendwelcher Art über das Verhalten der deutschen Truppen vorzu=bringen. Sie machte keinen Versuch, ihren Bruder Lupo als harmlosen Zivilisten hinzustellen, der die liebenswürdige, wenn auch absonderliche Schwäche hatte, sich als „Major" zu bezeichnen, der mit anderen 2000 harmlosen Zivilisten einen Ausflug ins Gebirge machte und dort bei der unschuldigen Bewunderung des herrlichen Landschaftsbildes von der grausamen deutschen Soldateska angegriffen und ermordet wurde. Sie behauptet im Gegenteil, und zweifellos mit Recht, daß ihr Bruder und seine Kameraden in gut vorbereiteten Stellungen einem erwar=teten Angriff regulärer Truppen, die von Flammenwerfern, Panzern und Granatwerfern unterstützt wurden, entschlossen Widerstand leiste=ten.

Dies waren die Vorgänge bei der Marzabotto=Affäre bis zur Ver=nichtung der Roten=Stern=Brigade am 29. September 1944. Bis hierher kann der Bericht für alle an ihr Beteiligten als vollkommen glaubhaft bezeichnet werden. Die Männer der Panzereinheit Nr. 16 unter dem Befehl von Major Reder führten ein schwieriges Unternehmen in äußerst geschickter Weise durch, die die hohe Meinung des Feldmarschalls Lord Alexander von ihren soldatischen Eigenschaften durchaus recht=fertigte. Die Männer des „Majors" Lupo entwickelten ihrerseits einen so außerordentlichen Mut, wie er selten von Partisanenkämpfern ge=zeigt wurde. Obwohl sie gewarnt worden waren, daß ein Angriff bevor=stehe, zogen es die meisten von ihnen jedenfalls vor, ihren Stützpunkt in den Bergen zu verteidigen, anstatt sich nach der sonst geübten Praxis der Partisanenkriegführung als harmlose Zivilisten davonzu=schleichen. Von Lupo können wir annehmen, daß er sich wohlüberlegt dafür entschied, mit seinen Männern zu sterben. Denn die Tatsache, daß seinen beiden Schwestern die Flucht gelang, beweist die Möglichkeit eines Entfliehens. Obgleich er als Terroristenführer für viele feige Ge=

walttaten verantwortlich bleibt, kann von ihm zumindest gesagt wer=den, daß er für seine Verbrechen mit seinem Tode gesühnt hat.

Zweifellos wäre dieses kleine Unternehmen hinter der deutschen Front in Italien rasch und völlig vergessen worden, wenn es nicht einige Tage später einem Angehörigen der Panzereinheit des Majors Reder namens Julien Legoli gelungen wäre, zu den Amerikanern überzulaufen.

Zweifellos in der Absicht, sich bei seinen neuen Herren beliebt zu machen, erzählte ihnen dieser Mann eine Geschichte, nach der Major Reder, bevor er den Befehl zum Angriff auf die Partisanen gab, eine anfeuernde Ansprache an seine Männer gerichtet und angeordnet habe, Widerstand leistenden Zivilisten keine Gnade zu geben. In an=betracht seiner Angaben wurde Legoli dem gefürchteten *„Zweiten Büro"* des Hauptquartiers der *„Freien Franzosen"* in Rom übergeben. Bei der Vernehmung durch dieses schmückte er seine Darstellung noch mehr aus. So habe Reder befohlen, im Falle einer Feuereröffnung durch die Partisanen auf die vorgehende Truppe alle Zivilisten in der Umgebung zur Vergeltung kurzerhand zu erschießen.

Das *„Zweite Büro"* gab die Aussagen Legolis an die italienischen Be=hörden weiter, die von Marschall Badoglio damit beauftragt waren, eine „Kriegsverbrecher"=Liste aufzustellen. Sobald die *„bedingungs=lose Übergabe"* erreicht war, sollten die auf dieser Liste stehenden Per=sonen zur Rechenschaft gezogen werden. Der Name von Major Reder wurde feierlich mit auf diese Liste gesetzt. Seine spätere Verfolgung wurde durch die Aussagen dieses doppelten Verräters und Überläufers Julien Legoli veranlaßt. Die einzig wesentliche Beschuldigung, der Re=der in seinem Prozeß entgegenzutreten hatte, beruhte auf seiner an=geblichen „Anfeuerungsansprache" auf dem Berghang über dem Tal der Setta vor dem Angriff auf die Rote=Stern=Brigade. Der Anklagevertre=ter behauptete, seine Ansprache sei dem Befehl gleichgekommen, alle Zivilisten ohne Rücksicht auf Alter oder Geschlecht im Operationsgebiet als Vergeltungsmaßnahme zu erschießen, wenn Widerstand geleistet werde. Der bei „Kriegsverbrecherprozessen" bereits üblichen Praxis entsprechend wurden der Anklageschrift noch eine ganze Anzahl völlig verschiedenartiger und leichtfertiger Anschuldigungen hinzugefügt, um der Hauptbeschuldigung einen dunklen Hintergrund zu geben. Diese zusätzlichen Beschuldigungen brauchen hier nur mit wenigen Worten erwähnt zu werden: Wenn überhaupt eine Vergeltungsmaßnahme ge=gen Partisanen in einem Gebiet, in dem die Einheit des Majors Reder gewesen sein konnte — oder auch nur in dessen Nähe — durchgeführt wurde, so beschuldigte man ihn, diese persönlich geleitet zu haben.

Der größte Teil dieser Beschuldigungen wurde in seinem Prozeß als unbewiesen übergangen: im Berufungsverfahren wurde er als dafür nicht schuldig erklärt.

Da der einzige unmittelbare Beweis gegen Major Reder nur in der Aussage des Julien Legoli bestand, darf man wohl der Meinung sein, daß der Ausgang, den der Prozeß gegen ihn nahm, nur darauf beruhte, die Aussage Legolis sei glaubwürdig und nicht die des Angeklagten, der unerschütterlich und fest dabei blieb, diese angebliche „Anfeuerungsansprache" nie gehalten zu haben. Er gab nur zu, vor dem Angriff seine Kompanieführer zu sich gerufen, ihnen seine Anweisungen gegeben und in deren Verlauf gesagt zu haben: *„Die Operation ist ohne Rücksicht auf beiderseitige Verluste zu führen"*.

Dies ist ganz offenbar der haargenau geschilderte Sachverhalt. Der Leser wird nun sicher annehmen, daß das Gericht zunächst Legoli und Major Reder im Zeugenstand vernommen und erst dann entschieden hätte, die Aussagen des ersteren anzuerkennen. Da der Gerichtshof die Aussage Legolis als wahr angenommen hatte, konnte es Major Reder natürlich verurteilen. Und jetzt wird der Leser zu dem Schluß kommen, Legoli sei der „Kronzeuge" des Anklägers und sein Kreuzverhör durch den Rechtsbeistand Major Reders der Höhepunkt des Prozesses gewesen.

Der Leser wird darum erstaunt sein, daß Julien Legoli niemals als Zeuge im Prozeß des Majors Reder aufgerufen wurde, obwohl seine Aussage das einzige unmittelbare Beweismittel gegen den Angeklagten war; genau wie bei dem Verfahren gegen General Max Simon, des unmittelbaren Vorgesetzten von Major Reder, vor einem britischen Militärgericht in Padua vier Jahre vorher, bei ähnlichen Beschuldigungen nur eine schriftliche Darlegung des Legoli als Beweismittel von der Anklagevertretung vorgelegt wurde. Den Regeln der Beweiserhebung und den elementarsten Rechtsgrundsätzen zum Hohn wurde diese schriftliche Darstellung in den beiden sogenannten Gerichtsverfahren anstelle einer beeideten Aussage dieses wichtigen Zeugen im Zeugenstand angenommen. Durch dieses niederträchtige Manöver wurde der Rechtsbeistand Reders darin behindert, durch ein Kreuzverhör den Wert von Legolis Erzählung zu ermitteln.

Um dem britischen Militärgerichtshof in Padua, der gegen General Simon verhandelte, und dem italienischen Militärgerichtshof in Bologna, der gegen Major Reder verhandelte, gerecht zu werden, muß noch erwähnt werden, daß sie durch ihren Verzicht auf das Erscheinen Legolis



Major Walter R e d e r
am Tisch des Gerichtes während des gegen ihn in Bologna (Italien) im September/Oktober 1951 durchgeführten Prozesses.



Major Walter R e d e r bei der Gegenüberstellung mit einer der zahlreichen Zeuginnen, die von der Anklagevertretung aufgerufen wurden. Es ist beachtenswert, daß weder die auf dem Bilde gezeigte Frau noch irgend ein anderer Zeuge in der Lage waren, ihn zu identifizieren!

im Zeugenstand nur einer in „Kriegsverbrecherprozessen" allgemein geübten Praxis folgten. Artikel 19 der sogenannten Charta, die dem Londoner Abkommen vom 8. August 1945 beigefügt war, ermächtigte das Internationale Militärgericht in Nürnberg ausdrücklich, über die Regeln der Beweisführung hinwegzugehen und sonst unzulässige Beweismittel, s o b a l d s i e e i n e n S c h u l d s p r u c h s t ü t z t e n, anzuerkennen. Nach einem Zeitraum von zehn Jahren erscheint dieser Artikel so unglaublich, daß es nur gerecht ist, wenn wir ihn hier im vollen Wortlaut zitieren. Artikel 19 lautet:

> *„Der Gerichtshof soll nicht an technische Regeln der Beweisführung gebunden sein. Er soll in möglichst großem Ausmaß ein schnelles und nichttechnisches Verfahren annehmen und einschlagen und soll jedes Beweismittel, das Beweiskraft zu haben scheint, zulassen."*

Durch die Zulassung der schriftlichen Darstellung des doppelten Verräters Legoli anstelle seiner beeidigten Aussage im Zeugenstand hatte das gegen Major Reder verhandelnde italienische Militärgericht nur die in Artikel 19 gegebenen Anweisungen für die Verfahren gegen Kriegsverbrecher *„in möglichst großem Umfange angenommen und angewendet"*. Damit tat es nichts anderes als die so berühmten englischen Richter vom Nürnberger Gericht, Oberrichter Lawrence und Richter Birkett, die den Artikel 19 *„in möglichst großem Umfange angenommen und angewendet"* hatten.

Nach welchen Grundsätzen des Rechts oder des gesunden Menschenverstandes ein Einbrecher, ein betrügerischer Firmengründer oder ein Kraftwagenfahrer, der unvorsichtig und unaufmerksam fährt, berechtigt sein soll, den Schutz der Regeln der Beweisführung als etwas Selbstverständliches zu beanspruchen, ein unglücklicher Soldat dagegen, der das Pech hatte, in Gefangenschaft zu geraten, nicht berechtigt sein soll, diesen Schutz in Anspruch zu nehmen, ist eine Frage, die bisher noch nicht beantwortet wurde. Selbst ein so unnachgiebiger Verfechter der Gerichtsverfahren gegen „Kriegsverbrecher" wie Professor Goodhart hat es nicht gewagt, auf diese Frage eine Antwort zu geben. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß dieser sonderbare Grundsatz ausdrücklich für den Prozeß der „Hauptkriegsverbrecher" in Nürnberg niedergelegt und natürlich später von weniger erhabenen Gerichtshöfen befolgt wurde. Auch das britische Militärgericht, das gegen Feldmarschall von Manstein in Hamburg verhandelte, wandte diesen Artikel in logischer Folgerung an, indem es überhaupt auf Zeugen verzichtete. In diesem Fall wurden schriftliche Darlegungen von einigen deutschen Kriegsgefangenen in amerikanischen Händen vom Gerichtshof als „be=

weiskräftig angenommen, obgleich diese Kriegsgefangenen am Leben und verfügbar waren, ihre Aussagen im Zeugenstand zu machen.

Im Falle des Julien Legoli ist es fraglich, ob er als Zeuge verfügbar war. Als sicher ist uns nur bekannt, daß die französischen Behörden eine Darstellung beibrachten, die nach ihrer Behauptung von ihm selbst abgegeben worden war, und daß die britischen und italienischen Militär=gerichtshöfe diese Darstellung als vollgültig ansahen. Wir wissen nicht, ob die französische Militärbehörde ersucht wurde, für ein persönliches Erscheinen des Julien Legoli vor Gericht zu sorgen. Wir können nur annehmen, daß keine derartige Forderung gestellt oder daß sie gegebenenfalls abgelehnt wurde.

Die oben festgestellte Tatsache, daß dieser Überläufer aus der Einheit des Majors Reder, Julien Legoli, französischer Untertan und im Elsaß geboren war, muß den Leser sehr in Erstaunen versetzt haben. Wie war es möglich, daß ein französischer Untertan in einer deutschen Panzer=SS=Einheit Dienst tun konnte? Legoli hatte sicher erklärt, er sei von den rücksichtslosen und grausamen Nazis dazu gezwungen worden. Diese Erklärung kann man aber unmöglich gelten lassen: die französischen Behörden wären keinen Augenblick hierauf eingegangen. Es war allerdings richtig, daß viele Elsässer in die Arbeitsbataillone Hitlers dienstverpflichtet wurden und andere mögen auch überredet worden sein, einer Kampfgruppe beizutreten. Die 16. SS=Panzerdivision, deren Angehöriger Legoli wurde, war aber eine Elitetruppe, die aus sorgfältig ausgesuchten Männern bestand. Die an die physische Tauglichkeit gestellten Ansprüche waren nicht nur bei Fallschirmjägerdivisionen sehr hoch, sondern auch bei den SS=Verbänden; darüber hinaus erstrebte man die Sicherheit, daß der Bewerber „politisch zuverlässig" war — mit anderen Worten, daß er ein überzeugter Nationalsozialist sein sollte. Julien Legoli war also nur nach einer strengen ärztlichen und politischen Prüfung seiner Eignung angenommen worden.

Von der Führung der *„Freien französischen Kräfte"* mußte Legoli also als ganz übler Kollaborateur angesehen werden. Wir wissen, welches Schicksal selbst dem harmlosesten Kollaborateur bevorstand: Nach der Befreiung Frankreichs sind innerhalb von acht Monaten nicht weniger als 105 000 „Kollaborateure" mit oder ohne Gerichtsverfahren hingerichtet worden. Gegen sie konnte meist nichts Ernsteres vorgebracht werden, als daß sie sich den deutschen Besatzungstruppen in Frankreich gegenüber freundlich verhalten hatten. Welche Meinung mußte man dann erst von einem Manne haben, der nach dem Zusammenbruch Frankreichs im Jahre 1940 nicht nur freiwillig den Streitkräften Hitlers beigetreten war, sondern wohl auch vorgegeben hatte, schon vor dem Kriege ein geheimer Anhänger Hitlers gewesen zu sein!

Vielleicht bestand in den Augen seiner Landsleute das von Julien Legoli begangene schlimmste Vergehen darin, daß er dazu beigetragen hatte, einen der gepflegtesten französischen Mythen zu beseitigen, den Mythus nämlich, daß die gesamte Bevölkerung des Elsaß von glühendem und unwandelbarem französischem Patriotismus beseelt sei. Seitdem das Elsaß im Jahre 1919 von Frankreich wieder erobert wurde, ist die Tatsache unentwegt bestritten worden, daß im Elsaß eine beachtliche Minderheit bestand, die bei Deutschland bleiben wollte. Noch unwillkommener war die Tatsache, daß nach der Einsetzung eines nationalsozialistischen Regimes in Deutschland im Jahre 1933 in Frankreich und besonders im Elsaß viele Menschen von den Theorien Hitlers angezogen wurden, weil sie es als einen Ausweg aus dem politischen demokratischen System Frankreichs ansahen, dem sie die Schuld an Frankreichs Verfall zuschrieben.

Als Legoli sich 1940 freiwillig zum Dienst bei der deutschen Wehrmacht meldete, wußte er bestimmt, welches Schicksal ihm im Falle einer deutschen Niederlage bevorstand. Im September 1944 stand Deutschlands Niederlage endgültig fest. Seine Fahnenflucht war offenbar nur ein verzweifelter Versuch, sein Leben, das er unstreitig verwirkt hatte, zu retten. Die Denunzierung seines Vorgesetzten, des Majors Reder, war ein offensichtlich hoffnungsloser Versuch, sich bei seinen Landsleuten einzuschmeicheln. Hatte dieser hoffnungslose Versuch Erfolg? Dies kann bezweifelt werden. Freilich wäre Legoli nur zu froh gewesen, wenn er etwas hätte erklären können, was man von ihm hören wollte. Hätte er sich bei einer Einzelheit hartnäckig verhalten, so verfügte das „Zweite Büro" über eigene Methoden, um seinen Eigensinn zu brechen. Warum sollten die französischen Behörden mit ihm irgendeinen Handel eingehen? Es ist sehr wahrscheinlich, daß er nach der Unterzeichnung des ihm vorgelegten Dokumentes ohne weiteres weggebracht und als Verräter erschossen wurde. Wozu hätte es gedient, wenn man sein Leben geschont hätte? Welchen Eindruck hätte ein solcher Mann im Zeugenstand gemacht? Im Kreuzverhör hätte er zugeben müssen, daß er Nationalsozialist und ein „Verräter an Frankreich" gewesen war: seine Erklärung, daß er gezwungen worden sei, in die SS einzutreten, hätte ihm keiner von seinen Landsleuten geglaubt. Wie hätte alsdann die Anklagevertretung es wagen können, einen Gerichtshof zu bitten, ihn als Zeugen für den Wahrheitsbeweis zuzulassen? Wahrscheinlich lag Legoli zur Zeit des Prozesses gegen Major Reder schon längst in seinem Grabe.

Der Ablauf der Ereignisse bis zur Eröffnung des Prozesses gegen Major Reder in Bologna im Oktober 1951 kann hier — zum Glück für eine

der betroffenen Parteien, auf die ein wenig günstiges Licht fallen würde — ohne weiteres übergangen werden.

Major Reder errang sich im Laufe des Oktobers 1944 neue Lorbeeren bei den Kämpfen im Apennin, in denen der letzte Durchbruchsversuch der anglo=amerikanischen Armeen nach dem Tale des Po noch vor Anfang des Winters mit verzweifeltem Widerstand zurückgewiesen wurde. Im Februar 1945 wurde Reder nach Ungarn verlegt, auf das die russischen Horden einen unwiderstehlichen Druck ausübten. Im März wurde er an beiden Knien schwer verwundet. Bald nach der allgemeinen Kapitulation der Achsenmächte wurde er als Angehöriger der SS verhaftet und interniert. Dank seiner Körperbehinderung — sein linker Unterarm war in Rußland amputiert worden, und er war wegen seiner Knieverletzung noch immer bewegungsunfähig — wurde er kurzerhand entlassen. Er lebte unter „Hausarrest" in Salzburg, bis er von den Amerikanern wegen einer von den Italienern gegen ihn erhobenen Klage, er sei Kriegsverbrecher und für das Blutbad von Marzabotto verantwortlich, erneut festgenommen wurde.

Zwei Jahre lang — von September 1945 bis September 1947 — wurde er in einem amerikanischen Gefangenenlager in Glasenbach in Haft gehalten, in dem sich etwa 7500 Männer und 500 Frauen einschließlich früherer Kabinettsminister, Generale, Privatleute, Bauern und Industriearbeiter in Haft befanden. Gegen die meisten war keine besondere Anschuldigung erhoben worden: sie wurden lediglich auf den Verdacht hin, Nazianhänger gewesen zu sein, in Haft behalten, bis jemand veranlaßt werden konnte, sich mit ihren Fällen zu befassen. Das Lager war entsetzlich überfüllt, und infolge der Herabsetzung der Ernährung, der Winterkälte und des Mangels an allem, besonders der primitivsten Sanitätseinrichtungen, war die Zahl der Todesfälle sehr hoch. Nach zwei Jahren fanden die Amerikaner Zeit, die Beschuldigungen gegen Major Reder zu untersuchen. Den Amerikanern schienen sie jeder Begründung zu entbehren; es bestand aber die Anordnung, daß jeder SS=Angehörige als mutmaßlicher Kriegsverbrecher zu gelten habe. Sollten die Briten ihn wünschen, so stehe er ihnen zur Verfügung. So wurde Major Reder im September 1947 an die britischen Militärbehörden in Österreich ausgeliefert.

Die britischen Militärbehörden untersuchten die italienischen Beschuldigungen gegen Major Reder mit lobenswerter Sorgfalt. Zuerst vernahm ihn ein Major J. E. McKee. Später wurden seine Vernehmungen von Major W. G. Aylen abgeschlossen. Keiner von beiden sprach Deutsch, so daß der Beistand eines Dolmetschers, Dr. Hans Susserroth, notwendig wurde. Bei dem Prozeß des Majors Reder in Bologna sagte

dieser Mann aus, er selbst habe den Angeklagten vernommen, und dieser habe bestritten, irgendwie an den Unternehmen gegen die italienischen Partisanen teilgenommen zu haben.

In eidesstattlichen Erklärungen für die Berufung des Majors Reder an den Obersten italienischen Militärgerichtshof in Rom beschworen sowohl Major McKee wie auch Major Aylen, daß Susserroth eine falsche Aussage gemacht habe. Beide bezeugten, daß dieser nur als Dolmetscher und niemals als Fragesteller verwendet worden sei. Weiter bezeugten sie, daß Major Reder aus freien Stücken zugegeben habe, daß er das Unternehmen gegen die Rote-Stern-Brigade südlich von Bologna, in dem der „Major" Lupo gefallen war, geleitet hatte. In der Tat hatte Major Reder behauptet, daß seine Abteilung die Hauptlast der Kämpfe bei dieser Gelegenheit getragen habe.

Zur Zeit der Vernehmung des Majors Reder hatten die britischen Behörden gerade die Verfolgung seines Oberbefehlshabers, des Feldmarschalls Kesselring, wegen Kriegsverbrechen zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht. Ein britisches Militärgericht mit dem Sitz in Venedig hatte diesen berühmten Soldaten im April 1947 zum Tode verurteilt. Glücklicherweise brauchen wir hier nicht die Tatbestände dieses sogenannten Prozesses, um die der „eiserne Vorhang des klugen Verschweigens" gezogen wurde, zu behandeln. Selbst nachdem mehr als zehn Jahre vergangen sind, ist noch kein Rechenschaftsbericht über diesen Prozeß in englischer Sprache veröffentlicht worden. Über die Verurteilung des Feldmarschalls von Manstein durch ein britisches Militärgericht in Hamburg im Jahre 1949 schrieb Captain Liddell Hart, der berühmte Militärkritiker, in der „Times": „Seine Verurteilung scheint ein auffallendes Beispiel für grobe Unkenntnis oder grobe Heuchelei zu sein." Der Verfasser dieses Buches kann nur ehrerbietig zustimmen, muß aber die Meinung wiederholen, die er schon früher in einem anderen Buche aussprach, daß das Gerichtsverfahren gegen Feldmarschall von Manstein im Vergleich zu dem Verfahren gegen Feldmarschall Kesselring in jeder Beziehung das Muster eines „Kriegsgerichtsverfahrens" war.

Nachdem die britischen Behörden über Feldmarschall Kesselring verfügt hatten, wandten sie ihre Aufmerksamkeit dem unmittelbaren Vorgesetzten des Majors Reder, General Max Simon, zu. Im Januar 1948 wurde er vor ein britisches Militärgericht in Padua gestellt und zum Tode verurteilt. Beiläufig sei erwähnt, daß die gegen Feldmarschall Kesselring und General Simon ausgesprochenen Todesurteile kurz darauf in lebenslängliches Gefängnis umgewandelt und beide Männer zur gegebenen Zeit ziemlich geräuschlos entlassen wurden.

Nachdem nun auch über General Simon im Januar 1948 das Urteil gefällt worden war, schienen den britischen Behörden in bezug auf Major Reder nur zwei Wege offenzustehen. Wenn sie überzeugt waren, daß ein glaubhafter Beweis gegen ihn vorlag, so konnten sie ihn vor ein britisches Militärgericht stellen, wie sie es mit seinen beiden Vorgesetzten getan hatten. Waren sie aber nicht überzeugt, daß ein glaubhafter Beweis gegen ihn vorlag, blieb ihnen nichts weiter übrig, als ihn zu entlassen.

Keiner dieser Wege wurde beschritten. Am 13. Mai 1948 wurde Major Reder von den Engländern den Italienern übergeben.

Der Verfasser dieses Buches bedauert, keinen Anhaltspunkt für dieses ungewöhnliche Verfahren finden zu können. An sich ist dies vielleicht nicht bemerkenswert. Die Betätigung der britischen Militärgesetzgebung oder des militärgesetzlichen Denkens in den Nachkriegsjahren liegt im allgemeinen jenseits des menschlichen Auffassungsvermögens. Es ist möglich, daß eine eingehendere Untersuchung der politischen Lage im Mai 1948 ergeben hätte, daß damals ein ganz besonderer Grund zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung in Italien vorlag. Irgendein zynischer Politiker in London mag wohl zu der Überzeugung gekommen sein, daß ein in Österreich befindlicher SS-Offizier als geeignete Person für eine solche Geste dienen könne. Eine einfache, aber ausreichende Erklärung wäre, daß die mit dem Fall des Majors Reder befaßten britischen Militärbehörden sich festgefahren hatten und nun fanden, daß der leichteste Weg aus diesem Dilemma der von Pontius Pilatus geschaffene Präzedenzfall sei. Die Italiener waren natürlich davon überzeugt, daß Reder schuldig sei. Wenn ihnen der Fall übergeben wurde, damit sie als Richter in ihren eigenen Anklagen auftreten konnten, war die Angelegenheit rasch aus der Welt geschafft.

Der Prozeß gegen Major Reder, der im Oktober 1951 in Bologna begann, war keine so ausgesprochene Posse, wie verständlicherweise erwartet worden war. Richtig ist, daß die Anklagevertretung sich dreieinhalb Jahre Zeit gelassen hatte, um die Anklage vorzubereiten, und der Verteidigung nur zwei Monate zur Vorbereitung der Widerlegung dieser Anklagen ließ. Diese Ungerechtigkeit zu Beginn ist jedoch die ständige Praxis bei fast allen Prozessen wegen Kriegsverbrechen. Bologna, die Stadt des Prozesses, war nicht nur eine der größten Hochburgen des Kommunismus in Italien, sondern auch der Hauptsitz der Vereinigung italienischer Partisanen. *Während des ganzen Prozesses demonstrierte der Pöbel vor dem Gerichtsgebäude. Zeugen der Anklagevertretung, die nicht nach Wunsch aussagten, wurden mißhandelt*

und das Leben der von der Verteidigung benannten bedroht. Die Verteidiger mußten um polizeilichen Schutz ersuchen.

Der Ausgang des Prozesses wurde ganz offen zu einer politischen Entscheidung erklärt. Das Gericht hatte darüber zu befinden, ob es diesen „faschistischen Offizier" unterstütze oder den betrauerten toten „Major" Lupo. Letzterer war in der Tat wegen seiner Heldentaten als kommunistischer Partisanenkämpfer noch nachträglich mit der goldenen Tapferkeitsmedaille ausgezeichnet worden, aber das Ergebnis des Prozesses bewies dann doch, was die italienische Offiziersklasse, der die Mitglieder des Gerichtshofes angehörten, in Wirklichkeit von ihren Landsleuten hielt. Falls Reder freigesprochen wurde, würde jeder Widerstandskämpfer in ganz Italien dieses Urteil als eine persönliche Beleidigung empfunden haben.

Es kann schwerlich eine beabsichtigte Ungehörigkeit gegenüber dem Gerichtshof gewesen sein, aber die zur Vertretung der Anklage ernannte Persönlichkeit war weder Jurist noch Soldat, sondern ein junger kommunistischer Student namens Stellacci, der als Belohnung für seine angeblichen Heldentaten als Widerstandskämpfer ein Offizierspatent in der italienischen Armee mit dem Rang eines Hauptmanns erhalten hatte. Stellacci war ein theatralisches, kleines Geschöpf mit einem Schnurrbart auf der Oberlippe, der ihm eine schreiende Ähnlichkeit mit Charlie Chaplin verschaffte, als dieser für die Keystone Comedies arbeitete, und verstand weder etwas vom Recht noch von militärischen Dingen. Da er unfähig war, den im Prozeß ermittelten Sachverhalt zu begreifen, verschwendete er die Zeit des Gerichts mit langen Redeergüssen gegen den Angeklagten und Lobpreisungen der verstorbenen Helden, die ihr Leben gelassen hätten, um die Welt für die Diktatur des Proletariats reif zu machen. Anscheinend wurden seine Possen vor dem Gerichtshof als militärischer Dienst angerechnet, da er während des Prozesses zum Major befördert wurde. Reder hörte unbewegt zu, als er ihn als *„Tier"*, *„Mörder"*, *„Taugenichts"* und *„Verbrecher"* beschrieb, geriet aber letztlich doch in Erregung und protestierte, als Stellacci seinen Zweifel zum Ausdruck brachte, daß ein derart gemeiner Missetäter wegen Tapferkeit ausgezeichnet worden sein könne. Nachdem bewiesen worden war, daß Major Reder das Ritterkreuz zum Eisernen Kreuz erhalten hatte, erklärte Stellacci, dann habe er diese Auszeichnung ausschließlich für die Ermordung russischer Säuglinge erhalten.

Auf den im Prozeß ermittelten Sachverhalt wird später kurz eingegangen werden. Nachdem der Gerichtshof alle vorgebrachten Beweismittel angehört und eine leidenschaftliche Ansprache Stellaccis über

sich hatte ergehen lassen, in welcher dieser das Zeitalter allgemeiner Glückseligkeit beschrieb, das heraufdämmern werde, wenn schließlich der Kommunismus die Welt beherrsche, vertagte es sich zur Urteils=beratung.

Hätte das Gericht Major Reder für schuldig befunden, so hätte es ihn zweifellos zum Tode verurteilt. Die Tatsache, daß es ihn nicht zum Tode verurteilte, beweist, daß es ihn als unschuldig ansah.

Andererseits schien angesichts der politischen Lage ein Freispruch unmöglich. Der Bestand der italienischen Regierung hing von einer unsicheren Minderheit ab, die von einer Koalition der führenden antikommunistischen Parteien beherrscht wurde. Ein Freispruch Reders hätte einen solchen Sturm zügelloser politischer Gefühle hervorgerufen, daß hieraus der Sturz der Regierung entstehen konnte, der alsdann der erste Schritt zur Errichtung jener Diktatur des Proletariats in Italien gewesen wäre, die Stellacci in so glühenden Worten beschrieben hatte. Bei dem Gedanken hieran fühlten die Mitglieder des Gerichtshofes ihr Blut in den Adern gerinnen. Offenbar wußte Kaiphas genau, was er sagte, als er darauf hinwies, daß Gelegenheiten entstehen könnten, in denen es gut sei, daß ein Mann für das Volk sterben müsse.

Das Urteil war sehr sorgfältig ausgedacht. Von den acht Anklagepunkten waren fünf nichts anderes als Zugaben, die einen Hintergrund für die Hauptanklage verschaffen sollten. Diese fünf Anklagepunkte wurden mangels Beweises fallengelassen. In den übrigen drei Belastungen wurde Reder für schuldig befunden.

Die erste von ihnen bezog sich auf die Erschießung gewisser Terroristen und Geiseln in Bardine. Reder bestritt, daß er oder seine Einheit zur Zeit dieser Erschießungen in der Nähe gewesen seien. Seitens der Anklagevertretung konnten keine Beweise erbracht werden, die dem widersprachen.

Der zweite Punkt der Anklage, in welchem das Gericht auf einen Schuldspruch erkannte, betraf eine Strafexpedition, die nördlich von Massa=Carrara am 19. August 1944 gegen kommunistische Banden durchgeführt worden war, die sich als *„Lunense=Brigade"* bezeichnet hatten. Dieses Unternehmen war der oben beschriebenen Operation gegen die Rote=Stern=Brigade, die etwa sechs Wochen später stattfand, ähnlich, spielte sich aber in kleinerem Rahmen ab. Es konnte kein unmittelbarer Beweis erbracht werden, daß Major Reder für Lebensverluste oder Schaden

an Eigentum während dieser Operation verant=wortlich war.

Der dritte Anklagepunkt, in dem Major Reder für schuldig befunden wurde, betraf den Angriff auf Lupos Rote=Stern=Brigade. Dieses war auch zugestandenermaßen die Hauptbeschuldigung. Um diesen Klagepunkt zu stützen, behauptete die Anklage=vertretung, klare Beweise gegen den Angeklag=ten zu besitzen, und zwar allein in Form der Aus=sage des elsässischen Überläufers Julien Legoli.

Wie wir aber schon sahen, nahm die Anklage=vertretung davon Abstand, diesen Zeugen vor=zuladen.

Angesichts dieser Ermittlungen verurteilte das Gericht Major Reder zu lebenslänglichem Gefängnis, „weil er Verluste an Menschenleben unter der italienischen Zivilbevölkerung und Schaden an italienischem Eigentum verursachte".

Dieses Urteil kann als sehr geschickt ausgedacht bezeichnet werden, da es einerseits das Leben des Majors Reder erhielt und andererseits die italienische Regierung vor einer gefährlichen politischen Krise be=wahrte. Leider muß berichtet werden, daß der Gerichtshof aus un=erklärlichen Gründen dem Urteil auf lebenslängliches Gefängnis noch die Strafe hinzufügte, daß Reder seines militärischen Ranges verlustig gehen solle.

Das italienische Militärgericht hatte allerdings keine Ermächtigung, einen Offizier einer fremden Macht zu degradieren, genausowenig wie eine britische Handelskammer etwa bestimmen könnte, daß ein portugiesischer Oberst zum General befördert oder ein chilenischer Admiral zum Leutnant degradiert werden solle! Man kann nur ver=muten, daß die Ansichten des Gerichtshofes durch die schwülstigen Re=den Stellaccis getrübt wurden, oder daß diese Zusatzstrafe noch im letzten Augenblick hinzugefügt wurde, um den vor dem Gerichtsgebäude wild demonstrierenden kommunistischen Mob zu besänftigen. Dieser ausgemachte Unsinn wurde im späteren Verlauf dann durch das Oberste italienische Militärgericht bereinigt, bei dem Major Reder im März 1954 Berufung eingelegt hatte. Dieser Gerichtshof hob das Urteil hinsichtlich der Degradierung als über die Befugnisse hinausgehend auf und sprach über das, was wir „den Hintergrund" nannten, ein *„nicht schuldig"* an=stelle eines *„nicht bewiesen"* aus. In bezug auf die übrigen Anklage=punkte, einschließlich der Anklage der angeblich in der Zone von Mar=zabotto begangenen Verstöße, bestätigte das Appellationsgericht den Schuldspruch nebst der Verurteilung zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe.

Die Entscheidung des Obersten italienischen Gerichts wurde am 16. März 1954 verkündet. Wir müssen nun zum 26. Juni 1953 zurückgehen, an dem der italienische Innenminister Scelba eine bemerkenswerte Antwort auf einen Brief erteilte, der am vorausgegangenen 16. Januar vom österreichischen Statssekretär Graf geschrieben worden war. In diesem Briefe hatte er um die Entlassung des Majors Reder auf dem Wege der Begnadigung gebeten.

In seiner Antwort entschuldigte sich Signor Scelba höflich wegen der Verzögerung, die er damit erklärte, daß er erst den Justizminister und den Verteidigungsminister zu Rate habe ziehen müssen. Nachdem Signor Scelba nachdrücklich das Gnadengesuch abgelehnt hatte, schrieb er:

> *„Eine Revision des Prozesses durch eine Berufung beim Kassationshof gegen das über Major Reder vom Militärgericht in Bologna am 31. Oktober 1951 verhängte Todesurteil ist nicht möglich.*
>
> *Reder wurde als Teilnehmer am schwersten Kriegsverbrechen verurteilt, nämlich der Vernichtung der ganzen Stadt Marzabotto, deren Einwohner, etwa 1700 Menschen, Männer, Frauen und Kinder, ausnahmslos zusammen mit ihrem Geistlichen in dessen Kirche geflohen waren, getötet wurden. Die Kirche wurde zusammen mit den Häusern in Brand gesteckt und vernichtet. Dieses außergewöhnlich schwere Vorkommnis lebt noch in der Erinnerung weiter und das Dorf, dem inzwischen die goldene Medaille verliehen wurde, wird als ein Heiligtum betrachtet. Im Hinblick auf diese Tatsachen wäre es unmöglich, dem Staatsoberhaupt zu empfehlen, Reder zu begnadigen."*

Dieser Brief ist eine wahrhaft erstaunliche Leistung. Signor Scelba war ein führender italienischer Politiker und zweifellos auch ein gutinformierter und in Geschäften wohlerfahrener Mann. Jedenfalls standen ihm Nachschlagebücher jeder Art zur Verfügung. Er brauchte sich nur an sein Personal im Innenministerium zu wenden, dann wäre ihm eine ausführliche Darlegung des Sachverhaltes vorgelegt worden. Er erklärt, vor der Antwort an den österreichischen Staatssekretär Graf habe er sich mit seinen Kollegen, dem Minister der Justiz und dem Verteidigungsminister, beraten. Wahrscheinlich wußten diese genausowenig von den Dingen wie er selbst. Dennoch bleibt es noch immer erstaunlich, daß ihn, als er schließlich seine Antwort diktierte, sein Sekretär, der doch wahrscheinlich eine gutinformierte Persönlichkeit war, nicht mit folgenden Ausführungen richtigstellte:

„Exzellenz, verzeihen Sie meine Anmaßung, aber darf ich bescheiden darauf aufmerksam machen, daß Sie Unsinn reden. In einem kurzen Abschnitt von nur etwa 130 Worten haben Sie nicht weniger als fünf ernstzunehmende falsche Angaben gemacht. Major Reder ist weder in Bologna noch anderswo zum Tode verurteilt worden: er wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Niemand hat ihn jemals der Teilnahme an der Zerstörung der ganzen Stadt Marzabotto bezichtigt. Diese Stadt ist tatsächlich niemals gänzlich oder auch nur zum Teil zerstört worden: sie wurde nur durch amerikanische Bomben und Granaten erheblich beschädigt. Im Prozeß von Major Reder wurde kein Beweis erbracht, daß ihre 1700 Einwohner, Männer, Frauen und Kinder, in der Kirche oder sonstwo niedergemetzelt wurden. Gestatten Sie mir, zu bezweifeln, ob die Kirche in Marzabotto groß genug ist, 1700 Menschen zu fassen. Das frühzeitige Ableben des Pastors von Marzabotto wurde im Prozeß überhaupt nicht erörtert. Soweit mir bekannt, liegt kein Grund für die Annahme vor, daß dieser geistliche Herr nicht noch am Leben und gesund ist; auf jeden Fall ist Major Reder niemals beschuldigt worden, seinen Tod verursacht zu haben. Bevor Sie mich nun kurzerhand wegen Unverschämtheit entlassen, darf ich noch vorschlagen, daß ich Ihnen das Aktenstück über den Fall des Majors Reder besorge. Darin werden Sie genau finden, welche Anschuldigungen gegen ihn vorgebracht wurden und welcher Vergehen er für schuldig befunden wurde. Auf die Gefahr hin, daß Sie nun anordnen, mich die Treppe hinunterzuwerfen, darf ich andeuten, daß Sie in der liebenswürdigen Unschuld Ihres Herzens die Tatumstände aus dem Prozeß Reder und den von Ihrem Aufklärungsministerium erfundenen Propagandamythus, der, wie ich bekennen muß, sklavisch auf die französische Geschichte von Oradour begründet ist, durcheinandergeworfen haben. Sie werden sich erinnern, daß nach jener Geschichte die Einwohner eines Dorfes, nach einigen Berichten 2000, nach anderen aber weniger als 200, in eine bemerkenswert weiträumige Kirche eingeschlossen und dort als Vergeltung für die Ausschreitungen französischer Partisanen verbrannt wurden. Die Geschichte von Oradour mag begründet sein. Die Geschichte von Marzabotto aber ist ein reiner Propagandamythus. Unsere Propagandaabteilung hat einfach die französische Geschichte aufgenommen und bei der Verbreitung durch den Rundfunk nur den Namen Marzabotto an die Stelle von Oradour gesetzt."

Dies hätte der Sekretär Signor Scelbas als vollkommene Wahrheit sagen können. Vielleicht wäre es

von einem Sekretär zuviel verlangt, mit solcher Freimütigkeit zu seinem Vorgesetzten zu sprechen. Immer im Hinblick auf die bemerkenswerte Anhäufung von Irrtümern, die Signor Scelba in einem kurzen Briefe zusammenbrachte, konnte sein Sekretär zumindest angedeutet haben, es könne nichts schaden, wenn der Brief überprüft werde. Augenscheinlich sagte er jedoch gar nichts. Vielleicht waren ihm die Vorgänge genauso unbekannt wie Signor Scelba. Sicher ist allein, daß Signor Scelbas Brief unverbessert an den österreichischen Staatssekretär Graf abgesandt wurde. Sein Inhalt dürfte diesen Herrn zweifellos in höchste Verwunderung versetzt haben.

Um Seiner Exzellenz Signor Scelba gerecht zu werden, sei erwähnt, daß seine Ansicht über den Fall des Majors Reder dieselbe war, die fast jedermann hatte, der sich des Falles überhaupt erinnerte. Zu tadeln ist er nur, weil er einer Bitte um Gnade eine unversöhnliche Weigerung zuteil werden ließ, ohne sich über die Tatumstände zu unterrichten. In der Öffentlichkeit der Vereinigten Staten und Großbritanniens ist Major Reder schon vergessen, außer bei einigen Leuten, die sich seiner als eines deutschen Offiziers noch dunkel erinnern, der wegen des entsetzlichen Verbrechens, Zivilisten in eine Kirche gesperrt und diese dann angezündet zu haben, verurteilt wurde. Kaum jemand erinnerte sich noch des Namens Marzabotto als jener Stadt, in der diese angebliche Greueltat stattgefunden haben soll. In der Tat wird dieses Verbrechen, wenn es im Denken der Öffentlichkeit mit irgendeinem besonderen Ort in Verbindung gebracht wird, allgemein mit dem französischen Dorf Oradour sur Glane in Zusammenhang gebracht. Obwohl Major Reder damals mehr als fünfhundert Kilometer von Oradour entfernt war, ist infolge dieses ganzen Durcheinanders dessen Schatten auf ihn gefallen.

Die Hauptschwierigkeit auf dem Wege zur Wahrheit über die Marzabotto-Affäre entsteht aus der Tatsache, daß dieser Name auf zwei verschiedene Ereignisse oder angebliche Ereignisse angewandt worden ist.

Zunächst sind es die angeblichen Ereignisse, die sich in der kleinen Stadt Marzabotto zugetragen haben sollen, auf die sich Signor Scelba in dem obenerwähnten Briefe bezieht. Wenn sich solche Vorgänge tatsächlich ereignet hätten, so wären sie zweifellos im Prozeß des Majors Reder zur Sprache gekommen. Auf derartige Vorgänge ist aber im Prozeß Reder weder Bezug genommen noch irgendwie hingewiesen worden, und die sich deutlich abzeichnende Erklärung für diese Unterlassung kann nur sein, daß dieses angebliche Blutbad in Marzabotto nichts anderes ist als ein kommunistisches Propagandamärchen.

Die angeblichen Ereignisse in Marzabotto gleichen den angeblichen Vorgängen von Oradour so genau, daß man sich nicht der Folgerung

entziehen kann, die italienischen Propagandisten hätten sich die Geschichte entweder aus Mangel an Erfindungsgabe oder aus reiner Faulheit ausgeliehen und als ihre eigene zum Vorschein gebracht. Wahrscheinlich wählten sie die kleine Stadt Marzabotto als die Bühne ihres Propagandamythus, weil der Name ihnen dank der Tatsache vertraut war, daß die „Heldentaten" des „Majors" Lupo und seiner Roten-Stern-Brigade im Gebiet von Marzabotto vollbracht wurden.

Gegen diese einfache und sich klar andeutende Erklärung kann eingewendet werden, sie rechne nicht mit der heute noch in Italien weitverbreiteten Überzeugung, daß 1944 in der Stadt Marzabotto ein Blutvergießen von ungewöhnlichem Ausmaße stattgefunden habe. Den Besuchern Marzabottos wird heute ein eindrucksvolles steinernes Mausoleum gezeigt, das 1948 errichtet wurde, in welchem die Namen von angeblich 1830 Opfern dieser angeblichen Bluttat verzeichnet sind. Den Besuchern wird versichert, daß hiervon fünf Priester und achtzig Frauen in der Kirche verbrannt seien[38]).

Es ist gewiß kaum zu glauben, daß alle diese Namen erdichtet sein sollen. Andererseits ist es kaum zu verstehen, warum kein Beweis im Prozeß des Majors Reder über dieses Blutbad vorgelegt wurde, wenn dieses unter Zivilisten, auch nur in geringem Umfange, in der Stadt Marzabotto vorgekommen wäre. Ein solcher Beweis wäre für die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen von größter Bedeutung, da er zugestandenermaßen mit der Leitung des Unternehmens beauftragt war, das in dieser Zeit gegen Lupo und seine Brigade durchgeführt wurde. Die Täter wären dann vermutlich unter den Truppen zu suchen gewesen, die seinem Befehl unterstanden[39]).

Dem Verfasser dieses Buches scheint die vermutlich zutreffendste Erklärung die nachfolgende zu sein. Das Mausoleum wurde von den durch die Kommunisten beherrschten örtlichen Behörden zu einem doppelten Zweck errichtet. Einmal, um die Heldentaten der kommunistischen Partisanen dieses Gebietes zu verherrlichen und zum anderen, um jenen kommunistischen Propagandamythus zu verewigen, der bereits über ganz Italien verbreitet wurde: Die deutschen „Faschisten" hätten unter unschuldigen Zivilisten ein großes Blutbad in der Stadt angerichtet. Die im Mausoleum verzeichneten Namen sind keine Erfindung; es sind die Namen aller Einwohner von Marzabotto und Umgebung, die während des zweiten Weltkrieges ihr Leben verloren. Wenn dem so ist, dann erscheint die Zahl von 1830 Personen nicht unglaubhaft hoch, wenn dabei

[38]) Siehe den Artikel „Lebendig begraben" in der österreichischen Zeitung „Echo der Heimat" vom 12. Mai 1957.

[39]) Siehe Nachwort auf Seite 201.

dem Umstand Rechnung getragen wird, daß die ständigen alliierten Bombenangriffe und Beschießungen der Stadt zu vielen Verlusten führten. Und weiter ist zu beachten, daß Marzabotto der am dichtesten besiedelte Platz des Gebietes war und wahrscheinlich ein sehr großer Teil der Angehörigen der Roten-Stern-Brigade dort wohnte und viele zweifellos ums Leben kamen, als die Brigade in ihrem nahegelegenen Stützpunkt auf den Bergen von den Männern des Majors Reder eingekreist und vernichtend geschlagen wurde.

Wenden wir uns von der Theorie den Tatsachen zu, die im Prozeß gegen Major Reder in Bologna im Oktober 1951 festgestellt wurden, so bleibt nur noch zu untersuchen, auf Grund welcher Tatumstände das Gericht zu der Auffassung kam, sie begründeten die Verhängung einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe.

Gleichzeitig können wir erwägen, ob die Urteilsfindung des Gerichtshofes nach dem Gesetz oder dem gesunden Menschenverstand zu rechtfertigen ist.

Die ermittelten Tatbestände, auf die der Gerichtshof sein Urteil aufbaute, sind zu unsicher, um hierbei viel helfen zu können. Bekanntlich wurde Major Reder zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, weil er für *„Verluste an Leben in der italienischen Zivilbevölkerung und für Schaden an italienischem Zivileigentum"* verantwortlich sei.

Es ist hier nicht zu untersuchen, ob Major Reder für den Tod des „Majors" Lupo und seiner Bande kommunistischer Partisanen verantwortlich war. Wie wir sahen, gab er diese Verantwortlichkeit offen zu, als er von dem britischen Major McKee vernommen wurde, und machte auch später dasselbe Zugeständnis bei seinem Prozeß in Bologna. Lupos Rote-Stern-Brigade zählte etwa 2000 Mann. Zweifellos konnte eine Anzahl durchkommen, wahrscheinlich aber wurden die meisten getötet. Das Gebiet der Kampfhandlungen war in der Hauptsache unfruchtbares und wegeloses Land, jedoch befanden sich hier und da kleine Weiler, die von Schäfern und Ziegenhirten bewohnt waren. Die Partisanen verschanzten sich in diesen Orten, die sie verzweifelt verteidigten, bis sie durch Granat- und Flammenwerfer überwältigt wurden. Verluste an Leben und Schaden an Zivileigentum mußten die unvermeidliche Folge davon sein.

Inwieweit war Major Reder persönlich für diese Toten und den Schaden an Eigentum verantwortlich? Wir können darauf verzichten, die Taten der Kolonnen zu betrachten, die von Norden und Westen vorgingen, aber der Angriff von Osten wurde von Reder durch Funksprüche persönlich geleitet. Anerkanntermaßen war dieser Angriff

gegen das Dorf San Martino gerichtet, in dessen Nähe das Hauptquar=
tier der Partisanen lag, in dem Lupo fiel. Zweifellos wurden San Mar=
tino und der benachbrte Weiler Cadotto vernichtet und viele ihrer Ein=
wohner getötet.

Anscheinend beanstandete die Anklagevertretung den Tod von Lupo und jener Angehörigen seiner Bande, die bis zuletzt Widerstand lei=
steten, nicht. Sie verließ sich auf die Darstellung des Überläufers Julien Legoli und behauptete, den Partisanen sei auf ausdrücklichen Befehl des Majors Reder keine Gnade bewilligt worden, und in San Martino und den benachbarten Weilern seien von Reders Männern Einwohner ebensogut wie Partisanen getötet worden.

Auf die erste dieser Behauptungen legte die Anklagevertretung kei=
nen großen Nachdruck. Bei Kämpfen zwischen regulären Truppen und bewaffneten Zivilisten wird letzteren von der Truppe, die sie gefangen=
nimmt, selten Pardon gegeben, und zwar aus dem einfachen Grund, weil regulären Soldaten, die in die Hände von Kämpfern in Zivil fallen, nie=
mals Pardon gegeben wird. Die sogenannte Rote=Stern=Brigade unter dem Befehl des „Majors" Lupo war nur die von ihm aufgestellte und erweiterte ursprüngliche Terroristenorganisation, die aus der Luft mit alliierten Waffen beliefert wurde, so daß sie in der Lage war, militä=
rische Operationen zu unternehmen. Die Methoden ihrer Kriegführung blieben dieselben. In Palästina, Ägypten, Malaya und auf Zypern mach=
ten die britischen Truppen die Erfahrung, daß Terroristenbanden sel=
ten Gefangene machen. Ziel der Terroristen ist, mit allen verfügbaren Mitteln beim Gegner Schrecken zu verbreiten; darum die Morde an Sol=
daten. Gerät im Verlauf von Operationen ein Soldat in Gefangenschaft, wird er sofort ermordet. Von dieser Praxis wird nur dann abgewichen, wenn man gefangengenommene Soldaten zunächst einmal in Haft be=
hält mit dem Ziel, sie im Zuge einer formellen Vergeltungsmaßnahme für die Hinrichtung gefangengenommener Terroristen später ermorden zu können. Beispiele britischer Soldaten, die auf diese Weise zur Ver=
geltung ermordet wurden, können leicht angeführt werden. Die Tätig=
keit der *„Stern=Bande"* in Palästina 1947 enthält verschiedene derartige Ausschreitungen, ebenso die der EOKA=Terroristen in Zypern 1956. Im allgemeinen jedoch ist es bei den Terroristen Brauch, niemals Pardon zu geben. Es liegt also auch kein Grund vor, Gnade zu verlangen, wenn Terroristen von regulären Truppen gefangengenommen werden.

Sir Winston Churchill gab einmal unter allgemeinem Beifall die De=
finition eines Kriegsgefangenen wie folgt: *„Ein Mensch, der wünschte, Sie zu töten und Sie nun bittet, ihn nicht zu töten."* Das Recht, Scho=
nung zu erbitten, ist eine Entwicklung, die als zivilisierte Kriegführung

bekannt ist. Es ist ein streng gegenseitiges Recht. Die uniformierten Truppen eines zivilisierten Staates schonen das Leben von feindlichen Soldaten, die sich ergeben, und gewähren ihnen ehrenhafte Behandlung unter der Bedingung, daß die feindlichen Truppen diejenigen Soldaten, die sich ihnen ergeben, ebenso behandeln. Die Uniform eines Soldaten gibt ihm das Recht, die Rechte eines Kriegsgefangenen von seinen uniformierten Gegnern zu beanspruchen, wenn er gefangengenommen wird.

Lupo und seine Bande beachteten allerdings die Vorschriften der Genfer und Haager Konventionen ebensowenig, wie es später die jüdische Sternbande oder die zypriotische EOKA taten. Sie trugen keine Uniform, so daß sie in der Lage waren, ihre Waffen wegzuwerfen, falls es die Notwendigkeit erforderte, und in Gestalt harmloser Zivilisten zu verschwinden. Einige trugen allerdings erbeutete Uniformen, die sie den Leichen der von ihnen ermordeten deutschen Soldaten oder italienischen Milizsoldaten abgestreift hatten. Der Leser wird sich an den bereits wiedergegebenen Bericht der Bruna Musolesi erinnern, wie die Polizeikaserne von Marzabotto angegriffen und der wachhabende Offizier von Terroristen ermordet wurde, die eine erbeutete Milizuniform trugen.

Es ist noch zu erwähnen, daß in der Kriegführung der Partisanen der Brauch üblich ist, die Leichen ermordeter Gegner zu entkleiden. Die klar erkennbare Zielsetzung ihres Feldzuges ist die Auslösung des Terrors. Mit dieser Absicht ist auch der allgemeine Brauch der Terroristen verbunden, die Leichen gefallener Feinde zu verstümmeln. Daß diese niederträchtige Gewohnheit tatsächlich zu dem gewünschten Ergebnis führt, wird durch ihre weitverbreitete Anwendung bewiesen. Sie wurde von den spanischen Freischärlern während der napoleonischen Kriege angewendet, sie wurde in Italien und vielen besetzten Ländern, besonders in Griechenland und Jugoslawien während des zweiten Weltkrieges, wiederholt und wird jetzt, im Zeitpunkt der Niederschrift dieses Buches, von den algerischen Aufständischen in ihrem Feldzug gegen die Franzosen ausgeübt. Sie weist jedoch eine ernste Kehrseite auf: sie führt dazu, die überlebenden Kameraden der ermordeten und verstümmelten Männer äußerst unbarmherzig gegenüber jedem Terroristen zu machen.

Wenn wir die Darstellung des Überläufers Julien Legoli zugrundelegen, hat es den Anschein, daß Major Reder vor dem Angriff auf die Stellungen der Partisanen um den Monte Sole seinen Truppen befahl, wenn auf sie geschossen würde — was allerdings als sicher vorauszu-

sehen war — so sollten alle in der Nachbarschaft der feuernden Stelle angetroffenen Zivilisten kurzerhand erschossen werden. Kann aber be=hauptet werden, daß dieser Befehl, wenn er überhaupt gegeben wurde, den unverdienten Tod irgendeines harmlosen Ziegenhirten herbei=führte, der nicht im geringsten mit der Roten=Stern=Brigade verbunden war, sondern nur in der Nähe der von den Terroristen verteidigten Stel=lung nach seiner Herde sah?

Die Antwort kann nur lauten, daß kein Ziegenhirt oder keine andere Person, die nicht mit der Roten=Stern=Brigade in Verbindung stand, eine Möglichkeit hatte, seinen oder ihren eigenen Geschäften in der Nähe des Hauptquartiers der Brigade nachzugehen. Kommunistische Partisanen erkennen niemals das Recht eines Angehörigen der Zivilbevölkerung an, neutral bleiben zu wollen. Denn nach ihrer Ansicht ist es die Pflicht eines jeden Mitgliedes der Gesellschaft, mit allen Kräften zur baldigen Errichtung der Diktatur des Proletariats — der Endstufe der mensch=lichen Entwicklung nach Karl Marx — beizutragen. Es ist ein kommu=nistischer Grundsatz: wer nicht für uns ist, ist wider uns. Eine Weige=rung, dieser Pflicht nachzukommen, wäre von Lupo und seinen Mit=terroristen als ein Eingeständnis der Sympathie mit dem Faschismus ausgelegt worden. Der in der obigen Frage angenommene Ziegenhirte wäre nicht bei der Schau nach seiner Herde in der Nähe des Haupt=quartiers betroffen worden, falls er Lupo unterrichtet hätte, daß er vom Kommunismus und Faschismus nichts wisse, sich nichts aus ihnen mache und auch beabsichtige, sich politisch streng neutral zu verhalten. Das volkstümliche Schlagwort „friedliches Nebeneinanderleben" war zu Lupos Zeiten noch nicht erfunden. Der angenommene harmlose Ziegen=hirt wäre unverzüglich mitgenommen und erschossen worden. Hätten einige Einwohner von San Martino die Neigung gezeigt, neutral zu bleiben, dann hätte Lupo ihre sofortige Liquidierung befohlen, weil sie sich selbst als Anhänger des Faschismus bezeichnet hätten und eine ständige Gefahr für seine Organisation gewesen wären.

Wir dürfen demnach als sicher annehmen, daß alle tauglichen Ein=wohner dieses dünnbesiedelten Gebirgslandes zur Abwehr des deut=schen Angriffes mit den Partisanen zusammenarbeiteten. Es läßt sich natürlich nicht sagen, wie viele dies aus Anhänglichkeit an den Kom=munismus taten und wie viele nur aus Angst vor den Partisanen ge=horchten. Mit dem Beginn des deutschen Angriffs stand ihr Untergang fest: nahmen sie an der Verteidigung teil, so wurden sie von den Deut=schen erschossen, und falls sie sich weigerten, an der Verteidigung teil=zunehmen, wurden sie von den Partisanen als faschistische Anhänger beseitigt.

Bei dem Prozeß wurde die Anklage erhoben, eine gewisse Zahl von Frauen und jungen Menschen sei während des deutschen Angriffs getötet worden. An der Wahrheit dieser Anschuldigung kann nicht gezweifelt werden. Die Rote=Stern=Brigade umfaßte viele weibliche Angehörige, die sich begeistert am Kampf beteiligten. Wie die Briten jüngst in Zypern erfahren mußten, verrichteten Frauen und Jugendliche viele wesentliche Aufgaben in der Untergrundkriegführung der Partisanen. Frauen sind besonders nützlich für die Spionage, die Unterhaltung der Verbindungen und zur Anlockung von Soldaten nach ausgesuchten Orten, wo man sie ohne Gefahr ermorden kann. Junge Menschen werden hauptsächlich für Spionage und zur Überbringung von Nachrichten verwendet. In Zypern sind sie auch als Deckung für ihre erwachsenen Kollegen benutzt worden. In Nicosia zum Beispiel sind britische Truppen wiederholt mit Steinen von organisierten Gruppen von Schulkindern, Mädchen sowohl wie Jungen, angegriffen worden, hinter denen sich „heldenhafte Widerstandskämpfer" ohne Gefahr verstecken konnten mit der Absicht, bei günstiger Gelegenheit dem Regen von Wurfgeschossen eine Bombe folgen zu lassen.

Von der Verteidigung des Majors Reder wurde vorgebracht, daß die Partisanen kein Recht hatten, den Schutz der Regeln für die zivilisierte Kriegführung zu beanspruchen, da sie selbst diese Regeln nicht achteten. Da sie ihren Gegnern keine Schonung gewährten, hätten sie selbst auch kein Recht auf Schonung. Selbst die in Frage kommende Operation am 29. September 1944 sei ein Beispiel dafür. Ein deutscher Spähtrupp, welcher zu der aus Süden vorgehenden Kolonne gehörte, habe sich durch starke Partisanenkräfte, die in erbeutete deutsche Uniformen eingekleidet waren, einkreisen lassen. Der ganze Trupp sei bis auf den letzten Mann niedergemacht worden. Aus welchem Grunde hätte den weiblichen Mitgliedern der Roten=Stern=Brigade, die genauso fanatisch und möglicherweise noch tückischer als ihre männlichen Kameraden waren, eine unterschiedliche Behandlung gewährt werden sollen? Und warum hätte eine unterschiedliche Behandlung zugunsten der jugendlichen Mitglieder der Bande eintreten sollen, wenngleich einige von ihnen kaum mehr als Schulbuben waren? Nach dem englischen Gewohnheitsrecht wird jeder, der mehr als zwölf Jahre alt ist, für fähig gehalten, verbrecherische Absichten zu entwickeln. Eine ähnliche Auffassung ist in alle Rechtssysteme aufgenommen. Ein deutlicheres Anzeichen für verbrecherische Absichten als die Beteiligung an einer Organisation, die ausdrücklich zum Zwecke des Massenmordes gebildet ist, läßt sich schwer ausdenken!

Es muß zugegeben werden, daß das Schicksal der Frauen und Kinder, die in San Martino und den benachbarten Weilern lebten, schrecklich

und unverdient war. Die Häuser, in denen sie wohnten, wurden von den Partisanen verrammelt, deren Widerstand nur mit Bomben und Flammenwerfern gebrochen werden konnte. Ihr Schicksal war jedoch nur das bedauerliche Los der Zivilisten, die das Unglück hatten, in einem umkämpften Ort zu wohnen. So gräßlich dieses Los auch war, es war nicht schlimmer als das der Einwohner von Dörfern, die auf dem Weg der in Deutschland 1945 vorrückenden amerikanischen Truppen lagen. Das amerikanische Oberkommando verkündete, daß im Falle der Beschießung amerikanischer Truppen durch Heckenschützen aus irgend=einem deutschen Dorfe dieses als befestigter Platz betrachtet und durch Bombenangriff der amerikanischen Luftwaffe vernichtet werde. Diese Drohung wurde rücksichtslos und oft grundlos in die Tat umgesetzt.

Dagegen mag eingewendet werden, es sei kein genauer Vergleich zwi=schen der Lage der deutschen Truppen, welche die Gotenlinie 1944 hiel=ten, und die mit Lupo und seinen kommunistischen Partisanen zu tun hatten, und der Lage der britischen Truppen möglich, deren Garnison 1956 Zypern war, die mit George Grivas und seinen EOKA=Partisanen zu tun hatten. Es muß zugegeben werden, daß tatsächlich ein wesent=licher Unterschied zwischen den beiden Fällen besteht, der einen Ver=gleich schwierig macht. Um die Lage des Feldmarschalls Sir John Har=ding in Zypern 1956 wirklich mit der Lage des Feldmarschalls Kessel=ring in Italien 1944 vergleichen zu können, müßten wir uns vorstellen, daß sich Sir John in einer Lage befunden hätte, in der er nicht nur mit George Grivas und dessen EOKA=Partisanen zu tun hatte, sondern Zy=pern auch noch gegen den Einfall einer griechischen Armee hätte ver=teidigen sollen, die obendrein noch zahlenmäßig überlegen war und über völlige Luftüberlegenheit sowie unbestrittene Herrschaft zur See verfügt hätte. Weiter müßten wir uns vorstellen, daß diese griechische Armee dann nur wenige Kilometer von ihrem Hauptquartier entfernt gekämpft hätte und die Tätigkeit der EOKA=Partisanen durch den Ab=wurf von reichlichem Nachschub an Waffen und Munition zehnmal grö=ßer geworden wäre. Und zum Schluß müßten wir uns vorstellen, daß die aus der Heimat kommenden Nachrichten so schlecht gewesen wären, daß jederzeit mit der Möglichkeit gerechnet werden mußte, Großbritan=nien werde zu einer bedingungslosen Kapitulation genötigt werden. In diesem Falle hätten dann Sir John Harding und seine Männer vor der sicheren Aussicht gestanden, vor zypriotische Gerichte gestellt zu werden, in denen Zyprioten in den Rollen der Ankläger, Richter und zur gegebenen Zeit auch der Henker aufgetreten wären.

Können wir uns eine derartige Umgestaltung der heutigen Lage auf Zypern vorstellen, so sollten wir auch imstande sein, die Nerven=belastung des Feldmarschalls Kesselring und seiner Männer in Betracht

zu ziehen, als die Schatten in jenen Herbsttagen sich über sie herab=zusenken begannen.

In Strafprozessen kommt es nicht selten vor, daß man wünschen möchte, der vorsitzende Richter werde, nachdem er das Verhalten des Angeklagten in vernichtenden Worten gegeißelt hat, neben der Verur=teilung des Angeklagten für seine Taten zusätzlich nun auch sagen, was dieser nach seiner Meinung unter den gegebenen Umständen eigentlich hätte tun sollen.

Anscheinend nahm das Gericht in Bologna die Darstellung des Über=läufers Julien Legoli über die angebliche Anfeuerungsansprache an, die nach dessen Angabe Major Reder seinen Männern vor dem Angriff auf die Stellungen der Roten=Stern=Brigade am Morgen des 29. September 1944 gehalten haben soll. Vermutlich verurteilte das Gericht scharf, was Reder nach seiner Meinung bei dieser Gelegenheit gesagt haben sollte, da diese Anfeuerungsrede der einzige unmittelbare Beweis war, mit dem das Urteil auf lebenslängliche Freiheitsstrafe gerechtfertigt wer=den konnte. Der Gerichtshof ließ nichts darüber verlauten, wie Major Reder sich nach seiner Meinung hätte verhalten sollen. In der Annahme, diese „Anfeuerungs"=Rede sei notwendig und vor dem Angriff auch möglich gewesen — was Major Reder aber bestritt — kam der Gerichts=hof vermutlich zu der Meinung, er hätte seinen Leuten etwa folgende Ansprache halten sollen:

„Meine Männer! Ihr müßt jetzt gegen den Hügel da drüben vor=gehen. Ihr werdet aus Gewehren und Maschinengewehren vom Gipfel beschossen werden und einige von Euch werden getötet und verwundet werden. Wenn Ihr den Gipfel erreicht, findet Ihr einige Hundert Zivilisten, die dort stehen und die Aussicht be=wundern. Obgleich Ihr eine Anzahl von herumliegenden Waffen finden werdet, wird doch kein klarer Beweis zu finden sein, daß ein besonderer dieser Zivilisten Gebrauch von einer besonderen Waffe gemacht hat. Ihr müßt unbedingt in der Annahme handeln, daß alle diese Zivilisten unschuldige Menschen sind, bis sie vor ein Gericht gestellt und verurteilt worden sind. Ich nehme die schwere Verantwortung auf mich, Euch zu befehlen, diese Zivi=listen als Verdächtige festzunehmen. Obwohl die meisten von ihnen der Abschaum aus den Elendsvierteln von Bologna sind, müßt Ihr sie wie Ritter der Tafelrunde behandeln. Bringt sie nach hinten. Ich denke, daß Ihr unter diesen Umständen berechtigt seid, sie nach verborgenen Messern und Revolvern zu untersuchen. Ich gebe Euch den Rat, sehr sorgfältig vorzugehen, da sie Euch zwei=fellos ermorden, wenn sie die Möglichkeit dazu haben. Wenn Ihr

weiter in der Richtung auf das Hauptquartier der Roten=Stern=Brigade am Monte Sole vorgeht, werdet Ihr in das kleine Dorf San Martino kommen. Wahrscheinlich werdet Ihr dort beschossen werden. Einige von Euch werden getötet oder verwundet werden. Unter keinen Umständen dürft Ihr aber das Feuer erwidern, da Frauen und Kinder in diesen Häusern Schutz gesucht haben könnten. Ihr müßt die aus den Fenstern auf Euch schießenden Personen bitten, sich zu ergeben; wenn sie es aber ablehnen, was sie allerdings tun werden, könnt Ihr daran nichts ändern. Ihr dürft freilich keine Gewalt anwenden, da dies das Leben un=schuldiger Nichtkämpfer gefährden würde. Ich weiß wohl, daß in den letzten beiden Jahren Hunderte deutscher Frauen und Kinder jede Nacht durch rücksichtslose Bombenangriffe auf deutsche Städte und Dörfer getötet worden sind, aber Ihr müßt diese Tat=sache aus Eurem Gedächtnis streichen. Auf keinen Fall dürfen unschuldige Menschenleben durch Kriegshandlungen in Gefahr gebracht werden."

Dies ungefähr hätte Major Reder nach der wohlerwogenen Meinung des italienischen Militärgerichts zu seiner Truppe sagen müssen. Es ist außerordentlich merkwürdig, ein Militärgericht — und vor allem ein italienisches Militärgericht — zu finden, das solche Grundsätze für die Kriegführung aufstellt. Ist jemals vorher oder nachher ein Krieg nach solchen Grundsätzen geführt worden? Kann eine Spur gefunden wer=den, die darauf hinweist, daß italienische Armeen in ihren Operationen von solchen Grundsätzen beeinflußt worden sind? Wahrscheinlich waren einige Mitglieder des Gerichtshofes, der gegen Major Reder ver=handelte, alt genug, daß sie noch an dem türkisch=italienischen Krieg von 1911 teilgenommen hatten. In diesem Krieg begannen die Einwoh=ner von Tripolis einen Aufstand im Rücken der italienischen Eindring=linge, die von der Stadt in das Innere vorrückten. Der italienische Ober=befehlshaber, General Caneva, befahl sofort Vergeltungsmaßnahmen, die zur Folge hatten, daß 4000 Männer, Frauen und Kinder getötet und viele Eingeborenendörfer als Vergeltungsmaßnahme in Brand gesteckt wurden. In den seither vergangenen vierzig Jahren ist der von General Caneva geschaffene Präzedenzfall von italienischen Befehlshabern ge=treulich befolgt worden. So brach zum Beispiel im Mai 1936 ein Aufstand unter der Zivilbevölkerung von Abessinien aus, das damals von Mar=schall Badoglio mit Hilfe von Gelbkreuzgas erobert worden war. Der Aufstand wurde erbarmungslos unterdrückt, über 8000 Einwohner von Addis Abeba wurden innerhalb von 24 Stunden erschossen oder auf=gehängt. Während des zweiten Weltkrieges wurden offiziell bittere Klagen über das brutale Verhalten der italienischen Truppen von der

griechischen und russischen Regierung geführt. Viele italienische Offiziere — einschließlich des Marschalls Badoglio — wurden als Kriegsverbrecher benannt. Die Russen waren in der glücklichen Lage, eine Anzahl ihrer eigenen Klagen gegen italienische Offiziere, die sie während des Feldzuges in Südrußland gefangengenommmen hatten, vor Gericht zu verhandeln. Der Leser wird nicht überrascht sein, wenn er hört, daß die Sowjetbehörden ihre eigenen Anklagen als klar erwiesen ansahen: viele der Angeklagten wurden hingerichtet und der Rest zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt. Der Verfasser dieses Buches möchte sich auf keinen Fall anmaßen, zu behaupten, die Sowjetbehörden seien bei der Behandlung der angeblichen Kriegsverbrechen dem Irrtum mehr unterlegen als das Internationale Militärgericht.

Angesichts des in Tripolis von General Caneva geschaffenen Präzedenzfalles, der von den italienischen Befehlshabern seitdem getreulich nachgeahmt wurde, ist es wahrhaftig erstaunlich, daß das italienische Militärgericht in Bologna von Major Reder ein Maß von übermenschlicher Beherrschung verlangte, wie es niemals von irgendeinem militärischen Führer irgendeiner Nation zu irgendeiner Zeit der Geschichte an den Tag gelegt wurde.

Um dem italienischen Militärgericht gerecht zu werden, muß auch angedeutet werden, daß es zu der Zeit, als es sein Urteil beriet, sich wahrscheinlich hauptsächlich mit der Aufgabe befaßte, das Leben des Majors Reder zu retten. Es erreichte dies unter erheblichen Risiken für sich selbst. Die italienische Kommunistische Partei war die größte in Westeuropa und die stärkste aller italienischen Parteien. Nur ein relativ kleiner Umschwung in der öffentlichen Meinung hätte den Sturz der antikommunistischen Koalition verursacht und zur Bildung einer kommunistischen Regierung geführt. In diesem Falle wären die Mitglieder des Gerichtshofes bestimmt beschuldigt worden, sich verschworen zu haben, um das Leben eines faschistischen Offiziers zu retten und die glorreiche Erinnerung an diesen kommunistischen Helden, den betrauerten „Major" Lupo, herabgesetzt zu haben. Ein aus kommunistischen Anhängern zusammengesetztes Gericht hätte dann selbstverständlich über diese Anklage entschieden.

Unter den Verhältnissen, unter denen der Prozeß stattfand, legte das Gericht wahrscheinlich wenig Wert auf das von ihm zu fällende Urteil. Da der vor dem Gerichtsgebäude demonstrierende aufgebrachte kommunistische Mob Reders Blut forderte, kam es nur darauf an, daß es hart klang. Zweifellos nahm das Gericht an, der Prozeß werde in ganz kurzer Zeit vergessen sein, wenn Reder heimlich entlassen würde.

Im folgenden Kapitel wird der ziemlich ähnlich gelagerte Fall des Generals Ramcke beschrieben werden. Die unglücklichen Erfahrungen

des Generals können teilweise der ihm eigenen rücksichtslosen Offenheit seiner Sprache zugeschrieben werden, die ihm die verschiedenen Persönlichkeiten, in deren Händen sein Schicksal lag, auch zu persönlichen Gegnern machte. Eine solche Erklärung ist für den Fall des Majors Reder nicht möglich, den anscheinend alle, mit denen er in Berührung kam, gut leiden mochten. Sein Mißgeschick darf nicht der Bosheit seiner Feinde zugeschrieben werden, sondern der Tatsache, daß er offenbar unter einem ungünstigen Stern geboren wurde.

An erster Stelle war es ein reines Unglück, daß dieser abtrünnige Elsässer sich wenige Tage nach dem Unternehmen gegen die Rote-Stern-Brigade zum Überlaufen entschlossen hatte. Hätte er dies nicht getan, so hätten diese Operationen niemals die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und wären schnell vergessen worden.

Zweitens war es recht unglücklich, daß die italienischen Propagandisten den französischen Bericht über Oradour dazu ausersehen hatten, die Grundlage eines eigenen Propagandamythus zu bilden und ganz zufälligerweise zu dem Entschluß kamen, diesen Mythus nach Marzabotto, der kleinen Stadt am Rande des Gebietes zu benennen, in dem die Rote-Stern-Brigade von der Abteilung des Majors Reder vernichtet wurde. Infolgedessen wurde sein Name in der öffentlichen Meinung nicht nur mit einem nur in der Vorstellung vorhandenen Geschehen in Marzabotto verknüpft, sondern auch mit den wirklichen Vorkommnissen in Oradour. In der öffentlichen Meinung erinnert man sich seiner als des Mannes, der eine Kirche mit einer Anzahl in ihr eingeschlossener Menschen in Brand gesteckt hat.

Drittens war es für Major Reder unglücklich, daß er einer SS-Division zugeteilt war. Während des Krieges stand diese Division unter den unmittelbaren Befehlen von Generalen der Deutschen Wehrmacht. Obwohl er an der Politik niemals aktiv Anteil genommen hatte, rief der Umstand, daß er Offizier in einer SS-Einheit gewesen war, die stärksten Vorurteile gegen ihn hervor.

Viertens, wenn die Amerikaner, als er in Glasenbach interniert war, mit der Untersuchung über die Tatbestände seines Falles sich etwas länger Zeit gelassen hätten, wäre er von ihnen niemals den Engländern oder sonst jemand ausgeliefert worden. Der Ausbruch des „Kalten Krieges" zwischen den USA und der Sowjetunion, der dem Einfall der Kommunisten in Südkorea folgte, änderte die Lage völlig. In den Augen der Amerikaner wäre Major Reder dann kein böser Nazisoldat mehr gewesen, der beschuldigt worden war, harmlose italienische Zivilisten ermordet zu haben, sondern zu einem deutschen Offizier geworden, der den Dank aller gutgesinnten Menschen verdiente, weil er die Welt von einer Bande kommunistischer Verbrecher befreit hatte.

Fünftens war es ein unerklärlicher Schicksalsschlag, daß die Briten, als sie seinen unmittelbaren Vorgesetzten, General Max Simon, vor Gericht stellten und verurteilten, nicht auch ihre Absicht durchführten, mit Major Reder ebenso zu verfahren. Wären die Beweise gegen ihn nur etwas stärker gewesen, hätten die Briten es wahrscheinlich auch getan. In diesem Falle wäre Major Reder dem General Simon in das Gefängnis zu Werl gefolgt und zu gegebener Zeit mit ihm entlassen worden. Weil aber die Beweise gegen ihn so dürftig waren, konnten die britischen Behörden sich nicht entschließen, ihn vor ihr eigenes Gericht zu stellen. Andererseits konnten sie sich auch nicht entschließen, ihn freizulassen. Aus keinem anderen Grunde, als sich die Belästigung zu ersparen, zu einer Entscheidung kommen zu müssen, haben die britischen Behörden ihn den Italienern übergeben.

Schließlich war das größte Unglück Major Reders die Lage seines Geburtsortes. Da er in Freiwaldau in Böhmen 1915 geboren und somit ein Staatsangehöriger des Österreich-Ungarischen Kaiserreiches in einem Gebiet war, das jetzt zu dem sowjetischen Satellitenstaat Tschechoslowakei gehört, galt er aus einem dunklen technischen Grund als Bürger Österreichs. Bei einem österreichischen Bürger hatte die deutsche Regierung kein Recht, zu seinen Gunsten zu intervenieren. Wäre er deutscher Staatsangehöriger gewesen, so hätten die zwischen Deutschland und Italien geschaffenen guten Beziehungen, die sich auf den Einfluß stützten, den Dr. Adenauer in Washington hatte, seine Entlassung durch die italienische Regierung rasch herbeigeführt. Als österreichischer Staatsangehöriger jedoch behaupteten die Amerikaner, die ihn zuerst festgenommen hatten, sie hätten mit der Sache vom Zeitpunkt seiner Auslieferung an die Briten nichts mehr zu tun. Die Briten behaupteten, ihre Hände von der Verantwortung für sein Schicksal reingewaschen zu haben, als sie ihn den Italienern überließen. Alle Welt war sich einig, daß das Problem von der italienischen und österreichischen Regierung zu entscheiden sei.

Die italienische Regierung hätte nur zu gerne die ganze Angelegenheit vergessen. Aber die Verbindung von Reders Namen mit dem noch allgemein geglaubten Mythus um Marzabotto führte zu einer Aufeinanderfolge widerstrebender italienischer Kabinette, die dem aus dem Wege gehen wollten, daß ein Proteststurm der starken kommunistischen Opposition über sie hinwegging, falls sie die Freilassung Major Reders gestatteten. Bittgesuche um Gnade wurden beiseitegelegt; ein günstigerer Augenblick für Reders Entlassung würde wohl schon bald kommen. Die österreichische Regierung nahm ihrerseits nur geringes Interesse am Schicksal eines Mannes, der nur in technischer Hinsicht Österreicher war. Die Tatsache, daß Major Reder sich unter dem Regime Hit-

lers durch treue Dienste in der deutschen Wehrmacht ausgezeichnet hatte, war für ihn in den Augen vieler Österreicher keine Empfehlung.

Während diese Zeilen geschrieben werden, befindet sich Major Reder noch immer in einem italienischen Gefängnis, nachdem er nun mehr als vierzehn Jahre Gefangenschaft hinter sich hat. Außer wenigen der so=genannten „Kriegsverbrecher", von denen viele — ob zu Recht oder Unrecht — der schwersten Kriegsverbrechen schuldiggesprochen wur=den, sind alle schon längst entlassen worden, einschließlich einer Reihe von italienischen Kriegsverbrechern, die wegen weit schlimmerer Ver=gehen von sowjetischen Gerichten verurteilt wurden. Unter der Vor=aussetzung, daß sein Prozeß seitens seiner italienischen Ankläger ein ehrliches Verfahren war, und in der Annahme, daß das Urteil durch die Tatumstände gerechtfertigt war, konnte Reder höchstens verurteilt werden, weil er mit übertriebener Strenge nach den Befehlen seiner Vorgesetzten die kommunistische Partisanentätigkeit unterdrückt hat. Sowohl sein Oberbefehlshaber, Feldmarschall Kesselring, als auch sein unmittelbarer Vorgesetzter, General Max Simon, auf deren Schultern die größte Verantwortung für diese Strenge klar erkennbar ruhte, wur=den schon längst in Freiheit gesetzt. Reder jedoch bleibt im Gefängnis. Major Reder bleibt nur deshalb im Gefängnis, weil niemand es sich angelegen sein läßt, seine Entlassung herbeizuführen.

* *
*

Nachschrift zu Seite 158 und Seite 189

In einem Brief an den Verfasser weist Major Reder darauf hin, daß er nur den Befehl über seine eigene Einheit, die Panzerspähabteilung Nr. 16 hatte, die den Hauptangriff von Osten her über das Tal der Setta gegen die Front Monte Sole — San Martino führte. Die Einkrei=sungsoperation gegen die Rote=Stern=Brigade stand unter der Leitung des Divisionskommandeurs der 16. Panzer=Grenadier=Division, des Generals Max Simon.

Diese Tatsache wurde vom Gerichtshof in Bologna, der gegen Major Reder verhandelte, zugegeben. Er wurde nur wegen unbewiesener Handlungen verurteilt, die angeblich von Männern seiner Einheit be=gangen wurden.

KAPITEL VI

Das Schicksal eines Helden

Am 19. März 1951 trat ein besonders zusammenberufenes Militärgericht mit der entsprechenden Feierlichkeit in dem dunklen und stikkigen kleinen Gerichtssaal des finsteren Gefängnisses Cherche-Midi in Paris zusammen. Als erster nahm der Präsident des Gerichtshofes, Monsieur Ménéquaux, in seiner karminroten Robe strahlend, Platz. Dann setzten sich sechs französische Generale in Galauniformen, die Brust mit Medaillen und Orden geschmückt, neben ihn. Zuletzt wurden die drei Kriegsgefangenen, deren Prozeß an diesem Tage beginnen sollte, in die Anklagebank geführt. Ein Schwarm begieriger Journalisten, die das Verfahren erwarteten, nahm sie mit Blitzlicht-Aufnahmen in Empfang.

Als schließlich die Ordnung hergestellt war und die Journalisten ihre Sitze wieder eingenommen hatten, hatte das Gericht zum ersten Male Gelegenheit, die Männer zu sehen, deren angebliche Missetaten die gesamte französische Presse seit Wochen vergeblich bestrebt war, mit angemessenen Worten des Entsetzens und der Schmähungen zu beschreiben. Die militärischen Mitglieder des Gerichtshofes starrten neugierig den ältesten der drei Gefangenen an, einen Mann im gleichen Dienstrang wie sie, dessen Heldentaten als General der Fallschirmjägertruppe ihm einen unbestrittenen Platz unter den tapfersten Frontsoldaten des zweiten Weltkrieges eingebracht hatten. Dies milderte jedoch keineswegs die Strenge, mit der sie ihn anblickten. Sie wurden weder dadurch beeinflußt, daß er ein Waffenbruder und Berufssoldat war, noch dadurch, daß die meisten von ihnen den zweiten Weltkrieg als Kriegsgefangene verbracht hatten. Als solchen war ihnen zweifellos die Behandlung zuteil geworden, auf die sie nach dem Völkerrecht in Übereinstimmung mit der Haager und der Genfer Konvention Anspruch hatten.

Vielleicht klingt es unlogisch, aber die letztere Tatsache scheint all=
gemein gerade in ihr Gegenteil verkehrt worden zu sein. Im Jahre 1945
war eine neue Regelung über die Behandlung von Kriegsgefangenen
eingeführt worden. Zwar waren die Haager und Genfer Konventionen
nicht formell abgeschafft, aber doch bestimmt worden, ein Kriegsgefan=
gener solle die ihm in diesen Verträgen gewährleisteten Rechte nur so
lange genießen, als er Kriegsgefangener sei, und daß seine Verwahrer
das Recht hätten, jederzeit zu erklären, er sei nun kein Kriegsgefange=
ner mehr. Diese Änderung des Rechtszustandes ließ sich sehr einfach
erreichen und zwar entweder durch symbolische Entlassung des Ge=
fangenen aus dem Gewahrsam oder durch seine Verwandlung in einen
Zivilisten, indem man ihm formell erklärte, er sei aus der Armee ent=
lassen. Im allgemeinen war die Entlassung vom Entzug der Uniform
oder der Entfernung aller Rangabzeichen auf derselben begleitet.
Waren diese einfachen Formalitäten vollzogen, dann konnten ihn seine
Verwahrer als einen Menschen in Haft nehmen, der seinen Prozeß we=
gen krimineller Vergehen oder auf jede andere Weise, die sie für an=
gezeigt hielten, zu erwarten hatte.

Diese neue Regelung wurde nach 1945 *in ganz Europa be=
geistert* von den Militärgerichten aufgenommen, die über Kriegs=
gefangene zu Gericht zu sitzen hatten. Besonders begeistert aber zeigten
sich solche Gerichtshöfe, welche mit Soldaten besetzt waren, die selbst
vordem Kriegsgefangene waren und sich ihrer Vorrechte nach den alten
Bestimmungen erfreut hatten. Um zu beweisen, wie sehr sie nun die
Änderung aus vollem Herzen begrüßten, gingen die nach der völker=
rechtlichen Regel behandelten früheren Kriegsgefangenen gegen die
nach einer neuen Ordnung ihnen überlieferten Kriegsgefangenen mit
unnachsichtiger Strenge vor.

Jedermann in dem kleinen, schmutzigen Gerichtssaal des Gefängnis=
ses Cherche=Midi wußte an diesem Tage, daß der hier stattfindende Pro=
zeß weitreichende politische Streitfragen enthielt. Seit einigen Jahren
war jeder Anschein einer Freundschaft zwischen den Vereinigten Staa=
ten und Sowjetrußland aufgegeben worden. Die Feindschaft trat un=
verhüllt zutage, und offen wurde die Möglichkeit besprochen, daß die
Rote Armee sich anschicken könnte, Westeuropa zu besetzen. Angesichts
dieser Aussicht drängte die amerikanische Regierung immer energi=
scher auf die Anerkennung Westdeutschlands als unabhängiger Staat
und die Aufstellung einer neuen deutschen Armee, die bei der Vertei=
digung Europas behilflich werden sollte.

Dieser Vorschlag hatte natürlich alle Kommunisten, Rußlandreisen=
den sowie alle Halblinks= und Linksgerichteten der ganzen Welt mit
Wut und Bestürzung erfüllt. Besonders leidenschaftlich traten Wut und

Bestürzung in Frankreich zutage, wo etwa ein Drittel der Wähler kommunistische Kandidaten zur Nationalversammlung gewählt hatten. Somit bestand in Frankreich eine einmütige Opposition gegen jeden Schritt, der einem Einfall der Roten Armee nur das geringste Hindernis in den Weg legen könnte. Diese Opposition wurde von allen unterstützt, die sich vor einer Besetzung Frankreichs durch die Rote Armee nicht ängstigten, sondern lieber das Risiko und dieses Unheil auf sich nehmen wollten, als mit Deutschland einen Verbündeten bei der Verteidigung Europas in Kauf zu nehmen. Die Aussicht auf einen Sieg der kommunistischen Horden Eurasiens war so neu, daß sie im Vergleich zu der alten Fehde mit Deutschland, die schon aus den Tagen Ludwigs XIV. stammte, unwirklich erschien. Für einen großen Teil der Bevölkerung hatte die Geschichte mit dem Jahre 1919 geendet, in dem Sedan so gründlich gerächt worden war. In politischer Hinsicht kann dieser Teil der Bevölkerung als geistig zurückgeblieben bezeichnet werden. Wie üblich schlossen sich die Anhänger der Linken dem wahnsinnigen Geheul an, vielleicht weniger aus Liebe zum kommunistischen Rußland als aus Haß gegenüber dem „reaktionären" Deutschland. Leidenschaftlich wurde der Meinung Ausdruck verliehen, daß das Vorhandensein auch der kleinsten deutschen militärischen Einheit in Europa eine Bedrohung des Weltfriedens bilden werde. Der Gebrauch deutscher militärischer Tapferkeit müsse streng auf Gebiete beschränkt werden, wo sie zwar nützlich, aber auch ungefährlich eingesetzt werden konnte. In Französisch-Indochina zum Beispiel hatte es sich als notwendig herausgestellt, den Krieg gegen die Vietminh-„Rebellen" mit Hilfe der zu 80 Prozent aus Deutschen bestehenden Fremdenlegion zu führen, da die französische Öffentlichkeit nicht zulassen wollte, daß die Jugend Frankreichs dorthin geschickt werde, um für die Verteidigung des französischen Kolonialreiches zu sterben. Ein deutscher Soldat im Dschungel von Tonking war etwas ganz anderes als ein deutscher Soldat am Rhein.

Bei diesem Stande der öffentlichen Meinung im damaligen Frankreich wurde der Prozeß gegen die drei deutschen Kriegsgefangenen, der am 19. März 1951 in Paris begann, von den Gegnern einer deutschen Wiederbewaffnung als eine vom Himmel gesandte Gelegenheit eifrig benutzt, um die Erinnerung an die deutsche Besetzung, die etwa sieben Jahre vorher geendet hatte, wieder aufleben zu lassen. Die gesamte kommunistische und Linkspresse erschöpfte alle Mittel der französischen Sprache, um die den drei Gefangenen zugeschriebenen Frevel ausreichend zu schildern. Die Anklageschriften enthielten Anschuldigungen auf Mord, Brandstiftung und Plünderung — Verbrechen, von denen man annehmen konnte, daß sie für sich allein schon schwerwiegend genug waren — aber die Presse sah dies als völlig unzureichend an

und schrieb den Gefangenen die Verübung jeder Abscheulichkeit zu, die ein menschliches Gehirn ausdenken kann, und die damals begangen werden konnte. In diesem Pressefeldzug gegen die Gefangenen gaben sogar Zeitungen wie *„Le Monde"* und *„Figaro"* ihre gewohnte Zurück=haltung auf und schlossen sich dem Chor der Denunziationen und Schmähungen an. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die ganze Presse sich den in Nürnberg von dem russischen Richter, General Nikitschenko, aufgestellten Grundsatz zu eigen machte, ein Gefangener, den seine Verwahrer der Verübung eines Kriegsverbrechens beschul=digten, sei von dem Augenblick an als schuldig anzusehen, in dem seine Verwahrer beschlossen hatten, ihn als Kriegsverbrecher zu bezeichnen. Die danach folgende Gerichtsverhandlung habe nur noch als eine for=melle Bestätigung dieser Bezeichnung zu gelten.

Dieser Feldzug in der französischen Presse war nichts anderes als der ungezügelte Ausdruck einer schon seit langem bestehenden Abneigung gegen Deutschland. Er diente einem doppelten politischen Zweck. Wenn es gelang, den versteckten Haß des französischen Volkes gegen Deutsch=land auf die höchste Fieberkurve zu bringen, konnte es keine franzö=sische Regierung wagen, die Ratifikation irgendwelcher Verträge vor=zuschlagen, durch die Deutschland seine nationale Souveränität und mit ihr das Recht zur Wiederaufrüstung hätte erhalten können. Stand die öffentliche Meinung fest hinter dem französischen Kabinett, so konnte dieses den Amerikanern zu verstehen geben, sich nicht zu erdreisten und sich mit einer Frage zu befassen, die in Frankreich als eine rein franzö=sische Angelegenheit betrachtet wurde. Zweitens, wurden diese drei deut=schen Gefangenen verurteilt und aufgehängt, so würde sich die deutsche öffentliche Meinung derart gegen Frankreich erheben, daß Dr. Aden=auer nicht länger in der Lage wäre, den Vereinigten Staaten die deut=sche Unterstützung als Preis für die Wiederherstellung Deutschlands als souveräner Staat anzubieten. Wurden diese Männer sechs Jahre nach dem Abschluß der Feindseligkeiten noch hingerichtet, welche Antwort hätte Dr. Adenauer dann auf die Frage geben können, die so viele seiner Landsleute jetzt schon stellten: *„Warum soll von den Deut=schen erwartet werden, daß sie ihr Leben wagen, um Paris und London vor einem Schicksal zu bewahren, das Berlin mit Hilfe der Franzosen und Briten ereilt hat?"*

Könnte der Leser auf Grund des bisher Gesagten zur Folgerung ge=langt sein, bei diesen drei Angeklagten auf der Anklagebank im Ge=richtssaal des Gefängnisses Cherche=Midi handele es sich um deutsche Soldaten, die im Gefecht mit siegreichen französischen Truppen bei dem Versuch gefangengenommen wurden, den geheiligten Boden Frank=reichs zu betreten?

Angesichts des Vorgetragenen wäre eine solche Folgerung denkbar, sie entbehrt aber jeglicher Grundlage. Allerdings waren diese drei Angeklagten deutsche Soldaten, die 1940 am Einmarsch in Frankreich teilgenommen hatten. Aber sie hatten sich nicht den Franzosen ergeben. Im Gegenteil, bei dieser Gelegenheit hatten die Franzosen sich ihnen ergeben — sogar die ganze französische Armee. Im Jahre 1951 standen sie vor einem französischen Militärgericht, weil sie sich 1944 den Amerikanern ergeben hatten.

Ja, um alles in der Welt, wie war dies denn möglich, wird man fragen. Der zweite Weltkrieg endete 1945. Nach dem Völkerrecht waren die Amerikaner, in deren Hände sie gefallen waren, verpflichtet, sie so bald wie möglich nach der Beendigung der Feindseligkeiten zu entlassen. Sollte man annehmen, sie wären 1946 freigelassen worden — was nach dem Völkerrecht hätte geschehen müssen — und dann später so dreist gewesen, Frankreich schon vor 1951 wieder zu betreten, um die Morde, Brandstiftungen und Plünderungen zu begehen, für die sie jetzt vor das im Gefängnis Cherche-Midi unter dem Vorsitz des gelehrten Monsieur Ménéquaux tagende Gericht gestellt wurden?

Dies ist wieder eine denkbare, aber völlig grundlose Annahme. Trotz der Vorschriften der Haager und der Genfer Konvention haben die Amerikaner diese drei Kriegsgefangenen nicht so bald wie möglich nach Beendigung der Feindseligkeiten entlassen. In Wirklichkeit haben sie sie gar nicht entlassen. Sie haben diese drei Männer aber auch nicht den Franzosen ausgeliefert, sondern den Briten überstellt. Die Briten lieferten sie den Franzosen aus, die dann nach mehrjähriger Verzögerung die Anklagen gegen sie vorbrachten, über die nun der gelehrte Monsieur Ménéquaux und seine mit ihm versammelten militärischen Kollegen urteilen sollten.

Bevor wir dieses denkwürdige Verfahren jedoch beschreiben, ist es notwendig, die gesetzlichen Grundlagen zu erläutern, auf denen es beruhte. Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges beschlossen die Sieger, sich selbst das Recht zu verleihen, jeden in ihren Händen befindlichen Kriegsgefangenen, der nach ihrer Meinung ein „Kriegsverbrechen" begangen hatte, vor ein Gericht zu stellen. Eine Definition, was ein Kriegsverbrechen ist, wurde zwar niemals von zuständiger Stelle vorgelegt, jedoch ist man sich allgemein darüber einig, daß zur Feststellung eines Kriegsverbrechens zwei wesentliche Merkmale vorhanden sein müssen. Die der fraglichen Handlung beschuldigte Person muß Staatsangehöriger eines besiegten Staates sein. Der Nachweis, daß die angeklagte Person schuldig ist, auf der verlierenden Seite gestanden zu haben, ist eine Vorbedingung für jeden Kriegsverbrecherprozeß: so-

lange dies nicht festgestellt werden kann, hat ein Kriegsverbrechergericht keine rechtliche Befugnis, sich mit der Klage zu befassen. Zweitens muß die in Rede stehende Tat eine Handlung sein, die die Sieger zum Kriegsverbrechen erklärt haben. Das Datum, an dem die Handlung begangen wurde, ist unwesentlich, weil die Erklärung der Sieger, daß die fragliche Handlung ein Verbrechen ist, rückwirkende Kraft hat.

Der Gesetzesgrundsatz, auf dem die Verfahren der Kriegsgerichte beruhen, besagt, daß ein Ankläger die beste Person ist, als Richter in seinen eigenen Anklagen zu handeln. Einige mögen diesen Grundsatz als kaum annehmbar finden. Mangel an Raum verhindert eine Untersuchung über die Einwände, die gegen die Annahme dieses Grundsatzes vorgebracht werden könnten. Hier genügt die Feststellung, daß er, als er 1945 erstmals vorgeschlagen wurde, von einigen höchsten richterlichen Autoritäten bereitwilligst angenommen wurde. Noch am 19. Mai 1949 beklagte keine geringere Autorität als Oberrichter Wright in einer Rede vor dem Oberhause bitter, daß *„es sehr ungerecht und nicht zur Sache gehörig erscheint, die Kriegsverbrechergerichte als das Gesetz des Siegers zu kritisieren. Die einzige Frage ist, hatte der Mann ein anständiges Verfahren? Ein Urteil lediglich deshalb zu verurteilen, weil der Gerichtshof von den Kriegführenden ernannt oder aus solchen zusammengesetzt war, ist völlig unhaltbar."*

Dies mag als ausgeklügelte neue Verteidigung erscheinen, sie ist in Wirklichkeit jedoch graues Altertum. Sie ist nur die eine, ewig wiederkehrende Erklärung, die zur Beschönigung jedweder Lynchjustiz geltend gemacht wird, daß nämlich die Partei, die eine Lynchjustiz ausübt, nur die Entscheidung in die Tat umsetze, zu der ein angenommener Gerichtshof gekommen wäre, wenn man ihm die Gelegenheit zu einer richterlichen Entscheidung gegeben hätte. Sollte allerdings angenommen werden, ein anständiges Verfahren seitens eines unparteiischen Gerichts und die Handlungen einer Gruppe, die Lynchjustiz betreibt, würden zu genau demselben Endergebnis führen, dann wären die Beschwerden des Opfers „untragbar". Warum aber sollte eine so weittragende und unüberprüfbare Annahme vorausgesetzt werden?

Verläßt der Leser sich auf die Autorität des Oberrichters Wright, so muß er sich die Mühe machen, das aus dem gelehrten Monsieur Ménéquaux und seinen sechs militärischen Kollegen gebildete Gericht als eine ganz unparteiische Körperschaft anzusehen, deren Mitglieder durch ihre während der deutschen Besetzung gemachten Erfahrungen unbeeinflußt und von dem verrückten Geschrei, das seit Monaten fast in der ganzen französischen Presse nach dem Blut des *„Henkers von Brest"* und seine beiden Mittäter erhoben wurde, unbeeindruckt geblieben

waren. Sollte ihm dies nicht gelingen, so wäre es nach Oberrichter Wright ein Unrecht gegenüber Monsieur Ménéquaux und seinen sechs militärischen Kollegen. Es muß unterstrichen werden, daß es um den obenerwähnten Grundsatz geht, wonach ein Ankläger die beste Person sei, um als Richter in seinen eigenen Anklagen zu handeln und nicht nur, daß ein Ankläger eine tüchtige und korrekte Person sein müsse. Die Sieger von 1945 hatten sich darauf geeinigt, daß bei jeder von einem bestimmten Staate vorgebrachten Anklage dieser Staat auch über diese Anklage durch einen von ihm ernannten Gerichtshof entscheiden solle. Wurde also ein deutscher Soldat von den Franzosen gefangengenommen und die Tschechen beschuldigten ihn, ein Kriegsverbrechen begangen zu haben, hielt man einen französischen Gerichtshof für ungeeignet, darüber zu urteilen. In solchen Fällen mußte der Gefangene den Tschechen ausgeliefert werden, so daß die letzteren ihre eigenen Anklagen gegen ihn verhandeln konnten.

Infolge der Anwendung dieses Grundsatzes nach dem vorerwähnten Abkommen fand ein Massenaustausch von Kriegsgefangenen unter den siegreichen Staaten in den auf die Beendigung des zweiten Weltkrieges folgenden Jahren statt. Es bestand eine nicht zu widerlegende Auffassung, daß alle Länder, die gegen Hitler und seine Verbündeten gekämpft hatten, nicht nur von denselben erhabenen Idealen beseelt sein, sondern auch dieselben Rechtsbegriffe haben müßten. Obwohl natürlich jeder wußte, daß bei der Auslieferung eines Kriegsgefangenen an Völker wie die Tschechen, Polen oder Serben dies seinem Todesurteil — wahrscheinlich durch Folterung — gleichkam, wurde unerschütterlich an dem Vorwand festgehalten, der unglückliche Gefangene werde nur für einen Prozeß überlassen. Über sein letztes Schicksal machte sich niemand Gedanken; die einzige Pflicht derer, die einen solchen Gefangenen in Gewahrsam hatten, war, scharfe Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um seinen Selbstmord zu verhindern.

Obwohl die drei Gefangenen auf der Anklagebank im Gefängnis Cherche-Midi sich den Amerikanern ergeben hatten, die sie den Briten weitergaben, erkannten weder Amerikaner noch Briten irgendeine Verantwortung für ihr Schicksal an, nachdem sie sie den Franzosen ausgeliefert hatten. Für die Franzosen wäre alles in bester Ordnung gewesen, wenn sie die Absicht gehabt hätten, sie an die Tschechen oder Abessinier weiterzugeben. Zum Glück für die Gefangenen beschlossen jedoch die Franzosen, ihre eigenen Klagen gegen sie zu verhandeln und nach einer Verzögerung von etwa vier Jahren wurden diese Klagen in einer weitschweifigen Anklageschrift nach dem französischen Recht niedergelegt und ein Gerichtshof zusammengestellt, um über sie zu urteilen. So regelwidrig, wenn nicht gar absonderlich, der am 19. März

1951 begonnene Prozeß rückblickend auch scheinen mag, so ist doch aus der vorstehenden Erklärung zu ersehen, daß er völlig mit den Ansichten der höchsten Rechtsbehörden der damaligen Zeit übereinstimmte. Es war nicht zu bestreiten, daß die Angeklagten schuldig waren, auf der verlierenden Seite gestanden zu haben und deshalb nach dem ersten Anschein Kriegsverbrecher waren. Sind wir uns nun noch darüber einig, daß der Kläger auch der beste Richter in seinen eigenen Anklagen ist, dann müssen wir zugeben, daß ein französischer Gerichtshof das geeignete Gericht war, über diese drei Gefangenen zu urteilen, da die Beschuldigungen von den Franzosen ausgingen.

Nun bleibt nur noch übrig, die Umstände zu beschreiben, unter denen die angeblichen Verbrechen der Angeklagten begangen worden sind, die Beschuldigungen darzulegen, die gegen sie vorgebracht wurden, den Verlauf des Prozesses zu verfolgen und das gefundene Urteil zu besprechen. Zunächst einmal: Wer war der Henker von Brest und welche angeblichen Verbrechen wurden ihm zur Last gelegt?

Henker von Brest war die Bezeichnung, welche die französische Presse — zusammen mit einer reichlichen Auswahl ähnlicher Namen — General H. B. Ramcke verliehen hat, einem General der Fallschirmjäger, dessen letzte Aufgabe die Übernahme des Oberbefehls über die deutschen Streitkräfte war, die in der westlichen Bretagne durch den erfolgreichen Einfall der Amerikaner in die Normandie im Juni 1944 abgeschnitten worden waren und sich in der Festung Brest verteidigten, bis sie schließlich überwältigt wurden.

General Ramcke lieferte ein gutes Beispiel für einen Typus des Generals, der sich im zweiten Weltkrieg unter Bedingungen entwickelt hatte, die sich in den auf den ersten Weltkrieg folgenden zwanzig Jahren grundlegend verändert hatten. Vielleicht wäre es aber richtiger, zu sagen, daß dieser Typus lediglich das Wiedererstehen eines Typus aus alter Zeit war. In jenen Tagen, als die Schlachten durch Kavallerieangriffe gewonnen wurden, war es oberste Pflicht eines Generals, die Kavallerieangriffe persönlich zu leiten und durchzuführen. Noch im 17. Jahrhundert setzten sich Führer wie Gustav Adolf und Cromwell mit Schwert und Pistole inmitten ihrer Schwadronen in persönlichem Kampfe ein. Die Verhältnisse änderten sich langsam, und zur Zeit des ersten Weltkrieges saßen höhere Offiziere, meist Männer im reiferen Alter, in bombensicheren Hauptquartieren, außerhalb der Reichweite des Artilleriefeuers, und führten von dort über Fernsprecher ihre Truppen „im Sturmangriff". Die Erfindung des Panzerwagens brachte in großem Ausmaße die Bedingungen des 17. Jahrhunderts zurück; eine Panzerspitze konnte vom Fernsprecher aus nicht mehr mit Aus=

sicht auf Erfolg geführt werden. Ein Panzerkommandeur muß wie ein Kavallerieführer seine Einheit persönlich leiten. Die Kampfhandlun= gen von Fallschirmtruppen lassen sich noch weniger durch Telefone leiten. Ein General der Fallschirmjäger muß bereit sein, mit seinen Männern über dem feindlichen Gebiet abzuspringen, um bei der Lan= dung den Befehl übernehmen zu können. Für eine solche Aufgabe sind jugendliche Nerven und sportgeübte Glieder erforderlich.

Nachdem General Ramcke an dem kurzen aber siegreichen Feldzug von 1940 in Frankreich teilgenommen hatte, spielte er eine führende Rolle bei der Eroberung Kretas. Dieses ist hinsichtlich der erlittenen Verluste wohl die beeindruckendste, aber gleichzeitig auch die erfolg= reichste Heldentat der Fallschirmjäger während des zweiten Weltkrie= ges. Später zeichnete er sich als Frontkommandeur bei den Feldzügen in Nordafrika, Rußland und Italien aus. Im Winter 1943—1944 kehrte er nach Deutschland zurück, um die Wiederaufstellung der 2. Fallschirm= jägerdivision zu überwachen, die bei den letzten schweren Kämpfen in Südrußland dezimiert worden war und sich nun vorbereitete, die deut= schen Armeen in Frankreich zu verstärken, die damals die anglo=ame= rikanische Landung erwarteten. Am 12. Juni verließ General Ramcke den Übungsplatz Wahn bei Köln, um sein neues Kommando in der Bretagne zu übernehmen. Die anglo=amerikanische Luftüberlegenheit war so vollkommen, daß es ihm angesichts der Gefahr, unterwegs von einem umherstreifenden feindlichen Flugzeug abgeschossen zu werden, ausdrücklich untersagt wurde, dorthin zu fliegen. Die Fahrt mit der Eisenbahn war infolge der Zerstörungen oder Beschädigungen vieler Eisenbahnstrecken durch Luftangriffe langsam und unsicher geworden. Darum verließ General Ramcke Wahn im Kraftwagen und erreichte am Abend des 12. Juni Nancy. Dieses Datum ist wichtig, da er am dar= auffolgenden 20. September Kriegsgefangener der Amerikaner wurde. Seine zahlreichen Missetaten müßten deshalb innerhalb dieser kurzen Zeitspanne von drei Monaten begangen worden sein, in deren erstem Teil er fieberhaft mit der Vorbereitung auf die Ankunft seiner Fall= schirmjäger aus Wahn beschäftigt war, und in deren zweiter Hälfte er einen hoffnungslosen Widerstand gegen überwältigende Übermacht leistete.

Von Nancy setzte General Ramcke seine Reise über Orleans und Tours nach Aura an der Grenze zur Bretagne, etwa 130 km von Brest entfernt, fort. Der letzte Abschnitt seiner Reise wurde am Nachmittag des 15. begonnen. In demselben Wagen fuhren zwei seiner höheren Offiziere mit, Major seines Stabes Schmidt, der neben ihm saß, und der Adjutant, Major Paul, der neben dem Fahrer saß. Ihnen folgte ein anderer Wagen mit einer Begleitmannschaft, die mit einem Maschinen=

gewehr bewaffnet war. Etwa 13 km südlich von Pontivy sahen sie einen bretonischen Bauern, der über die vor ihnen liegende Straße lief. Wenige Augenblicke später kam eine Maschinengewehrgarbe von einer Mauer am Straßenrand. Fünf Geschosse trafen den Wagen des Generals, eines streifte seinen Mantel und ein anderes durchschlug seine Mütze. Der neben ihm sitzende Major Schmidt war weniger glücklich. Er wurde sofort von einem Geschoß ins Herz getötet. Die Wagen fuhren mit etwa 80 km Stundengeschwindigkeit, und bevor die Begleitmannschaft halten und aussteigen konnte, waren die Angreifer verschwunden. Nur eine Anzahl Zivilisten hatten sie flüchtig zu sehen bekommen, die im benachbarten Walde verschwanden.

Die Ermordung des Majors Schmidt stand nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Prozeß des Generals Ramcke, der nahezu sieben Jahre später stattfand. Dieser Totschlag — um kein stärkeres Wort zu gebrauchen — wurde in der Tat bei der Vernehmung nicht erwähnt, obwohl wir sicher sein können, daß man, wenn es General Ramcke und seinen Kameraden gelungen wäre, ihre Angreifer einzuholen, den gegen ihn vorgebrachten Anklagen bestimmt noch eine wegen Ermordung einiger unschuldiger französischer Bürger hinzugefügt hätte. Während diese Zeilen geschrieben werden, berichtet die Presse Einzelheiten von einem ähnlichen Überraschungsangriff bewaffneter Zivilisten in der Nähe von Nicosia auf Zypern, auf einen britischen Panzerwagen, der den Tod des britischen Militärfahrers und des Führers der Terroristenbande, Charalambos Mouskos, herbeiführte, der von dem überlebenden Insassen des Wagens, Major Coombe, erschossen wurde. Wäre das Militärgericht im Gefängnis Cherche=Midi aufgefordert worden, über eine Anklage gegen General Ramcke wegen des verursachten Todes der Mörder des Majors Schmidt zu urteilen, dürfen wir zuversichtlich sagen, daß es genau zu derselben Folgerung gekommen wäre, die ein aus Genossen des betrauerten Charalambos Mouskos zusammengesetzter Gerichtshof gezogen hätte, wenn Major Coombe das Pech gehabt hätte, von ihm abgeurteilt zu werden.

Obgleich diese besondere Heldentat der Partisanen nicht in der Anklageschrift im Prozeß des Generals Ramcke erscheint, enthielt diese Liste zahlreiche Beschuldigungen, in denen behauptet wird, er sei indirekt für den Tod von Zivilisten bei vielen ähnlichen Partisanenunternehmen verantwortlich. Alle diese Beschuldigungen können in einer summarischen Behauptung zusammengefaßt werden, daß bei zahllosen Angriffen französischer bewaffneter Zivilisten auf deutsche Streitkräfte während des Feldzuges in der Normandie und der Bretagne vom Juni bis zum September 1944 gewisse französische Bürger ihr

Leben verloren hatten, und daß General Ramcke als der Befehlshaber auf diesem Kriegsschauplatz deshalb für ihren Tod verantwortlich war.

Um den Prozeß gegen General Ramcke zu begreifen, ist es glücklicherweise nicht erforderlich, sich eingehender über Recht oder Unrecht dieser Angriffe bewaffneter Zivilisten auf Soldaten zu äußern. Im Jahre 1944 ging in allen mit Deutschland im Kriege befindlichen Ländern die Meinung einstimmig dahin, daß Zivilisten der besetzten Länder, die hinterrücks Soldaten erschossen, Züge zum Entgleisen brachten, in Fabriken Sabotage trieben und Gewalttaten verübten, hervorragende Helden seien. In England sprachen abweichende Meinungen nur die wenigen aus, die noch Personen betrauerten, die ihnen lieb gewesen und während der Wirren in Irland 1919—1921 von Sinn-Fein-Heckenschützen getötet worden waren. Jedenfalls war in jenen Jahren die Ansicht in Großbritannien genau entgegengesetzt. Damals hatte man den Eindruck, auf Soldaten Rücksicht nehmen zu müssen, die sich unter einer erbitterten feindlichen Bevölkerung befanden, von der eine fanatische Minderheit sich gelobte, sie bei der ersten Gelegenheit auf diese oder jene Weise zu töten. Im Jahre 1944 aber waren die Wirren von 1919—1921 längst vergessen. Der Kampf, in dem sich General Ramcke befand, erschien einfach als Kampf zwischen Patrioten mit glänzenden Augen einerseits und rohen Soldaten andererseits.

Man sagt, Gottes Mühlen mahlen langsam. Als allgemeine Regel mag dies schon wahr sein, aber gelegentlich mahlen sie auch mit atemberaubender Schnelligkeit. In den zehn Jahren, die der „Widerstandsbewegung" in Frankreich während des zweiten Weltkrieges folgten, mußten sich britische Truppen in weit auseinanderliegenden Ländern wie Palästina, Kenia, Ägypten, den Malayischen Staaten und Zypern gegen „Widerstandsbewegungen" behaupten. Auch die Franzosen mußten sich mit Angriffen bewaffneter Zivilisten in Indochina und später in Tunesien, Algerien und Marokko auseinandersetzen. Die Amerikaner haben ähnliche Erfahrungen nicht nur in Korea gemacht, sondern mußten gleichzeitig einem Einfall großer regulärer Armeen begegnen — eine Erfahrung, die britische Armeen nie gemacht hatten.

Es ist beachtenswert, daß im Verlauf des Koreakrieges das amerikanische Oberkommando die in Nürnberg von dem sogenannten Internationalen Militärgericht niedergelegten und von allen Kriegsverbrechergerichten angenommenen Grundsätze völlig außer acht ließ. Als die amerikanischen Truppen, die in Widerstandskämpfe gegen den Einfall der chinesischen Armeen verwickelt waren, in ihrem Rücken von kommunistischen Parti-

sanenbanden angegriffen wurden, griffen sie zu denselben Methoden, wie sie von den Franzosen im Kriege in Spanien 1808—1814 ergriffen worden waren. Zivilisten, die mit der Waffe in der Hand betroffen wurden, wurden kurzerhand erschossen. Gebiete, in denen sich Gewalttaten ereigneten, wurden von Einwohnern gesäubert, die in Konzentrationslager zur Vernehmung — meist unter Folterungen durch die politische Polizei Syngman Rhees — gebracht wurden; umherschweifende Partisanenbanden wurden eingekreist und vernichtet.

Es soll hier nicht behauptet werden, daß diese Methoden unter diesen Verhältnissen ungerechtfertigt waren. Es kann wohl geltend gemacht werden, daß es die erste Pflicht des Kommandeurs ist, alle erdenkbaren Schritte zu unternehmen, um das Leben seiner Männer zu schützen. Das einzige, was hier geltend gemacht werden soll, ist, daß die Lage, vor der General Ramcke und seine Männer in Nordfrankreich 1944 standen, in der Geschichte nicht einmalig war. In der Vergangenheit befanden sich Befehlshaber — allerdings in weniger scharfen Formen — oft in gleicher Lage, zum Beispiel die Generale Napoleons in Spanien während des dortigen Krieges. Amerikanischen Generalen ist es seitdem im Koreakrieg ebenfalls so ergangen.

Welche Ansicht der Leser über die Einmischung von Zivilisten in die Kriegführung auch haben mag, soweit der Prozeß gegen General Ramcke in Betracht kommt, kann die Lage kurz zusammengefaßt werden. Unter den Aufgaben, vor denen er stand, als er den Oberbefehl in der Bretagne im Juni 1944 übernahm, befand sich auch eine „Widerstandsbewegung" der Zivilbevölkerung, die in beispiellosem Maßstab organisiert, finanziert und bewaffnet war. Die anglo-amerikanische Landung am 7. Juni 1944 war das Zeichen für den Ausbruch einer wahnsinnigen Partisanentätigkeit in ganz Frankreich. Kein Deutscher war mehr seines Lebens sicher. Es ist gut zu verstehen, daß in einer solchen Lage die Nerven bei den deutschen Streitkräften oft nachgaben, wie während der Unruhen in Irland die Nerven der *„Streitkräfte der (britischen) Krone"* gelegentlich unter weitaus weniger kritischen Umständen anerkanntermaßen versagten.

Heute besteht keinerlei Neigung mehr, die französische „Widerstandsbewegung" zu idealisieren. Die treibende Kraft hinter dieser Bewegung war der Kommunismus. Ihr wahrer Charakter trat nach der „Befreiung" zutage, als nach der Ermordung von Deutschen mehr französische Bürger von ihren Landsleuten der „Résistance" umgebracht wurden als während der großen Französischen Revolution! Die allgemein anerkannte Schätzung beläuft sich auf 105 000 Opfer. Länger als ein Jahr wütete eine Orgie des Mordes, des Raubes und der Vergewalti-

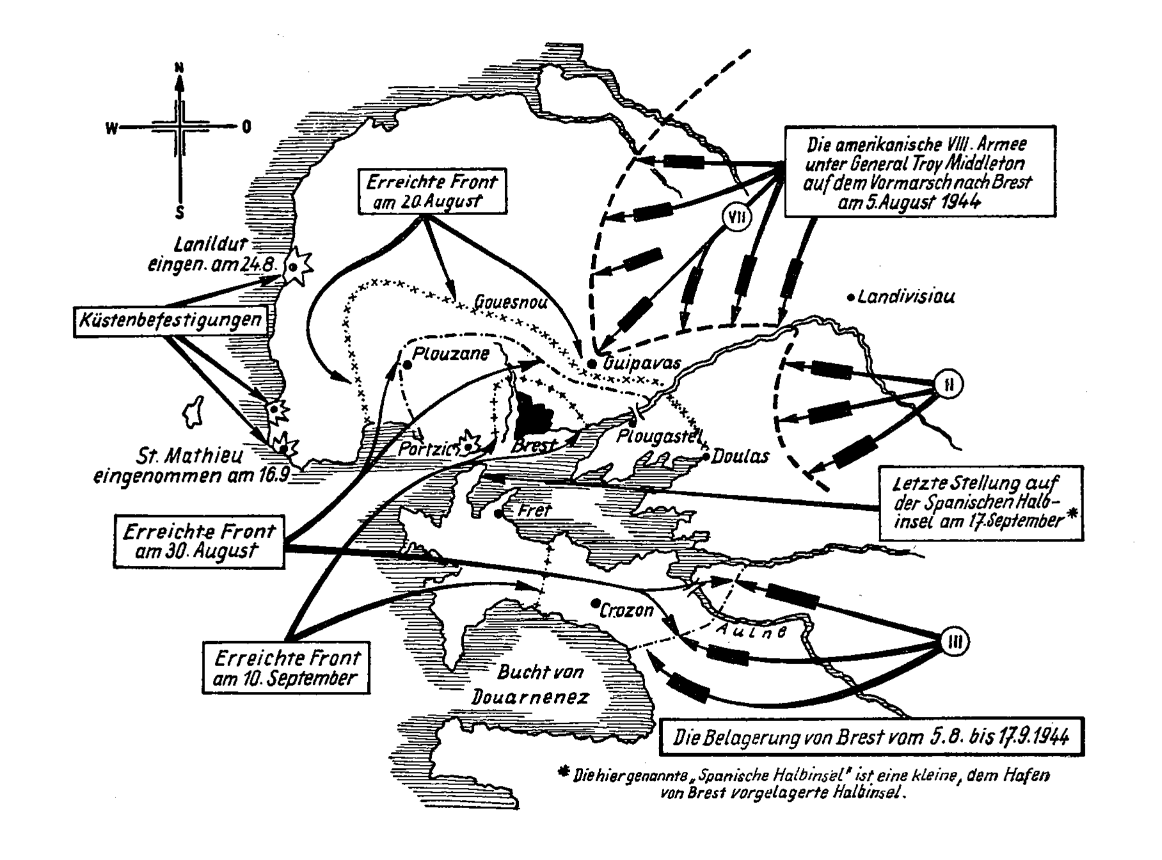
gungen. Die gewöhnlich hierfür vorgebrachte Entschuldigung für diese Orgie feiger Gewalt lautet: Die Opfer hätten mit den deutschen Besatzungsstreitkräften zusammengearbeitet oder seien der Zusammenarbeit verdächtig gewesen. Obwohl eigentlich persönlicher Haß oder nur der Wunsch, das Eigentum der Opfer zu stehlen, oft den Beweggrund lieferten, war in den weitaus meisten Fällen das Motiv, daß die Opfer Antikommunisten waren.

Es besteht keine Veranlassung, bei diesen Dingen noch länger zu verweilen. Natürlich wurden von den Deutschen für die Meuchelmorde und Gewalttaten der Partisanen Vergeltungsmaßnahmen ergriffen, aber General Ramcke wurde nicht beschuldigt, derartige Maßnahmen geleitet oder auch nur angeregt zu haben. Es wurde lediglich vorgebracht, daß ihm als dem Oberbefehlshaber die letzte Verantwortlichkeit für die Vergeltungsmaßnahmen zufalle.

Die Anklagevertretung trug diese Behauptung jedoch so eindringlich vor, daß der Eindruck entstehen mußte, diese Gruppe von Belastungen sei nur hinzugefügt worden, um den fadenscheinigen Charakter der Hauptbeschuldigungen zu verschleiern.

Am 31. Juli gelang den Amerikanern ihr entscheidender Durchbruch bei Avranches. Die deutschen Streitkräfte in der Bretagne erhielten Befehl, Verstärkungen nach Osten zu entsenden, um das Loch in der Front auszufüllen. Dafür war es aber zu spät. Die amerikanischen Panzerspitzen waren bereits durch das Loch gedrungen und zweigten nach Ost und West ab. Die sich ostwärts der Bretagne bewegenden deutschen Truppen, einschließlich vieler Einheiten unter dem Befehl von General Ramcke, wurden angegriffen und überwältigt. Die Hauptmacht der deutschen Streitkräfte, die in der Normandie geschlagen wurde, begann, sich in Unordnung ostwärts zurückzuziehen. Nun erhob sich die Frage, was mit den deutschen Streitkräften geschehen solle, die im Westen in der Bretagne und längs der Küste des Biskayischen Meerbusens standen. Sollte ihnen der Befehl gegeben werden, ihre Küstenbefestigungen zu verlassen und zuzusehen, wie sie ihren Weg durch Frankreich erkämpfen könnten, um sich den größeren deutschen Armeen bei der Verteidigung der Westgrenze Deutschlands anzuschließen?

Für die deutschen Truppen in der Bretagne entschied das deutsche Oberkommando, daß infolge Mangels an mechanischen Transportmitteln und der Zerstörung vieler Eisenbahnbrücken durch Luftangriffe ein erfolgreicher Rückzug längs des Weges der amerikanischen Panzerspitzen unmöglich war. Diese Truppen mußten als abgeschnitten und ohne Hoffnung auf Entsatz betrachtet werden. Der einzige Dienst, den sie ihrem Lande noch erweisen konnten, bestand darin, die bretonische



* Die hier genannte „Spanische Halbinsel" ist eine kleine, dem Hafen von Brest vorgelagerte Halbinsel.

Halbinsel noch solange wie möglich zu halten und den siegreichen Amerikanern den Gebrauch des Hafens Brest streitig zu machen, der im ersten Weltkrieg der Hauptlandehafen für die amerikanischen Streitkräfte war, die zum Kampfe gegen die Armeen des Kaisers an die Westfront geschickt wurden.

Am 12. August wurde General Ramcke zum Befehlshaber aller in der Westecke Frankreichs abgeschnittenen deutschen Streitkräfte ernannt.

Dieses Datum ist für die Geschichte des Prozesses gegen General Ramcke außerordentlich bedeutsam. Am 20. September wurde er Gefangener der Amerikaner. Sein Platz in der Militärgeschichte beruht vor allem auf seinen Leistungen während dieser neununddreißig Tage. Wir können getrost die Anklagen beiseitelassen, die auf der Behauptung beruhen, er sei für alles verantwortlich, was von einzelnen Angehörigen seiner Truppe ohne sein Wissen oder mit seiner Billigung während der vergangenen zwei Monate getan wurde. Für jeden Rechtskundigen, einschließlich sogar des gelehrten Monsieur Ménéquaux, erscheint eine solche Behauptung lächerlich. Sein Platz in den „Annalen der Kriminalistik" — wenn er in ihnen überhaupt einen Platz einnimmt — beschränkt sich also auf das, was er während dieser neununddreißig Tage getan hat. Wie der gelehrte Monsieur Ménéquaux und seine sechs Kriegskollegen im Gerichtssaal des Cherche-Midi, müssen auch wir sein Tun während dieser kurzen Zeitspanne untersuchen. Bekanntlich wurde er beschuldigt, Handlungen begangen zu haben, die den Verlust von Menschenleben, die Zerstörung zivilen Eigentums und Plünderungen verursachten. Wir müssen sorgfältig überprüfen, ob ihm seine Lage während dieser neununddreißig Tage überhaupt eine Gelegenheit bot, solche Verbrechen zu begehen.

Die Bretagne ist eine Halbinsel von etwa 240 km Länge von Osten nach Westen, von der Kanalküste im Norden bis zum Golf von Biskaya im Süden sind es etwa 130 km. In der nordwestlichen Ecke liegt Brest, die Hauptbasis und das Arsenal der französischen Marine. Im Jahre 1694 bewiesen die von dem großen Baumeister Vauban entworfenen Befestigungen ihren Wert, als ein gemeinsamer Angriff der Engländer und Holländer zur See und zu Lande unter Lord Berkeley unter großen Verlusten abgewehrt wurde. Später wurden weder Mühe noch Kosten gescheut, um Brest uneinnehmbar zu machen und 1914 zählte Brest zu den stärksten Festungen in Europa. Im Jahre 1940 wurde es den Deutschen kampflos übergeben. Da es ein lebenswichtiger Abschnitt des Atlantikwalles war, errichteten die Deutschen neue Befestigungen in und bei Brest. Diese gesamten neuen Befestigungsanlagen waren dazu bestimmt, einen Angriff von der See aus abzuweisen. Wie in Singa-

pur wurde nichts oder nur sehr wenig getan, um einem Angriff vom Lande her zu begegnen. Infolgedessen besaß General Ramcke zahlreiche weittragende Marinegeschütze, die alle seewärts gerichtet und derart von festen betonierten Geschützständen umgeben waren, daß sie bei einem von der Landseite kommenden Angriff nicht eingreifen konnten. Die Versuche, sie zu drehen, um den vorgehenden Amerikanern die Stirn zu bieten, waren nur teilweise von Erfolg begleitet.

Nach dem Durchbruch bei Avranches wandte sich eine motorisierte amerikanische Kolonne westwärts und ging längs der nach der Bretagne führenden Straße vor. Vier Jahre vorher war Feldmarschall Rommel nach einem ähnlichen Durchbruch mit einer einzigen motorisierten Division quer durch die Normandie gejagt, hatte innerhalb von zwölf Stunden Cherbourg erreicht und diese stark befestigte Marinebasis mit einer Garnison von 30 000 Mann, von denen keiner bisher einen Schuß im Kriege abgefeuert hatte, zur Übergabe genötigt. Die Amerikaner glaubten, diese Heldentat in Brest wiederholen zu können, aber zum Zorne des Generals Patton wurde kostbare Zeit damit verschwendet, einen Widerstand bei Dinan zu beseitigen. Nachdem die amerikanischen Panzerspitzen die 340 km von Avranches bis Brest zurückgelegt hatten, versuchten sie, die Festung im Handstreich zu nehmen. Sie besetzten den Flugplatz von Guipavas und nahmen das Dorf Gouesnou, nur acht Kilometer nördlich von Brest. General Ramcke führte starke Gegenangriffe, und so kam der amerikanische Vormarsch unter schweren Verlusten zum Stehen. Es war klar ersichtlich, daß die Möglichkeit, die Festung im Sturm zu nehmen, vorüber war. Nun wurden Verstärkungen und schwere Artillerie zur Belagerung benötigt.

Es ist kaum verständlich, weshalb das amerikanische Oberkommando beschloß, diese Belagerung zu unternehmen. Ramcke und seine Männer waren in dem eingeschlossenen Brest so völlig außerhalb des Kriegsgeschehens, als ob sie sich in Patagonien befunden hätten. Ein Schirm von französischen Partisanen, durch einige amerikanische oder britische Truppen verstärkt, hätte ausgereicht, ihr Ausbrechen zu verhindern. Und selbst wenn es Ramckes Männern gelungen wäre, aus Brest auszubrechen, so hätte sie der völlige Mangel an motorisierten Transportmitteln bald den rascher beweglichen amerikanischen motorisierten Divisionen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert. Sie wären rasch eingeschlossen und gezwungen worden, sich zu ergeben. Blieben sie andererseits in Brest ungestört, so hätten sie sich bei der schließlichen Kapitulation Deutschlands auch ergeben müssen. In diesem Falle wäre Brest wieder in die Hände der Franzosen zurückgefallen, ohne daß auch nur eine Fensterscheibe entzweigegangen wäre.

In ihrem Siegesrausch hatten General Eisenhower und seine Berater keine Lust, ein Widerstandsnest bestehen zu lassen, das ihnen die Benutzung des prachtvollen Naturhafens von Brest mit seinen neuerbauten Docks, die 400 000 qm bedeckten, und seinen Hafenanlagen neuesten Typs streitig machte. Es wurde beschlossen, den Widerstand mit höchstem Aufwand an Kräften zu brechen. Nicht weniger als drei Infanteriedivisionen mit schwerer Artillerie und Unterstützung aus der Luft wurden aus der Verfolgung der deutschen Hauptkräfte, die auf dem Rückzuge durch Frankreich waren, herausgezogen. In einem Tagesbefehl vom 10. September erhielt die Belagerungsarmee von Brest das „Vorzugsrecht" für den gesamten Nachschub. Es schien unmöglich, daß Brest einem Angriff in diesem Ausmaße viele Tage widerstehen könne. Im Sommer des vorhergegangenen Jahres hatte sich die italienische Inselfestung Pantelleria nach einigen Stunden massierter Bombenangriffe ergeben. Es schien, als gebe es für die Wucht konzentrierter Bombenabwürfe vom Himmel keine Grenzen.

Aber das amerikanische Oberkommando hatte einen neuen und weitaus lehrreicheren Denkzettel, ebenfalls vom italienischen Kriegsschauplatz, übersehen. Der langwierige Kampf um Monte Cassino, der von Februar bis Mai dieses Jahres wütete, hatte bewiesen, daß Ruinen, die durch konzentrierte Bombenabwürfe entstanden waren, eine ausgezeichnete Deckung für kleine Einheiten angeschlagener Truppenteile bilden, die mit Maschinenpistolen bewaffnet und darauf vorbereitet sind, bis zum letzten Widerstand zu leisten.

Dieselbe Lehre sollte sich sechs Monate später in Brest wiederholen. Zwischen dem 7. und dem 20. August wurden die äußeren Verteidigungsstellungen von Brest nach und nach mit einem größeren Aufwand an Artillerie und Luftstreitkräften niedergerungen. Während der ganzen Belagerung, die vom 7. August bis zum 20. September dauerte, fanden nicht weniger als neununddreißig große Bombenangriffe durch schwere Bombenflugzeuge auf Brest statt. Während dieser Zeit kreuzten schnelle Jagdbomber unaufhörlich über der Stadt, die ausgewählte Ziele emsig zerstörten und vom Feuer der Luftabwehr praktisch unbelästigt blieben. An einem Luftangriff am 12. September nahmen sechshundert Bomber teil. Anfangs September hielt die Garnison nur noch die Stadt selbst und die alten Hafenbefestigungen. Diese wurden durch einen unaufhörlichen Regen von Granaten und Bomben rasch in Ruinen verwandelt. Die Kämpfe um die Ruinen dauerten jedoch noch weitere drei Wochen!

Obgleich es sonderbar erscheinen mag, die gegen General Ramcke erhobene Hauptbeschuldigung ging dahin, er habe durch seine Verteidi-

gung von Brest den Verlust an Menschenleben unter der Bevölkerung und die Zerstörung von französischem Zivileigentum verursacht.

Prüfen wir die Beschuldigung, in Brest seien Menschenleben infolge der Verteidigung der Stadt durch General Ramcke verlorengegangen, so kann man sich kaum vorstellen, daß überhaupt Menschen jene Hölle von berstenden Granaten und Bomben, von einstürzenden Häusern, Strömen brennenden Phosphors und lodernder Trümmer überleben konnten. Zu Beginn der Belagerung zählte die Bevölkerung einige 40 000 Seelen, etwa die Hälfte der ursprünglichen Bevölkerung. Von diesen hätten wahrscheinlich auch nur wenige die Belagerung überlebt, wenn General Ramcke nicht am 13. August, einige Tage vor dem Hauptangriff, einen Waffenstillstand zur Evakuierung der gesamten Zivilbevölkerung vorgeschlagen hätte. General Troy H. Middleton, der amerikanische Befehlshaber, nahm diesen Vorschlag an, und so konnte die Evakuierung ordnungsgemäß stattfinden. Nur einige Partisanenbanden zogen es vor, in vorbereiteten Verstecken in der Stadt zu bleiben, um die Verteidiger durch Angriffe im Rücken dauernd zu belästigen. Man kann sich leicht vorstellen, daß die meisten dieser Partisanen während der Bombenangriffe ums Leben kamen.

Und was die Beschuldigung anbetrifft, er sei für die Zerstörung französischen Zivileigentums verantwortlich, so ist es eine bewiesene Tatsache, daß die planmäßige Zerstörung sich auf die deutschen Küstenbefestigungen, die Docks und die Hafenanlagen erstreckte, während die Verteidiger die amerikanischen Angriffe aufhielten. Wegen dieser Zerstörungen konnte jedoch keine Anklage erhoben werden, da sie genau nach den anerkannten Regeln der Kriegführung erfolgten. Der Zweck dieser Vernichtung war, den Hafen für die Landung von alliierten Truppen und den Nachschub für den kommenden Einmarsch in Deutschland unbrauchbar zu machen.

Einen Hinweis auf die Ethik dieser Vernichtungen müssen wir mit der Erinnerung erwidern, daß zur Zeit der Prozeßführung gegen Ramcke in Deutschland bereits schon fünf Jahre lang die systematische Zerstörung von Fabriken und Docks vor sich ging. Und das nicht zu militärischen Zwecken, sondern aus der Absicht, das Potential des deutschen Handelsrivalen zu schwächen. Diese Vernichtungspolitik hatte man tatsächlich erst unter dem Druck eines Umschwungs der weltpolitischen Lage aufgegeben. Nachdem es sich als notwendig erwies, Deutschland als Verbündeten gegen die Sowjetunion zu gewinnen, wurde die Vernichtungspolitik in ihr Gegenteil verkehrt und freigebigst Geld vorgeschossen, um den Schaden wieder zu beheben.

Die Anklagevertretung beschränkte deshalb die Beschuldigung, General Ramcke habe Schaden an zivilem Eigentum verursacht, vorsichtigerweise auf die Behauptung, er habe gewisse Gebäude außerhalb der alten Wälle sprengen lassen, die sein Schußfeld behindert hätten und andere Gebäude, die Unterschlupf der Partisanen in der Stadt gewesen seien. Es stellte sich jedoch heraus, daß diese Behauptungen nicht zu beweisen waren, da die ganze Stadt infolge der unaufhörlichen Belegung mit Granaten und Bomben praktisch ausradiert worden war. Am Ende der Belagerung, so schreibt General Ramcke in seinen Memoiren[40]), *„glich Brest einem Mondkrater"*.

Tatsächlich bestand Brest nach der Belagerung nur noch aus einer Vielzahl schwer beschädigter und zertrümmerter Gebäude. Als das letzte deutsche Widerstandsnest niedergerungen war, bestand in vielen Teilen der Stadt keine Möglichkeit mehr, zwischen den Überresten der Häuser einen Unterschied herauszufinden. Die Stadt war nur noch ein Trümmerfeld aus Schutt und Mauerwerk, und auch dieses war wiederholt von Bomben und Granaten durchgewühlt worden. Alles Brennbare hatten dann noch die Phosphorbomben und Flammenwerfer verzehrt, mit denen die amerikanische Infanterie ihr Vorgehen gedeckt hatte. Niemand konnte noch erraten, wo die Rue Siam, die Haupteinkaufsstraße von Brest, einmal verlaufen war. Das Denkmal auf dem Place du Poste für die im *„Krieg zur Beendigung des Krieges"* Gefallenen war restlos verschwunden. Der Place de la Liberté konnte nur schätzungsweise mit Hilfe einer Karte ermittelt werden. Die St.-Martin-Kathedrale war durch Bomben schwer beschädigt, das große Postamt nur noch ein riesiger Trümmerhaufen. Das einzige unversehrt gebliebene Bauwerk war die Festungsmauer Vaubans. Obwohl diese der Schauplatz erbittertster Kämpfe gewesen war, konnten sie die Belagerer schließlich nur mit Hilfe von Sturmleitern nach der Art mittelalterlicher Kriegführung nehmen.

Am 13. September, nachdem die Belagerung mehr als einen Monat gedauert hatte, richtete General Troy H. Middleton *„als Berufssoldat an einen anderen"*, an General Ramcke die Aufforderung, sich zu ergeben. Weiterer Widerstand, so führte er aus, könne das unvermeidliche Ende nur hinauszögern. *„Ihre Soldaten haben gut gekämpft. Etwa 10 000 sind in Gefangenschaft. Ihre eigenen Verluste kennen Sie. Vieles vom notwendigen Kriegsmaterial muß aufgebraucht sein und Ihre Truppen sind auf engem Raum eingeschlossen. Sie haben Ihre Pflicht für Ihr Vaterland vollkommen erfüllt. Ich hoffe, daß Sie als erfahrener*

[40]) Siehe „Fallschirmjäger" von General H. B. Ramcke, Lorch-Verlag, Frankfurt am Main, 1951.

und verantwortlicher Offizier, der so ehrenhaft gedient und seine Pflicht gegenüber seinem Vaterlande getan hat, diesen Vorschlag wohlwollend erwägen."

Aber die Arbeit, die Hafenanlagen von Brest für den Rest des Krieges völlig unbrauchbar zu machen, war noch zu tun. General Ramcke lehnte die Aufforderung des Generals Middleton zur Übergabe ab.

Eine weitere Woche des Kampfes folgte. Schritt um Schritt erkämpf=ten sich die Belagerer ihren Weg durch die Ruinen der Stadt und der Vorstadt St. Pierre. Schließlich blieb nur noch die Halbinsel Espagnol mit ihren alten Befestigungen südlich des Hafens übrig. Nachdem sie zwei Tage lang einem konzentrierten Artilleriefeuer und intensiven Bombenangriffen unterzogen worden war, ergaben sich General Ramcke und die letzten Überlebenden der Besatzung von Brest, denen nur noch Gewehre und Pistolen geblieben waren, am 20. September um sieben Uhr abends.

So kam es zum unvermeidlichen Ende. Aber die Verteidiger hatten ihr Ziel erreicht. Für den Rest des Krieges war Brest als Ausschif=fungshafen unbrauchbar gemacht worden.

Vom Sieger wurde General Ramcke mit aller Höflichkeit behandelt. Er wurde sofort mit einem Wagen in das amerikanische Hauptquar=tier bei Lesneven gebracht und am folgenden Tag formell von General Middleton empfangen, der ihn zu dem Widerstand beglückwünschte, den er und seine Männer geleistet hatten, und ihm für die gute Behand=lung der amerikanischen Gefangenen und Verwundeten, die während der Belagerung in deutsche Hände gefallen waren, seinen Dank aus=sprach. Wäre an diesem Tage ein Maler mit der Gabe eines Velasquez im amerikanischen Hauptquartier gewesen, so hätte er Stoff für ein Gemälde gefunden, das würdig gewesen wäre, an der Seite der *„Über=gabe von Breda"* aufgehängt zu werden. Die Art und Weise, in der die Übergabe von Brest vollzogen wurde, bildet tatsächlich einen eindrucks=vollen und erfreulichen Gegensatz zu der Form, in der eine Anzahl anderer Übergaben in den noch folgenden neun Monaten stattfinden sollte.

Von Lesneven wurde General Ramcke in ein amerikanisches Kriegs=gefangenenlager für Offiziere bei Cherbourg gebracht. Später wurde er in ein Gefangenenlager in England verlegt und von dort mit einem Verkehrsflugzeug über den Atlantischen Ozean nach Washington ge=bracht. Die letzte Station seiner Reise im „bequemen Pullmanwagen" war das große Kriegsgefangenenlager Fort Clinton bei Jackson, Mississippi.

Bis hierhin hatte niemand die Andeutung gemacht, daß General Ramcke etwas anderes sein könne als ein ehrenhafter Soldat, der durch das Kriegsglück seiner Gegner Gefangener geworden war. Wie er selbst zugibt, hatte er keinen Grund zu irgendeiner Klage, bis die bedingungs=lose Übergabe Deutschlands stattgefunden hatte. Unmittelbar danach jedoch, als die bedingungslose Übergabe die Möglichkeit von Vergel=tungsmaßnahmen beseitigt hatte, begann in den Vereinigten Staaten eine wilde Pressehetze gegen die gute Behandlung, der sich bis dahin die deutschen Kriegsgefangenen erfreut hatten. Das Ergebnis dieses Pressefeldzuges war, daß die Rationen herabgesetzt und viele Vorrechte zurückgezogen wurden.

General Ramcke machte sich durch die Energie und Wärme verdäch=tig, mit der er sich den von den hilflosen Gefangenen gegen diese klein=liche Drangsalierung erhobenen Protesten anschloß. Damit hat er sei=nen Kameraden wahrscheinlich keine Hilfe gebracht; sich selbst aber bereitete er zweifellos große Unannehmlichkeiten. Es ist wirklich nicht zuviel behauptet, daß von seiner damaligen Handlungsweise alle seine folgenden Leiden hergeleitet werden können, die sechs Jahre später mit dem Prozeß im Gefängnis Cherche=Midi, in welchem sein Leben auf dem Spiel stand, endeten.

In seinen Erinnerungen unter dem Titel *„Fallschirmjäger"* (Lorch=Verlag Frankfurt am Main, 1951) gibt General Ramcke ganz unbewußt eine äußert lebendige Charakterskizze von sich selbst. Ein General der Fallschirmjäger muß notgedrungen großen Mut und Entschlossenheit besitzen. Die Rolle, die er bei der Eroberung Kretas 1941 gespielt hatte, zeigt, daß er beide Eigenschaften besaß. Zwei Vorfälle, die er in sei=nem Buche unbefangen beschreibt, zeigen jedoch, daß er in ebenso be=merkenswertem Maße eine andere Eigenschaft besaß, nämlich eine auf=fallende Unbekümmertheit, die ihm den Vorwurf des Mangels an Takt einbrachte. So berichtet er uns, daß er bei seiner Rückkehr nach Frank=reich im Juni 1944, um dort sein Kommando in der Bretagne zu über=nehmen, die Gelegenheit wahrnahm, seine Bekanntschaft mit gewissen französischen Familien zu erneuern, mit denen er in jenem Teile Frank=reichs als Befehlshaber in der Besatzungsarmee vier Jahre vorher be=freundet gewesen war. Im Jahre 1940 hatte sich die übergroße Mehrheit der französischen Bevölkerung der deutschen Besetzung einsichtig un=terworfen; die Möglichkeit eines Wechsels im Kriegsglück schien weit entfernt, und der einzig vernünftige Weg war, aus einer schlechten Sache das Beste zu machen. Die deutschen Soldaten hatten ihrerseits Befehl erhalten, sich der französischen Bevölkerung gegenüber rück=sichtsvoll zu benehmen. Infolgedessen bestanden etwa im ersten Jahre

der Besetzung im allgemeinen herzliche Beziehungen zwischen der Besatzung und den Ortseinwohnern. Im Jahre 1944 war jedoch diese ruhige Lage der Dinge vorüber. Vom Ausland organisierte und finanzierte Ausschreitungen und Meuchelmorde sowie harte Vergeltungsmaßnahmen seitens der deutschen Sicherheitspolizei hatten diese ursprünglichen freundschaftlichen Beziehungen erschüttert. Mit einem Deutschen im Gespräch gesehen zu werden, war gefährlich: Zeichen irgendeiner Freundschaft erkennen zu lassen, hieß, sich dem Verdacht aussetzen, Kollaborateur zu sein, ein Verbrechen, das mit Meuchelmord bestraft wurde. An die Freundschaft mit einem deutschen Soldaten vor vier Jahren erinnert zu werden, war das letzte, was 1944 eine französische Familie wünschte. Derartige Freundschaften waren wohl üblich gewesen, aber diejenigen, die sie geschlossen hatten, wußten, es war eine Sache auf Leben und Tod, wenn nicht ihre Nachbarn diesen unzeitgemäßen Freundschaftsbesuch vergaßen.

Nun, im Juni 1944, einige Wochen nachdem die anglo-amerikanische Landung in der Normandie das Zeichen zu einem schrecklichen Ausbruch von Partisanentätigkeit gegeben hatte, erzählt uns General Ramcke, daß er den Bürgermeister von Aura besuchte, der 1940 die unverzeihliche Taktlosigkeit begangen hatte, die Disziplin der Fallschirmjäger des Generals Ramcke zu loben. Der entsetzte Bürgermeister ließ sich entschuldigen, eine Antwort, die General Ramcke überrascht zu haben scheint. Ähnlich verhielten sich die Angehörigen gewisser französischer Kriegsgefangener, für deren vorzeitige Entlassung er seinen persönlichen Einfluß bei den Behörden in Berlin geltend gemacht hatte. Er fand ihr Verhalten ihm gegenüber zurückhaltend, schreibt er, *„und in Gegenwart anderer Franzosen außerordentlich ängstlich"*. Wenn sie nach der „Befreiung" tatsächlich der Ermordung entgangen sind, so verbrachten sie wahrscheinlich die nächsten Jahre nach dem Kriege damit, die Wirkung des Besuchs von General Ramcke aus dem Wege zu räumen.

Ein weiteres Beispiel aus den Erinnerungen General Ramckes, das erläutert, wie gering die Bereitschaft bei ihm war, sich „den Realitäten" zu beugen, ist in einer Beschreibung seines Fluges in einem Verkehrsflugzeug von Großbritannien nach den Vereinigten Staaten zu finden.

Während des Fluges wurde ihm dieselbe Behandlung zuteil wie den anderen Passagieren des Flugzeuges — amerikanischen Offizieren, die aus irgendeinem Grunde nach Hause in Urlaub zurückkehrten. Er erzählte uns, daß er während des Fluges eine interessante Diskussion über internationale Probleme mit einigen seiner Begleiter hatte, denen er voraussagte, unmittelbar nach der Niederwerfung Deutschlands werde

ein größerer Konflikt zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion unvermeidlich sein.

Zum Glück für General Ramcke wurden seine politischen Voraussagen damals nicht ernstgenommen. Seine Zuhörer wußten alle, daß zwischen dem so friedliebenden und gütigen Präsidenten Roosevelt und dem ebenso friedliebenden und gütigen Josef Stalin eine völlige Übereinstimmung der Interessen als unbestreitbare Tatsache bestand. Wahrscheinlich wirkten deshalb die von ihm ausgesprochenen Ansichten zu albern, um Verstimmung bei seinen Zuhörern auszulösen. Sonst wäre er aller Wahrscheinlichkeit nach bei seiner Ankunft in Amerika als ein unbelehrbarer Nazi bezeichnet und dementsprechend behandelt worden.

Während seiner großen Erfahrungen in Gefangenenlagern und Gefängnissen im Laufe von sechs Jahren scheint sich General Ramcke niemals die neue Vorstellung für ein Verhalten zu eigen gemacht zu haben, wie man dieses als einzig passend und geziemend seitens der Verwahrer für einen Kriegsgefangenen bezeichnete, der zur besiegten Seite gehörte. Die Sieger des zweiten Weltkrieges waren von dem Bewußtsein ihrer eigenen Rechtschaffenheit und der grundsätzlichen Schlechtigkeit der Besiegten wahrhaft überzeugt. Unter solchen Umständen erwartete man für das einzige Verhältnis, das zwischen einem Kriegsgefangenen, der der besiegten Seite angehört, und einem Angehörigen der siegenden Seite bestehen konnte, auf der einen Seite Demut und auf der anderen Großmut. Seiner Haltung nach war General Ramcke völlig unfähig, die Rolle zu spielen, die eine Gruppe seiner Verwahrer nach der anderen ihm zu spielen zumutete. Ein Mann, der mit einem Fallschirm über den Bergen Kretas abgesprungen war, konnte weder grob angefahren noch eingeschüchtert werden. Er wußte genau, welche Rechte ihm als Kriegsgefangenem nach dem Völkerrecht zustanden. Wurden diese Rechte verletzt, so brachte er rückhaltlos seine Entrüstung zum Ausdruck. Er war tatsächlich das, was ein Gefängnisdirektor unter einem *„schwierigen Gefangenen"* verstanden hätte. Als seine Proteste in Fort Clinton bei den Behörden wirkungslos blieben, brachte er es fertig, unter dem Stacheldrahtzaun, von dem das Lager umgeben war, durchzukriechen. Von einem vorbeifahrenden Kraftwagen ließ er sich in die nächste Stadt mitnehmen, schrieb dort eine Anzahl von Briefen an verschiedene Senatoren und Politiker, in denen er seine Klagen darlegte, und kehrte in das Lager zurück, bevor man noch seine Abwesenheit bemerkt hatte. Die Briefe waren vom Lager aus unterschrieben und adressiert; zur gegebenen Zeit wurden die Lagerbehörden von ihren Vorgesetzten zu einer Erklärung aufgefordert, was hier geschehen sei.

Natürlich wurde General Ramcke wegen des Ausbruchs aus dem Lager in Arrest genommen und die Gefängnisbehörden hatten zweifellos Schwierigkeiten mit ihrer vorgesetzten Dienststelle. Ramcke behauptet, als Ergebnis seines Handelns seien die Beschwerden seiner Kameraden abgestellt worden. Er erreichte dies aber nur um den Preis, daß er sich selbst verdächtig gemacht hatte und als lästiger Gefangener betrachtet wurde. Es ist höchst wahrscheinlich, daß alles, was er nun erdulden mußte, aus dem Ärger irgendeines unbedeutenden Bürokraten in Fort Clinton hergeleitet werden kann, dessen Ansehen angetastet worden war und der von seinen Vorgesetzten einen Verweis erhalten hatte.

Damals tauschten die Siegerstaaten eifrig Listen von Kriegsgefangenen aus, die von dem einen oder anderen von ihnen gewünscht wurden, um sie über angebliche Kriegsverbrechen zu vernehmen. Für die amerikanischen Behörden war General Ramcke ein vornehmer Kriegsgefangener, der im Hinblick auf die Rolle, die er bei einer amerikanischen Großtat gespielt hatte, zu besonderen Ehren berechtigt war. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre es auch so geblieben, bis die Kriegshysterie abgeflaut war, wenn er unterlassen hätte, die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Aber ein einmal eingetragener persönlicher Ärger konnte leicht dadurch Befriedigung finden, daß sein Name auf eine der Listen von Personen gesetzt wurde, die man zur Vernehmung wünschte. Nach dem nun Folgenden kann kein Zweifel mehr darüber bestehen, daß es sich so verhielt. Zur richtigen Zeit traf eine Antwort der britischen Militärdienststellen ein, daß sie im Augenblick zwar keine Anklagen gegen General Ramcke hätten, ihn aber gerne in Obhut nehmen würden, um ihn über die Rolle zu vernehmen, die er bei der Eroberung Kretas gespielt habe.

General Ramcke erhielt keine Andeutung, welches Schicksal ihm bevorstand. Es wurde ihm nur mitgeteilt, man habe beschlossen, ihn nach Europa zurückzusenden. Über die wirkliche Lage in einer bemerkenswerten Unklarheit gelassen, war er der Meinung, er werde nach Deutschland zurückgeschickt, um dort entlassen zu werden. Die Feindseligkeiten waren nun fast ein Jahr zu Ende und nach dem Völkerrecht sollte ein Kriegsgefangener billigerweise nach dem Ende der Feindseligkeiten so rasch wie möglich entlassen werden. Anscheinend glaubte er ganz ehrlich, daß seine Verwahrer und deren Verbündete sich noch immer Gedanken über die Haager und Genfer Konvention machten.

General Ramcke wurde mit der Eisenbahn nach New York befördert, wo er mit 1400 anderen deutschen Kriegsgefangenen in einen nach Europa abgehenden Überseedampfer verladen wurde. Zu seiner Überraschung ging das Schiff in Liverpool vor Anker, wo seine Kameraden

ausgeschifft wurden. Viel später erfuhr er, daß sie lediglich ein Trans= port von Sklavenarbeitern waren, die von den Vereinigten Staaten „aus= geführt" wurden, um in England zu arbeiten.

Mit nicht zu erschütterndem Optimismus wie immer nahm General Ramcke an, daß er und ein anderer Gefangener namens Kochy schon im voraus zwecks vorzeitiger Entlassung nach Deutschland gebracht wür= den. Als das Schiff einige Tage später erneut vor Anker ging, war er überrascht, daß er sich nicht wie erwartet in Bremerhaven befand, son= dern in Antwerpen ... Eine weitere Überraschung stand ihm bevor. Er beschreibt sie mit folgenden Worten: *„Kurz nachdem das Schiff in Ant= werpen am Kai festgemacht hatte, wurden wir von einem amerika= nischen Offizier unterrichtet, daß wir an die Briten ausgeliefert werden sollten. Ein britischer Polizeibeamter, ein Sergeant und sechs Mann nah= men uns in Empfang. Ihr Verhalten war brutal. Mit derben Stößen und Schlägen wurden Kochy und ich mit Handfesseln und Ketten aneinander gefesselt und unter Fußtritten auf einen wartenden Lastwagen gewor= fen. Dann wurden wir durch Antwerpen unter der Schelde durch den bekannten Scheldetunnel über Brügge zum Kriegsgefangenenlager Nr. 2226 bei Ostende gefahren."* [41])

Dieser Bericht wurde von dem Opfer 1951 veröffentlicht. Er ist nie= mals bestritten worden. Da er nicht dementiert wurde, muß er als wahr angenommen werden. So unglaublich er erscheinen mag, wenn er nach den vor 1945 bestehenden Regeln beurteilt wird, so wenig ist nach den Regeln der Neuzeit eine Überraschung oder ein Kommentar gerechtfer= tigt. Im Jahre 1945 wurde beschlossen, alle Kriegsgefangenen in drei Kategorien einzuteilen. In die erste fielen alle, gegen die irgendeine An= klage wegen persönlich schlechten Verhaltens erhoben werden konnte. Sie wurden offiziell als „Kriegsverbrecher" bezeichnet, bis ein aus ihren Anklägern gebildetes Gericht ihre Schuld formell bestätigte. (Natürlich hörten sie bald nach dieser Bestätigung auf, noch irgendeiner irdischen Kategorie anzugehören!) Zur zweiten gehörten Gefangene aus bestimm= ten Einheiten der U=Boot=Waffe, der SS=Formationen und — aus irgendeinem unerfindlichen Grunde — auch der Fallschirmjäger. An= gehörige solcher Einheiten wurden als anerkannte Verbrecher betrach= tet, deren Vergangenheit einer genauen Nachprüfung bedurfte, ob sie nicht sogar in die erste Kategorie umzuschreiben seien. In der Zwischen= zeit wurden sie als mutmaßliche Kriegsverbrecher in sehr strengem Ge= wahrsam gehalten. Schließlich gab es auch noch die dritte Kategorie, die aus Gefangenen bestand, welche weder eines besonderen Verbrechens

[41]) Siehe „Fallschirmjäger" von General H. B. Ramcke, Lorch-Verlag, Frankfurt am Main, 1951. Seite 101.

angeklagt noch als mutmaßliche Kriegsverbrecher aus den Einheiten, denen sie einmal angehört hatten, angesehen wurden. Nur auf diese dritte Kategorie von Gefangenen durften die im Völkerrecht geltenden Regeln angewendet werden und auch dann nur nach dem Belieben ihrer Verwahrer.

Ohne eine Verständigung oder Erklärung und bevor er noch die Einführung dieses neuen Systems der Klasseneinteilung der Kriegsgefangenen kannte, sah sich General Ramcke in die zweite der vorerwähnten Kategorien eingestuft. Weder die Kenntnis der Geschichte seines Berufes noch seine eigenen letzten Erfahrungen halfen ihm, die Lage, in die er sich versetzt sah, zu verstehen. Vor achtzehn Monaten, als er sich den Amerikanern ergeben hatte, war er von diesen genau nach den Traditionen der Kriegführung zwischen zivilisierten Nationen behandelt worden. Warum sollten die Briten — denen er sich nicht ergeben hatte — ihn wie einen überführten Verbrecher behandeln? Als General Percival sich 1942 den Japanern in Singapur und General Townsend sich 1916 den Türken in Kut-el-Amara ergaben, hatte es niemand für am Platze gehalten, Handschellen und Ketten zu gebrauchen. Warum sollten die Briten hinter den ihnen von den Japanern und Türken gegebenen Beispielen zurückbleiben?

Was damals stattfand, konnte zweifellos leicht als Irrtum eines vorwitzigen jungen britischen Offiziers bezeichnet werden, der eine Anzahl besonders ungeschickter Militärpolizisten befehligte. Leider stellte sich die am Kai von Antwerpen gemachte Erfahrung nur als Vorgeschmack dessen heraus, was General Ramcke noch bevorstand. Es ist nicht erforderlich, hier seine Erfahrungen zwischen diesem Tag im März 1946, an dem er in Antwerpen von den Amerikanern den Briten übergeben wurde, und jenem Tag im März 1951, als er die Anklagebank vor dem Gericht im Gefängnis Cherche-Midi zum Prozeß um sein Leben betrat, in allen Einzelheiten darzulegen. Es genügt zu sagen, daß er in diesem Zeitraum von fünf Jahren wie ein bereits verurteilter Verbrecher behandelt wurde. Häufig wurde er in Ketten gelegt und verschiedentlich in Einzelhaft gebracht.

Die Briten brachten indes niemals eine Anklage gegen ihn vor. Nachdem sie ihn — einschließlich eines „Aufenthaltes" im berüchtigten *„London District Cage"* in Kensington Garden — neun Monate lang in strenger Haft gehalten hatten, lieferten sie ihn am 4. Dezember 1946 den Franzosen aus.

Warum die Briten zu dem Beschluß kamen, keine Anklage gegen ihn zu erheben, und warum die Franzosen beschlossen, ihn sich ausliefern zu lassen, bleibt für immer der Vermutung überlassen. Bestimmt wis-

sen wir nur, daß die Briten die Auslieferung General Ramckes von den Amerikanern aus Gründen erreichten, die nie aufgedeckt wurden, und daß sie, nachdem sie ihn in dem strengen Gewahrsam gehalten hatten, der nur überführten Verbrechern zuteil wird, es vorgezogen haben, ihn nicht anzuklagen, sondern den Franzosen auszuliefern. Wir wissen nur, daß er im Pariser Nordbahnhof der französischen Polizei übergeben wurde, von wo aus er in Handschellen und Ketten durch die Straßen von Paris nach dem Gefängnis gebracht wurde, das in den Annalen der französischen Justiz als erster Ort der Einkerkerung des Hauptmanns Dreyfus berühmt wurde, dem Gefängnis Cherche=Midi. Nachdem er hier eine Woche unter unglaublichen sanitären Verhältnissen zugebracht hatte, wurde er in das Gefängnis von Rennes in der Bretagne gebracht. Kurz nach seiner Ankunft wurde ihm eröffnet, daß eine Anklage auf Mord in Verbindung mit der Sprengung des Sidi=Carnot am 9. Septem= ber 1944 während der Belagerung von Brest in Erwägung gezogen werde.

Es ist jedoch bemerkenswert, daß eine derartige Anklage niemals er= hoben wurde. Vermutlich war es unmöglich, eine Erklärung für diese Explosion zu finden, die den Tod einer Anzahl deutscher Soldaten und einiger französischer Zivilisten herbeiführte. Mögliche Erklärungen können Sabotage durch Partisanen, eine wahllos geworfene Bombe oder eine Granate sein — die Ursache dieser Explosion wird wahrscheinlich für immer ein Rätsel bleiben. Dieser Gegenstand wurde nie mehr er= wähnt.

Erst am 25. April 1950 wurde General Ramcke eine Abschrift der ersten Anklageschrift überreicht, auf die man sich vorläufig geeinigt hatte. Der Leser wird sich erinnern, daß er im März 1946 am Kai in Antwerpen als Verbrecher in Ketten gelegt wurde. In den auf die Überreichung der An= klageschrift folgenden elf Monaten wurde diese mehrmals überprüft, verbessert und ergänzt, so daß am 19. März 1951 ein inhaltlich ganz an= deres Dokument dem gelehrten Monsieur Ménéquaux und seinen militärischen Kollegen vom Gerichtsschreiber vorgelesen wurde.

General Ramcke beklagt sich in seinen Erinnerungen bitter über diese Verzögerung. Es mag wohl als Karikatur des Rechts erscheinen, wenn ein Kriegsgefangener in strenger Haft bei erschreckenden gesundheit= lichen Verhältnissen und unter harter Disziplin, die durch Strafen und zeitweilige Einzelhaft in Ketten noch verschärft ist, gehalten wird, ohne daß man ihm gesagt hat, welche Vergehen ihm zur Last gelegt sind. Die= ser Verzögerung jedoch verdankt General Ramcke fraglos sein Leben. Hätte man ihn sofort nach seiner Übernahme durch die Franzosen vor Gericht gestellt, so wäre er aller Wahrscheinlichkeit nach automatisch

verurteilt und hingerichtet worden. Für ihn war es ein Glück, daß die französische Justizverwaltung so langsam arbeitet. Er stand sozusagen am Ende der Schlange; viele andere Fälle warteten noch auf ihre Erledigung vor dem seinen. In seiner Zelle, so berichtet er, hörte er häufig die Schüsse der Hinrichtungskommandos, die das letzte Stadium des Urteils vollstreckten.

Andererseits hatte General Ramcke Unglück mit dem Zeitpunkt, zu dem endlich beschlossen wurde, ihn vor Gericht zu stellen, denn dieser Beschluß fiel zufällig mit einem plötzlichen Ausbruch politischer Spannungen in Frankreich zusammen. Im Jahre 1950 hatte die Hysterie der Kriegszeit so weit nachgelassen, daß viele auf ihr Verfahren wartende Kriegsgefangene auf Anordnung der französischen Regierung — ohne großes Aufheben und ohne daß die öffentliche Meinung in Frankreich sich hierüber besonders erregt hätte, — entlassen werden konnten. Es ist möglich, daß General Ramcke unter ihnen gewesen wäre, wenn er nicht ständig von dem Ruf eines „schwierigen Gefangenen" begleitet gewesen wäre. Vielleicht kann gesagt werden, daß seine eigene aufrechte Haltung sein Verderben war. Halb verhungert, in einer kahlen, überfüllten und gesundheitsschädigenden Zelle lebend, täglich persönlichen Beschimpfungen ausgesetzt, war er nicht der Mann, diese Behandlung stillschweigend zu ertragen oder davon abzusehen, auf die ihm nach dem Völkerrecht zukommenden Rechte hinzuweisen. Wir können davon überzeugt sein, daß alle, in deren Gewahrsam er sich befand, oft erregt und ungehalten über ihn waren. Der Grund? Sie stellten fest, wie sehr er ständig hinter *„dem Mindestmaß unterwürfiger Reue"* zurückblieb, das bei einem Kriegsgefangenen als passendes Benehmen angesehen wurde, da er auf der verlierenden Seite gestanden hatte. Wie in Fort Clinton, Mississippi, und im *„London Cage"*, Kensington, machte er sich auch in den verschiedenen französischen Gefängnissen zweifellos Feinde. Infolgedessen war er immer noch ein auf seinen Prozeß wartender Gefangener, als die öffentliche Meinung in Frankreich durch den Vorschlag der amerikanischen Regierung zutiefst aufgewühlt wurde, die Souveränität Deutschlands wiederherzustellen und eine neue Armee aufzustellen, um Westeuropa bei der Verteidigung gegen einen Einfall der Roten Armee helfen zu können. Natürlich waren die Kommunisten und ihre Anhänger in der ganzen Welt über einen Vorschlag bestürzt, der dem kommunistischen Kreuzzug zur gewaltsamen Ausbreitung der Segnungen ihrer Lehre bis an die Ufer des Atlantik Schwierigkeiten in den Weg legte. Der sichtbar beste Weg, diesen Vorschlag zu hintertreiben, war die Erhitzung der deutsch-französischen Beziehungen. Die bequemste Methode zum Erreichen dieses Zweckes war, nochmals einen deutschen General nach einem Prozeß ums Leben zu bringen, bei dem die

angeblichen Verbrechen des Opfers mit möglichst großer Reklame durch den Rundfunk verbreitet werden konnten. Mit Ausnahme von General Ramcke waren alle in französischen Händen befindlichen bekannten deutschen Führer bereits abgeurteilt; sie waren entweder tot oder verbüßten eine lange Gefängnisstrafe. Als Verteidiger in der am verzweifeltsten durchgekämpften Belagerung moderner Zeiten war General Ramcke aber eine Gestalt der Öffentlichkeit, die sowohl dem französischen als auch dem deutschen Volke bekannt war. Wurde er wegen Mordes, Sabotage und Plünderung hingerichtet, konnte man sicher sein, daß dies ernste politische Rückwirkungen nach sich ziehen würde.

Für die politischen Erfordernisse des Augenblickes war die Herausstellung des Generals Ramcke als Brennpunkt für einen antideutschen Feldzug als günstig zu erkennen. Die kommunistische und die linke Presse bezeichneten ihn sogleich als den *„Henker von Brest"* und forderten lauthals die baldige Beseiteschaffung dieses *„Ungeheuers in Menschengestalt"*. Die französische Regierung beugte sich diesem Sturm ungern; die vorbereitete Anklageschrift wurde eiligst aus irgendeiner Schublade hervorgezogen, nochmals ergänzt — und die Gesetzesmaschine in Gang gebracht. Nach weiteren sechs Monaten saß General Ramcke auf der Anklagebank im Gerichtsgebäude des Gefängnisses Cherche-Midi.

Der Mann, der sich während des Prozesses größte Sympathie verdiente, war jedoch nicht General Ramcke oder einer der ihm vormals unterstellt gewesenen Offiziere, Hauptmann Kamitschek und Leutnant Marsteller — die als Mitangeklagte auf der Anklagebank saßen — sondern der vorsitzende Richter, Monsieur Ménéquaux. Den sechs Generalen, die mit ihm im Gerichtshof saßen und mehr oder weniger die Aufgabe von Geschworenen wahrnahmen, bereitete der Prozeß weder Sorgen noch Schwierigkeiten. Sie kannten ihre Pflicht und nahmen ihre Plätze mit dem festen Vorsatz ein, sie unnachgiebig auszuüben. Was die Beweisaufnahme auch ergeben sollte, diese drei *„Boches"* sollten ihre wohlverdiente Strafe erhalten. Einem so erfahrenen Juristen wie Monsieur Ménéquaux jedoch muß die Anklageschrift als ein außergewöhnliches Dokument vorgekommen sein. Der erste Teil war offensichtlich Unsinn. In ihm wurde behauptet, General Ramcke sei für eine große Zahl von Handlungen verantwortlich, die wir der Einfachheit halber als „verschiedenartige Vergehen" bezeichnen wollen. Sie sollen angeblich von deutschen Soldaten in der Bretagne in der Zeit von seiner Ankunft dort Mitte Juni bis zum Beginn der Belagerung von Brest im August begangen worden sein. Bis zum 12. August, als ihm der Oberbefehl über die in Brest abgeschnittenen deutschen Truppen übertragen wurde, war

General Ramcke selbst nur ein nachgeordneter Kommandeur. Sein Truppenteil, die 2. Fallschirmjägerdivision, war ein Teil der Truppen in der Bretagne, die dem Oberbefehlshaber dieses Kriegsschauplatzes unterstanden. Von der Anklagevertretung wurde nicht behauptet, daß General Ramcke an diesen Ausschreitungen oder Vergeltungsmaßnahmen persönlich teilgenommen habe; die Behauptung ging dahin, daß die Frevler Männer waren, die unter seinem Befehl standen, das heißt also Angehörige der 2. Fallschirmjägerdivision. Mit Ausnahme eines Falles gelang der Anklagevertretung keinerlei Beweis, aus dem hervorgegangen wäre, welcher Einheit die Frevler angehörten. Diese eine Ausnahme betraf die Hinrichtung von drei Partisanen, an deren Fall Hauptmann Kamitschek und Leutnant Marsteller beteiligt waren. Dies war zweifellos der Grund, weshalb man beschloß, diese beiden Offiziere zugleich mit General Ramcke vor Gericht zu stellen, da beide anerkanntermaßen unter seinem Befehl gestanden hatten.

Die Tatumstände bei dieser besonderen Anklage waren sehr einfach. Am 24. Juni wurden die Leichen dreier deutscher Sanitätssoldaten nackt und schrecklich verstümmelt auf der von Sizun nach Chateaulin führenden Straße gefunden. Ein Bauer aus Sizun namens Cavolac bezeugte für die Anklagevertretung, daß sein Sohn und zwei andere junge Männer nach dieser grausigen Entdeckung von einer Abteilung unter dem Befehl der beiden Angeklagten, Hauptmann Kamitschek und Leutnant Marsteller, verhaftet worden seien. Er gab zu, daß alle drei Mitglieder der „Résistance" gewesen und im Besitz von Waffen angetroffen worden waren, verharrte aber dabei, daß diese Waffen kurz vorher nicht abgefeuert worden seien. Er selbst war als Mitschuldiger verhaftet, jedoch am nächsten Tage wieder entlassen worden. Sein Sohn und die beiden anderen Männer wurden von Kamitschek der deutschen Sicherheitspolizei ausgeliefert, von der sie dann erschossen wurden.

Nehmen wir an, diese drei Partisanen seien an der Ermordung und der Verstümmelung der unglücklichen Sanitätssoldaten unschuldig gewesen und übergehen wir die von der Anklagevertretung zugegebene Tatsache, daß sie in jedem Falle ihr Leben verwirkt hatten, da sie im Besitz von Waffen auf einem Schlachtfelde betroffen wurden, so war das einzige, mit dem General Ramcke in Verbindung gebracht werden konnte, daß die Soldaten, die sie verhaftet hatten, Angehörige seiner Fallschirmjägerdivision gewesen waren.

Auf die Frage von Monsieur Ménéquaux erwiderte General Ramcke unverblümt, die drei Partisanen seien zu Recht erschossen worden; er selbst habe damals von der Sache nichts gewußt, aber nach dem von der Anklagevertretung vorgelegten Beweismaterial sei offenbar, daß seine

Untergebenen genau nach den Regeln der Kriegführung gehandelt hät=
ten. Monsieur Ménéquaux ging wahrscheinlich mit innerer Erleich=
terung zu den Anklagen des zweiten Teiles der Anklageschrift über,
nach denen angeblich Missetaten während der Belagerung von Brest be=
gangen worden waren.

Wie erinnerlich, legte dieser Teil der Anklageschrift General Ramcke
Morde, Zerstörungen und Plünderungen während der Belagerung zur
Last. Zum Unglück für die Anklagevertretung war aber die gesamte
Zivilbevölkerung von Brest vor Beginn der Belagerung evakuiert und
die Stadt später von Granaten und Bomben fast völlig zerstört worden.
Infolgedessen war überhaupt nicht nachzuweisen, daß der Tod irgend=
eines Zivilisten oder die Zerstörung irgendeines besonderen Gebäudes
der deutschen Besatzung zugeschrieben werden konnte.

Zur Begründung der Anklage auf Mord machte ein Partisanenführer
namens Le Roy Aussagen. Dieser Zeuge behauptete, es seien vier seiner
Männer absichtlich während der Evakuierung in Brest gelassen worden,
um die Tätigkeit der deutschen Truppen zu „beobachten". Er sagte, daß
der geheime „Schlupfwinkel" der Partisanen, in dem diese Männer sich
verborgen hatten, von den Deutschen entdeckt und angegriffen worden
sei. Er war davon überzeugt, daß alle vier von den Deutschen erschossen
wurden — auf jeden Fall sei keine Spur mehr von ihnen gefunden wor=
den. Wer könne noch zweifeln, daß sie tot seien? Aus eigenem Wissen
könne er nicht beschwören, ob diese Männer während der Belagerung
nicht durch Granaten oder Bomben zu Tode gekommen seien. Er selbst
sei während der Belagerung außerhalb von Brest *„in anderen Geschäf=
ten"* tätig gewesen.

Die Anklage, Zivileigentum während der Belagerung vernichtet zu
haben, wurde nicht besonders ernst genommen. Es war behauptet wor=
den, die Deutschen hätten die Feuerwehr bei ihren Versuchen, die durch
die Bombenangriffe verursachten Brände zu bekämpfen, behindert. Es
wurde aber keine Erklärung dafür gegeben, warum die Garnison hätte
wünschen können, ihren Kampf inmitten brennender Gebäude fortzu=
setzen. Weiter wurde behauptet, die Deutschen hätten gewisse Ge=
bäude, die von den Partisanen als „Schlupfwinkel" gebraucht wurden
und andere Häuser, die ihr Schußfeld behinderten, absichtlich zerstört.
Da praktisch jedoch die ganze Stadt durch die Bombenangriffe der Be=
lagerer zerstört worden war, wurde hinterher die Feststellung ganz
unmöglich, auf welche Weise irgendein besonderes Haus zerstört wor=
den war.

Man hat allerdings vorgezogen, wegen der planmäßigen Vernichtung
der Befestigungsanlagen, Docks und Hafenanlagen keine Anklage zu

erheben. Stillschweigend wurde zugegeben, daß dies eine rechtmäßige Zerstörung war, die in Übereinstimmung mit dem Kriegsrecht durch=geführt wurde.

Die vielleicht lächerlichste aller Beschuldigungen, über die der un=glückliche Monsieur Ménéquaux mit seinen sechs militärischen Kolle=gen beraten sollte, war die Anklage wegen der Plünderungen. Die von überwältigenden Streitkräften ohne Hoffnung auf Ersatz von allen Sei=ten eingeschlossene Garnison sollte angeblich die ihr noch verbliebene freie Zeit zur Plünderung der Stadt verwendet haben! Eine weniger günstige Gelegenheit zur Plünderung ist schwer auszudenken. Sicherlich hätte man ein Regiment, das ganz aus Einbrechern, Juwelendieben und Straßenräubern bestand, ohne Gefahr in der Londoner Regent Street oder Hatton Garden loslassen können, wenn diese genau wußten, daß es nur eine Frage von Tagen oder höchstens Wochen sein konnte, bevor sie gefangengenommen wurden. Unter solchen Umständen wäre selbst eine Aneignung der Kronjuwelen schwerlich der Mühe wert gewesen. Die Anklagevertretung legte tatsächlich ein sehr geringes Vorstellungs=vermögen an den Tag, als sie eine derartige Anklage erhob.

Der arme Monsieur Ménéquaux hatte eine ermüdende Aufgabe, wenn er versuchen wollte, aus diesem ganzen Unsinn einige Tatsachen herauszuschälen, die nach seiner Meinung zu einem endgültigen An=klagepunkt hätten führen können. Er darf jede Sympathie, sowohl für seine undankbaren Versuche als auch Anerkennung für die von ihm entfaltete Würde und seine Höflichkeit gegenüber den Gefangenen, be=anspruchen. Andererseits suchte General Ramcke kein Mitleid, da er so offensichtlich jede Minute des Prozesses auskostete. In den langen fünf Jahren, die verstrichen waren, seitdem ihm auf dem Kai von Antwer=pen Handschellen angelegt worden waren, mußte er seine Entrüstung unterdrücken oder sie bestenfalls an subalterne Gefängnisdirektoren, Polizisten und Gefängniswärter richten. So ergriff er natürlich die ihm durch den Prozeß gebotene Gelegenheit, um soweit als möglich in öffentlicher Form alles zu sagen, was er schon so lange auf dem Herzen trug. Mit unverhüllter Genugtuung zerriß er der Anklagevertretung „seinen Fall" in Fetzen.

Auf das Endergebnis hatte dies allerdings nicht den mindesten Ein=fluß. Alle Kriegsgerichtsverfahren sind im Grunde politischer Art; ihr Zweck ist nicht die Bestrafung eines Verbrechens, sondern die Durch=führung einer politischen Absicht. Der Prozeß des Generals Ramcke war rein politischer Art; er wurde eingeleitet, um einem im Augenblick hochwichtigen Problem zu dienen. Hätte General Ramckes Widerlegung der gegen ihn erhobenen Anklagen der Stützen entbehrt, so wäre sie mit einer leichten Handbewegung abgetan worden.

So aber entbehrte die Widerlegung des Generals Ramcke der gegen ihn erhobenen Anklagen nicht der Unterlagen. Sie wurde in einer Art gestützt, die nicht mit einer leichten Handbewegung abzutun war. Es war der Verteidigung gelungen, eine Aussage des Generals Troy H. Middleton, des amerikanischen Eroberers von Brest, herbeizuführen.

General Middleton begann mit der Widerlegung der Anklage wegen Plünderung und bezeugte, ihm seien niemals Berichte zugegangen, nach denen Gegenstände aus Plünderungen bei gefangengenommenen Angehörigen der Garnison gefunden wurden, als sie nach der Übergabe durchsucht wurden.

General Middleton wurde alsdann gefragt: *„Welchen Eindruck bildeten Sie sich über die Methoden der Kriegführung der deutschen Soldaten in Brest und besonders über die 2. Fallschirmjägerdivision?"* General Middleton antwortete: *„Während meiner ganzen militärischen Tätigkeit im zweiten Weltkrieg sind mir niemals bessere Soldaten begegnet als die deutschen Truppen in Brest. Dies bezieht sich besonders auf die Männer der 2. Fallschirmjägerdivision. Sie beeindruckten mich, weil sie gut diszipliniert, gut ausgebildet und bemerkenswert gehorsam gegenüber Befehlen waren."*

Auf die Frage: *„Ist Ihnen irgendeine rohe Handlung oder ein verbrecherisches Verhalten seitens der Garnison von Brest bekannt?"*, antwortete General Middleton: *„Mir wurden von meinen Truppen keine rohen Handlungen oder rechtswidrigen Methoden gemeldet. Diejenigen unserer Männer, die Gefangene der deutschen Truppen in Brest wurden, sind so gut behandelt worden, wie man es in einem Kriege nur erwarten kann. Ich bin der Meinung, daß die Maßnahmen, die General Ramcke für die in seiner Hand befindlichen Gefangenen getroffen hat, besser waren, als ich dies je zuvor in der Kriegführung beobachtet habe."*

Schließlich wurde General Middleton noch gefragt: *„Haben Sie noch irgendwelche Bemerkungen über General Ramcke zu machen?"* Auf diese Frage antwortete er: *„Von den vielen deutschen Kommandeuren, denen ich im Kriege begegnet bin, und dem guten Dutzend deutscher Generale, die in die Hände meiner Truppen fielen, erachte ich General Ramcke als den hervorragendsten Soldaten. Ich bin der Meinung, daß er die Verteidigung von Brest nach den besten soldatischen Traditionen geführt hat."*

Die Aussage des Generals Walter M. Robinson, der ebenfalls auf Antrag vernommen worden war, wurde alsdann vorgelesen. Er bestätigte die Aussage des Generals Middleton. Insbesondere bezeugte General Robinson: *„Als die amerikanischen Truppen Brest betraten, loderten*

dort zahlreiche Brände, die von den bei der Beschießung angewandten Phosphorgranaten verursacht waren; nach meiner Meinung konnte die Garnison ihrer unmöglich Herr werden." Das Gericht hörte diese un=willkommene Aussage mit befremdetem Schweigen an.

Der Ankläger, General Sabathier, blieb jedoch unverfroren. Seine Schlußrede für die Anklagevertretung war gewiß eine bemerkenswerte Leistung. Nachdem er des längeren die französische Geschichte behan=delt hatte, erinnerte er seine Zuhörer daran, daß Frankreich ein gerech=tes Land und wegen seiner Großtaten berühmt sei. Zum Ruhme Frank=reichs seien zu allen Zeiten französische Waffen bis in jede Ecke Europas getragen worden. Zu diesem Ruhme hatten die Taten der „Ré=sistance" nach der Meinung des ritterlichen Generals wesentlich bei=getragen. Dann beschrieb er in aufwallender Beredsamkeit die Tugen=den der französischen Partisanenkämpfer gegen das deutsche Joch, ihre Selbstaufopferung, ihre Standhaftigkeit und ihre Vaterlandsliebe. Frankreich, so erklärte er, blicke in diesem Augenblick auf den Gerichts=hof, der durch ein Urteil seiner Dankbarkeit, seinem Stolz und seiner Erkenntlichkeit für ihren heroischen Kampf Ausdruck geben werde. Für General Ramcke und seine beiden Offiziere forderte er strenge Bestrafung.

Der größte Besserwisser könnte allenfalls nur darüber klagen, daß diese Rede in keiner Beziehung zu den im Prozeß strittigen Tatumstän=den stand. Aber ein solcher Einwand wäre lediglich spitzfindig, da das Verfahren keine strittigen Tatumstände ergeben hatte. Mit einem na=poleonischen Erfassen der Lage appellierte General Sabathier an den Gerichtshof, im Namen Frankreichs eine Art Vertrauensvotum abzu=geben, in dem die Ehrung der „Résistance" zum Ausdruck komme.

Nebenbei sei bemerkt, wenn die soldatische Begabung des Generals Sabathier seinen rednerischen Gaben gleichkam, dann ist es schade, daß er, anstatt seine Zeit bei einem politischen Schauprozeß im Cherche=Midi zu verschwenden, nicht die Führung der hart bedrängten Streitkräfte Frankreichs übernahm, die damals in einen verlustreichen Kampf mit den vietnamesischen Verbänden in Französisch=Indochina verwickelt waren. Manche Leute mögen es bestimmt befremdlich finden, daß sich so wenig Helden der „Résistance" meldeten, um Frankreichs Ehre im Feld=zug in Indochina und später in Nordafrika hochzuhalten, falls die Ein=schätzung der kriegerischen Tugenden der Partisanen durch den ritter=lichen General nicht übertrieben schmeichelhaft war. Denn dies hatte zur Folge, daß diese Feldzüge mit ausländischen Söldnern durchgeführt werden mußten, von denen der größte Teil Deutsche waren. Glücklicher=weise ist es jedoch nicht nötig, die Möglichkeit zu untersuchen, ob die Be=redsamkeit des Generals ihn zu einer Übertreibung führte. Während

Vaterlandsliebe und amerikanische Dollars ihre Rolle spielten, war die Hauptantriebskraft hinter der „Résistance" der Kommunismus. Die glühendsten Partisanenkämpfer schlossen sich zwar freudig dem Kampf gegen *„die Mächte des Faschismus"* an, weigerten sich aber rundheraus, ihr Leben für Frankreich in irgendeinem Kolonialkrieg aufs Spiel zu setzen. Diese Haltung wurde besonders im Falle Indochina geübt, in dem die Feinde Frankreichs von der Sowjetregierung aktiv unterstützt wurden.

Der Prozeß endete mit den Plädoyers zugunsten der drei Angeklagten. Hier können sie ohne Kommentar übergangen werden, da sie doch keinen Einfluß auf das Endergebnis hatten. Dann zog sich der Gerichtshof zur Urteilsberatung zurück.

In einem Kriegsverbrecherprozeß ist es für den das Urteil fällenden Gerichtshof nicht üblich, ein begründetes Urteil zu verkünden, aus dem hervorgeht, welche Tatbestände als erwiesen befunden wurden, welche Beweismittel zugelassen wurden und welche Gründe die Entscheidung veranlaßt haben. Oftmals, wenn eine Anzahl von Beschuldigungen vorgebracht wurden, macht sich das Gericht noch nicht einmal die Mühe, zu sagen, bei welchen Anschuldigungen der Angeklagte für schuldig befunden wurde und bei welchen nicht. Im allgemeinen wird der Angeklagte nur darüber unterrichtet, daß er für schuldig befunden wurde und zu welchem Urteil der Gerichtshof gekommen ist. Monsieur Ménéquaux und seine sechs militärischen Kollegen folgten dieser gewohnten Praxis und deshalb können wir nur vermuten, was während der Urteilsberatung vorgegangen ist.

Der heftige Feldzug, der monatelang gegen den *„Henker von Brest"* in der Presse getobt hatte, konnte das Gericht nicht im Zweifel über die Folgen eines Freispruches gelassen haben. Seine Mitglieder wären fraglos in ganz Frankreich als Kollaborateure bezeichnet worden, die sich damit als solche selbst bezichtigt hatten. Ein derart erstaunliches Ergebnis hätte nur einer deutschen Intrige hinter den Kulissen zugeschrieben werden können. Von jedem Kommunisten in Frankreich wäre ein freisprechendes Urteil als Beleidigung der „Résistance" angesprochen worden. Alle Linksparteien hätten das kommunistische Geheul unterstützt, in das auch die Parteien der äußersten Rechten eingestimmt hätten, deren einfachstes politisches Glaubensbekenntnis ein unauslöschlicher Haß gegen Deutschland und alles Deutsche war. Dem wäre unvermeidlich der Sturz der Regierung gefolgt; wahrscheinlich hätte dann eine Koalition der Linken die Macht übernommen, die von ihren kommunistischen Gönnern unterstützt worden wäre. Die Folgen der Errichtung eines solchen Regimes in Frankreich wären für die internationale Lage unübersehbar gewesen.

Vielleicht hätte der Gerichtshof seine ganzen Schwierigkeiten sehr einfach durch einen Schuldspruch beheben können. Aber so leicht war das Problem nicht zu lösen. Hierbei mußte auf die Haltung der Vereinig= ten Staaten Rücksicht genommen werden. Angesichts der von General Troy H. Middleton gemachten Aussage wäre eine Verurteilung des Ge= nerals Ramcke in amerikanischen Militärkreisen als Beschimpfung empfunden worden. Man war auf die Geschichte der Einnahme von Brest stolz und zwar nicht nur als einem Beispiel für amerikanische Tapferkeit, sondern auch amerikanischer Ritterlichkeit. Von den Ame= rikanern konnte schwerlich erwartet werden, daß sie die Hinzufügung einer Anmerkung zu dieser Geschichte begrüßen würden, die besagte, daß der Verteidiger von Brest fünf Jahre nach seiner Übergabe an die Amerikaner von seinen französischen Gegnern hingerichtet wurde. Das Wichtigste von allem aber war, daß die Hinrichtung des Generals Ramcke von der amerikanischen Regierung bestimmt mit schärfster Mißbilligung zur Kenntnis genommen worden wäre. Seit dem Ausbruch des *„Kalten Krieges"* mit der Sowjetunion gehörte es zu den bedeutend= sten Zielen der amerikanischen Außenpolitik, die deutsche öffent= liche Meinung für die Westmächte zu gewinnen. Die Arbeit war schwer gewesen, aber nun waren — mit Hilfe der Unterstützung des deutschen Kanzlers, Dr. Adenauer — gute Fortschritte gemacht worden. Dieser verspätete Prozeß des Generals Ramcke wäre in Washington bestimmt als ein geschicktes kommunistisches Manöver zur Wiederbelebung der deutsch=französischen Feindschaft beurteilt worden, um den Sturz des proamerikanischen Regimes Dr. Adenauers herbeizuführen. Seit dem Kriege war Frankreich stets auf amerikanische finanzielle und wirt= schaftliche Hilfe angewiesen. Sollte in Washington eine *„zum Tode füh= rende Neubewertung"* der Lage vorgenommen werden und der Dollar= strom aufhören, an wen hätte Frankreich sich dann noch um wohlwol= lende Hilfe wenden können? War der Verlust der amerikanischen Rente nicht ein zu hoher Preis für den Tod eines einzigen deutschen Generals?

Wir können überzeugt sein, daß Monsieur Ménéquaux lange und hart darum gerungen hat, seinen militärischen Kollegen eine lebensnahe Anschauung über die Gegebenheiten der Lage einzuprägen. Der Aus= gang beweist, daß seine Bemühungen nicht erfolglos waren.

Das Urteil des Gerichtshofes stellte fest, daß General Ramcke und Hauptmann Kamitschek der Beihilfe zum Mord, zur Brandstiftung und zur Plünderung schuldig befunden wurden. Beide wurden zu fünf Jah= ren Gefängnis verurteilt, Leutnant Marsteller wurde freigesprochen.

Das Gericht zählte nicht im einzelnen auf, welche Mordtaten, Brand= stiftungen und Plünderungen seiner Meinung nach stattgefunden hat= ten. Es ist deshalb nicht möglich, den Zusammenhang der beiden wegen

Beihilfe Verurteilten mit diesen Handlungen zu kommentieren. Für die Anklage wegen Plünderung wurde während der Vernehmungen kein Beweis erbracht. Wir dürfen also ohne Gefahr annehmen, daß bei Mord und Brandstiftung das Gericht diese Worte ebenfalls nur als passende Bezeichnungen für ein Verhalten gebrauchte, das es mißbilligte.

Nichtsdestoweniger war es ein Urteil, auf das auch König Salomo hätte stolz sein können. Beide verurteilte Männer hatten nur drei Monate weniger als fünf Jahre in Erwartung ihres Prozesses als noch nicht abgeurteilte Missetäter in strenger Haft verbracht. Verbrachten sie nun noch die weiteren drei Monate unter genau denselben Bedingungen, so hatten sie nach dem französischen Recht Anspruch auf Entlassung.

Mit Ausnahme der Kommunisten, deren Schauprozeß mißlungen war, und General Ramckes, der es natürlich sehr verübelte, daß er als Verbrecher bezeichnet wurde, war alle Welt zufrieden oder zumindest nicht unzufrieden. Die öffentliche Meinung in Frankreich war erfreut, als sie hörte, daß das Gericht die Anklagen gegen den „Henker von Brest" und einen seiner „Mitschuldigen" als bewiesen befunden hatte. In französischen Juristenkreisen wurde Monsieur Ménéquaux gelobt, weil er die beiden führenden Angeklagten verurteilt und damit die gegen die französische Justiz erhobene Beschuldigung gegenstandslos gemacht hatte, es seien unschuldige Männer fünf Jahre ohne Prozeß im Gefängnis behalten worden. Bei Leutnant Marsteller war man wohl der Meinung, er sei eine zu unwichtige Persönlichkeit, um seinem Fall einen solchen Tadel anzuhängen; sein Freispruch wurde jedoch gelobt, weil er den Ermittlungen des Gerichts einen Anflug von Wahrscheinlichkeit verliehen hatte. In Deutschland blieb die öffentliche Meinung auf die Nachricht, daß General Ramcke noch weitere drei Monate Haft in einem französischen Gefängnis zu verbüßen habe, völlig ruhig. Allerdings wurde das Urteil als ungerecht angesehen, aber man fühlte wohl, daß General Ramcke sich doch glücklich nennen könne, wenn er bereits nach einer so kurzen Zeit von drei Monaten seine Freiheit wiedererlange, und zwar im Gegensatz zu Zehntausenden seiner Kameraden, die wegen ebenso grotesker Beschuldigungen verurteilt wurden und nun ohne Hoffnung auf Entlassung den Rest ihres Lebens in den Gefangenenlagern der Sowjetunion verbringen mußten. In Washington war man erleichtert, daß die Gefahr einer großen politischen Krise geschickt abgelenkt worden war. Die Verhandlungen mit Dr. Adenauer wurden freundlicher als je fortgesetzt.

Am 23. Juni 1951 wurde General Ramcke aus dem schmutzigen Gefängnis Cherche-Midi entlassen und in einem Wagen unmittelbar an die deutsche Grenze gebracht. Seine lange Heimsuchung, die im März 1946 auf dem Kai von Antwerpen begonnen hatte, war zu Ende.

KAPITEL VII

Das Super-Ersatz-Verbrechen

Der Präsident des Gerichtes gab das Urteil des Gerichtshofes bekannt. Feierlich erklärte er: „*Das Beginnen eines Angriffskrieges ist nicht nur ein internationales Verbrechen, sondern das schwerste internationale Verbrechen und weicht nur insofern von anderen Kriegsverbrechen ab, als es das angehäufte Böse des Ganzen in sich vereinigt.*"

Eine lautlose Stille legte sich über das zusammengetretene Gericht. Dreitausendvierhundertsiebenunddreißig Jahre vorher, wenn man die Berechnungen des würdigen Bischofs Usher zugrunde legt, war Moses unter Donner und Blitz vom Berge Sinai herabgestiegen und hatte unter seinem Arm zwei Steintafeln getragen, auf denen nach dem Verfasser des Buches Exodus — des zweiten Buches Moses — die zehn Gebote von Gott selbst niedergeschrieben worden waren. Und nun hatte am 19. September neunzehnhundertsechsundvierzig dieser wohlgesittete ehemalige Schüler von Haileybury und Angehörige des Inneren Tempels [42]) eine neue Sünde formuliert, eine zusammengefaßte Sünde, die mehr oder minder alle Sünden in sich enthielt, zu deren Aufzählung Moses zwei auf beiden Seiten beschriftete Tafeln benötigt hatte. Und für dieses neue elfte Gebot hätte eine einzige Steintafel genügt mit den Worten: „*Du sollst keinen Angriffskrieg beginnen.*"

Ein echter Schauer lief durch den Gerichtssaal. Entrüstete Blicke wurden den beschmutzten, erschöpft aussehenden Männern auf der Anklagebank zugeworfen. Wie konnte jemand, selbst wenn er hoffnungslos böse war, die Verworfenheit, Anmaßung und Frechheit haben, so viel Böses mit einer einzigen Handlung zu begehen! Einige Zuschauer blickten besorgt nach oben, als erwarteten sie, daß irgendeine Offenbarung göttlichen Mißfallens durch das Dach auf sie niedergehe. Die finster blickenden Wachmannschaften, die drohend hinter jedem der

[42]) Innerer Tempel: es gibt für jedes der beiden Rechtsinstitute in England je einen Tempel, den Inneren und den Mittleren Tempel. (Der Übers.)

Gefangenen Aufstellung genommen hatten, spielten ungeduldig mit den Knüppeln, mit denen sie die Disziplin der Gefangenen aufrecht=erhielten, wenn diese unglücklichen Menschen einmal den Blicken der Öffentlichkeit entzogen waren. Wesen, die solcher Ungeheuerlichkeiten fähig waren, bedurften in ihren Zellen einer strengen und furchtlosen Führung.

Die anwesenden Juristen sahen einander erwartungsvoll an. So hatte das Gericht also zum Schlusse doch eine Definition für den Begriff *„Angriffskrieg"* ausgearbeitet, eine Aufgabe, welche verschiedene in=ternationale Ausschüsse, die aus einigen der fähigsten Rechtsgelehrten der Welt zusammengesetzt waren, in den letzten drei Jahren völlig ver=wirrt hatte. In Juristenkreisen war es wohlbekannt, daß diese Aufgabe zuletzt verzweifelt aufgegeben worden war. Jede erdenkbare Definition war vorgeschlagen und dann umgehend mit der Begründung ver=worfen worden, daß sie die Empfindlichkeit der einen oder anderen siegreichen Nation verletzen könne. Mit gutem Recht war man all=gemein der Meinung, daß verschiedene Juristen hohen Ranges ihre Aufmerksamkeit dem Problem der Quadratur des Kreises oder dem Entwurf eines Perpetuum mobile als Ausweg aus dem hoffnungslosen Versuch, eine annehmbare Definition für den Angriffskrieg zu finden, gewidmet hatten.

Der Präsident des Gerichtshofes ließ ein würdiges Hüsteln verneh=men — die nie versagende Würde des Oberrichters Sir Geoffrey Law=rence während des Prozesses war der besondere Stolz der ausländischen Berichterstatter gewesen, die in Nürnberg versammelt waren, um über den Prozeß der einundzwanzig Männer zu berichten, die lange vor dessen Beginn bereits amtlich als *„Hauptkriegsverbrecher"* bezeichnet worden waren.

Nachdem er mit Würde gehustet hatte, befaßte sich der Präsident mit anderen Dingen. Im Verlauf seines Urteilsspruches erwähnte er den Gegenstand nicht mehr; den Begriff Angriffskrieg ließ er unerklärt — und ungeklärt blieb er bis auf den heutigen Tag.

Dies hinderte das Gericht jedoch nicht, gewisse Gefangene auf der Anklagebank schuldig zu sprechen, einen Angriffskrieg begonnen und geführt zu haben. Unter denen, die auf diese Weise schuldig gesprochen wurden, befand sich Admiral Raeder, der während des Prozesses, in der Anklageschrift und während der ganzen Verhandlungen entsprechend der von Kriegsgerichten angenommenen unfeinen Praxis einfach als Erich Raeder bezeichnet wurde.

Wer war dieser Admiral Raeder? Die einfachste Weise, diese Frage zu beantworten, ist, Band XI des Nachschlagewerks *„Chambers Kon=versationslexikon"* von 1950 aufzuschlagen:

RAEDER, Erich (1876), deutscher Seemann, trat 1894 bei der deutschen Kriegsmarine ein und wurde 1905 Kapitän. Er war Stabschef bei Admiral Hipper, welcher von 1912 bis 1918 den Befehl über die Schlachtkreuzer hatte, wurde 1922 Konteradmiral, 1925 Vizeadmiral und 1939 Oberbefehlshaber der deutschen Marine. Er war für die Tätigkeit der deutschen Kriegsmarine im zweiten Weltkrieg verantwortlich bis 1943, worauf ihm Admiral Dönitz folgte. Er wurde vor das Internationale Gericht in Nürnberg gestellt und am 1. Oktober 1945 zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt.

Sollte es dem Leser nicht gelungen sein, etwas Besonderes in der vorstehend zitierten Stelle festzustellen, so sollte er sie wieder und wieder lesen — falls es nötig ist. Die ersten Sätze beschreiben eine ehrenvolle, hervorragende und untadelige Laufbahn, die Laufbahn eines Marineoffiziers, der bis zur höchsten Stufe seines Berufes aufgestiegen war, eine Laufbahn, die vielen ähnlichen, ebenso ehrenvollen, hervorragenden und ausgezeichneten Laufbahnen in der britischen, französischen, amerikanischen oder anderen ausländischen Marine an die Seite gestellt werden kann. Der letzte Satz steht in erstaunlichem Mißklang zum übrigen Teil der Stelle. Er berichtet kurz und bündig, daß diese ehrenvolle, hervorragende und vermutlich auch untadelige Laufbahn mit einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe ihr Ende fand.

Dem Leser bleibt es überlassen, nach dem Grunde für diese grausame Strafe zu fragen. Soweit Chambers Konversationslexikon in Frage kommt, wird darüber nichts ausgesagt. Oft ist Schweigen aber höchst beredt. Der Mitarbeiter für die Marineabteilung dieses Konversationslexikons war Admiral Sir William Milbourne James, ein britischer Marineoffizier mit einer ebenso ehrenvollen und nur etwas weniger ausgezeichneten Laufbahn wie Admiral Raeder. Dabei wäre es so leicht gewesen, dem obenstehenden Satz durch die Hinzufügung einiger unverbindlicher und farbloser Worte wie *„wegen Kriegsverbrechens"* einen Sinn zu geben. Man kann darüber nachdenken, wie der Absatz ursprünglich wohl abgefaßt war und ob seine letzte Fassung nicht das Ergebnis eines unbefriedigenden Kompromisses zwischen einem empörten Marineoffizier einerseits und einem geplagten Verleger andererseits war, der darauf sehen mußte, sich nicht die amtliche Mißbilligung zuzuziehen.

Es ist nicht nötig, den im oben zitierten Abschnitt gebrachten Einzelheiten hier noch viel hinzuzufügen. Das hervorstechendste Ereignis in der beruflichen Laufbahn des Admirals war die Seeschlacht im Skagerrak, an der er als Korvettenkapitän auf der *„Lützow"*, dem Flagg=

schiff der Schlachtkreuzer des Admirals Hipper, teilgenommen hat. Die *„Lützow"* führte die deutsche Linie in jenem verzweifelten Vorstoß gegen die britische Flotte, durch den Admiral Scheer zu verhindern suchte, daß er von seiner Operationsbasis abgeschnitten werde. Wäh= rend dieses Manövers mußte sie der verheerendsten Beschießung von allen Kriegsschiffen standhalten, die an der Seeschlacht beteiligt waren, und wurde von nicht weniger als zwanzig Granaten größten Kalibers getroffen. Raeder traf die Verantwortung, Admiral Hipper von der schwer beschädigten *„Lützow"* auf einen anderen Schlachtkreuzer zu überführen. In der Frühe des folgenden Morgens wurde die steuer= unfähige *„Lützow"* mit 8000 Tonnen Wasser im Schiffsraum von ihrer Besatzung auf Raeders Befehl verlassen und torpediert, um zu verhin= dern, daß sie in Feindeshand fiel.

Die Schlacht im Skagerrak war eine der letzten Seeschlachten, die nach den alten ritterlichen Traditionen europäischer Seekriegführung ausgefochten wurden. Entsprechend diesen Traditionen ehrte Admiral Jellicoe seine Gegner — und damit indirekt sich selbst und seine Män= ner — mit der in ihrer Einfachheit und Kürze klassischen Erklärung: *„Der Feind kämpfte mit der von ihm erwarteten Tapferkeit."*

Nur neunundzwanzig Jahre lagen zwischen der Seeschlacht im Skagerrak des Jahres 1916 und den *„Kriegsgerichtsprozessen"* in Nürnberg, die 1945 begannen.

Wir sollten uns einmal die Mühe machen, soweit als möglich klar= zustellen, welches Verbrechens oder welcher Verbrechen Admiral Raeder bezichtigt wurde.

Admiral Raeder wurde unter Punkt 1 der Anklageschrift beschuldigt, an einem *„gemeinsamen Plan zur Führung eines Angriffskrieges"* teilgenommen zu haben, unter Punkt 2 der Anklageschrift, ein Ver= brechen gegen den Frieden begangen zu haben, weil er Angriffskriege vorbereitet und geführt habe, und unter Punkt 3, für *„Kriegsverbre= chen"* verantwortlich gewesen zu sein, die sich aus der Seekriegfüh= rung ergaben. Er wurde in allen drei Punkten als schuldig bezeichnet.

Diese Anschuldigungen mögen als ein schreckliches und verwickeltes Ganzes erscheinen, in Wirklichkeit aber war dann das eigentliche Ver= gehen, dessen man Admiral Raeder schuldig erklärte, sehr einfach und betraf lediglich seinen Anteil an dem deutschen Einmarsch in das neu= trale Norwegen im Jahre 1940. Soweit dies Admiral Raeder betraf, stimmten Punkt 1 und 2 überein. Wenn der Einmarsch in Norwegen ein Verbrechen war, war er offenbar in beiden Punkten schuldig. Punkt 3 wurde in seinen Fall nur als Zugabe verflochten. Das Gericht sprach ihn von dem schwersten Punkte der Anklage unter Punkt 3,

nämlich einen uneingeschränkten U=Bootkrieg geführt zu haben, frei, weil festgestellt wurde, daß die britische Admiralität am 8. Mai 1940 einen Befehl erlassen hatte, alle Schiffe im Skagerrak bei Sicht zu ver= senken, und daß die Marine der Vereinigten Staaten vom ersten Tage nach dem Kriegseintritt der Vereinigten Staaten einen uneingeschränk= ten U=Boot=Krieg im Pazifik geführt hatte.

Es muß betont werden, daß Admiral Raeder alles, was er auch getan haben mag, als dienstältester Marineoffizier tat, der den Befehlen sei= ner ordnungsmäßigen Regierung gehorchte. Er war kein politischer Admiral, wie zum Beispiel Lord Charles Beresford. Er war kein Nazi= führer. Er war niemals ein Günstling Hitlers — der ihn schließlich als Sündenbock für die deutschen Katastrophen in Rußland benutzte und am 30. Januar 1943 kurzerhand zugunsten von Admiral Dönitz entließ — und mit Reichsmarschall Göring stand er auf ausgesprochen schlech= tem Fuße. Ganz anders als bei Admiral Dönitz lagen seine Interessen im wesentlichsten auf seemännischem Gebiete. Seine Taten und Ver= brechen, falls er wirklich welche begangen hat, standen völlig mit der Seekriegführung im Zusammenhang.

Der Prozeß Admiral Raeders begann in Nürnberg am 20. November 1945; das Urteil wurde am 1. Oktober 1946 gesprochen. Während dieser langen und ermüdenden Zeit von zehn Monaten wurde er von seinen Verwahrern gezwungen, mit zwanzig anderen Gefangenen auf der An= klagebank zu sitzen — eine sehr unbequeme Bank, wie ausländische Berichterstatter vergnügt berichteten — und Beweise anzuhören, von denen nicht ein Zehntel die entfernteste Verbindung mit den gegen ihn persönlich vorgebrachten Anklagen hatte. Es ist hartnäckig geleugnet worden, daß dieses außergewöhnliche Verfahren eingeschlagen wurde, um ihm und seinen Mitangeklagten eine Art Bestrafung schon vor der Verurteilung aufzuerlegen. Die dafür gewöhnlich abgegebene Er= klärung war, das Londoner Abkommen habe bestimmt, daß der Pro= zeß und die Bestrafung der *„Hauptkriegsverbrecher der europäischen Achsenmächte"* von einem besonders hierzu ernannten Gericht über= nommen werden solle, das als *„Internationaler Militärgerichtshof"* be= zeichnet wurde. In diesem Abkommen oder der ihm beigefügten so= genannten Charta waren jedoch keinerlei Festlegungen getroffen, daß ein Massenprozeß nach dem Vorbild der sowjetischen Massen=Schein= prozesse stattfinden solle. Diese Entscheidung wurde erst nach dem Ab= kommen und nach vielem Gezänk darüber erreicht, welche Gefangenen ausgewählt werden sollten, um die Rolle eines *„Hauptkriegsverbre= chers"* zu spielen. Wie es scheint, stand Admiral Raeder nicht auf der ursprünglichen Liste und wurde erst später hinzugesetzt, weil er *„ein nicht zu unlogisches Gegenstück zu Feldmarschall Keitel"* war, wie der

amerikanische Ankläger Whitney R. Harris uns zynisch berichtet. Zuletzt wurden nach vielem Hin und Her einundzwanzig Männer ausgesucht und beschlossen, alle einundzwanzig Personen alle Beweise anhören zu lassen, die gegen sie vorgebracht werden konnten, und dann am Ende zu entscheiden, wer schuldig sei und weshalb.

Nur wer einen langen Prozeß mitgemacht hat, vermag zu erkennen, wie unsagbar ermüdend Gerichtsverfahren sein können, die man in die Länge zieht. In Nürnberg muß die vereinte Wirkung von tödlicher Langeweile und plötzlicher Nervenanspannung schrecklich gewesen sein. Dennoch war man sich darüber einig, daß die Angeklagten kein Recht hätten, sich zu beschweren, da ja schon vor dem Verlesen der Anklageschrift festgestellt worden war, daß sie als Hauptkriegsverbrecher zu gelten hätten. Besonders die sowjetischen Vertreter betonten diesen Standpunkt mit bewundernswerter Offenheit. So hob General Nikitschenko bei einer Zusammenkunft zur Vorbereitung des Verfahrens am 29. Juni 1945 hervor: *„Wir haben es hier mit den Hauptkriegsverbrechern zu tun, die bereits schuldiggesprochen sind und deren Verurteilung schon bei den beiden Konferenzen in Moskau und Jalta durch die Regierungschefs verkündet wurde."* Bei einer späteren Zusammenkunft am 19. Juli erklärte General Nikitschenko: *„Die Tatsache, daß die Naziführer Verbrecher sind, ist bereits festgestellt worden. Die Aufgabe des Gerichts besteht nur darin, das Maß an Schuld jedes einzelnen festzustellen und die notwendige Strafe zuzumessen* [43]*)."*

In bezug auf die Verurteilung des Admirals Raeder als Kriegsverbrecher ist es von Bedeutung, daß einer seiner acht Richter — der obenerwähnte Nikitschenko — folgende Auffassung seiner Pflicht als Richter in einem Prozeß äußerte: *„Es ist wohl beschlossen worden, daß die Gefangenen einem Prozeß vor einem Gericht unterzogen werden sollen, aber der Zweck dieses Verfahrens ist auf jeden Fall die Bestrafung der Verbrecher. Die Rolle des Anklägers sollte mehr die Rolle eines Helfers des Gerichtshofes sein: es kann keine Rede davon sein, daß der Richter den Charakter einer unparteiischen Person trägt."*

Wie oben gesagt, dauerte Admiral Raeders *„Prozeß vor einem Gericht"* zehn Monate. Angesichts der Natur der gegen ihn erhobenen Anklage liegt kein Grund vor, weshalb sein Prozeß nicht in einigen Tagen hätte abgewickelt werden können. Die grundlegenden Tatbestände, auf die sich die Anklage stützte, waren nicht strittig. Es wurde nicht geleugnet, daß Deutschland im April 1940 in Norwegen ein=

---

[43]) Siehe den Bericht über die Internationale Konferenz über Militärgerichtsverfahren, veröffentlicht 1949 vom Washingtoner State-Department, Seiten 104 bis 106 und Seite 303.

marschiert war; es wurde nicht in Abrede gestellt, daß Admiral Raeder die Pläne für diesen Einmarsch vorbereitet und als Oberbefehlshaber der damaligen deutschen Kriegsmarine diesen Einmarsch geleitet: und es wurde nicht behauptet, daß Deutschland eine berechtigte Ursache zu einem Zwist mit Norwegen hatte.

Für sich allein und ohne Kenntnis der näheren Umstände gesehen, kann der deutsche Einmarsch als die Folge einer Verschwörung zu einem sinnlosen und übermütigen Angriffskrieg hingestellt werden, der als solcher unter Punkt 1 der Anklageschrift und als Verbrechen gegen den Frieden unter Punkt 2 strafbar war. Die Verteidigung Admiral Raeders ging, kurz gesagt, dahin, daß der deutsche Einmarsch in Norwegen weder sinnlos noch übermütig gewesen sei und nicht als Ergebnis eines Streites mit Norwegen geführt wurde, sondern um einem unmittelbar bevorstehenden britischen Einmarsch in Norwegen zuvorzukommen. Die deutsche Rüstungsindustrie hing zum größten Teil von der Einfuhr von Eisenerz aus Schweden ab. Wäre es den Briten mit einem plötzlichen Schlag gelungen, Norwegen zu besetzen und dann durch Nordschweden nach dem Hafen Lulea an der Ostsee vorzudringen, so hätte Deutschlands Munitionsherstellung einen lähmenden, letzten Endes vielleicht tödlichen Schlag erhalten. Es war daher für Deutschland lebenswichtig, die Briten an einer Besetzung Norwegens zu hindern.

Es war allgemein bekannt, daß die britische Admiralität Pläne zur Besetzung Norwegens in Erwägung gezogen hatte. Tatsächlich war, als die Sowjetunion im Dezember 1939 einen höchst mutwilligen Angriffskrieg gegen Finnland begann, die Möglichkeit der Versendung von Truppen durch Norwegen und Schweden, *„um den tapferen Finnen zu helfen“*, in der britischen Presse offen diskutiert worden. Aber wie konnte der britische Plan, in Norwegen einzumarschieren, im Prozeß des Admirals Raeder bewiesen werden? Mit Artikel 21 der sogenannten Charta, die das Gericht schuf, wurde es ausdrücklich ermächtigt, allgemein bekannte Tatsachen gerichtlich zur Kenntnis zu nehmen. Das Gericht bestand aber darauf, sich in einen undurchdringlichen Mantel gewollter Unwissenheit zu hüllen und die ihm von der Anklagevertretung vorgelegten unbewiesenen Behauptungen beharrlich ohne Rücksicht auf die näheren Umstände zu erwägen. Während über die Anklagen wegen Unmenschlichkeit verhandelt wurde, weigerte sich das Gericht daher, zu berücksichtigen, daß zur gleichen Zeit, während es tagte, die Einwohner der Ostprovinzen Deutschlands, die einige zwölf Millionen zählten, mit unbeschreiblicher Brutalität aus ihrer Heimat vertrieben wurden und alles zurücklassen mußten, was sie nicht selbst tragen konnten. Bei den Anklagen wegen Führung eines Angriffs=

krieges lehnte es das Gericht auch ab, zu berücksichtigen, daß zu der gleichen Zeit, als Deutschland den ihm zur Last gelegten Angriffskrieg führte, eine der Siegermächte, die Sowjetunion, nicht weniger als sechs flagrante Angriffskriege betrieb! Das Gericht bestand darauf, die Beschuldigungen unter der Annahme zu beurteilen, daß die Welt ein Paradies ohne Verbrechen oder Gewalttat sei — natürlich mit Ausnahme der Verbrechen und Gewalttaten, für die, wie General Nikitschenko klargelegt hatte, die Angeklagten schon vor dem Prozeß, nämlich bei den Konferenzen in Moskau und Jalta, schuldig befunden worden waren.

Im Falle des Admirals Raeder war es nicht strittig, daß er den Einmarsch in Norwegen, einen neutralen Staat, mit dem Deutschland keinen Streit hatte, geplant und geleitet hatte. Diese Handlung war offenkundig *„ein Verbrechen gegen den Frieden"*, und das Gericht war der Meinung, es sei eine Beleidigung der britischen Regierung, wenn man sie frage, ob sie nicht das gleiche Verbrechen geplant habe. War dem Gericht in Artikel 18 der Charta nicht ausdrücklich vorgeschrieben worden, *„strenge Maßnahmen zu ergreifen, um Streitpunkte, die nicht zur Sache gehörten, auszuschließen?"*

Die Folge war, daß die Anklage gegen Admiral Raeder ohne Rücksicht auf die näheren Umstände so behandelt wurde, als betreffe sie eine einmalige, alleinstehende Handlung. Das Gericht vertrat die Ansicht, daß er durch die Planung und Leitung des Einmarsches in Norwegen vor sechs Jahren des neugeschaffenen Verbrechens des Beginnens eines Angriffskrieges rückwirkend schuldig geworden sei. Er wurde zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe verurteilt.

Die Verurteilung von Admiral Raeder rief damals weder Interesse noch Unruhe hervor. Der Mann auf der Straße hatte schon längst das Wenige vergessen, das man ihm vor sechs Jahren über die Tatumstände erzählt hatte, die zu dem deutschen Einmarsch in Norwegen im Jahre 1940 geführt hatten. Allgemein herrschte die Auffassung, wenn ein Gericht, dem zwei bedeutsame englische Richter höchster Gerichtshöfe angehörten, Raeder des *„schwersten internationalen Verbrechens"*, nämlich der Planung und Führung eines Angriffskrieges, schuldig befunden habe, solle er sich freuen, mit dem Leben davongekommen zu sein. Nur in Juristenkreisen hatte man das unangenehme Gefühl, daß ein unheilvoller Fehler im Schuldspruch bestehen bliebe, solange man dieses neugeschaffene Verbrechen nicht genau definiert habe. Man hoffte jedoch, daß dieser Fehler nachträglich abgestellt würde.

Aber bis heute ist dieser Mangel noch nicht behoben und für den *„Angriffskrieg"* eine Definition noch nicht gefunden worden. In der Tat wird nunmehr festgestellt, der Begriff sei undefinierbar. In einem vor kurzem geschriebenen Buch, welches das Andenken an Richter Jackson, den amerikanischen Hauptankläger in Nürnberg, reinwaschen sollte, schreibt sein ergebener Helfer, Whitney R. Harris: *„Der Angriffskrieg ist nicht definiert worden und wird vielleicht auch nie hinreichend definiert werden; es ist festgestellt worden, daß die Unbestimmbarkeit dieses Begriffes das Verbot des Angriffskrieges schwierig macht. Aber dies darf nicht zur Folge haben, daß ein so schwer faßbarer Begriff keine ausreichende Rechtsgrundlage für eine strafrechtliche Verfolgung bieten kann."*

Diese Behauptung steht den Tatsachen entgegen und ist zudem höchst irreführend. Es ist einfach nicht wahr, daß der Begriff *„Angriffskrieg"* nicht definiert werden könne. Jeder, der Englisch kann, begreift, was dieses Wort bedeutet, und vermag binnen dreißig Sekunden eine zufriedenstellende Definition abzugeben[44]). Als Mr. Harris die obenerwähnten Zeilen schrieb, wußte er ganz genau, daß die verschiedenen Ausschüsse juristischer Fachmänner, die man mit der Aufgabe betraut hatte, die Nürnberger Prozesse vorzubereiten, keine Schwierigkeit gehabt hätten, eine Definition für den Begriff *„Angriffskrieg"* zu finden. Die Aufgabe, die ihnen gestellt worden war und sie völlig verwirrte, bestand darin, eine Definition des *„Angriffskrieges"* zu erarbeiten, die einerseits die Kriege umfassen sollte, die Hitler begonnen hatte, andererseits aber die verschiedenen Kriege auszuschließen hatte, die von den Siegermächten unternommen worden waren, besonders die letzten improvisierten Angriffe der Sowjetunion auf ihre Nachbarn Polen, Estland, Lettland, Litauen und Japan.

Den Mann auf der Straße störten jedoch die juristischen Schwierigkeiten nicht. Er war bereit, auf Treu und Glauben hinzunehmen, daß die offenbaren Angriffskriege seitens eines so großen und tapferen Verbündeten, wie es die Sowjetunion war, bei nachsichtiger Betrachtung gerechtfertigt seien. Ein Krieg ohne gerechtfertigte Ursache war eben ein Angriffskrieg, und ein Krieg für eine gerechte Sache war keiner, und eine Untersuchung würde unvernünftig in die Länge gezogen, wenn man fragen wollte, wer denn nun zu entscheiden habe, ob ein Krieg gerecht oder ungerecht sei; ein internationales Gericht, das über dieses Problem zu entscheiden hätte, war ja nicht vorhanden und hatte auch nie bestanden. Gewiß würde eine Untersuchung in diesem Sinne zu nichts führen.

---

[44]) Siehe die vom Verfasser dieses Buches gegebene Definition auf Seite 69.

Ist nun, nachdem mehr als zehn Jahre verstrichen sind und die Leidenschaften wie die Vorurteile der Kriegszeit sich gelegt haben, die Verurteilung Admiral Raeders durch das Internationale Militärgericht in Nürnberg noch zu rechtfertigen?

Viele Rechtsgelehrte dürften geneigt sein, einen Versuch zur Rechtfertigung dieser Verurteilung als ein unmögliches Unterfangen zu bezeichnen, da sie nach ihrer Meinung an drei grundsätzlichen Fehlern krankt. Zunächst einmal ist zu bestreiten, daß ein Ankläger sich selbst zum Richter über seine eigenen Beschuldigungen aufwerfen könne. Zweitens erhebt sich die Frage, ob man durch das Begehen einer Handlung strafbar werden könne, die zur Zeit ihres Begehens straffrei war, und erst lange danach zu einem Verbrechen erklärt wurde. Drittens ist zu bezweifeln, ob ein neugeschaffenes Verbrechen, das so unbestimmt ist, daß es jeglicher Definition Hohn spricht, zum Gegenstand eines Strafverfahrens gemacht werden könne.

Wir sind davon überzeugt, daß diese drei Einwände theoretische Fragen der Rechtswissenschaft aufwerfen, die so eindringlich sind, daß sie nicht mit dem Hinweis auf *„elementare Rechtsprinzipien"* oder den *„gesunden Menschenverstand"* abgetan werden können. Müssen wir uns also auf Sachverständige verlassen? Etwa auf die Autorität des Oberrichters Sir Geoffrey Lawrence, des heutigen Lords Oaksey? Oder auf die des Richters Birkett, des heutigen Oberrichters? Da diese berühmten und erfahrenen Richter sich damals über die Verurteilung des Admirals Raeder einig waren, müssen sie doch wohl der Meinung gewesen sein, die drei vorstehend erwähnten Einwände seien hinfällig, so unüberwindlich sie dem unbefangen Denkenden auch erscheinen mögen.

Verlassen wir uns auf ihre gewichtige Autorität, so dürfen wir annehmen, daß das sogenannte Internationale Gericht ein ordnungsmäßig gebildeter Gerichtshof gewesen sei, der über die Probleme, die ihm in Übereinstimmung mit der üblichen Rechtspraxis vorgelegt wurden, entschieden habe. Aber wie verträgt sich das mit der Ansicht eines der dem Gericht angehörenden Richter, des Generals Nikitschenko, daß bei diesem Prozeß *„nicht die Rede davon sein könne, daß ein Richter den Charakter einer unparteiischen Person habe"*?

Bei einem normalen Strafprozeß ist es die erste Pflicht des Gerichtshofes, die Tatbestände festzustellen, das heißt, zu entscheiden, ob die von der Anklagevertretung vorgebrachten Anschuldigungen richtig sind. Die zweite Pflicht des Gerichtshofes besteht darin, zu entscheiden, ob die so ermittelten Tatbestände einen Verstoß gegen das Recht darstellen. Drittens, ob die so ermittelten Tatbestände eine Rechtsverletzung bilden, die die vom Gesetz vorgeschriebene Bestrafung notwendig macht.

Nun war aber der Prozeß des Admirals Raeder in Nürnberg im Jahre 1945—1946 kein normaler Strafprozeß. Wie wir schon sahen, waren die gegen ihn vorgebrachten Tatbestände, die man ihm zur Last legte, im wesentlichen nicht strittig. Dem Gerichtshof war es aber unmöglich, sodann in der üblichen Weise weiter vorzugehen, nämlich zu erwägen, ob diese zugegebenen Tatbestände einen Verstoß gegen das Recht bildeten. Es bestand darüber kein Gesetz, doch der *„Internationale Militärgerichtshof"* beanspruchte das Recht — und dazu hatte er unzweifelhaft die Befugnis —, das Gesetz nachzuholen, das seine Entscheidungen lenkte, als er soweit gekommen war. Er konnte jede Handlung zum Verbrechen erklären, wenn er diese Erklärung für zweckmäßig hielt. Das Gericht hätte zum Beispiel auch darauf erkennen können, daß Erich Raeder mit der Versenkung der *„Lützow"* in der Seeschlacht im Skagerrak vor dreißig Jahren ein Verbrechen gegen den Frieden begangen hätte, weil er mit Gewalt verhindert hatte, daß Admiral Jellicoes Männer das Schiff friedlich in Besitz nahmen. Jedoch beschränkte sich das Gericht auf die Feststellung, daß Admiral Raeder mit der sechs Jahre zurückliegenden Planung und Leitung des Einmarsches in Norwegen ein Verbrechen begangen habe: das neugeschaffene Verbrechen des *„Beginnes und der Führung eines Angriffskrieges"*.

Vielleicht wird man bei kaltblütiger Betrachtung zu dem Schluß kommen, daß das Internationale Militärgericht die Vollmachten und Rechte, die es zu besitzen behauptete, recht willkürlich und sogar erbarmungslos ausgeübt hat.

Ganz so einfach läßt sich dieses Problem nun aber auch nicht lösen. Es stimmt, daß das Gericht, als es seine Tätigkeit aufnahm, durch kein bestehendes Gesetz oder irgendeine Verfahrensregel eingeschränkt wurde. Theoretisch ging das Gericht davon aus, daß es selbst zu bestimmen hätte, was als Recht und Gesetz zu gelten hätte — daß in Zukunft *das* Recht und Gesetz sein sollte, was es selbst dazu erklärte. In der Praxis aber räumte es als Zugeständnis an den gesunden Menschenverstand eine gewisse Begrenzung seiner Vollmacht ein, um schließlich doch seine eigenen Erklärungen und Entscheidungen als bindendes Recht und damit als Beschneidung seiner Machtvollkommenheit zu betrachten.

Von Anfang an war die „Entscheidungsfreiheit" des Gerichts in einer Hinsicht durch die sogenannte Charta, die dieses Gericht ins Leben gerufen hatte, in bestimmter Richtung festgelegt. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, das Gericht sei gebildet worden, um Kriegsverbrechen zu bestrafen. Die allgemeine Verfolgung von Kriegsverbrechen war nicht seine Aufgabe. Artikel 6 der Charta begrenzte seine Zuständigkeit

ausdrücklich auf solche Kriegsverbrechen, die *„im Interesse der europäischen Achsenmächte"* verübt worden wären.

Das Gericht hatte demnach nur dann die Befugnis zur Bestrafung von Kriegsverbrechen, wenn bewiesen werden konnte, daß sie im Interesse Deutschlands oder Italiens begangen worden waren. Das Gericht legte diese ausdrückliche Begrenzung seiner Befugnisse so aus, als müsse es pflichtgemäß von der Annahme ausgehen, daß die siegreichen Mächte allesamt gar keine Kriegsverbrechen begehen konnten. Und die logische Folge dieser These war, daß eine Handlung, die nachweislich von einer der Siegermächte begangen wurde, vom Gericht nicht zum Verbrechen erklärt werden konnte. Die betreffende Handlung erhielt dann gewissermaßen eine Unschuldsbescheinigung. Mit rücksichtsloser Logik entschied das Gericht, daß dieselbe Handlung, die als unschuldsvoll zu gelten hatte, wenn sie im Interesse der Siegerstaaten begangen worden war, nicht gleichzeitig als Verbrechen erklärt werden könnte, wenn sie im Interesse der Besiegten stattgefunden hatte.

Auf diese Art und Weise wurde einer jener Nürnberger Grundsätze festgelegt, die — wie Sir Hartly Shawcross uns so oft eindringlich gesagt hat — um jeden Preis der Nachwelt als eine Segnung erhalten bleiben müßten. Das Gericht begnügte sich nicht damit, diesen hehren Grundsatz zu kodifizieren, es wandte ihn auch an.

Wie wir schon wissen, lautete eine der Anklagen unter Punkt 3 der Anklageschrift gegen Admiral Raeder und seinen Kollegen, Admiral Dönitz, einen uneingeschränkten U-Boot-Krieg geführt zu haben. Die Angeklagten stritten das nicht ab und die Anklage verlangte, daß das Gericht diese Handlung zum Kriegsverbrechen erklären solle. Das Gericht hätte der Anklage nur zu gern den Gefallen getan, aber „unglücklicherweise" gelang es den Verteidigern der beiden Admirale, zu beweisen, daß die britische Admiralität durch einen Befehl vom 8. Mai 1940 angeordnet hatte, alle Schiffe im Skagerrak ohne Warnung zu versenken. Und diese Tatsache bewies offensichtlich, daß der uneingeschränkte U-Boot-Krieg Anspruch hatte auf ein Unschuldszeugnis. Da das Gericht den uneingeschränkten U-Boot-Krieg als rechtens erklärt hatte, konnte es ihn nicht gleichzeitig zum Verbrechen stempeln. — Zum allgemeinen Erstaunen wurden die beiden Admirale in diesem Punkt der Anklage freigesprochen.

Die Frage, ob Admiral Raeders Verurteilung wegen der Planung und Führung eines Angriffskrieges zu Recht erfolgte, kann also nur dadurch beantwortet werden, daß man untersucht, ob die ihm vorgeworfene Handlung nicht etwa Anspruch auf ein Unschuldszeugnis hätte, weil sie auch von einer der Siegermächte begangen worden war.

Die besondere Handlung, die man Admiral Raeder zur Last legte, bestand darin, daß er den Einmarsch in Norwegen 1940 geplant und geleitet hatte. Wenn bewiesen werden kann, daß die britische Regierung ähnliche Pläne geschmiedet hatte und die deutsche Invasion der britischen nur zuvorgekommen war, dann hätte Admiral Raeder — nach dem vom Gericht selbst festgelegten Grundsatz — ein Recht darauf gehabt, freigesprochen zu werden.

Zur Zeit der Nürnberger Prozesse — 1946 — war die Wahrheit über die Invasion Norwegens noch nicht allgemein bekannt — es gab wenigstens noch keine Möglichkeit, Unterlagen über die tatsächlichen Ereignisse beizubringen.

Nur wenige Tage nach dem Beginn der deutschen Invasion in Norwegen gab Sir Winston Churchill vor dem Unterhaus offen zu, daß die Neutralität Norwegens zum ersten Male durch das Auslegen von britischen und französischen Minenfeldern — nach lange vorbereiteten Plänen — verletzt worden war. Aber das Gericht weigerte sich, offiziell Kenntnis zu nehmen von Tatsachen, die es im *„Hansard"* (den amtlichen Sitzungsberichten des Unterhauses) unter dem 11. April 1940 hätte nachlesen können. Es weigerte sich, obwohl — wie Lord Hankey später schrieb — *„die ganze Geschichte seit langem allgemein bekannt war"*, und bestand darauf, seine Unwissenheit in dieser Hinsicht zu bewahren.

Nun verlangt ein Rechtsgrundsatz, daß ein Gericht seine Entscheidungen ausschließlich auf Grund des ihm vorgelegten und durch Eide bestätigten Beweismaterials treffen soll. Um aber Zeit und Geld zu sparen, werden jedoch von allen Rechtssystemen allgemein bekannte Tatsachen als rechtskräftiges Beweismaterial anerkannt, ohne daß der Beweis nochmals erbracht werden müßte. Was unter *„allgemein bekannten Tatsachen"* zu verstehen ist, wird von dem einen Rechtssystem genauer ausgelegt als von anderen. Das Nürnberger Gericht wollte diesen Begriff in diesem Falle offenbar in einem sehr eingeschränkten Sinne verstanden wissen, obwohl Artikel 21 der Charta ausdrücklich vorschrieb, daß *„allgemein bekannte Tatsachen nicht mehr bewiesen zu werden brauchten"*, und obwohl Artikel 19 bestimmte, daß *„das Verfahren, soweit wie nur vertretbar, beschleunigt werden müsse und das Gericht sich auch unkonventioneller Mittel bedienen dürfe"*.

Auf Artikel 19 fußend, nahm das Gericht daher bereitwilligst Hörensagen und andere Beweismittel gegen die Angeklagten an.

Die „gerichtsseitige Unkenntnis" ist eine fröhliche Hinterlassenschaft jener Juristen, die damit beabsichtigten, die Langeweile des Gerichtsverfahrens zu beleben. Der Richter der viktorianischen Zeit konnte stets

sicher sein, den Gerichtssaal zum Lachen zu bringen, wenn er die Frage stellte: *„Was ist ein Hansom?"* (eine zweirädrige Droschke), genau wie seine Nachfolger im 20. Jahrhundert für erheiternde Abwechslung mit der Frage sorgten: *„Was ist ein Taxi?"* Es wäre interessant, zu erfahren, was der sowjetische Richter Nikitschenko und sein Kollege Oberst Wolschkow von der „gerichtlichen Unkenntnis" ihrer kapitalistischen Kollegen hielten. Die persönlichen Beziehungen unter den acht Richtern scheinen ausgezeichnet gewesen zu sein. Wahrscheinlich betrachteten die Russen ihre nichtmarxistischen Kollegen als harmlose Tröpfe.

Seit der Verurteilung Admiral Raeders im Oktober 1946 ist die volle Wahrheit nur ganz allmählich an den Tag gekommen. Zunächst einmal legte Sir Winston Churchill in seinem Buch *„The Gathering Storm"* (*„Das anziehende Gewitter"*) ausführlich dar, was er im Unterhaus am 11. April 1940 gesprochen hatte. Als nächster widmete Lord Hankey 1950 in seinem Buch *„Politics, Trials, and Errors"* den Ereignissen, die zum deutschen Einmarsch in Norwegen am 9. April 1940 geführt hatten, ein Kapitel und rechnete scharf mit der einseitigen Darstellung dieser Angelegenheit und der massenhaften Auslassung wesentlicher Tatsachen durch das Gericht ab. Aus diesen Büchern wurde klar ersichtlich, daß die britische Regierung schon im September 1939 begonnen hatte, über Mittel und Wege nachzusinnen, die Ausfuhr schwedischer Eisenerze nach Deutschland zu unterbinden. Aus den Memoranden Sir Winstons an das Kriegskabinett vom 29. September und 16. Dezember 1939 geht hervor, daß damals Pläne in Vorbereitung waren, um dieses Ziel zu erreichen, und daß die Möglichkeit, gegen Norwegen und Schweden bewaffnete Gewalt anzuwenden, erwogen wurde. In letzterem Memorandum bestand Sir Winston Churchill darauf, Großbritannien müsse den Kampf für die Rechte der kleinen Nationen ausfechten und dürfe nicht zulassen, daß diese Rechte ihm dabei die Hände bänden. Menschlichkeit und nicht Gesetzlichkeit müsse der Leitgedanke sein!

„Zu Anfang April 1940", schreibt Lord Hankey, *„waren die Vorbereitungen für die größte Offensivoperation in Norwegen sowohl von den Briten wie von den Deutschen abgeschlossen worden. Keine Seite hat der anderen eine Erklärung für die Durchführung ihrer Expedition gegeben, und durch ein zufälliges Zusammentreffen wurden die beiden Operationen beinahe gleichzeitig ohne ersichtlichen Vorwand begonnen. Die tatsächliche Landung der Deutschen fand erst am 9. April statt. Vierundzwanzig Stunden vorher, nämlich zwischen 4.30 und 5 Uhr am Morgen des 8. April, wurden die britischen Minenfelder im Westfjord bei Narwik gelegt."*

Lord Hankey faßt die Tatsachen wie folgt zusammen:

„Vom Beginn der Planung des deutschen Einmarsches an blieben Großbritannien und Deutschland mehr oder minder auf dem gleichen Stand in ihren Planungen und Vorbereitungen. Tatsächlich begann Großbritannien mit der Planung etwas früher, teils dank Mr. Churchills Voraussicht und teils, weil es vielleicht ein besseres und erfahreneres System größerer Beherrschung des Krieges hatte als Deutschland. Während der Vorbereitungszeit verlief die Planung regelrecht. Der Kern des britischen Planes bestand darin, den deutschen Nachschub an Erz aus Gallivar während des Winters zu unterbinden. Beide Pläne wurden fast gleichzeitig ausgeführt, wobei Großbritannien bei dieser sogenannten Angriffshandlung, wenn dieser Ausdruck auf beide Seiten anwendbar ist, einen Vorsprung von vierundzwanzig Stunden hatte [45]).“

Wer die Einzelheiten des Sachverhalts über den Einmarsch in Norwegen untersuchen will, dem steht ein offizieller Bericht aus dem Jahre 1952, *„The Campain in Norway“ („Der Feldzug in Norwegen“)*, zur Verfügung. Er ist der erste Band einer Reihe militärischer Darstellungen aus dem zweiten Weltkriege, die vom Königlichen Staatsverlag herausgegeben werden. Dr. T. K. Derry, der Verfasser, behandelt sehr offen die Ereignisse, die zu den eigentlichen Kämpfen 1940 führten. Er läßt erkennen, daß die britische Admiralität schon seit November 1939 mit allem Ernst die Vorbereitung von Plänen zur Besetzung Norwegens betrieb, und zwar auf Grund einer Anfrage des Kriegskabinetts bei dem Ministerium für Wirtschaftskriegführung, was geschehen würde, wenn Deutschland von der Zufuhr des schwedischen Eisenerzes aus dem Ostseehafen Lulea abgeschnitten würde. Die vom Ministerium für Wirtschaftskriegführung gegebene Antwort lautete, daß Deutschland nach zwölf Monaten infolge Munitionsmangels nicht mehr in der Lage sein werde, den Krieg weiterzuführen.

Infolge eines zufälligen Zusammentreffens erhielt das Kriegskabinett zur gleichen Zeit die willkommene Nachricht, daß Sowjetrußland einen Angriffskrieg gegen Finnland begann. Sowohl in Großbritannien als auch in den Vereinigten Staaten kam die größte Sympathie für die tapferen Finnen zum Ausdruck — vielleicht fühlte man sie sogar wirklich. In Großbritannien wurde offen die Möglichkeit diskutiert, Finnland Hilfe zu senden — ein Gedanke, der damals bei der öffentlichen Meinung nicht auf Widerspruch stieß, weil Sowjetrußland sich gerade mit Deutschland über die Teilung Polens geeinigt hatte, für dessen Unantastbarkeit Großbritannien angeblich in den Krieg gezogen war. Da-

[45]) „Politics, Trials, and Errors“ („Politik, Gerichte und Irrtümer“), von Lord Hankey (Pen-in-Hand, Oxford, 1950). Seite 78.

nach wurden die beiden verschiedenen Pläne miteinander verbunden: der eine, Deutschlands Belieferung mit Eisenerz abzuschneiden, und der andere, einen ritterlichen Kreuzzug zu führen, um das tapfere kleine Finnland zu verteidigen, das um seine Freiheit kämpfte. Schließlich billigte der Oberste Kriegsrat am 6. Februar 1940 einen Plan, eine Armee nach Norwegen zu senden, das, wie Dr. Derry allen Ernstes behauptet, *„auf dem Wege war, Finnland zu retten"* und die schwedischen Erzfelder sowie den Ostseehafen Lulea in Besitz zu nehmen. Es wurde die Möglichkeit erörtert, dieser Feldzug werde letzten Endes zu einem größeren Krieg in Südschweden führen, der die Aufmerksamkeit der Deutschen, die damals an der französischen Grenze konzentriert waren, auf sich ziehen müsse.

Wir möchten den Leser auf eine bemerkenswerte Kritik dieser offiziellen Geschichte des norwegischen Feldzuges aufmerksam machen, die in der *„Times"* vom 10. Dezember 1952 unter dem Titel *„A Gallant Fiasco"* (*„Ein ritterliches Fiasko"*) erschien. Eine Stelle, welche sich unmittelbar auf die Anklage bezieht, die sechs Jahre später gegen Admiral Raeder erhoben wurde, muß vollständig zitiert werden:

> *„Großbritannien schacherte um eine abgeänderte Fassung des ursprünglichen Planes, Narwik zu sichern, und einige Truppeneinheiten hatten sich schon auf Kriegsschiffen eingeschifft* (von uns hervorgehoben), *als in den frühen Morgenstunden des 9. April Hitler zuschlug.*
>
> *Mit Ausnahme von Oslo, das in unseren Plänen niemals erschien, waren die unmittelbaren deutschen Ziele in Norwegen genau (und unvermeidlich) dieselben Häfen, deren Besitzergreifung die Alliierten seit verschiedenen Monaten beharrlich geplant hatten."*

Der Zynismus dieser Kritik ist nahezu unglaublich — der Leser wird wohl Wert darauf legen, die Worte *„seit Monaten beharrlich geplant"* im Originaltext genau zu überprüfen, bevor er sie als von der *„Times"* geschrieben annimmt. Es hat geradezu den Anschein, als habe *„Unser Sonderberichterstatter"*, der Verfasser dieser Kritik, die feierliche Verkündung des *„schwersten internationalen Verbrechens"* durch Lord Lawrence niemals gelesen! Selten ist eine so ernste Angelegenheit mit einer solchen unbekümmerten Leichtfertigkeit behandelt worden.

Es wäre natürlich zuviel, wollte man erwarten, daß nun, nachdem die vollen Tatbestände über die Anklage gegen Admiral Raeder, einen Angriffskrieg geplant und geleitet zu haben, verspätet aufgedeckt wurden, ärgerliche Massen von Verehrern der Gerechtigkeit in der Downingstreet demonstrieren sollten oder daß der Verkehr in der Londoner City durch Umzüge von Rechtsleuchten behindert würde, die

zum Temple Bar[46]) schritten, um dort feierlich Harakiri zu begehen. In Britannien erweckte die Erwähnung des Feldzuges in Norwegen kein Interesse. Er war, wie der Sonderkorrespondent der *„Times"* es nennt, mehr *„ein ritterliches Fiasko"*, ein fehlgeschlagenes Vorspiel, das von weit wichtigeren Ereignissen, die ihm folgten, überschattet wurde. Die Angelegenheit war von Interesse nur für wehrwissenschaftliche Forscher: ein abgeschlossenes Geschichtskapitel, das in keinem praktischen Zusammenhang mit irgendeinem aktuellen Problem stand. Admiral Raeder selbst wurde vergessen, außer von den wenigen, die sich erinnern, daß er einer der Schuldiggesprochenen war und als Kriegsverbrecher verurteilt worden ist. Die deutsche Öffentlichkeit trug dieselbe Gleichgültigkeit zur Schau. Seine eigenen Landsleute erinnerten sich seiner nur als einer führenden Persönlichkeit aus dem zweiten Weltkrieg, und der einzige Wunsch des Durchschnittsdeutschen scheint es zu sein, jedwede Erinnerung an diesen unheilvollen Konflikt und Namen, die damit verbunden waren, mit Vergessenheit zu begraben.

Welches Los hatte Admiral Raeder zu ertragen, als die Wahrheit über sein Geschick an den Tag kam — und noch lange hinterher? Wurde er wenigstens zu ehrenvoller Haft im militärischen Gewahrsam verurteilt, nachdem er doch als Kriegsgefangener zu betrachten war? Oder wurde er in ähnlicher Weise behandelt, wie sie in zivilisierten Ländern Schwerverbrechern zuteil wird?

Wie wir oben erläuterten, behauptete der russische General Nikitschenko, bevor noch die Prozesse begannen oder Anklage erhoben wurde, daß Admiral Raeder und seine Mitangeklagten durch internationale Übereinkunft bereits abgeurteilt seien. Sei dem, wie ihm wolle, es ist gewiß, daß das Schicksal Admiral Raeders und der sechs anderen Angeklagten, die in Nürnberg zu „Freiheitsstrafen" verurteilt wurden, durch ein internationales Abkommen bestimmt wurde, und es bedurfte eines monatelangen Gezänkes, bevor dieses Abkommen zustande kam. Die Sowjetbehörden bestanden darauf, daß die Gefangenen in vollkommener Einzelhaft ohne Besuch oder Lesestoff verwahrt werden sollten. Die Franzosen unterstützten diesen Vorschlag aus Rachsucht. Die Briten und Amerikaner bestanden auf ihrer Ansicht: wenn das Gericht Einzelhaft beabsichtigt hätte, dann wäre dies im Urteil zum Ausdruck gebracht worden. Der Zank ging weiter und wurde immer bissiger. Hinter den Kulissen lagen die Sieger schon in bitterem Hader: selbst in der Öffentlichkeit begann die Höflichkeit zu schwinden. Zuletzt wurde, wahrscheinlich infolge des Eingreifens höchster politischer Stellen, beschlossen, die in Nürnberg verurteilten Gefangenen als Szenerie

[46]) Temple Bar = Zentrum der Rechtsinstitute in England. Vergl. auf Seite 239. (Der Übers.)

für einen sichtbaren Beweis der alliierten Einheit zu benutzen, von der doch nur zu offenkundig war, daß sie nicht länger bestand.

Man war sich darüber einig, es müsse alles nur irgendwie mögliche getan werden, um die Illusion zu erwecken, daß die sieben Überlebenden von der Anklagebank in Nürnberg eine ständige Gefahr für das Glück und die Sicherheit der Menschheit bildeten. Der Öffentlichkeit müsse dauernd die Strenge der gegen die Nürnberger Verurteilten ergriffenen Vorsichtsmaßregeln vor Augen gehalten werden, um ihr den Ernst der Gefahr richtig zu zeigen. Darum müsse alles nur mögliche getan werden, um diese Vorsichtsmaßregeln so streng wie möglich zu gestalten. Da das Wohlergehen der ganzen Welt auf dem Spiele stand, war die Verantwortung für die Bewachung dieser Gefangenen zu groß, um sie nur einer einzigen Macht anzuvertrauen. Deshalb wurde beschlossen, daß diese Verantwortung abwechselnd von Großbritannien, den Vereinigten Staaten, der Sowjetunion und Frankreich übernommen werden sollte, und zwar jeweils für drei Monate. Diese Abmachung über die Teilung in die Verantwortung bot einen zusätzlichen Vorteil, nämlich den Beweis dafür, daß diese Mächte wenigstens über diesen einen Punkt einig waren.

Das Urteil über Admiral Raeder wurde am 1. Oktober 1946 gefällt, aber erst am 18. Juli des folgenden Jahres kam er, an einen amerikanischen Militärpolizisten gefesselt, von Nürnberg weg und in das Gefängnis Spandau, jenen Ort, in dem er bestimmungsgemäß den Rest seines Lebens verbringen sollte. Bei der Ankunft wurde er mit den sechs anderen Gefangenen in das Dienstzimmer des Gefängnisvorstehers geführt, hier entkleidet und vollkommen nackt in einen anderen Dienstraum gebracht, in welchem er einer strengen ärztlichen Untersuchung unterzogen wurde, um herauszufinden, ob er Mittel zu einem Selbstmord an seinem Körper versteckt habe. Dann erhielt er Gefängniskleidung und wurde belehrt, daß er von nun an nur noch als Gefangener Nr. 4 bekannt sei. Nachdem man ihn noch unterrichtet hatte, daß es ihm streng verboten sei, mit seinen Bewachern oder seinen Mitgefangenen zu sprechen, wurde er abgeführt und in seine Zelle eingeschlossen.

Dieses Erlebnis war für Admiral Raeder nur ein Vorgeschmack von dem, was ihm in den langen, düsteren und hoffnungslosen Jahren, die vor ihm lagen, noch bevorstand. Die fremdartige Atmosphäre von Nürnberg wurde nach Spandau übertragen und mit weiteren Narreteien und Roheiten vermischt. Die Behandlung der sieben älteren Gefangenen in Spandau beruhte auf der Annahme, sie seien verzweifelte Verbrecher, von übermenschlicher Grausamkeit, Dreistigkeit und Stärke, und wenn die Wachsamkeit nur für einen Augenblick nachlasse,

würden sie ihre unglücklichen Bewacher überwältigen, sich ihren Weg
durch die sie umgebenden Steinmauern brechen und zu den Horden ihrer
Gesinnungsgenossen stoßen, die außerhalb des Gefängnisses immer auf
ihr Erscheinen warteten.

Dieser Annahme entsprechend überwachten auf den neun Türmen,
die das Gefängnis und seine Umgebung überragen, mehr als hundert
mit Maschinenpistolen bewaffnete Soldaten das Gelände auf die Anzei=
chen eines Ansturmes. Die Außenmauern des Gefängnisses sind 9 Meter
hoch und von einem $7^{1}/_{2}$ Meter breiten Stacheldrahtzaun umgeben, der
nachts, wenn die Gefangenen in ihren Zellen eingeschlossen sind, von
Scheinwerfern angeleuchtet und unter Strom gesetzt wird. Um gegen die
beunruhigende Möglichkeit geschützt zu sein, daß die übliche Elektrizi=
tätsbelieferung aus Berlin ausfallen könnte, ist das Spandauer Gefäng=
nis mit einem eigenen besonderen Kraftwerk versehen.

Die Gefangenen selbst unterliegen einer strengen Disziplin, und jede
Übertretung wird unbarmherzig bestraft. Sorgfältig ausgeklügelte Vor=
sichtsmaßnahmen sind ergriffen, um Selbstmorde zu verhindern, da —
zweifellos mit Recht — angenommen wird, daß ein Gefangener, der eine
Zeitlang dieser Behandlung unterworfen ist, Selbstmord verüben wird,
sobald er dazu Gelegenheit findet. Die Gesundheit der Gefangenen ist
Anlaß zu unablässiger Besorgnis. Einerseits sind die Behörden angewie=
sen, alles zu tun, um die Gefangenen am Leben zu erhalten, anderer=
seits sind sie beauftragt, ihnen jede nur erdenkliche Entbehrung und
Härte aufzuerlegen und ihnen nur das Mindestmaß an Verpflegung zu
verabreichen. Hinsichtlich der letzteren Frage entwickelte sich schon
frühzeitig eine Meinungsverschiedenheit zwischen den Russen und ihren
Verbündeten. In den drei Monaten, während derer die Gefangenen in
russischem Gewahrsam sind, werden ihre kargen Rationen so weit be=
schnitten, daß sie zum Leben nicht mehr ausreichen. Bevor aber dieses
Verfahren zu dem unvermeidlichen und erwünschten Ergebnis gelangt,
übernimmt wieder einer der drei ritterlichen Verbündeten der Sowjet=
union die Wache, und die Gefangenen werden durch eine gerade noch
ausreichende Ernährung wiederhergestellt.

Die Nacht darf keine Erleichterung bringen. Jede Viertelstunde muß
jeder Gefangene durch das Fenster in der Türe seiner Zelle besichtigt
werden, um sicher zu sein, daß er in den fünfzehn abgelaufenen Minu=
ten nicht durch das Schlüsselloch entflohen ist. Zu diesem Zweck wird
das Licht eingeschaltet. Es wird behauptet, wenn die Briten oder Amerika=
ner an der Wache sind — was die Franzosen tun, wird nicht berichtet —,
sei die ursprüngliche Regelung so weit gemildert worden, daß diese
absurde Verrichtung mittels einer verdunkelten elektrischen Birne vor=

genommen wird: die Russen bestehen jedoch darauf, die Augen der Gefangenen alle fünfzehn Minuten während der Nacht durch un=verdunkeltes Licht zu blenden.

Eine der wichtigsten Annahmen, die den Verordnungen zugrunde liegt, ist, daß jeder der sieben Gefangenen im Besitze einer ungeheueren und bösartigen politischen Macht sei. Wenn deshalb zum Beispiel Ad=miral Raeder erlaubt würde, in seinem streng auf 1200 Worte begrenz=ten monatlichen Briefe auch nur einen einzigen Satz zu schreiben, des=sen Bedeutung nicht nach jeder denkbaren Richtung hin sorgfältig durchleuchtet wäre, so würde die ganze Welt in Anarchie gestürzt und das glorreiche Werk der *„Befreiung"* müßte überall von neuem wieder unternommen werden. Am 15. Oktober 1950 veröffentlichte *„Die Straße"* die Photokopie eines Briefes, den Admiral Raeder an seine Frau ge=schrieben hatte. Aus ihr scheint hervorzugehen, daß der *„Verrückte Hut=macher"* des englischen Sprichwortes höchstselbst Anstellung im Span=dauer Gefängnis gefunden haben muß: Eine kurze private Mitteilung war etwa zur Hälfte sorgfältig ausradiert!

Alle drei Monate findet im Spandauer Gefängnis eine feierliche Ze=remonie statt, wenn die Truppen der Macht, welche die sieben Gefange=nen in Gewahrsam hatte, sie den Truppen jener Macht übergibt, deren Pflicht es nun ist, die Welt für die nächsten drei Monate vor ihnen zu schützen. Bisher ist dieser Dienst so erfolgreich ausgeübt worden, daß nichts Bestürzendes zu berichten gewesen wäre. Keinem der Gefangenen ist es bis jetzt gelungen, sich seinen Weg aus dem Gefängnis zu erkämp=fen, und so sind keine Verluste an Toten unter der Garnison entstan=den — in der Tat sind die einzigen Unfälle, soweit sie bisher bekannt wurden, nur unter solchen Leuten geschehen, die in der Gefahrenzone um das Gefängnis nach Kaninchen jagten und dabei von dem oben=erwähnten Starkstromkabel einen Schlag erhielten.

Während des Zeitraumes von mehr als elf Jahren, der seit der Ver=urteilung verstrichen ist, konnte nur ein einziger Fall von Gewalttätig=keit aus Spandau gemeldet werden — das heißt, einer Gewalttätigkeit von einem Gefangenen gegenüber den Bewachern, da eine Gewalttätig=keit eines Bewachers gegenüber einem Gefangenen sich in nichts eig=net, berichtet zu werden. Dieser einzige Zwischenfall betraf Walter Funk, der eines Nachts infolge der genannten Ordnung, nach der er alle fünfzehn Minuten durch ein vor seinen Augen aufblitzendes Licht auf=geweckt werden mußte, anscheinend verrückt wurde. Der diensttuende Wachmann — ein Franzose — betrat die Zelle, um zu ergründen, was der Lärm bedeuten solle, und wurde umgehend gepackt und mit einem Fußtritt auf den Gang hinausbefördert. Glücklicherweise entstand dar=

aus keine internationale Krise, dank des sofortigen und entschlossenen Handelns der anderen Wächter, die den rasend gewordenen Mann rasch überwältigten und in eine Strafzelle schleppten.

Es würde mich mit Genugtuung erfüllen, wenn ich die Verabfolgung eines herzhaften Fußtrittes in das Hinterteil desjenigen Mannes beschreiben könnte, der diese „Alice-im-Wunderland"-Verordnung entworfen hat; aber leider ist der Erfinder nicht bekannt. Wie bei allem, was mit den Nürnberger Prozessen zusammenhängt, kann kein einzelner, keine einzelne Gruppe von Menschen, keine einzelne Nation dafür verantwortlich gemacht werden. Die Verantwortung ist in der Tat so umfangreich, daß sie niemand persönlich übernehmen möchte. Die Juristen tadeln den Zynismus und die Heuchelei der Politiker, die in Jalta und anderswo sich darauf einigten, daß nach dem Sieg diese sogenannten Prozesse stattfinden sollten. Die Politiker nehmen Anstoß an dem bombastischen, schikanösen Stumpfsinn der Juristen: und die Bewacher machen geltend, sie führten nur Anweisungen aus, zu deren Abänderung sie nicht berechtigt seien. Alle Welt ist sich darüber einig, daß die ganze Schuld der Sowjetregierung zukomme, die jedoch keinerlei Kritik zuläßt, weil alle Gefangenen als Antikommunisten auf alle Fälle den Tod verdienten. Gewiß, wenn Joseph Stalins Vorschlag in Teheran, kurzerhand 50 000 deutsche Offiziere und Techniker niederzumachen — ein Vorschlag, über den sich Sir Winston Churchill immerhin entrüstete —, durchgeführt worden wäre, hätte die grausige Posse von Spandau niemals stattgefunden. Admiral Raeder wäre als Oberbefehlshaber der deutschen Marine und unbußfertiger Gegner des Kommunismus zweifellos unter den ersten der 50 000 Opfer dieses Superblutbades gewesen.

Wenn auch die Verurteilung Admiral Raeders in Juristenkreisen lange keinen Verteidiger gefunden hat, so rief das Gerücht, daß Besprechungen im Gange seien, um die Roheit seiner Behandlung zu mildern, doch Unruhe und Besorgnis in gewissen politischen Kreisen hervor. Am 29. März 1954 erschien im *„Evening Standard"* ein Brief, in dem dringend gemahnt wurde, *„der Milderungsgrund einiger Gefangener in Spandau, krank und alt zu sein, solle mit äußerster Vorsicht geprüft werden"*. Damals wurde geschrieben, Admiral Raeder sei 78 Jahre alt und habe kurze Zeit vorher eine schwere Operation durchgemacht. Der Brief wurde durch das Bild des Artikelschreibers, eines jüngeren, fröhlich lächelnden Herrn mit einem Doppelkinn, illustriert — es war bestimmt nicht das Gesicht eines Mannes, von dem man hätte sagen können, er habe Anlaß, einem sehr alten und sterbenden Mann etwas zusätzliches Essen und einige andere Bequemlichkeiten zu mißgönnen. Und doch fährt der Schreiber, Arthur Lewis, der sozialistische Abgeordnete für West Ham North, fort, die Regierung um die Zusage zu quälen, daß die

Verordnungen in Spandau genau durchgeführt würden. Die Auskunft, die er erhalten habe, so berichtete er sorgenvoll im Unterhaus, sei alarmierender Art. Ist es etwa nicht wahr, daß in der Zelle des Freiherrn von Neurath eine Tafel Schokolade gefunden worden ist? Wäre sie nicht vorsorglicherweise von einem russischen Wachmann entdeckt worden, so wäre dieser kranke alte Mann von 84 Jahren imstande gewesen, mit unvorstellbar schrecklichen Folgen für den Weltfrieden zum erstenmal nach zehn Jahren Schokolade zu essen! Hatte nicht die Frau eines Gefangenen an den Premierminister geschrieben, um dessen Sympathie für ihren Gatten zu gewinnen? Stand nicht zu befürchten, daß dunkle Einflüsse hinter den Kulissen am Werke waren, um der Quälerei ein Ende zu machen?

Sir Winston Churchill sah sich schließlich genötigt, diese Fragen selbst zu beantworten. Er antwortete kurz und bündig, er hoffe, daß der Fragesteller *„nicht allzu viel Zeit für das Aufspüren von Einzelheiten aus einem privaten Briefwechsel geopfert habe"*, und fügte hinzu, *„schon mehrere Jahre habe ich bemerkt, daß die Bedingungen in Spandau sehr hart und unmenschlich sind."* Es war zutreffend, daß die Gattin des Gefangenen, Freiherrn von Neurath, einen Brief geschrieben hatte, in dem sie dringend bat, ihren Mann in ein Sanatorium zu überführen, und dies war nach Churchills Meinung eine ganz natürliche Handlungsweise. Als ein ebenfalls alter Mann — damals 80 Jahre alt — erklärte Sir Winston Churchill, daß Freiherr von Neurath seine Sympathie besitze. *„Wir haben hier"*, so erinnerte er das Unterhaus, *„mit einem alten Manne von 84 Jahren zu tun, und ich kann Ihnen sagen, 84 Jahre sind eine ganze Menge."*

Nach diesem Bericht im Parlamentsbericht könnte es den Anschein haben, als ob das einzige Ergebnis der Warnungen von Arthur Lewis seine derbe Zurechtweisung durch den Premierminister gewesen sei. Gewiß wurden im Unterhaus die Zusagen, um die er so gefühlvoll gebeten hatte, kurz abgelehnt. Trotzdem ist es möglich, daß Sir Winston Churchill später bemerkte, daß er sein Inneres nicht unbegrenzt vor der Erinnerung an dieses vorwurfsvoll fragende Gesicht verhärten könne. Vielleicht kam ihm der Gedanke, die öffentliche Verwendungsfähigkeit des Vertreters der urteilsfähigen Wähler von West Ham North könne dauernd beeinträchtigt werden, wenn sich in dessen Verstand eine Angstneurose über Spandau festsetze. Was auch der Grund gewesen sein mochte, nach dieser Verhandlung wurde nichts getan, um *„die sehr harten und unmenschlichen Verhältnisse in Spandau"* zu lindern, abgesehen von einigen Erleichterungen der *„Alice-im-Wunderland"*-Verordnung, wie eine etwas erhöhte Ernährung und eine Aufhebung der närrischen Vorschrift, die einem Gefangenen verbietet, außerhalb

der besonders bestimmten Zeiten auf seinem Bett zu liegen, wenn er in seiner Zelle eingeschlossen ist.

Die Intervention des ehrenwerten Parlamentsmitgliedes für West Ham North wird hier nur erwähnt, weil sie beweist, daß die Fehler des Nürnberger Gerichts nicht ganz in Vergessenheit geraten waren. Und sogar neun Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten fanden sich immer noch Persönlichkeiten, die bereit waren, in aller Öffentlichkeit die Verewigung dieser Mißgriffe zu verlangen. Man könnte dazu viel sagen. Hier genügt die Feststellung, daß diese kleine Anmerkung eines unbekannten sozialistischen Abgeordneten der hinteren Bänke zur Geschichte Nürnberg-Spandau in ihrem wesentlichen Sinne nichts anderes war als Verstellung und Einbildung. Der Volksvertreter von West Ham North bekennt sich zweifellos mit voller Aufrichtigkeit zu dem Glauben, daß hinter den Kulissen ein Eduardsches Melodrama stattfinde, in dem Damen von Namen die Schicksale von Nationen leiten, indem sie Kanzler, Ministerpräsidenten und Botschafter als ihre Marionetten tanzen lassen. Allerdings ist anzunehmen, daß der Appell des Parlamentsmitgliedes von West Ham North keinen irgendwie gearteten Einfluß auf das Los der Gefangenen in Spandau hatte. Tatsächlich liegen gute Gründe für den Glauben vor, daß schon einige Jahre, bevor beunruhigende Gerüchte die besorgten Ohren in West Ham North erreichten, die Regierungen der Westmächte der in Spandau gespielten Posse aufrichtig müde waren und begonnen hatten, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um dem Unsinn ein Ende zu bereiten. Damals dämmerte die Erkenntnis zum ersten Male, wie unklug es gewesen war, einen bindenden Vertrag mit der russischen Regierung über das Schicksal der überlebenden Opfer des Nürnberger Prozesses einzugehen. Die Spandauer Posse ist als eine sichtbare Demonstration der geistigen und politischen Einheit der führenden Sieger des zweiten Weltkrieges bezeichnet worden. Da sie durch internationale Übereinkunft ins Leben gerufen worden war, konnte diese Posse auch nur mit Zustimmung aller hohen vertragschließenden Parteien, einschließlich der Sowjetregierung, beendet werden. Auf diese Weise wurden versuchsweise die Ansichten der Sowjetregierung zu dem Problem erbeten, wie die grausame Behandlung der Gefangenen in Spandau gemildert werden könnte und auch, ob diejenigen Gefangenen, die unbestreitbar zu Unrecht verurteilt worden waren, entlassen werden könnten.

Als der *„Kalte Krieg"* begonnen hatte und jeder Anschein von Einigkeit aufgegeben worden war, konnte auf solche Vorschläge nur eine Antwort gegeben werden. Zweifellos bereitete es den Herrschern im Kreml viel einfältige Freude, darauf hinzuweisen, daß für die Sowjet-

union dieses Problem nicht bestehe. Die Vorschriften, unter denen die Gefangenen in Spandau lebten, waren ausdrücklich entworfen worden, ihnen das Höchstmaß an Leiden aufzuerlegen und sie dabei solange wie möglich am Leben zu erhalten. Als diese Vorschriften zum erstenmal entworfen wurden, waren sie nicht nur in Moskau, sondern auch in London, Washington und Paris als nahezu vollkommen begeistert begrüßt worden. Die Sowjetregierung stellte mit Bedauern fest, daß die Westmächte von den hohen Maßstäben „abwichen", die sie erst kürzlich bestätigt hatten: grundsätzlich mißbilligte die Sowjetregierung ein „Abweichen" in jeder Gestalt und jeder Form. Vielleicht waren in gewisser Hinsicht einige Gefangene unschuldige Männer; vielleicht waren sie es sogar alle. Bei einem solchen Ergebnis war zu befürchten, daß die üblen Fehler der gelehrten britischen, amerikanischen und französischen Richter in Nürnberg ans Tageslicht kommen könnten. Und zudem traf alle Gefangenen schwerste Schuld, weil sie alle Gegner des Kommunismus waren. So unmenschlich ihre Behandlung auch sein mochte, sie war nicht schlechter als diejenige, der viele Antikommunisten damals in den Gefangenenlagern für politische Gefangene in Sibirien ausgesetzt waren. Deshalb war Spandau für die Sowjetunion kein Problem, über das zu diskutieren gewesen wäre.

Einen der Gefangenen ohne Zustimmung der Sowjetregierung zu entlassen, wäre der Nichtanerkennung eines internationalen Übereinkommens „durch einseitiges Handeln" gleichgekommen, es wäre also derselbe Verstoß gewesen, für den die Westmächte Hitler mit solchem Lärm angeprangert hatten. Solange die Sowjetunion behauptete, es sei kein Problem zu besprechen, hatte es den Anschein, als könne nichts getan werden, und solange der „Kalte Krieg" fortdauerte, schien es sicher zu sein, daß die Sowjetregierung diese unnachgiebige Haltung beibehielt, um die Westmächte zu behindern und in Verlegenheit zu bringen. Deshalb war das Erstaunen groß, als die Sowjetregierung aus eigenem Antrieb plötzlich vorschlug, Freiherrn von Neurath wegen seines Alters und schlechten Gesundheitszustandes zu entlassen. Da die Westmächte schon seit Jahren auf seine Entlassung gedrängt hatten, blieb ihnen keine andere Wahl, als zuzustimmen. Im Sommer 1955 wurde Freiherr von Neurath aus Spandau entlassen. Mit Verbitterung kam man zu der Erkenntnis, daß die Kommunisten mit diesem Manöver im „Kalten Krieg" gewandt die volle Anerkennung für einen längst fälligen Akt der Gerechtigkeit und Menschlichkeit eingeheimst hatten.

Kurz nach der Entlassung des Freiherrn von Neurath wurde allgemein bekannt, daß Besprechungen im Gange seien, um die Entlassung Admiral Raeders herbeizuführen. Die Gerüchte über diese Besprechungen verursachten natürlich das, was in der Redeweise des Krieges mit

dem Ausdruck Alarm und Entmutigung bezeichnet wird. Zweifellos fühlte man in West Ham North derartige Regungen zutiefst, seltsamerweise fanden sie aber besonders leidenschaftlichen Ausdruck durch ein Mitglied des Oberhauses. Am 11. September 1955 erschien auf der ersten Seite des *„Sunday Dispatch"* ein Artikel unter dem Titel *„Würden Sie diese Bösewichte freilassen?"* Unter diesem Titel in größten Druckbuchstaben wurden Bilder von vier Spandauer Gefangenen, Speer, Admiral Dönitz, Admiral Raeder und von Schirach, veröffentlicht. Unter dem Bild des Admirals Raeder stand die Unterschrift *„Sink-at-Sight-Admiral"* *(Admiral des Versenkens ohne Warnung).*

Beim ersten Anblick dieser Schlagzeile nebst der beigefügten Bilder erhoben sich abenteuerliche Hoffnungen, daß schließlich doch noch die angeblichen Verbrechen, für welche die vier Bösewichte zu lebenslänglicher Freiheitsstrafe verurteilt worden waren, kurz und deutlich bezeichnet würden. Insbesondere war man gespannt, welche Rechtfertigung der Verfasser des Artikels für die weiterlaufende Haft des Admirals Raeder empfehlen würde, obwohl dessen baldige Entlassung damals bevorzustehen schien. Der Verfasser dieses Artikels war Lord Russell of Liverpool, der kurz vorher ein Buch über Kriegsverbrechen geschrieben hatte und von dem gerechterweise erwartet werden durfte, daß er etwas über den Stoff wisse, über den er schrieb. Zu guter Letzt schien es, als werde *„der eiserne Vorhang des klugen Verschweigens"* beiseitegeschoben und die Verbrechen dieses seemännischen Bösewichtes Raeder von einem Mitglied des englischen Anwaltstandes, einem Manne, der selbst an einer Reihe von Kriegsverbrecherverfolgungen teilgenommen hatte, endlich enthüllt.

Eine Durchsicht des Artikels von Lord Russell of Liverpool zerstörte rasch diese Erwartungen. Keine Zeile in ihm bezog sich — auch nicht indirekt — auf einen einzigen der vier Bösewichte, deren Bilder ihn interessant machen sollten. Für die dem Bilde Admiral Raeders beigefügte Unterschrift *„Sink-at-Sight-Admiral"* wurde kein Gewährsmann angegeben. Im Artikel wurde weder sein Name genannt noch irgendein Ereignis, mit dem er auch nur entfernt in Zusammenhang zu bringen war. Die erste Hälfte des Artikels begann mit der Anklage gegen General MacArthur, weil dieser für eine allgemeine Amnestie für alle Kriegsverbrecher eingetreten war. Dann folgte eine Beschreibung verschiedener angeblicher japanischer Greuel auf der Insel Aitape bei Neuguinea und auf den Philippinen: die zweite Hälfte bestand aus leichtfertigen Hinweisen auf die vielen Verbrechen von *„Hitlers Instrumenten der Tyrannei, der Gestapo, der SS und des SD".*

Wir dürfen überzeugt sein, daß Lord Russell of Liverpool sehr wohl wüßte, wie er als Jurist einen Klienten zu beraten hätte, dessen Bild in

einer Zeitung unter der Überschrift *„Soll dieser Bösewicht in Freiheit sein?"* veröffentlicht worden wäre, und unter dessen Abbildung ein Artikel die Untaten einiger allgemein bekannter Verbrecher beschrieb. Würde er nicht ohne weiteres zu der Folgerung gelangen, daß sein Klient offensichtlich verleumdet worden sei? Wäre nicht das mindeste, daß er eine öffentliche Erklärung und die Zurücknahme der Beleidigung von der Zeitung und dem Verfasser des Artikels verlangen würde?

Die beiden letzten Absätze des Aufsatzes enthielten zwei offenkundige falsche Angaben. Zuerst meinte Lord Russell feststellen zu dürfen, daß alle Kriegsverbrecher *„gerechte und nachsichtige Prozesse hatten, deren Verhandlungen sorgfältig nachgeprüft wurden"*. Dies ist, soweit es die vier „Kriegsverbrecher" betrifft, deren Bilder den Artikel illustrierten, einfach nicht wahr. Es gab nirgends einen Gerichtshof, der die Befugnis gehabt hatte, die Entscheidungen des Internationalen Militärgerichts Nürnberg nachzuprüfen. Nach dem internationalen Übereinkommen, durch das diese Körperschaft gebildet wurde, hielt man sie für unfehlbar. Kein anderes Gericht durfte sich anmaßen, das Tun und Treiben des Nürnberger Tribunals oder gar seine Fehler zu berichtigen.

Zweitens stellte der Artikel fest, daß alle Kriegsverbrecher vor kurzem eine weitere Sicherung in Form einer Revisionsbehörde erhalten hätten, die besonders geschaffen wurde, *„um von Zeit zu Zeit ihre Verurteilung nachzuprüfen und erneut durchzudenken"*. Daß solche Revisionsbehörden — verspätet! — gebildet wurden, ist Tatsache, aber diesen Behörden war die Gerichtsbarkeit über die Gefangenen in Spandau ausdrücklich entzogen. Es war deshalb eine Unwahrheit, daß die über Admiral Raeder und seine Mitopfer in Spandau gefällten Urteile von Zeit zu Zeit einer Nachprüfung und Nacherwägung unterworfen würden.

Ein Brief an den Herausgeber des *„Sunday Dispatch"*, der auf diese Fehler hinwies, wurde zwar bestätigt, aber nicht veröffentlicht. Ein Protestschreiben an den Verfasser wurde mit der Erklärung beantwortet, er habe nicht Admiral Raeder im Auge gehabt, als er den Artikel schrieb: Der Herausgeber der Zeitung hätte, ohne ihn zu fragen, vier Bilder ausgewählt, um den Artikel zu illustrieren.

Humanum est errare! Irren ist menschlich! Zweifellos war für den Herausgeber das Bild des einen „Kriegsverbrechers" genausogut wie das Bild eines anderen, um einen Artikel über Kriegsverbrecher zu illustrieren. Wenn sie diesen Fehler gutgläubig gemacht haben, wären dann nicht sowohl Lord Russell of Liverpool wie der Herausgeber gegenüber Admiral Raeder und den Lesern des *„Sunday Dispatch"* verpflichtet, durch eine Erklärung die Dinge richtigzustellen? Dem Durch-

schnittszeitungsleser mußte es doch vorkommen, als sei Admiral Raeder in Nürnberg auf die eine oder andere Weise für die japanischen Gewaltakte auf der Insel Aitape und für die der Gestapo zur Verantwortung gezogen worden. Sicher ist, daß zumindest zwei Leser des *„Sunday Dispatch"* diesen Eindruck bekamen, da dieser Artikel sie veranlaßte, überschwengliche Lobesbriefe an den Herausgeber zu schreiben, die selbstverständlich in der folgenden Ausgabe von ihm veröffentlicht wurden. Was als West=Ham=North=Mentalität bezeichnet werden kann, war keineswegs auf den parlamentarischen Wahlbezirk dieses Namens beschränkt. Irrtümer über die angeblichen Vergehen Admiral Raeders, die durch diesen Zeitungsaufsatz entstehen konnten, waren durchaus geeignet, die öffentliche Meinung derart aufzuwiegeln, daß seine Entlassung um weitere ermüdende Monate oder Jahre hinausgeschoben würde.

Glücklicherweise hatte der Artikel Russells aber keine so bösen Folgen. Am 26. September 1955, fünfzehn Tage nach seiner Veröffentlichung, wurde Admiral Raeder aus dem Spandauer Gefängnis entlassen. Läßt man die Zeit vom Mai bis September 1945 außer Betracht, die er im Verwahr verbrachte, weil er seinen Prozeß als ein Mann erwartete, der durch internationales Übereinkommen schon auf der Liste der „Hauptkriegsverbrecher" stand, und auch die Zeit vom November 1945 bis zum 1. Oktober 1946, während der er als „Hauptkriegsverbrecher" das durchmachte, was amtlich als sein Prozeß bezeichnet wurde, dann hat Admiral Raeder schon genau neun Jahre im Kerker unter *„sehr strengen und unmenschlichen Verhältnissen"* (um Sir Winston Churchill zu zitieren) als offiziell verurteilter Verbrecher verbracht.

Die Nachricht von der Entlassung Admiral Raeders erregte nirgendwo Aufregung. Selbst in West Ham North störte kein entrüsteter Mob den öffentlichen Frieden durch Proteste. Da die Entlassung mit der Zustimmung der Sowjetregierung stattgefunden hatte, war sie vor Anklagen sicher: in der ganzen Welt ging die Presse kommentarlos über die Angelegenheit hinweg. Im neuen Deutschland, dem Rest, der von Deutschland nach der Niederlage in zwei Weltkriegen übriggeblieben war, fühlten die meisten seiner Landsleute kaum mehr als eine leichte Überraschung, als sie hörten, daß ein Mann, der einer der vielverprechendsten Offiziere des Admirals Tirpitz gewesen war, sich noch am Leben befand. Das Zeitalter, in welchem Admiral Tirpitz eine führende Persönlichkeit gewesen war, das Zeitalter des europäischen Gleichgewichts und der scheinbaren Sicherheit schien 1955 so unfaßbar weit entfernt wie das Zeitalter des Kaisers Barbarossa. Das Auftauchen dieses ganz alten Mannes aus dem Spandauer Gefängnis hatte allerdings keine größere politische Bedeutung als es die Bergung eines jener großen

Schlachtschiffe aus dem Meeresgrund von Scapa Flow gehabt hätte, die im Skagerrak gegen die Hochseeflotte des Admirals Jellicoe eingesetzt waren, jener Schlachtschiffe, die im Atomzeitalter genauso veraltet sind wie die griechischen Trieren, die Dreiruderboote. Admiral Raeder war nur noch ein Bindeglied zur Vergangenheit, und in Deutschland hatten nur wenige das Verlangen, an die Vergangenheit erinnert zu werden, weil Gedanken an die Vergangenheit unvermeidlich Gedanken an die Möglichkeiten der Zukunft verursachen. Da zwei Drittel Deutsch=lands innerhalb weniger Stunden dem Einfall und der Besetzung durch die Rote Armee ausgesetzt sind, ziehen die meisten Deutschen es vor, ihre Aufmerksamkeit ganz der Gegenwart zuzuwenden und die Welle einer fieberhaften Betriebsamkeit, die den Nachwirkungen des zweiten Weltkrieges so unerwartet folgte, während ihrer Dauer auf das Beste auszunutzen. Der sogenannte Prozeß des Admirals in Nürnberg war lediglich eine jener Episoden der Vergangenheit, die man am liebsten vergaß.

Der Tod oder die Entlassung eines allgemein bekannten Verbrechers gibt der britischen Presse unveränderlich die Gelegenheit zu einer Skizze seines Lebenslaufs, einer Aufzählung seiner Untaten und einer Be=schreibung des Prozesses, in welchem er schließlich zur Rechenschaft ge=zogen wurde. Wie wir schon sahen, wurde Admiral Raeder nach einem Prozeß, der nahezu ein Jahr dauerte, des *„schwersten internationalen Verbrechens, das sich von den anderen Kriegsverbrechen nur darin un=terscheidet, daß es das aufgehäufte Böse des Ganzen in sich vereinigt"*, feierlich schuldiggeprochen. Für dieses Verbrechen war bestimmt wor=den, daß eine Gefängnisstrafe gewöhnlicher Art keine ausreichend schwere Buße sei; deshalb wurde er verurteilt, den Rest seines Lebens unter Bedingungen zu verbringen, die so hart und unmenschlich waren, wie man sie nur ersinnen konnte.

Fast ein Jahrzehnt hatten schärfste Vorsichtsmaßnahmen und die strengste Zensur ihn wirkungsvoll von jeder Verbindung mit der Außenwelt abgeschlossen. Dann kam die Nachricht, daß dieser „Über=verbrecher" in Freiheit gesetzt wurde. Im allgemeinen war nichts über ihn bekannt geworden, mit Ausnahme der beispiellosen Härte seiner Be=strafung. Volle Einzelheiten seiner angeblich so ungeheuren Verbrechen, deren eigentliche Art doch unbekannt war, hätten sicherlich von Inter=esse sowohl für jenen umfangreichen Teil der britischen Öffentlichkeit sein müssen, der jede Einzelheit eines kriminellen Lebenslaufs, selbst der einfachsten Vergehen, begierig verschlingt, wie auch für alle ernst=haften Forscher der zeitgenössischen Geschichte. Wir können darum sicher sein, daß unmittelbar nach dem Erscheinen des Berichtes von der

Entlassung Admiral Raeders in vielen Büros der Fleet Street[47]) dringende Anweisungen gegeben wurden, die alten Zeitungsarchive nachzuschlagen, die Berichte herauszusuchen und alle verfügbaren Handbücher durchzustöbern, damit ein möglichst vollständiger und umfassender Bericht über den Verbrecher und seine Untaten am nächsten Tag auf jedem Frühstückstisch liegen konnte.

Das Ergebnis dieser ganzen fieberhaften Suche war offensichtlich ebenso enttäuschend für jene, die nach grausamen Einzelheiten gierten, wie für jene, die eine genaue Unterrichtung wünschten. Leicht genug wurde eine genaue Darstellung über Admiral Raeders Leistungen als Marineoffizier in beiden Weltkriegen zustande gebracht. Aber allen Berichten und Handbüchern in der Fleet Street gelang es nicht, eine Antwort darauf zu geben, welche Verbrechen er denn nun begangen habe. Im Normalfall hätte die Durchsicht des Prozeßberichtes eine Antwort verschafft. Die Suche nach einer Nadel in einem Heuhaufen wäre jedoch ein hoffnungsvolleres Unterfangen im Vergleich zu einer Suche in den wuchtigen offiziellen Weißbüchern über das Nürnberger Verfahren, wenn man herausfinden will, was eigentlich jeder der einundzwanzig Angeklagten von Nürnberg verbrochen haben soll. Dachte niemand daran, sich an eine Autorität aus der Milchstraße juristischer Sterne zu wenden, die an dem Prozeß teilgenommen hatten, um das Geheimnis aufzuklären? Oder wurde dieser Versuch gemacht, aber niemand gefunden, der willens gewesen war, eine widerwärtig gewordene Erinnerung wieder aufleben zu lassen. Jedenfalls war es so, daß der britischen Öffentlichkeit nur Bruchstücke von Auskünften geliefert wurden, von denen nur die kürzesten einigermaßen zutreffend genannt werden können.

So überging die „*Times*" die ganze Angelegenheit mit einer leichten Handbewegung von fünf Worten: „*Raeder wurde wegen Kriegsverbrechen verurteilt.*"

Der „*Daily Telegraph*" war nur wenig mitteilsamer: „*Raeder wurde zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt, weil er einen Angriffskrieg vorbereitet und geführt hatte.*"

Der „*Daily Herald*" wie der „*Evening Standard*" machten den Versuch, eine größere Genauigkeit durch den Gebrauch des farblosen Wortes „*blamed*" (verantwortlich gemacht) zustande zu bringen. Ersterer gab seinen Lesern bekannt: „*Die Alliierten machten Admiral Raeder für die Greueltaten der U-Boote und den Nazi-Einfall in Norwegen verantwortlich.*" Der letztere erklärte: „*Das Nürnberger Gericht machte Rae-*

[47]) Fleet Street = Straße in London, in der die bedeutendsten Zeitungsverlage ihren Sitz haben. (Der Übers.)

der für die Ausarbeitung des Nazi=Einfalles in Norwegen und die Greueltaten der U=Boote verantwortlich."

Die *„Daily Mail"* verschmähte den Gebrauch des Wortes „blamed" und erläuterte: *„Raeder wurde des Verbrechens gegen den Frieden, der Kriegsverbrechen und der Planung eines Angriffskrieges für schuldig befunden."*

Der *„Manchester Guardian"* widmete dieser Angelegenheit nicht we= niger als sechsundzwanzig Worte und berichtete seinen Lesern: *„Rae= der wurde wegen der Planung und Führung eines Angriffskrieges und der Durchführung des uneingeschränkten U=Boot=Krieges, einschließ= lich des Versenkens unbewaffneter neutraler Schiffe, zu einer lebens= länglichen Freiheitsstrafe verurteilt."* Bekanntlich steht die letzte Be= hauptung im Gegensatz zu dem wahren Sachverhalt, da das Nürnber= ger Gericht ausdrücklich festgestellt hat, daß die Führung des unein= geschränkten U=Boot=Krieges deshalb kein Verbrechen war, weil eine uneingeschränkte Kriegführung sowohl von der britischen als auch von der amerikanischen Admiralität stattgefunden hatte.

Das Ende dieser einzigartigen Episode der neuesten Geschichte paßte zu der ganzen Handlung. Zu guter Letzt wußte niemand bestimmt, was an ihr war und was entschieden worden war, falls überhaupt etwas ent= schieden wurde. Die einzige Tatsache, die wirklich feststand, war, daß ein ausgezeichneter Seeoffi= zier neun Jahre lang von den Siegern in einer un= erbittlichen Haft gehalten worden war, weil er auf der verlierenden Seite gestanden hatte.

Der Fall des Admirals Raeder ist mit dem Fall des Hauptmanns Dreyfus vor etwa fünfzig Jahren verglichen worden. Die beiden Fälle haben bestimmt manche Punkte gemeinsam. Im Falle Dreyfus wurde ein schreckliches Unrecht an einem unschuldigen Mann verübt, und auch heute noch kann keine Person als dafür verantwortlich benannt wer= den: bestimmt lastet eine Schuld auf einer Anzahl von Personen, wie dem Fälscher, Major Henry, und dem wirklichen Verräter, Esterhazy, aber die größte Schuld tragen die Landsleute des Hauptmanns Dreyfus, die in Übereinstimmung mit ihren politischen Vorurteilen zu einer fal= schen Meinung über den Fall gebracht wurden und sich hartnäckig wei= gerten, zuzugeben, daß ein Fehlgriff der Justiz stattgefunden hatte. Mit kurzen Worten, der schlimmste Verbrecher in diesem Fall war der Durchschnittsfranzose auf der Straße, der aus Haß gegen die Deutschen und Mißtrauen gegenüber den Juden sich weigerte, zuzugeben, daß ein Irrtum stattgefunden hatte, als ein Offizier jüdischer Herkunft von einem französischen Kriegsgericht wegen Verkaufs französischer mili=

tärischer Geheimnisse an Deutschland verurteilt wurde. Beweise von Dreyfus' Unschuld machten keinen Eindruck auf ihn, weil er es ablehnte, über sie nachzudenken und leidenschaftlich jeden als vaterlandslos ver=urteilte, der eine Untersuchung dieser Beweise in einem neuen Prozeß verlangte.

Einfach als Beispiel für einen Fehlgriff der Justiz betrachtet, ist der Fall des Admirals Raeder in jeder Hinsicht weitaus ernster als der des Hauptmannes Dreyfus. Erstens wurde der letztere eines echten Ver=brechens beschuldigt — Dreyfus wurde angeklagt, militärische Geheim=nisse seines Landes einer ausländischen Macht verkauft zu haben. Wäre er schuldig gewesen, hätte er sein Schicksal reichlich verdient. Admiral Raeder dagegen wurde rückwirkend eines neuerfundenen undefinier=baren Verbrechens beschuldigt. Zweitens bestand im Falle Dreyfus der gesetzliche Mechanismus, um das an ihm begangene Unrecht zu berich=tigen: das einzige Problem für seine Verteidiger bestand darin, diesen gesetzlichen Mechanismus in Bewegung zu bringen. Im Falle des Ad=mirals Raeder dagegen bestand kein gesetzlicher Mechanismus, um das an ihm verübte Unrecht zu berichtigen: das Internationale Militär=gericht war als unfehlbarer Gerichtshof geschaffen, und kein Beru=fungsgericht konnte seine Mißgriffe berichtigen. Schließlich war die Hauptmann Dreyfus auferlegte Strafe zweifellos grausam, aber im Vergleich zu der Einkerkerung des Admirals Raeder im Gefängnis von Spandau scheint sein Aufenthalt auf der Teufelsinsel als erträgliches Schicksal, besonders weil ihn das Bewußtsein ermutigte, daß einige der fähigsten und mächtigsten Politiker und Schriftsteller Frankreichs einen wütenden Kampf zum Beweis seiner Unschuld führten.

Unleugbar ist der Fall Dreyfus ein Schandfleck auf der französischen Justiz. Gegen die Dummheit der verschiedenen Gerichtshöfe, die wieder=holt Urteile gegen ihn aussprachen, und die gewissenlose Entschlossen=heit seiner Ankläger, ohne Rücksicht auf die Tatsachen an seiner Ver=urteilung festzuhalten, wird die Begeisterung verständlich, mit der man sich in Frankreich zu seiner Hilfe zusammenschloß, als die Wahrheit trotz aller Versuche, sie zu unterdrücken, begonnen hatte, an den Tag kommen. Sein Leiden erweckte eine Woge echter Begeisterung für die Sache der Gerechtigkeit.

Erich Raeder ist ein noch größeres Unrecht zugefügt worden. Aber als das nicht mehr zu leugnen war, wurde die Wahrheit mit völliger Apa=thie hingenommen. Die für die Verurteilung von Alfred Dreyfus Ver=antwortlichen waren genötigt, den Schuldspruch mit gefälschten Do=kumenten aufrechtzuerhalten. Dagegen war unnötig, Dokumente zu fäl=schen, um die Verurteilung des Erich Raeder aufrechtzuerhalten: „*Ich*

mache mir nicht das Geringste daraus", drückt genau die allgemeine Haltung zu der Frage aus, ob seine Verurteilung aufrechterhalten werden könne oder nicht. Keine Enthüllung der Wahrheit stört die öffentliche Gleichgültigkeit; Erich Raeder hätte in seiner Zelle im Spandauer Gefängnis ruhig sterben können, wenn es nicht durch einen Umschwung in der politischen Lage der Sowjetregierung zweckdienlich erschienen wäre, seine Entlassung als ein geschicktes Manöver im „Kalten Krieg" zu betreiben.

Nur ein Jahr nach der Entlassung Admiral Raeders aus dem Spandauer Gefängnis wurde ein Nachwort geliefert, das die Schauspieler des „Hamlet" wahrscheinlich als ein Possenspiel der Geschichte bezeichnet hätten: Großbritannien und Frankreich, zwei jener Mächte, die ihn so feierlich in Nürnberg verurteilt hatten, marschierten in Ägypten ein und brachten zur Rechtfertigung genau dieselbe Begründung vor, die von Deutschland geltend gemacht wurde, um den Einmarsch in Norwegen 1940 zu rechtfertigen, nämlich daß lebenswichtige nationale Belange auf dem Spiele standen.

Dem Leser steht es frei, der Meinung zu sein, daß dieser Vorwand im Falle des Einmarsches in Ägypten völlig gerechtfertigt gewesen sei. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat ihn jedoch zurückgewiesen und den Angreifern befohlen, sich zurückzuziehen. Kann bezweifelt werden, daß die ausgezeichnetsten Admirale, Generale und Luftmarschälle, die den Einmarsch in Ägypten 1956 leiteten, wenn sie später sich vor einem ägyptischen Kriegsverbrechergericht wiedergefunden hätten, verurteilt worden wären, weil sie die Befehle ihrer ordnungsmäßigen Regierung ausgeführt hatten, genau wie Admiral Raeder in Nürnberg verurteilt wurde? Es ist sogar sehr wahrscheinlich, daß das ägyptische Gericht die Erklärung des Generals Nikitschenko angenommen und sich an sie gehalten hätte, daß ihre Schuld schon durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen entschieden sei, so daß es die einzige Pflicht des Gerichtshofes sei, *„die erforderliche Strafe zuzumessen"* [48]).

* *
*

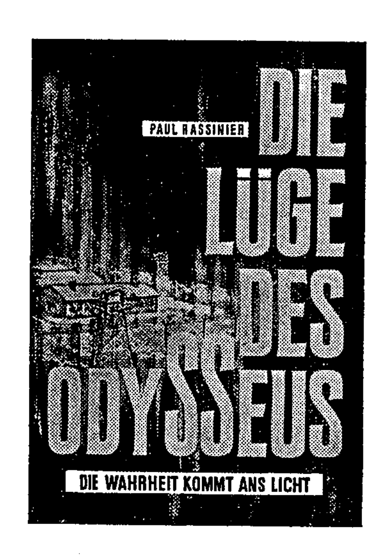
[48]) Siehe Seite 244.

Namensverzeichnis

Band 3 der Reihe „Zeitgeschichtliche Dokumentation"
— erschienen im Sommer 1959 —

PAUL RASSINIER

DIE LÜGE DES ODYSSEUS



248 Seiten, Ganzleinen DM 15,20
kartoniert DM 12,50

In furchtloser Wahrheitsliebe veröffentlichte der Autor, ehemals Abgeordneter der Sozialistischen Partei Frankreichs und KZ-Häftling in Buchenwald und Dora, seine scharf aber sachlich abgefaßte Auseinandersetzung mit den über die Konzentrationslager des „Dritten Reiches" erschienenen gewichtigsten Berichten. Rassinier greift auf Grund eigenen Erlebens und Wissens eine Fülle von die Tatsachen mißachtenden Behauptungen und Propagandathesen an — und widerlegt sie.

Mehr als 40 Seiten dieses Buches sind der Auseinandersetzung mit den Angaben Prof. Dr. Eugen KOGONS in dessen Veröffentlichung „Der SS-Staat" gewidmet.

Der Verfasser mußte länger als fünf Jahre in einer Anzahl gegen ihn geführter Prozesse, im Kreuzfeuer der Gegner und Zeugen die in

DIE LÜGE DES ODYSSEUS

getroffenen Feststellungen unter Beweis stellen. Vor dem höchsten Gericht Frankreichs wurde er freigesprochen! Die französische Ausgabe erreichte bereits eine Auflage von 40 000 Exemplaren — wie die bereits angelaufene Diskussion der deutschen Ausgabe zeigt, wird auch diese ihren Weg machen.

Dieses Buch gehört gerade in Deutschland in die Hände all der Deutschen, die DIE WAHRHEIT ÜBER DIE KONZENTRATIONSLAGER des „Dritten Reiches", die Geschehnisse in diesen und DIE SCHULDIGEN suchen; nicht zuletzt in die Hände aller Erzieher, Juristen und Politiker, denen bisher nur ob ihres Wahrheitsgehaltes stark umstrittene Werke zum Thema zur Verfügung standen.

Die neue Verlagsreihe

WELT IM UMBRUCH

wurde im Mai 1959 eröffnet mit der Herausgabe von **Band 1:**

Die afro-asiatische Völker-Konferenz in Kairo

(80 Seiten, Format 17×24 cm, DM 6.80)

Die neue Verlagsreihe „WELT im UMBRUCH“

soll den Leser in Kenntnis setzen vom Inhalt der Beschlüsse, von den Zielen und den zu ihrer Verwirklichung eingeleiteten Maßnahmen derjenigen politischen Faktoren — Regierungen und Organisationen —, die durch ihre Zusammenarbeit und Tätigkeit eine wesentliche Einflußnahme auf die weltpolitische Entwicklung besitzen.

Die Lage des deutschen Volkes

in seiner Geteiltheit und politischen Ohnmacht sowie die Bindung an die beiderseits des „Eisernen Vorhanges“ bestimmenden Weltmächte bedingt eine ausgezeichnete Unterrichtung aller verantwortlich Tätigen bzw. freiwillig sich mitverantwortlich Fühlenden aller Berufskreise über die Entwicklung der Kräfte außerhalb Deutschlands und Europas.

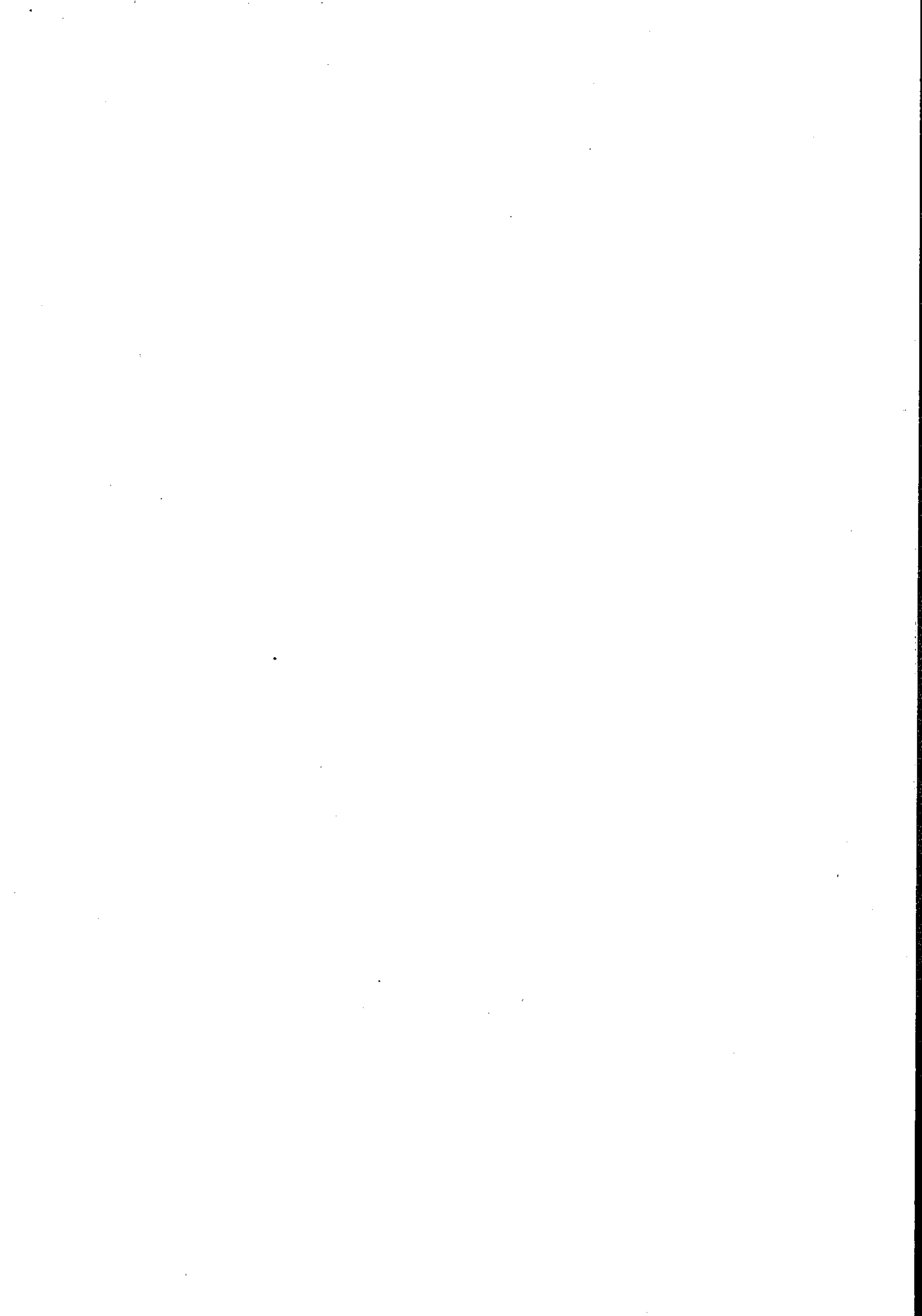
Die der Reihe „WELT im UMBRUCH“ gestellte Aufgabe

wird schon daraus erkenntlich, daß ihr Band 1 über die Ziele und die bereits eingeleiteten Maßnahmen der größten Völkerorganisation (sie vertritt 1700 Millionen Menschen Asiens und Afrikas) Auskunft gibt, die sich zum Abschluß der 2. afroasiatischen Völkerkonferenz als ständige Organisation in Kairo gebildet hat.

Band 1 enthält die autorisierte Übersetzung der Originaldokumente, Berichte und Beschlüsse dieser Konferenz.

VERLAG KARL HEINZ PRIESTER · WIESBADEN





F.J.P. VEALE - VERSCHLEIERTE KRIEGSVERBRECHEN

KHB